

FEMINA POLITICA

ZEITSCHRIFT FÜR FEMINISTISCHE POLITIKWISSENSCHAFT

01 | 2017 26. Jg.

Geschlechterverhältnisse als Machtverhältnisse 20 Jahre Femina Politica

GÜNTHER. HINTERHUBER HISTORISCHE FRAUENBEWEGUNGEN
IN RUSSLAND UND GROSSBRITANNIEN AHRENS. ABELS DIE
MUTTERSCHUTZRICHTLINIE IM BERMUDA-DREIECK DER EU BLOME.
FUCHS MACHT UND SUBSTANTIELLE REPRÄSENTATION VON FRAUEN
GRAF. SCHNEIDER. WILDE GESCHLECHTERVERHÄLTNISSE UND
DIE MACHT DES AUTORITÄREN LEPPERHOFF. SCHEELE DAS
NORMALARBEITSVERHÄLTNIS ALS MACHT- UND HERRSCHAFTSVERHÄLTNIS
KUPFER ARBEIT UND LIEBE. SOZIALE ORGANISATION GESCHLECHTLICHER
MACHTHIERARCHIEN BARGETZ. LUDWIG AFFEKTIVE (VER-)FÜHRUNGEN.
MACHTTHEORETISCHE ÜBERLEGUNGEN ZU HETERONORMATIVITÄT
FREUDENSCHUSS MACHTVOLL UND VERMACHTET. KÖRPERSUBJEKTE
UND TECHNIK



Verlag Barbara Budrich

**Geschlechterverhältnisse als
Machtverhältnisse
20 Jahre Femina Politica**

INHALT

EDITORIAL	7
GESCHLECHTERVERHÄLTNISSE ALS MACHTVERHÄLTNISSE	9
BRIGITTE BARGETZ. JULIA LEPPERHOFF. GUNDULA LUDWIG. ALEXANDRA SCHEELE. GABRIELE WILDE	
Geschlechterverhältnisse als Machtverhältnisse. Einleitung	9
JANA GÜNTHER. EVA MARIA HINTERHUBER	
Der Kampf um Macht: Historische Frauenbewegungen in Russland und Großbritannien im Vergleich	24
PETRA AHRENS. GABRIELE ABELS	
Die Macht zu gestalten – die Mutterschutzrichtlinie im legislativen Bermuda-Dreieck der Europäischen Union	39
AGNES BLOME. GESINE FUCHS	
Macht und substantielle Repräsentation von Frauen.....	55
PATRICIA GRAF. SILKE SCHNEIDER. GABRIELE WILDE	
Geschlechterverhältnisse und die Macht des Autoritären	70
JULIA LEPPERHOFF. ALEXANDRA SCHEELE	
Ein- und Ausschlüsse durch Arbeits- und Sozialpolitik: das Normalarbeitsverhältnis als vergeschlechtlichtes Macht- und Herrschaftsverhältnis	88
ANTONIA KUPFER	
Arbeit und Liebe. Wie die soziale Organisation der Geschlechterverhältnisse in beiden Bereichen zu Machtunterschieden zwischen Frauen und Männern führt	103
BRIGITTE BARGETZ. GUNDULA LUDWIG	
Affektive (Ver-)Führungen. Machttheoretische Überlegungen zu Heteronormativität	118
MAGDALENA FREUDENSCHUSS	
Machtvoll und vermachtet. Verhandlungen um KörperSubjekte und Technik	130

20 JAHRE – 20 FRAGEN – 20 FEMINIST*INNEN 145

SABINE BERGHAHN

Auf welche Weise zeigt sich die Ambivalenz der Erfolge feministischer Wissenschaft? Feministinnen im Mainstream – dialektisch überfordert?
Oder: Wenn vor allem das Persönliche zählt! 146

GÜLAY ÇAĞLAR

Was schafft Ihnen feministisches Unbehagen an aktuellen Verhältnissen? 149

NIKITA DHAWAN

Which issues and imperatives of feminist political sciences are still topical even after 20 years? 151

ANTKE ENGEL

Stellen Sie sich vor, Geschlechtergerechtigkeit wäre global erreicht?
Womit würden Sie sich am nächsten Tag beschäftigen? 153

REGINA FREY

Was waren/sind für Sie feministische Un/Wörter der letzten Jahre? 154

ANNETTE HENNINGER

Was ist Ihre gesellschaftliche und/oder wissenschaftliche Utopie?
Mögliche Zukünfte: Feministische Social Fiction 156

BARBARA HOLLAND-CUNZ

Interessieren sich junge Leute noch/wieder/immer noch für feministische Politikwissenschaft? Welche Themen sind es Ihrer Meinung?
1997 – 2001/02 – 2017 – 2031 – 2037 158

BRIGITTE KERCHNER

Braucht es noch eine Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft? 159

SABINE LANG

Welche Themen hat die Femina Politica bislang vernachlässigt? 161

ILSE LENZ

Wie sieht die politikwissenschaftliche Genderforschung die feministischen Analysen weltweit? 162

ISABELL LOREY

Was sollte dem Antifeminismus entgegen gesetzt werden? 165

ANDREA MAIHOFFER	
Welcher Roman/welches Essay beschreibt Ihres Erachtens eine für Sie gegenwärtig zentrale feministische Herausforderung?	166
JOYCE MARIE MUSHABEN	
Which text influenced you substantially as a feminist and/or feminist researcher?	169
CLAUDIA NEUSÜSS	
Lernen aus Erfolgen. Welche Bündnisstrategien für Feminist*innen sehe ich für die Zukunft?	172
HILDEGARD MARIA NICKEL	
Mit welchem feministischen Thema haben Sie sich vor 20 Jahren beschäftigt?	174
ANNELI RÜLING	
Mit welchem feministischen Thema haben Sie sich vor 10 Jahren beschäftigt?	175
BIRGIT SAUER	
Welche Person, welches Ereignis oder welche Verhältnisse haben Sie als Feministin oder feministische Wissenschaftlerin wesentlich beeinflusst?	177
GABRIELE SCHAMBACH	
Wie kann man Menschen für Feminismus begeistern?	179
MIEKE VERLOO	
To which subversive everyday practices does feminism inspire you? A personal note	180
ANGELIKA VON WAHL	
Wie fordert Intersexualität die Binarität der Geschlechter heraus? Oder: Wer bin ich – und wenn ja, wie viele?	182
ANKÜNDIGUNGEN UND INFOS	184
Call for Papers. Heft 1/2018 der Femina Politica	184
Neuerscheinungen	188
AUTOR_INNEN DIESES HEFTES	194

EDITORIAL

„Gekommen um zu bleiben“¹

Liebe Leser_innen,

vor 20 Jahren lag bei einigen von Euch bzw. Ihnen die erste Ausgabe der *femina politica* im Briefkasten. Das Heft war rot mit einem lilafarbenen Kasten, der Titelschriftzug klein, und oben links war mit dem Frauenzeichen auf einem A, das zugleich einen Weg zu markieren schien, das Logo des Arbeitskreises Politik und Geschlecht zu sehen. Den Umschlag hatte Jutta Hagemann entworfen. Für die damalige Redaktionsgruppe – Gabriele Abels, Ute Behning, Elke Biester, Petra Haustein, Eva Maleck-Lewy, Ingrid Mieth, Virginia Penrose, Petra Schäfer und Gabriele Wilde – war die Freude groß, das Heft nun endlich in den Händen zu halten.

Eine Fachzeitschrift zu gründen mit dem Ziel, zur Akademisierung und Professionalisierung feministischer Politikwissenschaft im deutschsprachigen Raum beizutragen, braucht einigen Vorlauf und das Engagement vieler. Im Fall der *Femina Politica* war es eine Gruppe von Politikwissenschaftlerinnen in Berlin, die 1991 den Arbeitskreis Politik und Geschlecht in der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft (DVPW) und das Netzwerk politikwissenschaftlich und politisch arbeitender Frauen gegründet hatten. Die Berliner Regionalgruppe des Arbeitskreises Politik und Geschlecht gab seit 1992 einen Rundbrief heraus, der politisch arbeitende Frauen in und außerhalb der Wissenschaft informieren und einen Austausch ermöglichen sollte. Der Erfolg des zweimal jährlich erscheinenden Rundbriefs ermutigte engagierte Mitglieder des Arbeitskreises, den entscheidenden Schritt zu tun und 1997 eine für den deutschsprachigen Raum einzigartige Zeitschrift zu konzeptionalisieren und selbst zu verlegen: die *Femina Politica*. Schon die erste Ausgabe „Erfahrung(en) mit Methode(n)“ wurde für einige Zeit eine der zentralen Referenzquellen zur Frage, ob eine feministische Perspektive auf ein Problem auch eine besondere Forschungsmethode benötigt und wie Methoden sinnvoll für geschlechterpolitische Fragestellungen genutzt werden können. Die Redaktion, die für viele Jahre ihren Sitz am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin hatte und dort tatkräftig von der Gleichstellungsbeauftragten Barbara Strobel unterstützt wurde, vergrößerte sich nebst Ein- und Ausstiegen. Geblieben sind die Prinzipien der Redaktionsarbeit als Ehrenamt und der nicht-hierarchischen Zusammenarbeit ebenso wie der regelmäßige Wechsel von Verantwortlichkeiten – jede kann jede Rubrik betreuen und jede hat gleiches Mitspracherecht bei den monatlichen Redaktionssitzungen.

Der gleichstellungspolitische Anspruch, der sich auf eine inhaltliche Perspektivenerweiterung des Faches ebenso bezog wie auf die konkrete Förderung jüngerer Wissenschaftlerinnen, blieb der allgemeinen Öffentlichkeit nicht verborgen: Im Jahr 2000 wurde die Zeitschrift mit dem damals mit 20.000 DM dotierten Margherita-von-Brentano-Preis der Freien Universität Berlin ausgezeichnet. Mit diesem Preis

werden Projekte im Bereich von Frauen- und Geschlechterstudien sowie Gleichstellung gewürdigt und nachhaltig unterstützt. Dieser Erfolg, die zunehmende Aufmerksamkeit, die wachsende Leser_innenschaft und ihr Standing in Lehre und Forschung eröffneten der *Femina Politica* auch den Möglichkeitsraum für eine weitere Professionalisierung. Bereits ab dem Jahr 2000 nutzten die engagierten Mitglieder der Redaktion die neuen digitalen Möglichkeiten und entwickelten eine Expertinnen-Datenbank, die bis 2007 eine wichtige Vernetzungs- und Informationsfunktion für die deutschsprachige feministische Politik und Politikwissenschaft bildete. Als sozial- und politikwissenschaftliches Fachorgan erschien die *Femina Politica* zudem ab 2005 beim Verlag Barbara Budrich, was vor allem zeitliche Ressourcen für die Redaktionsarbeit freisetzte, da Satz und Vertrieb fortan nicht mehr in Eigenarbeit geleistet werden mussten. Zum zehnjährigen Jubiläum entwarf Magdalena Bader ein neues Layout: Die roten Hefte wurden weiß, der Schriftzug in Versalien gesetzt und bereits auf dem Titelblatt sind nun die Autor_innen und der Titel des Heftschwerpunkts zu lesen.

Das Äußere änderte sich – das (wissenschafts-)politische Ziel, „kritischem Denken Raum zu geben“ und „in den politikwissenschaftlichen und politischen Mainstream“² zu intervenieren nicht. Erstens war und ist die *Femina Politica* immer noch daran interessiert, die Debatten in politikwissenschaftlichen Diskursen theoretisch und empirisch abzustecken und zu erweitern. In 40 Heften haben wir die klassischen politikwissenschaftlichen Themenfelder um geschlechterpolitische und feministische Perspektiven erweitert und darüber hinaus Themen einen Raum gegeben, die zuvor im Fach eher randständig diskutiert wurden. Zweitens verloren die Redakteurinnen auch nicht den Blick auf die Praxis politischen Handelns. Diesem von Grund auf feministischen Denken innewohnenden Anspruch, Theorie und Praxis zu verbinden, will die Zeitschrift bis heute gerecht werden. Neben dem wissenschaftlich ausgerichteten thematischen Schwerpunkt sowie der thematisch offenen Rubrik Forum bietet die Rubrik Tagespolitik einen Raum für Hintergrundanalysen unterschiedlicher geschlechterpolitischer Akteur_innen. Dieser Blick über den Tellerrand wird auch mit der Rubrik Neues aus Lehre und Forschung fortgeführt, in welcher kritische hochschulpolitische Analysen in Bezug auf Lehr-, Forschungs- und Studienfinanzierung, Beschäftigungsverhältnisse und Vereinbarkeit, Mitbestimmung sowie Geschlechterforschung im Allgemeinen veröffentlicht werden.

Eine intensive Diskussion und Reflexion der Beiträge sowie der Ausrichtung der Hefte haben in der Redaktion der *Femina Politica* von Anfang an Tradition. Die unterschiedlichen Facetten, die alle Redakteurinnen in die Arbeit einbrachten und nach wie vor einbringen, bereicherten die Inhalte und Themen der Zeitschrift. Dieser Arbeitsweise folgend, richtete die Redaktion 2012 einen wissenschaftlichen Beirat ein, in dem nun 13 Wissenschaftlerinnen aus dem In- und Ausland der Redaktion mit Rat und Tat zur Seite stehen. Zugleich ist die *Femina Politica*, die dezidiert mit einem politischen und feministischen Programm angetreten ist, auch mit veränderten Herausforderungen im Wissenschaftsbetrieb konfrontiert: So reagierte sie auf neue

Anforderungen mit der Einführung eines qualitativ hochwertigen double blind peer-review-Verfahrens, welches erstmals 2015 mit dem Heft „Perspektiven queer-feministischer Theorie“ durchgeführt wurde.

Dieses Jubiläumsheft mit dem Titel „Geschlechterverhältnisse als Machtverhältnisse“ ist ein besonderes Heft geworden. Besonders deshalb, weil es vorwiegend aus wissenschaftlichen Beiträgen der Femina Politica-Redaktion besteht, die in einem kollaborativen Prozess des wechselseitigen sowie kollektiven Kommentierens der Texte entstanden sind. In insgesamt acht Beiträgen setzen wir uns aus verschiedenen theoretischen und empirischen Perspektiven mit der Entwicklung und dem Wandel geschlechtlicher und vergeschlechtlichter Macht- und Herrschaftsverhältnisse auseinander. Mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten liefern wir eine Analyse gegenwärtiger Geschlechter- und Machtverhältnisse und fragen, wie sich diese im Kontext aktueller Problemstellungen und gesellschaftlicher und politischer Entwicklungen verändert haben. Dabei geht es uns jenseits der Vielfältigkeit von Machtverständnissen und theoretischen Zugängen um die Sache selbst, nämlich um ein feministisch-politisches Denken, das eine grundlegend kritische Perspektive auf die Artikulationen von Macht – sei es in Form von Unterdrückung, Ermächtigung oder diskursiver Praxis – einnimmt und in ihren Konsequenzen für demokratische Geschlechterverhältnisse hinterfragt. Damit knüpfen wir an viele frühere Schwerpunktheft der Femina Politica an, in denen Fragen der politischen Teilhabe von Frauen und den damit verbundenen Möglichkeiten geschlechterpolitischer Ermächtigung problematisiert wurden, in denen die verschiedenen politischen und zivilgesellschaftlichen Institutionen in Deutschland ebenso wie in Europa oder auch in anderen Regionen der Welt einer kritischen Analyse unterzogen wurden, in denen der Androzentrismus in der Politikwissenschaft entziffert und problematisiert/kritisiert wurde, Heteronormativität als gesellschaftliches Macht-Ordnungssystem diskutiert wurde oder auch die mit der Digitalisierung verbundenen Macht- und Kontrollmechanismen hinsichtlich ihrer Geschlechterdimension reflektiert wurden. Das vorliegende Heft bedeutet damit nicht mehr und nicht weniger als ein kurzes Innehalten, um die bestehenden Diskurse aufzugreifen, weiterzudenken und wieder zur Diskussion zu stellen. So verstehen wir auch unseren Jubiläumsjahrgang: Wir sind stolz, dass die Femina Politica ihren Platz in der wissenschaftlichen Debatte gefunden hat, begreifen die Zeitschrift aber nur als eine Stimme unter vielen – was auch die in alter Tradition am Ende des Heftes gesammelten Neuerscheinungen deutlich machen. Unsere Bilanz wird ergänzt durch den Beitrag von 20 Feministinnen, die bereit waren, das 20-jährige Jubiläum mit ihren Antworten auf 20 Fragen zum Stand und zur Zukunft feministischen Denkens zu bereichern.

Wir danken allen Autor_innen für ihre Beiträge, ohne die die Femina Politica nicht erscheinen würde. Wir danken unseren Leser_innen für ihr Interesse und unseren Abonent_innen für ihre Treue. Wir danken Barbara Budrich für ihr Vertrauen und dem gesamten Verlag für seine kontinuierliche Unterstützung. Wir danken allen ehemaligen Redaktionskolleginnen für ihre Mitarbeit und dem wissenschaftlichen Beirat für die Mitwirkung an diesem ehrenamtlichen Projekt.

An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass wir das zwanzigjährige Jubiläum am 30. Juni 2017 nachmittags im Wissenschaftszentrum Berlin gebührend feiern werden. Wir freuen uns, dass Birgit Sauer einen Festvortrag halten wird. Genauere Informationen werden zeitnah verbreitet und finden sich zudem rechtzeitig im Internet unter www.femina-politica.de und der Femina Politica Facebook-Seite.

Wir wünschen Euch und Ihnen eine spannende Lektüre!

Auf die nächsten 20 Jahre – Eure Redaktion der Femina Politica, die gekommen ist, um zu bleiben!

Vorschau auf die nächsten Hefte (Arbeitstitel)

2/2017 Care im sozialinvestiven Wohlfahrtsstaat (Gastherausgeberinnen: Diana Auth und Clarissa Rudolph)

1/2018 Angriff auf die Demokratie?

Anmerkung

- 1 Songtitel der Popband „Wir sind Helden“ (2005)
- 2 Vgl. <http://www.femina-politica.de/editorial.html>.

Geschlechterverhältnisse als Machtverhältnisse

Geschlechterverhältnisse als Machtverhältnisse. Einleitung

BRIGITTE BARGETZ. JULIA LEPPERHOFF. GUNDULA LUDWIG.
ALEXANDRA SCHEELE. GABRIELE WILDE

Innerhalb des mittlerweile weiten Feldes feministischer Politikwissenschaft gibt es nicht nur Konsens darüber, dass Macht ein zentraler Begriff für die politikwissenschaftliche Analyse und Theoriebildung ist. Geteilt wird ebenso die Auffassung, dass Machtverhältnisse immer auch Geschlechterverhältnisse und Geschlechterverhältnisse vice versa Machtverhältnisse sind. Fragt frau* jedoch, was unter Macht konkret verstanden wird und welche politischen Implikationen aus dem jeweiligen Machtverständnis folgen, ergibt sich ein heterogenes Bild an Antworten, die mitunter in einem durchaus kontroversen Verhältnis zueinander stehen. Je nach theoretischem Zugang, historisch spezifischen politischen und politiktheoretischen Konjunkturen sowie abhängig vom Verständnis von Geschlecht unterscheiden sich die Fragestellungen, Schwerpunktsetzungen und politischen Forderungen, die mit der Frage nach Macht und Machtverhältnissen aus feministischer Perspektive einhergehen (z.B. Allen 1998, 2016; Klinger 2004; Knapp 1992; Maltry 1998; Penrose/Rudolph 1996; Sauer 2012).

In ihrem einflussreichen Aufsatz „Rethinking Power“ unterzieht Amy Allen (1998; auch Allen 2016) Ende der 1990er-Jahre feministische Ansätze zu Macht einer Kritik und konstatiert ein unzureichendes, da einseitiges Verständnis von Macht. „Existing feminist accounts of power tend to have a one-sided emphasis either on power as domination or on power as empowerment. This conceptual one-sidedness must be overcome if feminists are to develop an account complex enough to illuminate women’s diverse experiences with power“ (Allen 1998, 21). Zum einen sei ein Großteil der feministischen Ansätze einseitig mit Herrschaft und Ausbeutung beschäftigt. Damit werde nicht nur ein „pessimistisches Bild“ (ebd., 25; Übers. d.A.) gezeichnet, sondern auch ein einfaches Täter-Opfer-Verhältnis zugrunde gelegt, das letztlich das Denken von Widerstand verunmögliche. Zum anderen basierten viele jener Arbeiten, die die Macht von Frauen und deren widerständiges Handlungspotenzial thematisieren, auf essentialisierenden Prämissen, indem abgewertete Fähigkeiten von Frauen positiv gewendet und zur Grundlage für die Transformation von Gesellschaft gemacht würden. Problematisch sei diese doppelte Einseitigkeit aus zumindest zwei Gründen: Werden Frauen lediglich als Opfer in den Blick genommen, werden an-

dere Unterdrückungsverhältnisse, die mit *race*, Klasse und Sexualität in Verbindung stehen, ausgeblendet (ebd., 31). Verunmöglicht werde damit, so die zweite Kritik, ein Verständnis jener komplexen und mannigfaltigen Machtverhältnisse, in denen Frauen sich wiederfinden und die sie zugleich zu Unterdrückten und Unterdrückerten machen (ebd.). Vor diesem Hintergrund orientiert sich Allen für die feministische Konzeptualisierung von Macht an einer bereits von früheren feministischen Theoretikerinnen entwickelten analytischen Trennung zwischen „power-over“ und „power-to“, die durch ein drittes Verständnis von Macht, nämlich „power-with“, ergänzt wird (ebd., 33ff.; auch Allen 2016). Letzteres soll insbesondere kollektive Handlungsfähigkeit und feministische Solidarität greif- und denkbar machen.

Der Frage nach unterschiedlichen feministischen Konzeptualisierungen von Macht geht auch Cornelia Klinger (2004) einige Jahre später nach, indem sie sich mit den Begriffen Macht, Herrschaft und Gewalt auseinandersetzt und sie in ihrer jeweiligen Bedeutung im Rahmen feministischer Debatten reflektiert. Die Auffassung vom „Geschlechterverhältnis als Machtverhältnis“ habe, so Klinger, nicht zuletzt im Zuge einer zunehmenden Auseinandersetzung mit poststrukturalistischen Ansätzen einen „unbestreitbaren Gewinn“ eingefahren und sich damit auch von der „traditionellen Überlagerung durch das Thema Herrschaft“ (ebd., 102) emanzipiert, die vor allem durch marxistisch-materialistische Ansätze vorgegeben worden sei. Das Machtverständnis wurde dabei in zweierlei Hinsicht ausgeweitet: bezogen auf die symbolische Ordnung und Wissensdiskurse einerseits und auf Mikropolitiken andererseits. Die „Analyse des Geschlechterverhältnisses als Herrschaftsverhältnis“ hingegen befinde sich zum gegebenen Zeitpunkt zu Unrecht auf der „Verliererstraße“ (ebd., 103), hätten doch die Diskussionen der letzten Jahre den Blick auf die soziostrukturellen Dimensionen des Geschlechterverhältnisses nachhaltig verstellt. Klinger sieht darin eine beunruhigende Verkürzung und plädiert für eine erneuerte feministische Hinwendung zu den stratifizierten Dimensionen von Geschlecht. Notwendig ist dies für Klinger nicht zuletzt aufgrund des „Beharrungsvermögens“, das die vorherrschende hierarchisierende und hierarchische (Zwei-)Geschlechterordnung allen Veränderungen zum Trotz als historisch „überaus resistent“ (ebd., 104) ausweise. Während Allen für eine umfassendere feministische Auseinandersetzung mit Macht plädiert, in der Macht zugleich als Herrschafts- und Ermöglichungsmodus begriffen wird, ist für Klinger gerade eine „Herrschaftsanalyse“ (ebd.) mehr als dringlich.

Der Blick auf Allens und Klingers Ausführungen lässt bereits erkennen, was Birgit Sauer als vier „theoretisch umstrittenen Kernpunkte“ (Sauer 2012, 381) einer feministischen Beschäftigung mit Macht und Herrschaft kennzeichnet: Als umkämpft erweist sich erstens das „Zusammenspiel von Struktur und Handlung“, zweitens das „Problem der Unterworfenheit von Frauen unter männliche Herrschaft“ bei „gleichzeitige(r) Reproduktion von Herrschaftsstrukturen durch Frauen, also die Dialektik von Opfer und Täterinnen“, drittens der „komplexe Zusammenhang von Herrschaft und Empowerment bzw. Widerstand“ und schließlich viertens das „Zu-

sammenwirken einer Vielzahl von Herrschaftsstrukturen, also von Geschlechter- und Klassenherrschaft, von Unterwerfung aufgrund von Ethnie/Nationalität und sexueller Orientierung“ (ebd., 381f.).

Macht als Unterdrückung, diskursive Praxis und Handlungspotenzial

Vor diesem Hintergrund fächern wir in diesem Heft das Thema Geschlechterverhältnisse als Machtverhältnisse entlang dreier Zugänge auf, die an die feministischen Debatten zum Verhältnis von Geschlecht und Macht anknüpfen. Die jeweiligen Perspektiven differieren entlang unterschiedlicher Schwerpunktsetzungen in der Definition von Macht: Wird Macht in erster Linie als Unterdrückung, als produktive Kraft oder als Ermächtigung gefasst?

Der erste Zugang untersucht die Beziehung von Macht und Geschlecht mit Fokus auf Macht- und Herrschaftsverhältnisse. Gegenstand sind hier soziale Beziehungen, gesellschaftliche Strukturen und Institutionen. Der zweite Zugang befasst sich vorrangig mit *Wissens- und Wahrheitsproduktionen*, die als Voraussetzung und Effekt von Macht gefasst werden. Der dritte Zugang stellt die Frage nach dem Potenzial (kollektiven) politischen *Handelns*, sozialer Kämpfe und gesellschaftlicher Veränderung. Keineswegs lassen sich die drei Zugänge trennscharf voneinander abgrenzen, sodass die im Folgenden vorgenommene Unterteilung lediglich einen heuristischen Charakter hat.

Ein wichtiger historischer Ausgangspunkt für den *ersten* Zugang, die Auseinandersetzung mit Macht- und Herrschaftsverhältnissen, war die feministische Analyse und Erweiterung des Machtverständnisses von Max Weber (1980/1921/22). Nach Weber bedeutet Macht „jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“ (ebd., 28). In feministischen Arbeiten wird dieser relationale Machtbegriff aufgegriffen, „in dessen Rahmen sich nur eine jeweils stärkere Seite behauptet“ (Lenz 2010), und für die Dechiffrierung von Macht und Herrschaft in den Geschlechterverhältnissen genutzt. Um zu erklären, wie es trotz vielfältigen sozialen Wandels dazu kommt, dass sich die Geschlechterungleichheiten als relativ stabil erweisen, wird zwischen Macht als polymorphem Phänomen in sozialen Beziehungen und Herrschaft als Form institutionalisierter und systematisierter Machtausübung unterschieden (Knapp 1992, 292). Dementsprechend können Macht- und Herrschaftsanalysen nicht voneinander getrennt werden: Gesellschaftlich-historische Strukturen und das Handeln der Subjekte – sowohl das intentionale Handeln als auch diesem zugrunde liegende unbewusste Motive – werden gleichermaßen analysiert (ebd., 296). Geschlecht kann so als zentrale Konstruktion sichtbar gemacht werden, die die Durchsetzung von partikularen Interessen nicht nur ermöglicht, sondern diese auch qua Naturalisierung legitimiert.

Ein bedeutsamer Gegenstand in feministischen Auseinandersetzungen mit Geschlechterverhältnissen als institutionalisierte Machtverhältnisse sind ökonomische

und politische Strukturen. Hier interessiert, wie geschlechtliche Macht in Produktions- und Reproduktionsverhältnisse, aber auch in den Staat eingeschrieben ist und wie durch geschlechtliche Konnotationen von Arbeit, Sorge und Politik geschlechtliche Machtverhältnisse aufrechterhalten werden – Fragen, die schon früh zu Kernthemen marxistisch-feministischer ebenso wie feministisch-gesellschaftstheoretischer Analysen wurden. Geschlechtliche Machtverhältnisse werden als konstitutiv für die kapitalistische Gesellschaftsformation (u.a. Beer 1990; Dalla Costa/James 1973; Haug 2001; Kurz-Scherf/Scheele 2013) und den modernen westlichen Staat (u.a. Genetti 2008; McIntosh 1978; Sauer 2001) betrachtet. Folglich wird Macht konzeptuell eng mit den Begriffen Herrschaft, Ausbeutung und Unterdrückung verbunden und als Verfügungsmacht über Arbeit, Körper, Subjekte und deren institutionelle Verankerungen begriffen.

Die Analyse von Wissensordnungen, also der *zweite* Zugang, ist Gegenstand post-strukturalistischer Ansätze. Diese stellen in den Vordergrund, dass Macht nicht nur repressiv ist, sondern über die Konstruktion von ‚Wirklichkeiten‘ und ‚Wahrheiten‘ operiert und im Rahmen artikulatorischer Praxen von Bedeutungszuschreibungen und Sinnfixierungen auch produktiv ist. In einer derartigen, insbesondere an Michel Foucault (1983, 2004a, 2004b), Judith Butler (1991, 2001, 2016) und Chantal Mouffe (2007, 2008, 2014) orientierten Perspektive wird Macht weder als intentionale Handlung, die einzelnen Akteur*innen zugeordnet werden kann, noch als Substanz konzipiert, sondern in Kräfteverhältnissen verortet: „(D)ie Macht ist nicht eine Institution, ist nicht eine Struktur, ist nicht eine Mächtigkeit einiger Mächtiger. Die Macht ist der Name, den man einer komplexen strategischen Situation in einer Gesellschaft gibt“ (Foucault 1983, 94). Machtvolle Institutionen und Akteur*innen werden nicht a priori als solche gefasst, sondern der Fokus wird auf diskursive Bedingungen und Mikropraxen gelegt, die diese hervorbringen und hegemonial werden lassen (Wilde 2014). In Konsequenz gelten auch ‚der Körper‘, ‚das Geschlecht‘ oder ‚das Subjekt‘ nicht als der Macht vorrangig. Vergeschlechtlichte Körper und Subjekte werden vielmehr erst durch Macht konstituiert: „Die Materie der Körper (...) ist die Wirkung einer Machtdynamik“ (Butler 1995, 22). Macht wird hier als Formation begriffen, die über Strategien, Techniken und Versprechen operiert, durch die sich Subjekte auch selbsttätig und durchaus widersprüchlich in diese einfügen (Allen 1999; Lorey 2015; Ludwig 2011; Meißner 2010).

Die *dritte* Analyseperspektive, die soziales Handeln und soziale Kämpfe fokussiert, knüpft an das Machtverständnis Hannah Arendts (1991, 1993, 1994, 2000) an, demzufolge Macht ein Potenzial beschreibt, das im gemeinsamen politischen Handeln entsteht: „Macht entspringt der menschlichen Fähigkeit, nicht nur zu handeln oder etwas zu tun, sondern sich mit anderen zusammenzuschließen und im Einvernehmen mit ihnen zu handeln. Über Macht verfügt niemals ein Einzelner; sie ist im Besitz einer Gruppe und bleibt nur solange existent, als die Gruppe zusammenhält“ (Arendt 2000, 45). Diese Frage, wie Macht auch als Ermächtigung konzipiert (und gelebt) werden kann, war für feministische Bewegungen, Politiken und Forschung neben

der Kritik an vergeschlechtlichenden und vergeschlechtlichten Machtverhältnissen von Beginn an virulent. Die Bedeutung, die Arendts Machtverständnis für demokratische Geschlechterverhältnisse zukommt (z.B. Kreisky 1994), ergibt sich vor allem aus Arendts zentralem Begriff der Pluralität als Bedingung für menschliches Handeln (z.B. Zerilli 2010). Pluralität verweist dabei sowohl auf die grundlegende Anerkennung von Gleichheit, welche die Verständigung von Menschen untereinander ermöglicht, als auch auf den Aspekt von Vielheit als Merkmal des Verschiedenseins jeder Person (Arendt 1994, 213). Die politische Gewährleistung von Pluralität ist deshalb gleichbedeutend mit Arendts Forderung nach dem „Recht, Rechte zu haben“ (Arendt 1991, 462), dessen Verwirklichung sie an die Konstituierung eines öffentlichen Raumes bindet. Im Anschluss an Arendt wird Macht als Ergebnis von Interaktion und als menschliche Fähigkeit und Potenzial, sich handelnd mit anderen zusammenzuschließen, stark gemacht. Arbeiten hierzu fragen beispielsweise nach Bedingungen und Möglichkeiten von Empowerment, Freiheit, Partizipation, (direkter) Demokratie und Repräsentation in einer politischen Öffentlichkeit (z.B. Allen 1999; Femina Politica 2008; Sauer 2013; Zerilli 2010).

Feministische Verortungen in Machtverhältnissen

Um ermächtigende Praxen auszuloten, ist es für feministische Bewegungen und feministische Forschung von Bedeutung, ob Macht als Ermächtigung in dem (Er-)Finden kollektiver feministischer Praxen in autonomen Kontexten gefasst wird *oder* als Partizipation und Intervention in machtvollen androzentrischen Institutionen. Zu Beginn der autonomen Frauenbewegung und Frauenforschung in den westlichen Gesellschaften der 1970er-Jahre wurde diese Frage insbesondere mit Bezug auf feministische Positionierungen gegenüber dem Staat breit diskutiert. Während Anhängerinnen der autonomen Frauenbewegung den Staat als Adressat für emanzipatorische Veränderungen zurückwiesen und in der „Verstaatlichung der Frauenfrage“ (Krautkrämer-Wagner 1989) eine paternalistische Befriedungs- und Entradikalisierungsstrategie feministischer Anliegen vermuteten, sahen andere in den Versuchen, in staatliche Politiken zu intervenieren, durchaus eine Möglichkeit, um politische, ökonomische, soziale und kulturelle Machtverhältnisse zu transformieren (Holland-Cunz 1996, 160ff.; Ludwig 2015, 116f.). Wenngleich diese Debatte nicht mehr mit der gleichen Intensität wie vor vier Jahrzehnten geführt wird, bleibt die Grundfrage offen, wie Machtverhältnisse verändert werden können – von innen heraus und gleichsam mit ihnen oder von außen und gegen sie (Löffler 2012). Nicht zuletzt erlangen diese ‚alten‘ Herausforderungen angesichts des aktuell um sich greifenden Anti-Feminismus im Kontext des Erstarkens rechter Parteien und autoritärer Politikformen neue Relevanz. Die bereits vollzogenen oder geforderten Rücknahmen institutionalisierter Gleichstellungsmaßnahmen oder die Angriffe auf die Geschlechterforschung und ihre Vertreter*innen an Universitäten werfen erneut die Frage auf, ob und wie feministische Spielräume innerhalb vermachteter Institu-

tionen wie dem Staat oder den Hochschulen erkämpft und erhalten werden können (Hark/Villa 2015).

Neben dieser Kontroverse um die Frage, wie Feminist*innen und feministische Bewegungen sich *zu* Machtverhältnissen verhalten, durchzieht noch eine weitere grundlegende Debatte feministische Bewegungen und Forschungen: Wie verhalten sich Feminist*innen *in* Machtverhältnissen? Auch hier fällt die Beantwortung der Frage in Abhängigkeit der (wissenschafts-)theoretischen und politischen Zugänge zu Macht heterogen aus. So gehen Arbeiten, die auf dem sex-gender-Ansatz basieren, davon aus, dass Macht sich vor allem in der hierarchischen Ausgestaltung von Weiblichkeit und Männlichkeit zeigt. Folglich rückt die machtvolle Setzung ins Zentrum der Kritik, wonach das Männliche als unmarkierte Norm gilt und davon ausgehend das Weibliche als inferiore Abweichung konfiguriert wird. Diese Konstruktion strukturiert, so haben seit Simone de Beauvoir (1985/1949) unzählige feministische Analysen gezeigt, ganz unterschiedliche Bereiche wie Sprache, Medizin, Recht oder Wohlfahrtsstaaten. Feministische Versuche, diese Anordnungen aufzubrechen, divergieren dabei auch entlang der Frage, ob aus der Kritik an diesen Machtverhältnissen Forderungen nach Gleichheit oder nach Differenz zu folgen haben. So verschieden beide Forderungen gelagert sind: Beide Positionen werfen der jeweils anderen vor, stets innerhalb der kritisierten Machtverhältnisse zu verharren (zu dieser Debatte Maihofer 1998).

Intersektionale Ansätze wiederum legen das Augenmerk darauf, dass das Verhältnis von Macht und Geschlecht unzureichend erfasst wird, wenn nicht auch den Überkreuzungen zwischen Geschlecht, Klasse, race, ability, Sexualität, nationalstaatlicher Zugehörigkeit und Religion Rechnung getragen wird (Davis 1981; hooks 1981; Moraga/Anzaldúa 1981). „Sie verabschieden sich daher von der Vorstellung, dass das Verhältnis von Macht und Geschlecht in einer „Entweder-Oder-Logik“ gefasst werden kann (Macht haben oder nicht), und machen deutlich, dass das Verhältnis erst durch eine „Sowohl-als-auch-Perspektive“ durchdrungen werden kann (Macht haben und nicht haben) (vgl. Collins 1993, 28f.). Schließlich verweisen intersektionale Arbeiten auf die Notwendigkeit, bei Politiken der Ermächtigung danach zu fragen, welche Gruppen von Frauen* in diesen adressiert und welche Gruppen von Frauen* dabei ausgeschlossen werden oder zur diskursiv-imaginären Abgrenzung gemacht werden (Cohen 1997; Mohanty 1984). In diesem Licht wird beispielsweise ersichtlich, dass die ‚Ermächtigung‘ vieler Frauen der Mittelschicht im Globalen Norden, sich von der Verpflichtung unbezahlter Hausarbeit (zumindest partiell) lösen zu können, häufig nur dadurch möglich wird, dass diese Arbeit von schlecht bezahlten und prekär abgesicherten rassisierten und/oder migrantischen Frauen¹ geleistet wird (z.B. Anderson 2006; Davis 1981; Ehrenreich/Hochschild 2004; Farris 2012; hooks 1981; Lutz 2007).

Indessen gehen queer-feministische Ansätze davon aus, dass Macht sich nicht nur auf oder gegen Subjekte richtet, die ihrerseits bereits jenseits oder vor Macht existieren, sondern dass die Konstitution von Subjektivität bereits Effekt heteronormativer

Macht ist (Butler 1991). Die Konstitution von binär vergeschlechtlichten Subjekten setzt gewaltvolle Ausschlüsse voraus. Wenn Subjektwerdung, Vergeschlechtlichung und Macht untrennbar miteinander verknüpft sind, so folgt daraus, dass ‚Identität‘ oder ‚Kollektivität‘ nicht als Ausgangspunkt für politisches Handeln angenommen werden können. Vielmehr gilt es, die macht- und gewaltvollen Bedingungen, denen sich Menschen unterwerfen müssen, um als Subjekte anerkannt zu werden, aufzudecken. Diese Bedingungen sind staatlich, ökonomisch, kulturell und wissenschaftlich abgesichert, was es zu kritisieren, zu untergraben/unterminieren und zu „veruneindeutigen“ gilt (Engel 2002). So kann im gemeinsamen politischen Handeln das Verbindende erst hergestellt werden (Butler 2016; Precarias a la deriva 2014).

Diese Pluralität feministischer Perspektiven auf Macht und Machtverhältnisse ist der Ausgangspunkt dieses Heftes: Anhand unterschiedlicher theoretischer und empirischer Zugänge sollen multiple Perspektiven auf Macht geworfen werden – auf Macht als Unterdrückung, als diskursive Praxis und als Ermächtigung oder Ermöglichung. Das Heft spiegelt so eine Vielfalt an Zugängen und Auseinandersetzungen innerhalb der Redaktion der *Femina Politica* wider und macht geteilte Perspektiven ebenso wie Differenzen deutlich.

Konzeptualisierungen von Machtverhältnissen in der feministischen Politikwissenschaft – Überblick zu den Beiträgen

Historische Frauenbewegungen stehen für den Kampf für basale politische und soziale Rechte von Frauen; sie sind „Motor und Teil der Demokratie- und Emanzipationsbewegungen des 19./20. Jahrhunderts“ (Gerhard 1999, 13). Olympe de Gouges formulierte bereits 1791 im 10. Artikel ihrer „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“ die Forderung nach einem Recht auf freie Meinungsäußerung in der Öffentlichkeit auch für Frauen: „Die Frau hat das Recht, das Schafott zu besteigen. Sie muss gleichermaßen das Recht haben, die Tribüne zu besteigen“ (de Gouges zit. n. Gerhard 1990, 267). Mit dieser Aussage forderte sie die gleichzeitige Geltung von Menschen- und Bürgerinnenrechten, die auch Hannah Arendt später voraussetzte: Wem das Recht auf Leben per Gesetz genommen werden kann, hat zwangsläufig ebenso das Recht auf Leben als vollwertiges Mitglied einer Gemeinschaft.

Historischen Frauenbewegungen und ihren Forderungen und Kämpfen widmen sich in diesem Heft *Jana Günther* und *Eva Maria Hinterhuber*. In ihrer komparativ angelegten Analyse „Der Kampf um Macht: Historische Frauenbewegungen in Russland und Großbritannien im Vergleich“ setzen sie sich mit zwei gesellschaftlichen Kontexten auseinander, die nicht verschiedener hätten sein können. Der Vergleich legt exemplarisch offen, wie diese frühen Protestbewegungen trotz unterschiedlicher Gegebenheiten und Ausgangslagen ähnliche Zielsetzungen, Mobilisierungsstrategien und Organisationsformen hervorbrachten. Darüber hinaus verweisen die Bewegungshistorien auf Konfliktlinien, Brüche und Solidarisierungen innerhalb der nationalen Frauenbewegungen.

Jahrzehnte später erlangte in Europa auf der Ebene supranationaler Institutionen die Europäische Union als Akteurin im Kampf um demokratische und demokratisierende Geschlechterpolitiken Bedeutung – auch wenn dies in der genderorientierten Policy-Forschung zunehmend relativiert wird. *Gabriele Abels* und *Petra Ahrens* entflechten in ihrem Beitrag „Die Macht zu gestalten – die Mutterschutzrichtlinie im legislativen Bermuda-Dreieck der Europäischen Union“ die institutionellen Machtverhältnisse der EU-Architektur. Sie zeichnen mittels einer Politikprozess-Analyse zur Novellierung der EU-Mutterschutzrichtlinie nach, welche Aufgaben und Möglichkeiten die Institutionen haben. Damit erschließen sie die kontingenten Ereignisse und politischen Kämpfe im Gesetzgebungsverfahren und ihre Pfadabhängigkeiten. Im Ergebnis zeigen sie, dass mehr Kompetenzen für zentrale Gleichstellungsakteur*innen, nämlich für das Europäische Parlament und den Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter, nicht ausreichen, um Fortschritte in diesem Politikfeld durchzusetzen. Neben gewichtigen Unterschieden hinsichtlich der Durchsetzungsfähigkeit einzelner EU-Organe resultieren gleichstellungspolitische Erfolge ebenso maßgeblich aus der jeweils wirkmächtigen diskursiven Rahmung von Geschlechtergleichheit als normativer Vorgabe der EU.

Das Zusammenspiel von institutionellen, kulturellen und sozioökonomischen Faktoren für erfolgreiche Gleichstellungspolitiken wird ebenso mit Blick auf die politische Repräsentation von Frauen offenkundig. Dies gilt nicht nur für die paritätische Vertretung von Frauen in politischen Positionen, sondern gerade auch für substantielle Repräsentation, also der Tätigkeit und dem Einsatz von Frauen für gleichstellungspolitische oder feministische Forderungen, die häufig mit hohen Erwartungen an qualitativ andere politische Inhalte verknüpft werden. Der Beitrag „Substantielle Repräsentation von Frauen und Macht“ von *Agnes Blome* und *Gesine Fuchs* beschäftigt sich mit der Frage, inwieweit sich frauenpolitischer Einsatz von gewählten Parlamentarierinnen in Macht im Sinne der Durchsetzung von policies, die ‚Fraueninteressen‘ widerspiegeln, verwandelt. Der Fokus auf policy-outputs erscheint notwendig, weil dadurch Aussagen über die tatsächliche Durchsetzungskraft von Frauen und damit über die Auswirkungen substantieller Repräsentation getroffen werden können. Dazu diskutieren die Autorinnen in einem ersten Schritt die Literatur zu ‚Fraueninteressen‘ und beschäftigen sich anschließend mit der Forschung zu substantieller Repräsentation von Frauen in zwei politischen Arenen, der Legislative und der Exekutive. Gerade im Bereich substantieller Repräsentation von Frauen in der Exekutive wird Forschungsbedarf deutlich. Insbesondere bedarf es weiterer Analysen, wie mit der Infragestellung eines kollektiven ‚Wir‘ und der Frage der Überkreuzung verschiedener Ungleichheitsdimensionen umgegangen werden kann.

Über die Frage der Repräsentation im Staat hinaus befasst sich der Beitrag „Geschlechterverhältnisse und die Macht des Autoritären“ von *Patricia Graf*, *Silke Schneider* und *Gabriele Wilde* mit der Renaissance autoritärer (partei-)politischer und zivilgesellschaftlicher Diskurse und Praxen und fragt nach den Effekten für die

Einschreibung geschlechtlicher Machtverhältnisse in Deutschland und Chile. Die Autorinnen kritisieren bestehende Konzepte der Rechtspopulismus- und Autokratieforschung, welche den Fokus vor allem auf staatliche Herrschaftsinstitutionen, Regierungsapparate und politische Entscheidungsprozesse richten. Davon ausgehend plädieren die Autorinnen für ein gesellschaftstheoretisch erweitertes feministisches Analysekonzept, das die Bereiche der Zivilgesellschaft, politischen Öffentlichkeit und familialen Privatheit fokussiert. Den Kern bildet ein Verständnis des Autoritären als ein Handlungsprogramm, das universalistische Werte der Gleichstellung und Gerechtigkeit aufgreift und diese als Instrumente für Diskriminierung und Ausbeutung in der Verknüpfung unterschiedlicher Diskurse und Praxen umdeutet. Wie liberale Positionen und Argumente für die Diskriminierung und Ungleichbehandlung von Frauen in Zusammenhang mit einer Politisierung kultureller und ethnischer Konfliktlinien genutzt werden, zeigt der Beitrag an zwei unterschiedlichen Fallbeispielen. So wird zum einen anhand des vorläufigen Parteiprogramms der Alternative für Deutschland (AfD) die Konstruktion autoritärer Geschlechterdiskurse in Verbindung mit einem wertkonservativen Familienbild analysiert. Zum anderen wird am Beispiel der Transitionsgesellschaft Chiles gezeigt, durch welche Praxen die Normalisierung autoritärer Diskurse erfolgt und zivilgesellschaftliche Frauenorganisationen für demokratische Öffnungs- und Schließungsprozesse instrumentalisiert werden. Im Zentrum des Beitrags steht ein poststrukturalistisches, gouvernementales Machtverständnis, das das Autoritäre als eine diskursive Praxis begreift. Die Autorinnen zeigen, wie über die Verschränkung von Geschlechterdiskursen mit wertkonservativen Familien-, Sicherheits-, Rassismus- und Migrationsdiskursen geschlechtliche Machtverhältnisse als eine illiberale hegemoniale Machtformation in die Gesellschaften eingeschrieben werden.

Die Frage nach vermachteten Strukturen, Praxen und Diskursen wird in diesem Heft auch an weiteren gesellschaftlichen Teilbereichen diskutiert, die in feministischen Analysen als konstitutiv für die Verfasstheit der Geschlechterverhältnisse gelten. Der Beitrag „Ein- und Ausschlüsse durch Arbeits- und Sozialpolitik: das Normalarbeitsverhältnis als vergeschlechtlichtes Macht- und Herrschaftsverhältnis“ von *Julia Lepperhoff* und *Alexandra Scheele* verweist auf die hohe Bedeutung von Erwerbsarbeit als Medium der Vergesellschaftung und problematisiert das sogenannte Normalarbeitsverhältnis, das Normalität und Norm von Erwerbsarbeit in Deutschland abbildet. Mit Bezug auf drei unterschiedliche feministische Machtkonzeptionen wird diese arbeits- und sozialpolitisch zentrale Institution als Macht- und Herrschaftsverhältnis theoretisiert und gezeigt, dass diese den Ausschluss von Frauen geradezu voraussetzt, Geschlechterungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt und in der sozialen Sicherung zementiert und damit in letzter Konsequenz einen Wandel in den Geschlechterverhältnissen und eine egalitäre gesellschaftliche Teilhabe von Frauen und Männern verhindert. Auf den Spuren eines neuen Normalarbeitsverhältnisses wird schließlich der Ansatz sozialer Arbeit, der Erwerbsarbeit in ihrem gesellschaftlichen Kontext begreift, als neues Leitbild konturiert.

Auch in dem Beitrag „Arbeit und Liebe. Wie die soziale Organisation der Geschlechterverhältnisse zu Machtunterschieden zwischen Frauen und Männern führt“ von *Antonia Kupfer* wird Arbeit als vergeschlechtlichte und vergeschlechtlichende Institution in den Mittelpunkt gerückt. Mit Arbeit und Liebe werden zwei zentrale Lebensbereiche unabhängig voneinander auf ihre Organisation der Geschlechterverhältnisse hin untersucht. In beiden lassen sich Machtunterschiede zwischen Frauen und Männern zulasten von Frauen ausmachen. Die Geschlechterhierarchie in der Arbeit wird mit Hilfe von Regina Becker-Schmidts Perspektive und Analyse der Deklassierung von Frauen konzeptionalisiert. Für eine theoretische Perspektive der Geschlechterhierarchie im Bereich Liebe wird auf Eva Illouz' Ausführungen zu Autonomie und Anerkennung zurückgegriffen. Ziel des Beitrags ist es, an grundlegende Perspektiven auf Macht in Geschlechterverhältnissen zu erinnern. Dazu gehören vergeschlechtlichte Herrschaftsverhältnisse ebenso wie die soziale Organisation des Geschlechterverhältnisses als Hierarchie zwischen Männern und Frauen. Der Beitrag zeigt, wie sich die Reproduktion und Verstetigung gesellschaftlicher Machtverhältnisse vor allem mit der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, der Vergeschlechtlichung von Tätigkeiten und Berufen, einer gläsernen Decke für Frauen in höheren Erwerbspositionen und dem Gender Pay Gap vollzieht. Es sind letztendlich dualistische Denkmodelle, die zu Machtunterschieden und sozialen Ungleichverhältnissen zwischen Frauen und Männern führen. Dazu gehört die Ungleichverteilung der Reproduktionsarbeit als Fundament für eine geschlechtsspezifische Anerkennungsstruktur, die Frauen auf Liebesbeziehungen als einen zentralen Ort der Herstellung ihres Selbstbildes verweist, während Männer dieses stärker in der Öffentlichkeit generieren.

Dass eine feministische Kritik an Geschlechterverhältnissen als Machtverhältnissen sowohl über eine auf heteronormatives Begehren ausgerichtete Theorie von Geschlechterunterdrückung als auch über ein juridisches Machtverständnis hinausweisen muss, zeigt der Beitrag „Affektive (Ver-)Führungen. Machttheoretische Überlegungen zu Heteronormativität“ von *Brigitte Bargetz* und *Gundula Ludwig*. Ziel ist es, den wohl grundlegendsten Begriff der Queer Theorie – Heteronormativität – machttheoretisch zu präzisieren, indem hegemonietheoretische und affekttheoretische Ansätze in einen Dialog gebracht werden. Auf diese Weise wird sowohl über ein juridisches und ahistorisches Verständnis von Heteronormativität hinausgegangen, als auch ein Verständnis von Heteronormativität überwunden, das Sexualität ins Zentrum stellt. Die Autorinnen fassen Heteronormativität als Hegemonie, deren Stabilität nicht nur auf Zwang rückführbar ist, sondern auch auf Konsens, soziale Kämpfe und Kompromisse. All diese Elemente von Hegemonie sind immer auch affektiv strukturiert: Heteronormative Hegemonie wird nicht nur über Einsicht und Verstand, sondern ebenso über verkörperte Gefühle, Atmosphären, Stimmungen, Leidenschaften und Verbundenheiten organisiert. Diese affektiven Investitionen werden in dem Beitrag in den Blick genommen. Gezeigt wird, dass heteronormative Hegemonie über affektive Versprechen von Zugehörigkeit und ‚Komfortzonen‘

operiert, die in zivilgesellschaftlichen Auseinandersetzungen artikuliert und in alltäglichen Praxen reproduziert werden. Diese zivilgesellschaftlichen Kompromisse sind stets rassisiert, vergeschlechtlicht und klassiert, weshalb Heteronormativität als affektive (Ver-)Führung aus einer intersektionalen Perspektive analysiert und kritisiert werden muss.

Die Unbestimmtheit von Macht im Verhältnis von Körper und Technik sowie deren Situietheit in multiplen, ko-konstruierten gesellschaftlichen Machtverhältnissen nimmt *Magdalena Freudenschuss* in ihrem Beitrag „Machtvoll und vermachtet. Verhandlungen um KörperSubjekte und Technik“ in den Blick. Feministische Reflexionen zu Macht müssen sich mit der Technologisierung und Digitalisierung von Gesellschaften auseinandersetzen und deren Auswirkungen auf das Politische zu ihrem Gegenstand machen. Die Figur der Cyborg funktioniert in diesem Beitrag als analytischer Schlüssel, um dieser Unbestimmtheit nachzugehen und den Körper als Ort des Politischen unter diesen sich verändernden Vorzeichen in der feministischen Debatte präsent zu halten. Zuspitzend argumentiert Freudenschuss, dass politisches Handeln in Zeiten digitaler Technologien eine Auseinandersetzung mit der eigenen Cyborg-Existenz verlangt.

Die hier versammelten Beiträge nehmen den widersprüchlichen Wandel der Geschlechterverhältnisse zum Ausgangspunkt, um danach zu fragen, wie sich darin auch Macht und Machtverhältnisse verändern. Die Vielfalt der in dieser Ausgabe untersuchten Felder ebenso wie die Pluralität der unterschiedlichen theoretischen Zugänge machen deutlich, dass es feministischen (politikwissenschaftlichen) Analysen weiterhin nicht darum gehen kann, eine Machtkonzeption gegenüber einer anderen zu bevorzugen. Vielmehr verweisen sie auf den noch immer aktuellen Anspruch, eine fundamentale Kritikperspektive einzunehmen und die Artikulationen von Macht in ihren Metamorphosen auf den verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen zu identifizieren.

Anmerkung

- 1 Wir sprechen hier von Frauen, um eine Tendenz auszuweisen. Dass allerdings auch migrantische Männer zunehmend in Reproduktionsarbeiten im Rahmen einer transnationalen rassistischen Arbeitsteilung eingebunden werden, möchten wir an dieser Stelle nicht unterschlagen.

Literatur

- Allen, Amy**, 1998: Rethinking Power. In: *Hypatia*. 13 (1), 21-40.
- Allen, Amy**, 1999: *The Power of Feminist Theory: Domination, Resistance, Solidarity*. Boulder/CO.
- Allen, Amy**, 2016: *Feminist Perspectives on Power*. In: *Stanford Encyclopedia of Philosophy*. Internet: <http://plato.stanford.edu> (17.2.2017).
- Anderson, Bridget**, 2006: *Doing the Dirty Work? Migrantinnen und die Globalisierung der Hausarbeit*. Berlin, Hamburg.
- Arendt, Hannah**, 1991: *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*. München, Zürich.

- Arendt**, Hannah, 1993: Über die Revolution. München, Zürich.
- Arendt**, Hannah, 1994: Vita activa oder Vom tätigen Leben. München, Zürich.
- Arendt**, Hannah, 2000: Macht und Gewalt. München, Zürich.
- Beauvoir**, Simone de, 1985 [1949]: Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau. Hamburg.
- Beer**, Ursula, 1990: Geschlecht, Struktur, Geschichte. Soziale Konstituierung des Geschlechterverhältnisses. Frankfurt/M.
- Butler**, Judith, 1991: Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt/M.
- Butler**, Judith, 1995: Körper von Gewicht: die diskursiven Grenzen des Geschlechts. Berlin.
- Butler**, Judith, 2001: Psyche der Macht: Das Subjekt der Unterwerfung. Frankfurt/M.
- Butler**, Judith, 2016: Anmerkungen zu einer performativen Theorie der Versammlung. Frankfurt/M.
- Cohen**, Cathy, 1997: Punks, Bulldaggers, And Welfare Queens. The Radical Potential of Queer Politics? In: GLQ. A Journal of Gay and Lesbian Studies. 3 (4), 437-465.
- Collins**, Patricia Hill, 1993: Toward a New Vision: Race, Class, and Gender as Categories of Analysis and Connection. In: Race, Sex & Class. 1 (1), 25-45.
- Dalla Costa**, Mariarosa/**James**, Selma, 1973: Die Macht der Frauen und der Umsturz der Gesellschaft. Berlin.
- Davis**, Angela Y., 1981: Women, Race, and Class. New York.
- Ehrenreich**, Barbara/**Hochschild**, Arlie Russell, 2004: Global Woman. Nannies, Maids, and Sex Workers in the New Economy. New York.
- Engel**, Antke, 2002: Wider die Eindeutigkeit. Sexualität und Geschlechter im Fokus queerer Politik der Repräsentation. Frankfurt/M.
- Farris**, Sara, 2012: Femonationalism and the „Regular“ Army of Labor Called Migrant Women. In: History of the Present. 2 (2), 184-199.
- Femina Politica**, 2008: Feminisierung der Politik? Neue Entwicklungen und alte Muster der Repräsentation. 17 (2).
- Foucault**, Michel, 1983: Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I. Frankfurt/M.
- Foucault**, Michel, 2004a: Geschichte der Gouvernementalität I. Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Frankfurt/M.
- Foucault**, Michel, 2004b: Geschichte der Gouvernementalität II. Die Geburt der Biopolitik. Frankfurt/M.
- Genetti**, Evi, 2008: Geschlechterverhältnisse im bürgerlichen Staat. Feministische Denkart materialistischer Staatstheorien. In: Hirsch, Joachim/Kannankulam, John/Wissel, Jens (Hg.): Der Staat der bürgerlichen Gesellschaft. Zum Staatsverständnis von Karl Marx. Baden-Baden, 135-153.
- Gerhard**, Ute, 1990: Gleichheit ohne Angleichung. Frauen im Recht, München.
- Gerhard**, Ute, 1999: Atempause. Feminismus als demokratisches Projekt. Frankfurt/M.
- Hark**, Sabine/**Villa**, Paula-Irene (Hg.), 2015: Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen. Bielefeld.
- Haug**, Frigga, 2001: Geschlechterverhältnisse. In: Haug, Wolfgang Fritz (Hg.): Historisch-Kritisches Wörterbuch des Marxismus. Bd. 5. Hamburg, Spalte 493-530.
- Holland-Cunz**, Barbara, 1996: Komplexe Netze, konfliktreiche Prozesse. Gleichstellungspolitik aus policy-analytischer Sicht. In: Kulawik, Teresa/Sauer, Birgit (Hg.): Der halbierte Staat. Grundlagen feministischer Politikwissenschaft. Frankfurt/M., 158-174.
- hooks**, bell, 1981: Ain't I a Woman? Black Women and Feminism. Boston.

- Klinger**, Cornelia, 2004: Macht – Herrschaft – Gewalt. In: Rosenberger, Sieglinde/Sauer, Birgit (Hg.): Politikwissenschaft und Geschlecht. Konzepte – Verknüpfungen – Perspektiven. Wien, 83-105.
- Knapp**, Gudrun-Axeli, 1992: Macht und Geschlecht. Neuere Entwicklungen in der feministischen Macht- und Herrschaftsdiskussion. In: Knapp, Gudrun-Axeli/Wetterer, Angelika (Hg.): TraditionenBrüche. Freiburg, 287-325.
- Krautkrämer-Wagner**, Uta, 1989: Die Verstaatlichung der Frauenfrage. Gleichstellungsinstitutionen der Bundesländer. Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Frauenpolitik. Bielefeld.
- Kreisky**, Eva, 1994: Zwischen allen Stühlen. Hannah Arendt aus der Perspektive der Frauen- und Geschlechterforschung. In: Kubes-Hoffmann, Ursula (Hg.): Sagen, was ist. Zur Aktualität Hannah Arendts. Wien 111-151.
- Kurz-Scherf**, Ingrid/Scheele, Alexandra (Hg.), 2013: Macht oder ökonomisches Gesetz? Zum Zusammenhang von Krise und Geschlecht. Münster.
- Lenz**, Ilse, 2010: Geschlechtssymmetrische Gesellschaften: Wo weder Frauen noch Männer herrschen. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Wiesbaden, 30-36.
- Löffler**, Marion, 2012: Geschlechterpolitische Strategien. Transformationen von Staatlichkeit als politisch gestaltbarer Prozess. Frankfurt/M.
- Lorey**, Isabell, 2015: Das Gefüge der Macht. In: Bargetz, Brigitte/Ludwig, Gundula/Sauer, Birgit (Hg.): Gouvernementalität und Geschlecht. Politische Theorie im Anschluss an Michel Foucault. Frankfurt/M.
- Ludwig**, Gundula, 2011: Geschlecht regieren. Staat, Subjekt und heteronormative Hegemonie. Frankfurt/M.
- Ludwig**, Gundula, 2015: Geschlecht, Macht, Staat. Feministische staatstheoretische Interventionen. Opladen.
- Lutz**, Helma, 2007: Vom Weltmarkt in den Privathaushalt. Die neuen Dienstmädchen im Zeitalter der Globalisierung. Leverkusen.
- Maihofer**, Andrea, 1998: Gleichheit und/oder Differenz. Zum Verlauf einer Debatte. In: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hg.): Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation. PVS Sonderheft 28. Opladen, 155-176.
- Maltry**, Karola, 1998: Machtdiskurs und Herrschaftskritik im Feminismus. In: Imbusch, Peter (Hg.): Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Konzeptionen und Theorien. Opladen.
- McIntosh**, Mary, 1978: The State and the Oppression of Women. In: Kuhn, Annette/Wolpe, Ann Marie: Feminism and Materialism. Women and Modes of Production. London, Boston, 254-289.
- Meißner**, Hanna, 2010: Jenseits des autonomen Subjekts. Zur gesellschaftlichen Konstitution im Anschluss an Butler, Foucault und Marx. Bielefeld.
- Mohanty**, Chandra T., 1984: Under Western Eyes: Feminist Scholarship and Colonial Discourses. In: boundary 2. 12 (3), 333-358.
- Moraga**, Cherríe/Anzaldúa, Gloria (Hg.), 1981: This Bridge Called My Back. Writings by Radical Women of Color. New York.
- Mouffe**, Chantal, 2007: Über das Politische. Wider die kosmopolitische Illusion. Frankfurt/M.
- Mouffe**, Chantal, 2008: Das demokratische Paradox. Wien.
- Mouffe**, Chantal, 2014: Agonistik. Die Welt politisch denken. Wien.
- Penrose**, Virginia/Rudolph, Clarissa, (Hg.), 1996: Zwischen Machtkritik und Machtgewinn. Feministische Konzepte und politische Realität. Frankfurt/M.
- Precarias a la deriva**, 2014: Was ist dein Streik? Militante Streifzüge durch die Kreisläufe der Prekarität. Wien.

Sauer, Birgit, 2001: Die Asche des Souveräns. Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte. Frankfurt/M.

Sauer, Birgit, 2012: „Die hypnotische Macht der Herrschaft“. Feministische Perspektiven. In: Imbusch, Peter (Hg.): Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Theorien und Konzeptionen. Wiesbaden, 379-398.

Sauer, Birgit, 2013: Feminismus und Politik – zu einem notwendigen und notwendig umkämpften Verhältnis. Eine politikwissenschaftliche Perspektive. In: *feministische studien*. 31(1), 164-169.

Weber, Max, 1980/1921/22: *Wirtschaft und Gesellschaft*. Tübingen.

Wilde, Gabriele, 2014: Der Kampf um Hegemonie. Potentiale radikaler Demokratie aus Geschlechterperspektive. In: *Zeitschrift für Politische Theorie*. Themenheft zu Chantal Mouffe. 5 (2), 203-216.

Zerilli, Linda M. G., 2010: *Feminismus und der Abgrund der Freiheit*. Wien, Berlin.

Der Kampf um Macht: Historische Frauenbewegungen in Russland und Großbritannien im Vergleich

JANA GÜNTHER. EVA MARIA HINTERHUBER

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts begannen Frauen weltweit, sich mit dem Ziel der Geschlechtergleichberechtigung zu organisieren. Nationale Frauenbewegungen entstanden, und wenig später folgten erste transnationale frauenpolitische Mobilisierungen (Tripp 2006, 55). Zu den bestimmenden Themen gehörten national und international, neben dem Zugang zu Bildung und der Erlangung allgemeiner ziviler Rechte, der Kampf um politische Partizipation: Im Mittelpunkt stand vielfach das Frauenwahlrecht. Die politischen, sozialen und kulturellen Kontexte, in denen Frauen ihre Stimme erhoben, präsentierten sich dabei sehr unterschiedlich. Auch auf nationaler Ebene vertraten die Aktivistinnen teils konfligierende Positionen, und ihre Strategien umfassten ein breites Spektrum; die gewählten Protestformen und -verläufe wiesen hingegen durchaus Ähnlichkeiten auf.

Ein systematischer Vergleich ausgewählter historischer Frauenbewegungen birgt die Chance, Unterschiede und Parallelen in Bezug auf Rahmenbedingungen und Ausgangspunkte herauszuarbeiten sowie Kontinuitäten und Brüche zwischen Frauenbewegungen generell zu analysieren. Mit der russischen und der britischen frühen Frauenbewegung fiel, einem „most-different-case selection rationale“ folgend (Beckwith 2013, 419), die Wahl auf zwei Bewegungen, die extrem unterschiedlichen historischen und politischen Gegebenheiten unterworfen waren.

In unserer komparativen Studie steht die Frage im Mittelpunkt, wie frühe Frauenbewegungen in ihren spezifischen nationalen Kontexten agierten, welche „äußeren“ und „inneren“ Machtverhältnisse existierten, wie die Frauenbewegungen das Verhältnis derselben bestimmten, ermächtigend nutzen konnten oder auch daran schei-

terten. Dafür entwickeln wir zunächst einen theoretischen Interpretationsrahmen für die Auseinandersetzung mit Macht und Ermächtigung in (historischen) Frauenbewegungen. Vor diesem Hintergrund wird dann die Geschichte sowohl der britischen als auch der russischen frühen Frauenbewegung nachgezeichnet und ein systematischer Vergleich angestellt.

1. Theoretischer Interpretationsrahmen: Etwas Neues beginnen

Die Fähigkeit, zu handeln und „etwas Neues zu beginnen“, macht Menschen zu „politischen Wesen“ (Arendt 1998, 81). „(S)ich mit seinesgleichen zusammenzutun, gemeinsame Sache(n) mit ihnen zu machen, sich Ziele zu setzen und Unternehmungen zuzuwenden“ (ebd.), verweist auf die Gestaltungskraft von Individuen in ihren gesellschaftlichen Zusammenhängen und auf den Zusammenhang von Handeln und Macht. Soziale Bewegungen – als ein Zusammenschluss „politischer Wesen“ im Arendtschen Sinne – unternehmen den Versuch, gemeinsam Einfluss auf gesellschaftliche Verhältnisse zu nehmen und sozialen Wandel voranzubringen (Roth/Rucht 2008, 13).

Auch Frauenbewegungen können dementsprechend ohne eine Bezugnahme auf „Macht“ nicht verhandelt werden. In diesem Kontext sind verschiedenste Ausprägungen von Macht von Bedeutung: Das Spektrum reicht von „Macht über (jemanden oder etwas)“, über „Macht mit“ im Zusammenschluss mit anderen bis zu „Macht zu (etwas)“ (Rowlands 1998, 14), mit Amy Allen (1999) gefasst als „Fähigkeit, ein Ziel zu erreichen und (...) Widerstand zu leisten“ (Göhler 2012, 255).

Frauenbewegungen gelten ihrerseits als die Agentinnen eines erkämpften bzw. zu erkämpfenden Wandels im Sinne einer Gleichberechtigung der Geschlechter. Sie resultieren aus und agieren in spezifisch ausgestalteten hierarchischen Geschlechterverhältnissen. Bereits in vorangegangenen Jahrhunderten kennzeichnen sie komplexe, heterogene Dominanz- und Subordinationsverhältnisse und nehmen sie zum Ausgangspunkt für unterschiedliche geschlechterpolitische Mobilisierungen. Dabei geht es im Kontext von Geschlechterverhältnissen als Machtverhältnissen zunächst um die „Macht über etwas bzw. jemanden“: Gemeint ist die Form von Macht, mittels derer eine Person oder Gruppe Kontrolle über die Handlungen oder Optionen einer anderen auszuüben in der Lage ist (Weber 1972, 28), als „Fähigkeit (...), die Wahlmöglichkeiten anderer einzuschränken“ (Göhler 2012, 255). Aus einer Geschlechterperspektive mobilisier(t)en Frauenbewegungen sowohl gegen die offene Ausübung von „Macht über“ – bspw. als physischer Zwang – als auch gegen deren subtile Ausprägung, die Internalisierung von Kontrolle.

Die geschlechterpolitische Mobilisierung gegen bestehende vergeschlechtlichte Machtverhältnisse zeigt eine weitere Form von Macht im Kontext von (nicht nur) historischen Frauenbewegung(en): die „Macht mit“ anderen zu agieren, der Umstand, dass mit einer Gruppe die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen, gemeinhin größer ist als die eines einzelnen Individuums (Rowlands 1998, 14). Hier kommt (im ge-

gebenen Kontext positiv interpretiert) die eingangs genannte Macht im Arendtschen Sinne zum Tragen, als „menschliche (...) Fähigkeit, nicht nur zu handeln oder etwas zu tun, sondern sich mit anderen zusammenzuschließen und im Einvernehmen mit ihnen zu handeln“ (Arendt 1998, 45).

Neben den jeweils herrschenden Geschlechterregimes sind Frauenbewegungen in bestimmten historischen, politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Kontexten verortet, die von weiteren Dimensionen sozialer Ungleichheit geprägt sind. Die aus deren Überschneidungen entstehenden, jeweils spezifischen Machtkonstellationen bilden das spezifische Feld, in dem historische Frauenbewegungen agieren. Frauenbewegungen sind aus dieser Perspektive heraus betrachtet nicht nur Produzentinnen und Trägerinnen sozialer Kämpfe in vergeschlechtlichen und vergeschlechtlichten Machtverhältnissen. Sie selbst sind ein Ort, in dem sich Machtverhältnisse widerspiegeln und reproduzieren. Der identitätspolitische „Kitt“ – namentlich der Rekurs auf Geschlechtsidentität – bietet demnach auch in den frühen feministischen Bewegungen Anlass für soziale Sprengkraft. D.h. andere gesellschaftlich relevante soziale Ungleichheitsverhältnisse werden austariert und äußern sich in den Forderungen, der Art der Mobilisierung und den Organisationsformen. Auf der Ebene des „gemeinsam(e) Sache(n)“-Machens (Arendt 1998,81), also der Ebene des widerständigen Protestes, kommt es selbst zu Kämpfen um Handlungs-, aber auch Deutungsmacht.

Konflikte und Brüche sind – in unserer Konzeptionalisierung – demnach ein inhärenter Teil der historischen Frauenbewegungen, in denen sich Ausschlüsse entlang sozialer Ungleichheitsverhältnisse und Bilder hegemonialer Geschlechtervorstellungen nachweisen lassen. Diese Konfliktlinien ermöglichten aber auch die Erweiterung des Protestspektrums, die Etablierung neuer Organisationen, Solidarisierungen sowie den Einsatz für neue Ziele. Hier geht es um „Macht zu (etwas)“, um eine generative, produktive Macht (Hartsock 1985, 223) – „a form of power which can (...) open up new possibilities“ (Rowlands 1998, 13).

Im Folgenden wird es darum gehen, den Kampf der historischen russischen und britischen Frauenbewegung gegen vergeschlechtlichte Machtverhältnisse nachzuzeichnen. Darauf aufbauend wird dann im abschließenden Kapitel komparativ aufgezeigt, wo sie gegen „Macht über“ aufbegehrten, ob und wie die Bewegungen, im Sinne von „Macht mit“, gemeinsam und solidarisch (Göhler 2012, 255) handelten sowie – als „Macht zu“ (ebd.) – neue Ziele zu erreichen konnten.

2. Historische Frauenbewegungen in Russland und Großbritannien im Spannungsverhältnis von Macht und Ermächtigung

Im Folgenden wird die Geschichte der britischen und der russischen Frauenbewegung zwischen der Jahrhundertwende und 1917 in den Blick genommen. Das ausgehende 19. sowie das beginnende 20. Jahrhundert waren in beiden Ländern von massiven gesellschaftlichen Spannungen und historischen Ereignissen gekennzeichnet,

die einschneidende gesellschaftliche, politische und ökonomische Veränderungen nach sich zogen. Verwoben mit diesen Umbrüchen sind das Erstarren der beiden Frauenbewegungen, ihre zunehmende Sichtbarkeit auf nationaler Ebene wie im internationalen Kontext, die Etablierung neuer Organisationen, ihre Protestformen und Zielsetzungen ebenso wie die interne (Aus-)Differenzierung.

2.1 Russland: Sozialismus vs. Feminismus

Russland kann auf eine traditionsreiche und vergleichsweise „alte“ Frauenbewegung zurückblicken. Bereits seit Mitte des 19. Jahrhunderts begehrte sie vielstimmig gegen die hierarchische Geschlechterordnung im Zarismus auf (Alpern Engel 2003; Edmondson 2004; Stites 1990), welche den absolutistischen Charakter des politischen Regimes widerspiegelte (Racioppi/O’Sullivan See 1997, 17f.). Mit Beginn der Russischen Revolution (1905 bis 1907)¹, getragen von einer „in mehreren großen Wellen an- und abschwelldenden revolutionäre(n) Bewegung“ (Stökl 1990, 596), trat auch die Frauenbewegung deutlich in Erscheinung (Iukina 2013, 38ff.; Ruthchild 2010). Dabei waren insbesondere eine sozialistische Frauenbewegung und eine feministische Frauenwahlrechtsbewegung, die sich an den britischen Suffragetten orientierte, präsent (Köbberling 1993, 16; Racioppi/O’Sullivan See 1997, 20).

Auf Seiten der Feministinnen lag der Schwerpunkt auf dem Bereich Sozialwesen und damit u.a. auf Bildung und Erziehung und dem Kampf gegen Prostitution. Zu den bekanntesten Vereinen gehörte die bereits 1895 in St. Petersburg ins Leben gerufene „Russische Wohltätigkeitsgesellschaft für Frauen“ (Köbberling 1993, 16; Garstenaue 2010, 79). Die Sozialistinnen beriefen sich demgegenüber auf Nadeshda Krupskajas Schrift „Die Frau und Arbeiterin“ (1900), in der Lenins Lebensgefährtin „alle ‚feministischen‘ Lösungen“ der Frauenfrage zurückwies, sowie auf August Bebel’s „Die Frau und der Sozialismus“ von 1879 (Köbberling 1993, 19). Im Mittelpunkt stand der (Haupt-)Widerspruch zwischen Arbeit und Kapital, dessen Überwindung im Sozialismus auch zur Auflösung des „Nebenwiderspruchs“, der untergeordneten gesellschaftlichen Stellung von Frauen, führen würde.

Als nach dem sog. „Blutigen Sonntag“ am 9. Januar 1905², der brutalen Niederschlagung von Arbeiter_innenprotesten vor dem Petersburger Winterpalast mit zahlreichen Toten (Stökl 1990, 596), sich die Führung zu Reformen genötigt sah, u.a. hinsichtlich der Assoziationsfreiheit, wurden auch neue Frauenvereinigungen ins Leben gerufen. Dazu zählte im Februar 1905 die „Union für die Gleichberechtigung der Frauen“ (Garstenaue 2010, 79; Köbberling 1993, 17), die ein breites Spektrum zum Kampf für Frauenrechte vereinte: liberale Feministinnen, Sozialdemokratinnen, Sozialistinnen und Sozialrevolutionärinnen. 1907 zählte die Union bereits 12.000 Mitglieder. Sie setzte sich für die Rechte von Arbeiterinnen und Landfrauen sowie für die Koedukation ein. Ihre Forderungen richtete sie gleichermaßen an Opposition und Regierung; an erstere appellierte sie, die Frauenfrage als integralen Bestandteil aufzufassen, von letzterer forderte sie soziale und vor allem auch poli-

tische Rechte für Frauen (Köbberling 1993, 17). Ungeachtet des offiziellen Verbots, das Frauenwahlrecht zu propagieren (ebd.), richtete auch die genannte feministische „Russische Wohltätigkeitsgesellschaft für Frauen“ 1905 eine eigene „Wahlrechts-Abteilung“ ein, und im selben Jahr wurde eine „Progressive Frauen-Partei“ gegründet (ebd.).

In der Tat beinhalteten die von den revolutionären Bewegungen errungenen Reformen neben der Einberufung des mit eingeschränkten Rechten versehenen Parlaments und Landreformen auch die Verabschiedung eines sogenannten „allgemeinen“ Wahlgesetzes vom 11./24. Dezember 1905.³ Aus der Perspektive der Frauenbewegung war dieses Wahlgesetz jedoch eine Enttäuschung, da es nur in wenigen Ausnahmefällen, gebunden an spezifische Vermögens- und Verwandtschaftsverhältnisse, das Wahlrecht stellvertretend auch für Frauen vorsah (ebd., 18).

Drei Jahre später fand in St. Petersburg der „I. Allgemeine Russische Frauenkongress“ mit ca. 1.000 Teilnehmer_innen statt (Köbberling 1993, 18; Godel 2002, 298). Von Seiten der Sozialistinnen wurde der Kongress zunächst boykottiert, dann aber doch eine Abordnung unter der Leitung von Alexandra Kollontai entsandt. Deren Auffassung, dass die Lösung der „Frauenfrage“ der Überwindung des Klassenantagonismus unterzuordnen sei, rief deutlichen Protest hervor. Die schließlich verabschiedete Resolution enthielt „Forderungen nach Arbeits- und Mutterschutz, Recht auf Bildung und Reform des Scheidungsrechts“ sowie auf „das allgemeine, gleiche, freie und geheime Wahlrecht“ (Köbberling 1993, 18). Die auf dem Kongress zutage getretenen Differenzen führten aber auch zum Ende der „Union für die Gleichberechtigung der Frauen“ (Garstenauer 2010, 709), die unterschiedlichen Strömungen innerhalb der Frauenbewegung ein Dach geboten hatte (Köbberling 1993, 19).

Auf Seiten der Sozialistinnen konnten innerhalb ihres eigenen Lagers gewisse Erfolge verzeichnet werden. Erstens ging die Sozialdemokratische Arbeiterpartei (SDAPR) ab 1913 dazu über, für die Verfolgung ihrer politischen Ziele verstärkt Frauen zu rekrutieren. Am 8. März desselben Jahres gelang es den Sozialistinnen zudem erstmals, den Internationalen Frauentag zu organisieren. Darüber hinaus wurde zweitens der Forderung stattgegeben, Frauenabteilungen einzurichten, wenn diese auch nur über wenig Einfluss verfügten (ebd., 19). Beide Teile der seit 1903 gespaltenen SDAPR gaben Frauenzeitschriften heraus, auf bolschewistischer Seite die „Rabotniza“ (dt. „Arbeiterin“), auf menschowistischer Seite das „Listok Rabotnizy“ (dt. „Blatt der Arbeiterin“) (ebd., 19f.).

Die Differenzen innerhalb der russischen Frauenbewegung traten mit dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs im Jahr 1914 noch einmal deutlich hervor. Innerhalb des feministischen Spektrums sprachen sich patriotische Gruppierungen offen für den Krieg aus, darunter die Allrussische Liga für die Gleichberechtigung der Frauen. Die große Mehrheit – auch unter denjenigen Feministinnen, die ihn nicht unterstützten – verband damit die Hoffnung auf einen Wandel der Geschlechterverhältnisse, nicht zuletzt auf die Einführung des Frauenwahlrechts (Köbberling 1993, 19; Garstenauer

2010, 80). Die Öffnung der Universitäten für Frauen im Jahr 1916 wurde, in Verknüpfung der dahinterstehenden militärisch-ökonomischen Gründe, als Erfolg der bürgerlichen Frauenbewegung verbucht (Köbberling, 1993, 20f.).

Der sozialistische Teil der Frauenbewegung hingegen stellte sich mehrheitlich gegen den Krieg und engagierte sich pazifistisch und antimilitaristisch, u.a. auch auf internationaler Ebene. Gemeinsam mit anderen sozialistischen Frauengruppierungen trafen sie sich auf der Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz in Bern 1915 und dem Internationalen Frauenkongress des Frauenkomitees für Dauernden Frieden 1915 in Den Haag (ebd.).

Und es waren Frauendemonstrationen anlässlich des sozialistischen Frauentages, die „der Anfang vom jähen Ende des russischen Kaisertums werden sollten“ (Stökl 1991, 635). Streiks und Demonstrationen – von politisch nicht organisierten – Arbeiterinnen lösten letztlich die Februarrevolution aus (Köbberling 1993, 23; Godel 2002: 299). Nach der darauffolgenden Abdankung der Zaren am 3. März übernahm eine Provisorische Regierung die Regierungsgeschäfte (Stökl 1991, 639 und 640ff.); „Russland war über Nacht zur Republik geworden“ (ebd., 639).

Im Rückblick scheint es, dass die feministischen Organisationen die sich zu diesem Zeitpunkt eröffnenden Chancen zu nutzen wussten. Noch im März 1917 fand eine Großdemonstration für die Einführung des Frauenwahlrechts mit 40.000 Teilnehmer_innen statt (Köbberling 1993, 24). Ein Zusammenschluss mehrerer feministischer Vereinigungen zu einem „Nationalen Frauenrat“ erlangte im Mai desselben Jahres die Anerkennung der Regierung (ebd.). In den acht Monaten ihrer Amtszeit führte die Provisorische Regierung das Frauenwahlrecht ein – womit Russland im weltweiten Vergleich eine historische Vorreiterrolle zukam – und legte das Prinzip Lohngleichheit gesetzlich fest; auch die Gründung von Frauenuniversitäten war in Planung (Köbberling 1993, 24; Godel 2002, 299).

In der Bewertung dieser frauenpolitischen Erfolge manifestierten sich weiterhin die Differenzen zwischen Feministinnen und Sozialistinnen: Letztere „hielten eine wirkliche Befreiung der Frauen nur durch die Abschaffung des Privatbesitzes an Produktionsmitteln für möglich“ (Köbberling 1993, 25) und lehnten bloße Reformen, auch innerhalb des neuen politischen Systems, ab. Der Konflikt spitzte sich weiter zu, eine Delegation von Bolschewistinnen verließ im April 1917 demonstrativ den Allrussischen Frauenkongress (ebd.), eine Zusammenarbeit schien nicht mehr möglich (Fieseler 1993, 169).

Nach der Oktoberrevolution (Stökl 1991, 646) und der Machtübernahme der Bolschewiki, mit der der Beginn der sowjetischen Ära eingeläutet wurde, gerieten die Feministinnen endgültig in die Defensive. Feminismus avancierte von einem Fahnen- zu einem allgemeinen Stigmawort.⁴ Der zunehmende politische Druck auf die feministischen Akteurinnen führte zu einer verstärkten Emigration nach Europa (Köbberling 1993, 26). „Seit dem Ende des Jahres 1917 war politische Aktivität von Frauen nur noch innerhalb der kommunistischen Partei möglich – alle anderen Ansätze wurden schon früh ausgeschaltet“ (ebd., 27).

In den auf die Machtübernahme der Bolschewiki folgenden Jahren erfolgte schließlich eine bedeutende „Gleichstellung von oben“: u.a. wurden Ehe- und Scheidungsgesetze liberalisiert, die Koedukation eingeführt, die Möglichkeit zu Schwangerschaftsabbrüchen innerhalb bestimmter Grenzen legalisiert, vor allem aber der Zugang von Frauen zur Arbeitswelt und ihre Position darin grundlegend reformiert sowie eine Vergesellschaftung von Hausarbeit angestrebt (Köbberling 1993, 28ff.; zur sowjetischen Geschlechterpolitik Attwood 1990; Evans Clements 1991; Rosenbaum 1991; Schmitt 1997).

Köbberling (1993, 22) fasst die Differenzen zwischen Sozialistinnen und Feministinnen in der Frauenbewegung entlang theoretischer, organisatorischer und praktisch-politischer Fragen zusammen: Auf theoretischer Ebene verfolgten Feministinnen Reformvorhaben, ohne das politische System als solches in Frage zu stellen, während Sozialistinnen einen Systemwechsel anstrebten; die Feministinnen verfolgten frauenpolitische Ziele in verschiedenen Organisationen, während die Sozialistinnen sich unter dem Dach der SDAPR organisierten; und schließlich erachteten Feministinnen eine Instrumentalisierung des Krieges für frauenpolitische Ziele für möglich bzw. unterstützten ihn, während die Sozialistinnen sich gegen den Krieg aussprachen. Diese Differenzen hatten jedoch zu unterschiedlichen Zeitpunkten unterschiedliches Gewicht.

2.2 Großbritannien: Konstitutionalismus vs. Militanz

In Großbritannien war die Frauenbewegung mit der Glorious Revolution 1688 und der sich 1780 durchsetzenden Industrialisierung anderen politischen und ökonomischen Bedingungen als in Russland unterworfen. Wenngleich die zunehmende Demokratisierung und Entmächtigung der absoluten Monarchie von restaurativen Phasen gebrochen wurde, so blickten die Brit_innen auf eine lange Tradition des Parlamentarismus zurück. Große Teile der bürgerlichen Gesellschaft konnten sich durch die Reformen sukzessive politisch emanzipieren (Karl 2011, 61).

Obwohl bereits ab den 1850er-Jahren die Kampagnen für das Frauenstimmrecht eine gewisse Öffentlichkeitswirksamkeit genossen und Parlamentarier wie John Stuart Mill, Henry Fawcett und Richard Pankhurst Anträge zum Frauenstimmrecht im House of Commons einbrachten bzw. unterstützten, waren die Vorstöße nicht von Erfolg gekrönt (Blackburn 1902, 55). Mit der Gründung der National Union of Suffrage Societies (NUWSS) 1897 wurde den suffragistischen Organisationen der britischen Frauenbewegung aber ein organisatorisches Dach geschaffen, unter welchen eine gezielte Organisation für das Stimmrecht forciert werden sollte. Die NUWSS verstand sich als konstitutionelle Organisation, d.h. das politische System sollte auf Basis der bestehenden demokratischen Regeln geändert werden. Die Taktiken beschränkten sich auf eine der Parlamentslogik entsprechenden Lobbypolitik, die parteiübergreifend wirken sollte (Holton 1995, 289). Einzelne Members of Parliament (MP), die dem Frauenstimmrecht wohlgesonnen waren, brachten dementsprechend

Private Member Bills⁵ ein. Zwar wurden die Frauenstimmrechtsaktivistinnen mit ihren Petitionen höflich empfangen und behandelt (Lloyd 1970, 46). Die Anträge im Parlament wurden jedoch zumeist durch „talk out“-Praktiken der Gegner nicht zur Abstimmung gebracht (Schirmacher 1976, 24). Die Taktik der NUWSS ging auf der parlamentarischen Ebene nicht auf, wenngleich sie durch die Kampagnen landesweit ein Bewusstsein für die politische Benachteiligung von Frauen schuf.

In den von der Arbeiter_innenbewegung geprägten Industriezentren etablierte sich eine neue Generation an Frauenbewegten, die nach den enttäuschenden Erfahrungen der letzten Jahre radikalere Taktiken einsetzten. Mit der Gründung der Women's Social and Political Union (WSPU) 1903 durch Mitglieder der Independent Labour Party (ILP) nahm der Kampf um politische Mitbestimmung eine neue, militante Gangart auf. Anders als die NUWSS und deren Mitgliedsorganisationen nahm die WSPU keine männlichen Mitglieder auf (Pankhurst 1913, 38). Genau wie die NUWSS forderte die WSPU aus strategischen Gründen ein eingeschränktes Stimmrecht zu denselben Konditionen wie Männer es bis zu diesem Zeitpunkt hatten. Wenngleich diese Form des Stimmrechts insbesondere „niedere“ Besitzklassen ausschloss, wurde es doch von den organisierten Arbeiterinnen zunächst unterstützt (Neumann 1924, 9). Hier gelang es der britischen Bewegung im Sinne der „Macht mit“ eine Basis gemeinsamen Handelns zu schaffen, wie sie im zu jener Zeit gänzlich unparlamentarisch geprägten zaristischen Russland historisch noch nicht möglich war.

Das Ziel eines eingeschränkten Frauenstimmrechts beschwor bei internationalen Stimmrechtskonferenzen jedoch Konflikte herauf. So sorgte der Antrag der Vorsitzenden der NUWSS Millicent Garrett Fawcett 1909 beim „Internationalen Kongreß des Weltbundes für Frauenwahlrecht“ 1909 in London u.a. für Irritationen bei den Sozialistinnen Alexandra Kollontai und Clara Zetkin: Dass nur noch Mitglieder in den Bund aufgenommen werden sollten, die das Wahlrecht zu den Konditionen forderten, wie sie in dem jeweiligen Land für die Männer galten, erschien ihnen als unannehmbar (o.V. 1909, 270). So limitiert die Forderung eines eingeschränkten Stimmrechts aus heutiger Sicht zwar wirken mag, die Suffragettenbewegung verfolgte ihr Ziel aufmerksamkeitsregender und mit zunehmender Radikalität, als es die britischen Konstitutionellen und Stimmrechtsorganisationen in anderen Ländern bis dato taten. Der enorme Zuspruch und der Erfolg der Aufmärsche und Demonstrationen veranschaulicht überdies, dass sich klassenübergreifende Bündnisse in der Stimmrechtsbewegung – trotz des bescheidenen Ziels – bewerkstelligen und strategische Forderungen vermitteln ließen.

Mit der – nicht immer vorteilhaften – medialen Aufmerksamkeit, die durch die militanten Taktiken noch angeheizt wurde, etablierte sich das bis heute anhaltende Narrativ der streitbaren Suffragette. Der sich etablierenden militanten Bewegung gelang es in der Folge, sich nach und nach geschickt mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen als modern und radikal zu inszenieren, eine große Anzahl an Mitstreiterinnen zu gewinnen und durch steten Skandalon die Klaviatur der modernen Presse- und

Medienökonomie zu bespielen (Günther 2016). Hier zeigt sich, dass es den Frauenbewegten gelang, den öffentlichen Diskurs in ihrem Sinn zu prägen. Das Thema der demokratischen Beteiligung von Frauen wurde medial diskutiert und musste auf der Grundlage von Petitionen, Deputationen und Eingaben parlamentarisch verhandelt werden. Umzüge, Versammlungen und Verhaftungen in der Nähe des Parlaments oder vor Häusern namhafter Politiker wurden nicht nur mit öffentlicher Häme seitens der Presse quittiert, sondern verschafften den militanten Frauenstimmrechtlerinnen auch viele neue Unterstützerinnen (Wingerden 1999, 76). Die konstitutionelle NUWSS öffnete sich ab 1907 ebenfalls für Formen des Straßenprotestes und verlagerte ihre Kampagnen gezielter in die öffentliche Sphäre (Rosen 1974, 79).

Nicht nur die Russinnen, auch andere europäische Frauenbewegungen wie die deutsche bürgerliche Frauenbewegung, blickten auf die britische Kampagne als Vorbild und Gatekeeperin: Hier wurde der „Sieg des Frauenstimmrechts“ zuerst erwartet, hier würde der „Anfang des Triumphes in aller Welt sein“ sein (Schleker 1909, 4ff.). Auf die zunehmenden Auseinandersetzungen mit der Polizei, weitere Verhaftungen und den ersten Zerstörungen öffentlichen Eigentums, reagierte die Ordnungsmacht zwischen 1909 und 1911 mit restriktiveren Gerichtsurteilen und härteren Gefängnisstrafen. Inhaftierte Suffragetten quittierten die schlechten Haftbedingungen mit Hungerstreiks und kämpften um ihre Anerkennung als politisch Gefangene (Wingerden 1999, 85). Die verheerenden Ausschreitungen in Birmingham bei einem Besuch des Premiers und Frauenstimmrechtsgegners Herbert Asquiths (Pugh 2002, 192) führte zur Einführung der Zwangsernährungen, nicht zuletzt um geschwächte Hungerstreikende nicht mehr entlassen zu müssen. In der Folge verlagerten die militanten Aktivistinnen sich auf gewaltsame und destruktive Akte: „And so acids were poured into letter-boxes or upon golf greens, telegraph lines were cut, fire engines were called out on false alarms“ (Zangwill 1916, 309). Auch Parlamentarier, ehemalige langjährige Wegefährten und konstitutionelle Frauenstimmrechtler_innen wurden zur Angriffsfläche der Militanten.

Diese „Propaganda der Tat“ setzte letztendlich darauf, die Männer der „herrschenden Klasse“ (Rowbotham 1980, 117) in die Knie zu zwingen. Nach dem Bombenattentat auf das Wochenendhaus des Abgeordneten David Lloyd George 1913 und daraus resultierenden zunehmenden polizeilichen Repressalien gegen militante Frauenbewegungsorganisationen distanzieren sich die Konstitutionellen dezidiert, wenngleich sie die Haftbedingungen und Zwangsernährungen weiterhin verurteilten. Insbesondere der autokratische Führungsstil (Thébaud 2002, 89) und die Starrköpfigkeit, mit der die Führungsriege der WSPU zur Zeit der erneuten Abstimmung der Conciliation Bill auf ihrer militanten Kampagne beharrte, wurden als kontraproduktiv angesehen (o.V. b. 1912, 831). Auch hatte sich in der WSPU selbst ein Richtungsstreit in Bezug auf die Gewaltanwendung entwickelt. Nicht zuletzt sahen sich auch die Mitgliedsorganisationen der NUWSS Anfeindungen der allgemeinen Öffentlichkeit, der Presse und der Polizei gegenüber. Den endgültige Fall der Conciliation Bill verbuchte die konstitutionelle Strömung denn auch auf das Konto der Militanten (o.V. a. 1912, 877).

Der „Guerilla Warfare“ (Atkinson 2002, 33) der WSPU mündete in einem „Katz-und-Maus-Spiel“ zwischen den militanten Kleingruppen der WSPU und der Polizei. Die hungerstreikenden Suffragetten wurden entlassen und entzogen sich so ihren Haftstrafen. Von parlamentarischer Seite versuchte man diesen Kreislauf 1913 mit dem Prisoner's Temporary Discharge for Ill Health Act, besser bekannt als „Cat and Mouse Act“, zu durchbrechen (Günther 2009, 112; Rosen 1974, 193).

Mit dem Ausbruch des ersten Weltkrieges 1914 erließ die Regierung eine Amnestie für alle inhaftierten Suffragetten (Strachey 1928, 337). Der Krieg bewirkte, wie in der russischen Bewegung auch, eine Zäsur in der britischen Frauenbewegung. Ein Teil des militanten Flügels erklärte sich postwendend patriotisch. Christabel und Emmeline Pankhurst unterstützten z.B. vehement die Kriegspolitik der Regierung und benannten die Organisationszeitschrift „Suffragette“ in „Britannia“ um. An der Heimatfront sah die WSPU ihre Aufgabe nun darin, Männer für die Armee und Frauen für die Heimatfront zu gewinnen, die Militanz für das Stimmrecht kanalisierte sich gleichsam in einer Form nationaler Militanz (Wingerden 1999, 161). Diese Strategie stieß allerdings auf Gegenwehr, und es kam zu Abspaltungen und Neugründungen (Rowbotham 1999, 67f.) wie der *Independent Women's Social and Political Union* und der *Suffragettes of the WSPU* (Hanschke 1990, 34). Die NUWSS erfuhr eine ähnliche Spaltung: Der Dachverband forderte seine Mitgliedsorganisationen auf, sich im nationalen Kriegsdienst als bereit für die Staatsbürger_innenschaft zu beweisen (Strachey 1928, 338). So sahen sich Kriegsgegnerinnen des militanten Lagers, wie z. B. Sylvia Pankhurst, vereint mit prominenten Konstitutionellen und Pazifistinnen (Rowbotham 1999, 68).

Die Frauenstimmrechtsorganisationen und Frauengewerkschaften organisierten die Arbeitseinsätze von Frauen in den Fabriken, nicht ohne Schwierigkeiten, aber dennoch auf lange Sicht erfolgreich (Strachey 1928, 337). Ca. 23.000 medizinische Versorgungsarbeiterinnen zählten die Voluntary Aid Detachments (VADs) an der Westfront der britischen Armee, welche sich aus bürgerlichen und aristokratischen Kreisen rekrutierten (Hacker 1998, 189). Noch während des Krieges arbeitete die Conference of Electoral Reform einen neuen Gesetzesantrag zur Wahlrechtsreform aus, welcher das Frauenstimmrecht in eingeschränkter Form vorsah. Das Gesetz trat schließlich 1918 in Kraft.

3. Fazit: Etwas Neues beginnen, aber alte Fäden aufnehmen

Frauenbewegungen bestehen, wie auch dieser Ländervergleich zeigt, aus einer Vielzahl zum Teil konfligierender Strömungen, die zu einem gewissen Zeitpunkt bzw. für eine begrenzte Zeitspanne zum Teil ähnliche Ziele, zusammen oder parallel, verfolgen. Sie adressieren unterschiedliche Orte der Macht und reproduzieren gesellschaftliche Machtverhältnisse, bspw. Klassenverhältnisse, in den eigenen Reihen. Und nicht zuletzt bewegen sie sich in jeweils spezifischen historischen, politischen etc. Kontexten.

Während das britische politische System stark und stabil war und eine lange parlamentarische Tradition aufwies, erlebte Russland in den ersten beiden Jahrzehnten drei Revolutionen und verschiedene Regierungsformen, vom zaristischen Absolutismus über eine parlamentarische Monarchie und Übergangsregierungen bis hin zu einer revolutionären Diktatur (Ruthchild 2010, 5).

Dies hat auch Auswirkungen auf die Ausübung von „Macht über“ als der Fähigkeit, die Wahlmöglichkeiten von Frauen buchstäblich einzuschränken, und damit auch auf den Kampf der historischen russischen und britischen Frauenbewegungen gegen vergeschlechtlichte Machtverhältnisse. Die russische Frauenbewegung richtete sich gegen den Ausschluss von Frauen von gesellschaftlicher, ökonomischer und politischer Teilhabe im absolutistischen Zarentum (ob durch dessen Reform oder Sturz), sie setzte sich für zivile (bspw. in Bezug auf Ehe- und Scheidungsgesetzgebung), soziale (bspw. hinsichtlich der Rechte von Arbeiterinnen und Landfrauen) und nicht zuletzt politische Rechte (allem voran das Wahlrecht) ein. Im Zentrum des Kampfs der historischen britischen Frauenbewegung stand nach der Jahrhundertwende das Frauenstimmrecht, über welches die gesellschaftliche Stellung der Frau in allen Bereichen verbessert werden sollte. Zum einen baute sie in ihrem Vorgehen auf die Tradition, für die Erlangung politischer Rechte den parlamentarischen Weg zu wählen. Zum anderen scheuten militante Teile auch die gewaltsame Auseinandersetzung mit der Staatsmacht nicht, unter Inkaufnahme erheblicher individueller Risiken. Wenn auch Formen und Ausmaß des Widerstands in der Bewegung umstritten waren, blieb der gemeinsame Kampf gegen die Exklusion von Frauen von politischer Teilhabe davon letztlich unberührt.

„Macht mit“ im Zusammenschluss mit anderen zu erlangen, stellte sowohl die russische als auch die britische Frauenbewegung kontinuierlich vor Herausforderungen. In der russischen Frauenbewegung zeigt sich insbesondere ein Bruch zwischen Sozialistinnen und Feministinnen, während sich in Großbritannien die Konfliktlinie zwischen Konstitutionellen und Militanten verschärfte. In Russland verlief der Konflikt dementsprechend entlang der Überschneidungen verschiedener Achsen der Ungleichheit: Feministinnen sahen in der Unterdrückung qua Geschlecht den Angriffspunkt für ihren Kampf, während für die Sozialistinnen der Klassenkampf der Bewegungsmotor war. Diese Klassenspaltung findet sich in der britischen Frauenbewegung nicht mit dieser Durchschlagskraft. Konflikte ergaben sich nach der Jahrhundertwende vor allem über die anzuwendenden Taktiken.

Feministische Politik, so lehrt die Geschichte historischer Frauenbewegungen demnach, ist in diesem Sinne immer eine Art interner Koalitionspolitik (Nicholson 1995, 62), d.h. ein bewusster Zusammenschluss trotz bestehender Differenzen, um in einer bestimmten Konstellation und oft nur für eine bestimmte Zeitspanne ein gemeinsames geschlechterpolitisches Ziel zu verfolgen.

In Russland gelang es, die Bewegung für eine gewisse Zeit unter dem Banner des Frauenstimmrechts zu vereinen: Unter dem Dach der „Union für die Gleichberechtigung der Frau“ schlossen sich für einen begrenzten Zeitraum Vertreterinnen un-

terschiedlicher Zugänge zusammen, um gemeinsam für geteilte Ziele zu agieren, auch auf Demonstrationen war dies immer wieder möglich. In Großbritannien stand ebenfalls das Stimmrecht im Zentrum der Kampagne, doch obwohl die Hauptorganisationen sogar dasselbe eingeschränkte Frauenbesitzwahlrecht forderten, trieb die Kompromisslosigkeit der Suffragetten die verschiedenen Strömungen auseinander, bewirkte dadurch aber auch den Schulterschluss zwischen konstitutionellen Suffragist_innen und der organisierten Arbeiter_innenschaft (Günther 2016) unter dem Motto: „We stand for Justice for the workers and women“ (o.V.1913, 360).

Auch die Bildung von „externen“ Koalitionen mit weiteren gesellschaftlichen Akteur_innen ist für einen Zuwachs an „Macht mit“ relevant: Hier spielt der gesellschaftliche Rückhalt, den die Bewegungen in ihren jeweiligen Kontexten erfahren, eine Rolle. In dem Zusammenhang stehen Frauenbewegungen auch in Abhängigkeit vom jeweiligen vorherrschenden Diskurs, der Machtpositionen – auch innerhalb der Bewegung – verstärkt oder schwächt. In Russland ermöglichte – trotz bereits bestehender Differenzen – die geteilte Ablehnung des absolutistischen Zarentums in begrenztem Umfang gemeinsame Aktionen. Der Konflikt zwischen Feministinnen und Sozialistinnen spitzte sich im Zuge der historischen Ereignisse zu; vor den wechselnden politischen Hintergründen in Zeiten des Umbruchs konnten die einzelnen Gruppierungen jeweils gewissen Gewinn aus der Nähe zu bestehenden (externen) Machtverhältnissen ziehen. So konnte die feministische Frauenbewegung in Russland in der Zeit zwischen Februar- und Oktoberrevolution unter der bürgerlich dominierten Provisorischen Regierung zentrale Forderungen verwirklichen. Mit der Machtübernahme der Bolschewiki erhielten die Sozialistinnen Aufschwung; die Errungenschaften in Bezug auf die rechtliche Gleichstellung der Frau in der beginnenden sowjetischen Ära können ihrem Einsatz zugerechnet werden.

Das britische Selbstverständnis fußte auf der Idee des Parlamentarismus und der Erstreichung politischer Rechte durch die Bevölkerung. Die Bewegung nutzte diese Rhetorik geschickt und setzte ihre Forderung in den Kontext eben jener gemeinsamen Geschichte, die Großbritannien als den Geburtsort der parlamentarischen Demokratie und der repräsentativen Institutionen hervorhob (Eustance/Ryan/Ugolini 2000, 6). Deshalb sahen andere nationale Frauenbewegungsorganisationen in Großbritannien auch das Land, welches durch seine „jahrhundertelange parlamentarische Schulung, einen so ununterbrochenen Aufstieg seiner Allgemeinheit zu immer größerer Freiheit“ genommen hatte und daher auch sehr schnell das Frauenstimmrecht einführen würde (Schleker 1909, 4ff.).

Die Handlungsmacht der historischen Frauenbewegungen („Macht zu“), ihre Fähigkeit, Ziele zu erreichen, kann im Kampf gegen das jeweilige politische Regime zu bestimmten historischen Zeitpunkten besonders deutlich festgemacht werden. Für Russland zeigt sich dies zunächst im Zuge der Russischen Revolution (1905-1907) an der (Neu-)Gründung von Frauenorganisationen (ermöglicht durch die dem Zarismus von den revolutionären Bewegungen gemeinschaftlich abgerungenen Reformen des Assoziationsrechts), und danach insbesondere im Jahr 1917: Im Zusam-

menspiel mit der Provisorischen Regierung wurde das Wahlrecht sowie das Recht auf Lohngleichheit eingeführt und die Öffnung der Universitäten für Frauen vorangebracht; im Zuge der Machtergreifung der Bolschewiki konnten schließlich durch die „Gleichstellung von oben“ umfassende Veränderungen erreicht werden.

In Großbritannien manifestierte sich die generative, produktive „Macht zu“ nicht zuletzt in der Fähigkeit der Frauenbewegung, über einen längeren Zeitraum hinweg vielfältigen Widerstand zu leisten, mittels unterschiedlicher, teils auch ambivalenter Strategien Gesellschaft und Politik zu sensibilisieren und schließlich auf parlamentarischem Wege das Frauenstimmrecht zu erlangen.

Eine nachhaltige Wirkung nach der Einführung politischer Rechte ist nicht garantiert, wie die Kämpfe der Frauenbewegungen weltweit nach dem ersten und nach dem zweiten Weltkrieg belegen. Auch stellte sich die Frage nach der Reproduktion von Machtverhältnissen innerhalb der Frauenbewegung immer wieder aufs Neue, wie die kritischen Einsprüche und Debatten der Anfang der 1970er Jahre zeigen: Nicht nur die Fragen rund um Class, sondern um „Race“ mussten ebenso ausgehandelt werden (hooks 1981; Davis 1986). Auch in der Gegenwart sind innerhalb der Frauenbewegung Konfliktlinien entlang verschiedener Dimensionen sozialer Ungleichheit von großer Brisanz. Der Blick auf historische Frauenbewegungen kann hier dazu dienen, alte Fäden aufzunehmen, Brüche ebenso wie Kontinuitäten wahrzunehmen, sich externer und interner Machtverhältnisse zu vergewissern, ggf. auch Bündnisse zu erneuern oder neue Koalitionen einzugehen, um, in kollektiven Ermächtigungsprozessen, etwas Neues zu initiieren.

Anmerkungen

- 1 Während der Russischen Revolution wandten sich Intelligenzija, Industriearbeiter_innen- und Bauernschaft gemeinsam gegen die zaristische Herrschaft. Der angestrebte Sturz des Zaren konnte nicht errungen werden, jedoch wurde ein mit limitierten Rechten versehenes Parlament (Duma) eingesetzt (Schröder 2010).
- 2 Die Datumsangaben erfolgen in diesem Beitrag nach dem julianischen Kalender.
- 3 Im internationalen Vergleich liegen zwischen der Einführung des Wahlrechts und dessen Ausdehnung auf Frauen oftmals Jahrzehnte; würde dies systematisch berücksichtigt, zöge dies weitreichende Folgen für theoretische Überlegungen und empirische Studien nach sich (Paxton 2008).
- 4 Zu den Begrifflichkeiten siehe Möller (1999, 123,127).
- 5 Diese von Einzelpersonen eingebrachten Bills konnten, wenn das Kabinett sie unterstützte, tatsächlich Gesetz werden.

Literatur

- Allen**, Amy, 1999: *The Power of Feminist Theory: Domination, Resistance, Solidarity*. Boulder.
- Alpern Engel**, Barbara, 2003: *Women in Revolutionary Russia*. In: Fauré, Christine (Hg.): *Political and historical encyclopedia of women*. New York, 383-411.
- Arendt**, Hannah, 1998: *Macht und Gewalt*. München.
- Atkinson**, Diane, 2002: *Votes for Women*. Cambridge, New York.

- Attwood**, Lynne, 1990: *The New Soviet Man and Women. Sex-Role Socialization in the USSR*. London.
- Beckwith**, Karen, 2013: *The Comparative Study of Women's Movements*. In: Waylen, Georgina et al. (Hg.); *The Oxford Handbook of Gender and Politics*. New York, 411-436.
- Blackburn**, Helen, 1902: *Women's Suffrage: A Record of the Women's Suffrage Movement in the British Isles*. London, Oxford.
- Davis**, Angela, 1986: *Women, Race & Class*. London.
- Edmondson**, Linda, 2004: *Feminism and Equality in an Authoritarian State: The Politics of Women's Liberation in Late Imperial Russia*. In: Pietrow-Ennker, Bianka/Paletschek, Sylvia (Hg.): *Women's Emancipation Movements in the Nineteenth Century. A European Perspective*. Stanford, 221-241.
- Eustance**, Claire/**Ryan**, Joan/**Ugolini**, Laura, 2000: *Introduction. Writing Suffrage Histories – the "British" Experience*. In: Eustance, Claire/ Ryan, Joan/Ugolini, Laura (Hg.): *A Suffrage Reader: Charting Directions in British Suffrage History*. London, 1-19.
- Evans Clements**, Barbara, 1991: *Later Developments: Trends in Soviet Women's History, 1930 to the Present*. In: Evans Clements, Barbara/Alpern Engel, Barbara/Worobec, Christine (Hg.): *Russia's Women. Accommodation, Resistance, Transformation*. Berkeley et al., 267-290.
- Fieseler**, Beate, 1993: *Politik als Männersache? Zum politischen Engagement von Frauen im Zarenreich und in der Sowjetunion*. In: Jansen, Mechthild/Walch, Regine (Hg.): *Frauen in Osteuropa*. Wiesbaden, 160-174.
- Garstenauer**, Therese, 2010: *Geschlechterforschung in Moskau*. Münster.
- Godel**, Brigitta, 2002: *Auf dem Weg zur Zivilgesellschaft. Frauenbewegung und Wertewandel in Russland*. Frankfurt/M.
- Göhler**, Gerhard, 2012: *Macht*. In: Göhler, Gerhard/Iser, Matthias/Kerner, Ina (Hg.); *Politische Theorie. 25 umkämpfte Begriffe zur Einführung*. Wiesbaden. 244-261.
- Günther**, Jana, 2009: *Suffragetten: Mediale Inszenierung und symbolische Politik*. In: Paul, Gerhard (Hg.): *Das Jahrhundert der Bilder*. Göttingen, 108-115.
- Günther**, Jana, 2016: *Fragile Solidaritäten. Klasse und Geschlecht in der britischen und deutschen Frauenbewegung*. Unveröffentlichte Dissertation. Berlin.
- Hacker**, Hanna 1998: *Gewalt ist: keine Frau: Der Akteurin oder eine Geschichte der Transgressionen*. Wien, Königstein Taunus.
- Hanschke**, Silke, 1990: *Der Kampf um das Frauenwahlrecht in Großbritannien. Emmeline Pankhurst, die Women's Social and Political Union und was daraus wurde*. In: Wickert, Christl/Clements, Bärbel/Hanschke, Silke (Hg.): *„Heraus mit dem Frauenwahlrecht“: Die Kämpfe der Frauen in Deutschland und England um die politische Gleichberechtigung*. Pfaffenweiler, 13-49.
- Hartsock**, Nancy, 1985: *Money, Sex and Power: Towards a Feminist Historical Materialism*. Boston.
- Holton**, Sandra Stanley, 1995: *Women and the Vote*. In: Purvis, June (Hg.): *Women's History: Britain, 1850 – 1945*. London, 277-306.
- hooks**, bell, 1991 (1981): *Ain't I a Woman: Black Women and Feminism*. Boston.
- Iukina**, Irina, 2013: *First-Wave Women's Movement: Result and Factor of Civil Society Formation in Russia*. In: Saarinen, Aino/Ekonen, Kirsti/Uspenskaia, Valentina (Hg.): *Women and Transformation in Russia*. Hoboken, 31-43.
- Karl**, Michaela, 2011: *Die Geschichte der Frauenbewegung*. Stuttgart.
- Köbberling**, Anna, 1993: *Zwischen Liquidation und Wiedergeburt. Frauenbewegung in Rußland von 1917 bis heute*. Frankfurt/M.
- Lloyd**, Trevor, 1970: *Suffragetten: Die Emanzipation der Frau in der westlichen Welt*. Lausanne.

- Möller**, Simon, 1999: Sexual Correctness. Die Modernisierung antifeministischer Debatten in den Medien. Opladen.
- Neumann**, Annemarie, 1921: Die Entwicklung der sozialistischen Frauenbewegung. München.
- Nicholson**, Linda, 1995 : „Interpreting Gender“, in : Linda Nicholson / Steven Seidman (Hrsg.), Social Postmodernism. Cambridge, 39–67.
- o.V.a.**,1912: Manly Stability. The Common Cause, 4. April, 877.
- o.V.b.**, 1912: Mob Rule or Statedemanship. The Common Cause, 14. März, 831-832.
- o.V.**, 1909: Der bürgerliche internationale Frauenstimmrechtskongreß zu London. Die Gleichheit, 24. Mai, 269-270.
- o.V.**, 1913: Election Fighting fund. The Common Cause, 29. August, 360.
- Pankhurst**, Emmeline, 1913: My Own Story. London.
- Paxton**, Pamela, 2008: Gendering Democracy. In: Goertz, Gary/Mazur, Amy (Hg.): Politics, Gender and Concepts: Theory and Methodology. Cambridge, New York, 47-71.
- Pugh**, Martin, 2002: The Pankhursts. London.
- Racioppi**, Linda/**O’Sullivan See**, Katherine, 1997: Women’s Activism in Contemporary Russia. Philadelphia.
- Rosen**, Andrew, 1974: Rise up, Women: The Militant Campaign of the Women Social and Political Union 1903-1914. London.
- Rosenbaum**, Monika, 1991: Frauenarbeit und Frauenalltag in der Sowjetunion. Münster.
- Roth**, Roland/**Rucht**, Dieter, 2008: Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945: Ein Handbuch. Frankfurt/M., New York.
- Rowbotham**, Sheila, 1980: Im Dunkel der Geschichte. Frauenbewegung in England vom 17. bis 20. Jahrhundert. Frankfurt/M.
- Rowbotham**, Sheila, 1999: A Century of Women: The History of Women in Britain and the United States. New York.
- Rowlands**, Jo, 1998: A Word of Times, But What Does It Means? Empowerment in the Discourse and Practice of Development. In: Afshar, Haleh (Hg.): Women and Empowerment. London, 11-34.
- Ruthchild**, Rochelle Goldberg, 2010: Equality and Revolution. Women’s Rights in the Russian Empire, 1905-1917. Pittsburgh.
- Schirmacher**, Kaethe, 1976 (1912): Die Suffragettes. Frankfurt/M.
- Schleker**, Klara, 1909: Frauenwahlrecht –ein altes Recht. Centralblatt, 01. April, 4-6.
- Schmitt**, Britta, 1997: Zivilgesellschaft, Frauenpolitik und Frauenbewegung in Russland. Königstein/Taunus.
- Schröder**, Hans-Henning, 2010: Gesellschaftliche Spannungen und Sturz des Zaren (1850-1917). Internet: www.bpb.de/internationales/europa/russland/47916/gesellschaftliche-spannungen-und-sturz-des-zaren-1850-1917?p=all (29.11.2016).
- Stites**, Richard, 1990: The Women’s Liberation Movement in Russia. Feminism, Nihilism and Bolshevism. Princeton.
- Stökl**, Günther, 1990: Russische Geschichte. Stuttgart.
- Strachey**, Rachel, 1928: “The Cause”: A Short History of the Women’s Movement in Great Britain. London.
- Thébaud**, Françoise, 2002: La Grande Guerre. Le triomphe de la division sexuelle. In: Duby, Georges/Perrot, Michelle (Hg.): Histoire des Femmes en Occident. Tome 5: Le XXe siècle. Paris.

Tripp, Aili Mari, 2006: The Evolution of Transnational Feminism: Consensus, Conflicts, and New Dynamics. In: Ferree, Myra Marx/Tripp, Aili Mari (Hg.): Global Feminism: Transnational Women's Activism, Organizing, and Human Rights. New York, 51-75.

Weber, Max, 1972: Wirtschaft und Gesellschaft. Tübingen.

Wingerden, Sophia A. van, 1999: The Women's Suffrage Movement in Britain, 1866 - 1928. Basingstoke.

Zangwill, Israel, 1916: The war for the world. London.

Die Macht zu gestalten – die Mutterschutzrichtlinie im legislativen Bermuda-Dreieck der Europäischen Union

PETRA AHRENS. GABRIELE ABELS

Zum Selbstbild der Europäischen Union (EU) gehört, dass sie sich als gleichstellungspolitisch progressive Polity sieht. Es wird allerdings vielfach bezweifelt, dass diese Selbsteinschätzung auch den Praxistest besteht (MacRae 2010). In der letzten Dekade sind die gleichstellungspolitischen Aktivitäten – zumindest in legislativer Hinsicht – marginal gewesen. Eine der letzten Initiativen war die Revision der Mutterschutzrichtlinie (Mutterschutz-RL) von 1992; hierfür hatte die Europäische Kommission bereits 2008 einen Vorschlag unterbreitet. Dieser sah u.a. vor, in der Ursprungsrichtlinie ausgeklammerte Aspekte einzubeziehen, konkret: den Mutterschutz zeitlich auszudehnen, Lohnausgleich und Kündigungsschutz abzusichern und die Gleichbehandlung der Geschlechter festzuschreiben. Das Europäische Parlament (EP) hat 2010 eine positive Position verabschiedet, der Rat der EU verweigerte aber seit 2011 eine Beratung des Reformvorschlags. Im Sommer 2015 zog die Kommission ihren Vorschlag schließlich zurück. Dieser Vorgang ist zwar möglich, aber doch ungewöhnlich; nur selten werden Gesetzesvorhaben in diesem Stadium zurückgezogen. Seitdem ist unklar, ob die Kommission einen zweiten Anlauf nehmen wird, ob sie eventuell über „soft law“-Mechanismen versuchen wird Fortschritte zu erzielen, oder ob die unbefriedigende Gesetzeslage bestehen bleibt. In unserem Beitrag geht es um eine Policy-Analyse des *Prozesses* zur Reform der Mutterschutz-RL sowie des *Output*. Dahinter steht die Frage, wie sich im letzten Jahrzehnt die gleichstellungspolitischen Opportunitätsstrukturen der EU verändert haben. In der inzwischen umfangreichen Literatur zur EU galten v.a. die supranationalen EU-Institutionen – allen voran das EP – als aufgeschlossen und aktiv. Die Mutterschutz-RL zeigt die veränderte institutionelle Gemengelage und verweist auf die Grenzen der EU-Gleichstellungspolitik.

Der Artikel ist wie folgt aufgebaut: Wir spannen zunächst den Theorierahmen auf, der sich auf Theorien zum EU-Gesetzgebungsprozess stützt und diese machtheoretisch interpretiert. Nach Erläuterung unserer Methodologie steht der empirische

Fall im Fokus. Um die in den Gesetzgebungsprozess eingelassenen „gegenderten“ Machtstrukturen zu erfassen, rekonstruieren wir das Gesetzgebungsverfahren im Zeitraum 2008 bis 2015, wobei zunächst die 1992er Mutterschutz-RL Gegenstand ist. Dann identifizieren wir, wer und was zur Blockade und Rücknahme der neugefassten Richtlinie führte. In einem letzten Schritt interpretieren wir die Ergebnisse der Fallanalyse machttheoretisch und diskutieren sie im Hinblick auf unsere Leitfrage nach den geschlechterpolitischen Gestaltungsoptionen.

Der Gesetzgebungsprozess in der EU – theoretische Aspekte und empirische Befunde

Der EU-Gesetzgebungsprozess zeichnet sich durch eine hohe Komplexität aus, da zahlreiche Akteur*innen auf verschiedenen Ebenen (national und supranational) beteiligt sind. Die Strukturen der Gewaltenteilung sind zudem weniger klar nachvollziehbar. Auch in der Gleichstellungspolitik sind die Governance-Strukturen vielschichtig (Abels 2011). Als Teil der Sozialpolitik unterliegt sie der „Gemeinschaftsmethode“. Nach dem Lissabon-Vertrag (2009) kommt in der Sozialpolitik das sog. „ordentlichen Gesetzgebungsverfahren“ (OGV) zur Anwendung. Damit spielen im „legislativen Dreieck“ drei Organe – die Kommission, der Rat der EU sowie das EP – die zentrale Rolle. Während die Kommission weiterhin das Monopol hat Gesetzesvorhaben zu initiieren, sind Rat und EP im OGV prinzipiell gleichberechtigte Akteure. Das Fallbeispiel wird jedoch verdeutlichen, dass es gleichwohl gewichtige Machtunterschiede gibt. Legislative Regeln konzipieren wir hier mehrdimensional als *formal-verfasste vs. de facto* sowie als *substantiell-materielle vs. prozedurale* Macht. Unter formal-verfasste verstehen wir in Form von Regeln kodifizierte, de jure Macht im Unterschied zu de facto identifizierbarer Macht; substantiell-materielle Macht ist bezogen auf Framing und Inhalte (policy), während prozedurale Macht aus Verfahrensregeln resultiert.

Die Europäische Kommission verfügt durch ihr Initiativmonopol zweifelsohne über wichtige substantielle Macht zur Agenda-Gestaltung; sie entscheidet, welche Themen sie überhaupt aufnimmt und wie sie diese „framed“. Gerade die Art des diskursiven Framing ist, wie die kritisch-feministische Policy-Analyse zeigt, im Hinblick auf Geschlechterpolitik höchst relevant (Lombardo/Meier/Verloo 2009). Ferner kann die Kommission entscheiden, wann sie Gesetzentwürfe einbringt; sie kann diese zudem jederzeit ändern oder zurückziehen – solange sie vom Rat noch nicht verabschiedet sind. Damit fungiert sie als führende Kraft und übt entscheidende prozedurale Macht aus. Gleichwohl weisen Hartlapp, Metz und Rauh (2016) nach, dass Rat und EP die Agenda-Gestaltung ebenfalls beeinflussen und die Kommission gut daran tut, die Interessen der anderen beiden Legislativorgane in ihr Framing und die eigene Positionsbildung einzubeziehen.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass die Kommission keine homogene Akteurin ist. Im Prozess der Genese von Gesetzen kommt es durchaus zu Konflikten zwischen

den Generaldirektionen (GDs), die sehr unterschiedliche Ziele und Regulierungsansätze verfolgen können. Wie Hartlapp, Metz und Rauh (2014) zeigen, spielen die GDs die zentrale Rolle dafür, ob und wie sich neue Gesetzesinitiativen innerhalb der Kommission entwickeln und welcher Einfluss konkurrierenden GDs von der jeweils federführenden GD eingeräumt wird. Diese internen Prozesse beanspruchen viel Zeit. Zudem können Reorganisationen des Portfolios von GDs auch substantielle Wirkungen haben. Bezogen auf die Kommission halten Hartlapp, Metz und Rauh (2016) außerdem fest, dass die Entwicklung von Gesetzen durch die Kommission nicht nur funktional motiviert sei und Vorschläge auf eine Verbesserung der Effektivität von Policies abzielen; ebenso haben die Maximierung der eigenen Kompetenzen sowie ideologisch-normative Motive einen Einfluss auf das Ob und den Inhalt von Gesetzesvorschlägen. Für letztere sei etwa die Entwicklung der Antidiskriminierungsrichtlinien ein Beispiel, bei denen die damalige Kommissarin Anna Diamantopoulou eine möglichst umfassende Rechtsauslegung anstrebte (ebd., 68f.). Das *Europäische Parlament* wird in der genderorientierten EU-Forschung (ebenso wie die Kommission) gemeinhin als progressive Akteurin wahrgenommen. Der relativ hohe Anteil weiblicher Abgeordneter gilt als förderlich. Im Hinblick auf das EP sind die Entwicklungen der letzten Jahre jedoch ambivalent. Die Legislativkompetenzen des EP wurden, zuletzt mit der Etablierung des OGV als Standardgesetzgebungsverfahren, stark ausgebaut. Damit ist das EP in formaler Hinsicht mächtiger geworden und hat mehr Optionen, auch substantielle Positionen durchzusetzen. Zugleich hat sich die ideologische Zusammensetzung des EP seit den Wahlen 2009 und 2014 durch das Anwachsen konservativer und v.a. auch rechtspopulistischer sowie euroskeptischer Parteien dramatisch verändert (vgl. Abels/Mushaben 2014). Für den legislativen Prozess ist insgesamt immer noch eine „große Koalition“ aus Konservativen (EVP-Fraktion) und Sozialdemokratie (S&D-Fraktion) entscheidend; diese Koalition ist auch heute noch hinreichend groß, um den Einfluss der wachsenden euroskeptischen oder gar integrationsfeindlichen Stimmen zu begrenzen. Allerdings können, so Simon Hix (2013, 4f.), durchaus zunehmend politische Kämpfe (und nicht bloß technokratisches Aushandeln) zwischen der ansonsten üblichen großen Koalition aus EVP und S&D beobachtet werden; gesellschaftspolitische Fragen, zu denen auch Geschlechtergleichheit gehört, wurden in der Legislaturperiode 2009-2014 häufiger als früher von einem links-liberalen-Bündnis im EP verabschiedet. Im Ausschuss für Frauenrechte und Gleichstellung der Geschlechter (FEMM) ist diese Möglichkeit noch größer: Neben der „großen Koalition“ hat eine Mitte-Links-Koalition aus S&D, Liberalen und den beiden Grünen Fraktionen eine stabile Mehrheit, wodurch diese die Ausschussposition viel stärker formen als im Gesamtplenum des EP (Warasin 2016). Da es kaum geschlechterpolitische Gesetzesvorlagen gibt, werden dem FEMM nur sehr selten Vorlagen federführend zugewiesen (Ahrens 2016; Kantola/Rolandsen Agustín 2016, 3). In der 7. Legislaturperiode von 2009 bis 2014 waren es lediglich vier Legislativvorschläge – inklusive der Mutterschutz-RL.¹

Der *Rat der EU*, der dritte Akteur im legislativen Dreieck, ist nach wie vor das zentrale Entscheidungszentrum. Denn er kann – und zwar auch im OGV – prozedurale Macht ausüben, in dem er sich weigert, einen Kommissionsvorschlag auf die Agenda zu setzen. Er kann zudem substantielle Macht ausüben. Hierfür ist bedeutsam, dass die Geschlechterregime in den 28 EU-Staaten stark variieren und daraus – sowie aus der Verknüpfung mit wirtschafts- und sozialpolitischen Aspekten – sehr unterschiedliche Interessenlagen resultieren. Die Möglichkeit von qualifizierten Mehrheitsentscheidungen im Rat (nötig sind 255 von 345 Stimmen) schafft zugleich einen gewissen Druck nach Kompromissen zu suchen, um handlungsfähig zu sein. Eine Besonderheit des Gesetzgebungsprozesses sind die inter-institutionellen Verhandlungen in Form von Trilogien. Diese beruhen auf inter-institutionellen Vereinbarungen und verfolgen das Ziel, möglichst frühzeitig Kompromisse zwischen den drei Akteur*innen zu finden und dadurch den Gesetzgebungsprozess zu beschleunigen. Diese Verhandlungen sind nicht öffentlich und entsprechend mangelt es an einer öffentlichen Rechenschaftspflicht.

Neben den skizzierten institutionellen Grundlagen und Veränderungen in Folge des Lissabon-Vertrags sind zwei weitere intervenierende Variablen für den Untersuchungszeitraum zu bedenken: Erstens fanden die Verhandlungen über die Revision der Richtlinie vor dem Hintergrund der seit 2008/09 andauernden sog. „Euro-Krise“ statt. Das auf Austerität fixierte Krisenmanagement ging in zahlreichen EU-Staaten mit sozialpolitischen Einschnitten einher, die sich in erheblichem Maße zuungunsten von Frauen auswirkten (Karamessini/Rubery 2013). Zweitens spielt die Debatte um „Better Regulation“² eine Rolle, die unter der Barroso-Kommission hohe Priorität erhielt. Damit gehen ein Rückgang der legislativen Aktivitäten sowie eine stärkere Bezugnahme auf das Subsidiaritätsprinzip durch die Mitgliedstaaten einher. In der 2012 begonnenen REFIT-Initiative³ für bessere Rechtsetzung heißt es hierzu: „Das EU-Recht soll einfacher werden und weniger Kosten verursachen. Ziel ist die Schaffung eines klaren, stabilen und vorhersehbaren Rechtsrahmens, der Wachstum und Beschäftigung fördert.“⁴

Zusammenfassend kann in Bezug auf die Machtdimension konstatiert werden, dass formale und de facto Macht zwischen den EU-Institutionen nicht deckungsgleich und die Machtbalance nicht statisch ist. Darüber hinaus ist EU-Gesetzgebung nicht nur ein Prozess der Kompromissfindung *zwischen* den drei legislativen Akteuren, sondern im Hinblick auf die Frage nach der substantiell-materiellen Macht müssen auch die *internen* Prozesse der Präferenz- und Positionsbildung im Rat, in der Kommission und im EP als jeweils komplexe korporative Akteure berücksichtigt werden. Auf der Grundlage dieser theoretischen und empirischen Befunde liegen unserer Fallanalyse folgende Hypothesen zugrunde:

H1: Der Rat kann im OGV seine prozedurale Macht nutzen, um bei Vorhaben, zu denen die Präferenzen der Mitgliedstaaten untereinander sowie zu den anderen EU-Akteuren divergieren, den Politikprozess zu blockieren. Damit erweist sich der Rat als einflussreichster Akteur.

H2: Trotz einer breiten, unterstützenden Koalition im EP kann dieses seine erweiterte Macht im OGV nicht nutzen. Eine (zu) ambitionierte Weiterentwicklung des Vorschlags durch den zuständigen EP-Ausschuss (FEMM) erzeugt Divergenzen zur Ratsposition und reduziert damit die potenziell formale Macht im OGV.

H3: Die Kommission als Agendasetterin hat die prozedurale Macht zwischen Rat und EP zu vermitteln. Je nach Positionsbildung innerhalb der Kommission spielt sie somit das Zünglein an der Waage im Gesetzgebungsprozess zwischen EP und Rat.

Bevor wir diese Hypothesen anhand des empirischen Falls plausibilisieren, werden wir in aller gebotenen Kürze unser methodologisches und methodisches Forschungsdesign erläutern.

Methode und Methodologie

Gemäß Theodore Lowis (1964) klassischer These „policy determines politics“ geht es uns sowohl um die Analyse des Inhalts (Output) als auch des Prozesses. Im Sinne konstruktivistischer Policy-Analyse unterstellen wir dabei, dass das Framing von Policies einen Einfluss auf die politischen Konflikte hat. Für die Fallstudie sind alle verfügbaren Dokumente der relevanten EU-Institutionen (u.a. Europäische Kommission, EP, Rat der EU) analysiert worden. Mittels *process tracing* wurden die verschiedenen Positionen der Institutionen im Zeitverlauf verglichen und die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der politischen Positionen herausgearbeitet.⁵ *Process tracing* erlaubt es nachzuvollziehen, welche Zwänge, Anreize, Beweggründe und Entscheidungen Prozesse beeinflussen (George/Bennett, 2005). Die Methode eignet sich auch für Einzelfallstudien, um die darin implizierten spezifischen Prozesse und Mechanismen herauszuarbeiten (Parsons 2010). An Hand der Dokumentenanalyse und eines „Explaining-Outcome Process-Tracing“ (Beach/Brun Pedersen 2013, 156) erklären wir, warum die Mutterschutz-RL blockiert und letztlich zurückgezogen wurde. Hierbei werden allgemeine Bedingungen des untersuchten Systems (z.B. Vertragsgrundlagen, Zuständigkeiten von Akteur*innen) mit denen des spezifischen Untersuchungsfalls verbunden.

Die Geschichte der Mutterschutz-RL von 1992 bis heute

Im Folgenden wird zunächst die Entstehung der ursprünglichen Mutterschutz-RL dargestellt, denn deren damaliges Framing und inhaltliche Ausgestaltung sowie die Positionen der EU-Akteure sind zentral, um den aktuellen Reformprozess zu verstehen. Seit Inkrafttreten der ursprünglichen Richtlinie haben sich die Rahmenbedingungen im Zeitraum 1992 bis 2015 durch EU-Vertragsreformen und deren institutionelle Folgen stark gewandelt und werden nachstehend ebenfalls beschrieben.

Kurze Geschichte der Ursprungsrichtlinie von 1992

Die EU-Staaten variieren in Bezug auf die Ausgestaltung ihrer Gender-Regime (von Wahl 2005). Mit der Erweiterung 1995 um skandinavische und 2004/07 um post-kommunistische Staaten hat die Heterogenität weiter zugenommen, was sich auch in den Debatten um Mutterschutz niederschlägt. Mutterschutz und der Schutz Schwangerer kamen erst spät auf die politische Agenda der EU; dieses Anliegen war zunächst kein Bestandteil der Gleichstellungspolitik (Lohkamp-Himmighofen/Dienel 2000, 51). In Folge der 1989 unterzeichneten Sozialcharta unterbreitete die Kommission dem Rat verschiedene Richtlinienvorschläge (Ahrens 2002), u.a. die „Richtlinie zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz“ (Richtlinie 92/85/EWG; kurz: Mutterschutz-RL). Der Vorschlag wurde zunächst durchaus mit Artikel 119 EGV⁶, dem „Gleichstellungsartikel“, begründet, der jedoch Einstimmigkeit im Rat erforderte. Da Großbritannien und Italien direkt mit einem Veto drohten, war dies unrealistisch (Guerrina 2005, Falkner u.a. 2005). Um die fortwährende Blockade im Rat aufzubrechen, nutzte die Kommission schließlich Artikel 118 EGV (Arbeitsbedingungen und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz) als Hintertür, da dieser im Rat eine Abstimmung mit *qualifizierter Mehrheit* ermöglicht (Ostner/Lewis 1998; Guerrina 2005).

Bedeutend war das strategische Framing der damaligen Kommissarin für Beschäftigung, industrielle Reformen und soziale Angelegenheiten Vassiliki Papandreou: Sie führte den demographischen Wandel und absehbaren Fachkräftemangel an, der es erfordere, mehr Frauen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, ohne dass Geburtenraten sanken (van der Vleuten 2007). In der Debatte forderten Kommission und EP das Recht von Frauen auf Zugang zum Arbeitsmarkt u.a. durch ein Minimum von 16 bis 18 Wochen Mutterschutz bei vollem Lohnausgleich abzusichern (Guerrina 2005), alternative Stellen, Auszeiten, ein Nachtarbeitsverbot während Schwangerschaft und Mutterschutz (Jacquot 2015).

Um zwischen den stark divergierenden nationalen Positionen, die sich v.a. auf die Kostenaspekte konzentrierten, einen Kompromiss zu erzielen, wurde der Richtlinienentwurf abgeschwächt (Guerrina 2005; Jacquot 2015, 102; van der Vleuten 2007). Die Konfliktlinie verlief hier zwischen Ländern, die einen Maximalschutz für Schwangere und Stillende forderten (z.B. Deutschland, Frankreich), und denjenigen, die verhindern wollten, dass Frauen „teure, unattraktive“ Arbeitnehmer*innen würden (z.B. Niederlande). Das EP, das eine rein konsultative Rolle hatte, schlug vor, das Mutterschaftsgeld solle mindestens 80% der vorherigen Bezüge betragen; die Kommission nahm diesen Vorschlag in einer überarbeiteten Fassung auf (Falkner et al. 2005). Unter niederländischer Ratspräsidentschaft wurde schließlich ein Kompromiss ausgehandelt, der mögliche Kosten durch eine Orientierung an Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und auf eine sozialversicherungspflichtige Mindestbeschäftigungszeit von 12 Monaten beschränkte. Dadurch schloss die Richtlinie alle

nicht erwerbstätigen Frauen vom Geltungsbereich aus: mithelfende Angehörige, Selbstständige und implizit auch kurzzeitig und geringfügig Beschäftigte (Schunter-Kleemann 1999). Auf Druck vieler Mitgliedsstaaten wurde ferner der ursprünglich geplante Vaterschaftsurlaub gestrichen. Der Rat stimmte diesem Vorschlag – bei Enthaltung von Großbritannien und Italien – im Oktober 1992 schließlich zu (van der Vleuten 2007; Falkner et al. 2005).

Die Verabschiedung der Richtlinie war, wie Guerrina (2005, 71) schreibt, „a victory of pragmatism over the principle of substantive equality“, aber dennoch ein Meilenstein für Gleichstellungs- und Vereinbarkeitspolitik. Für die Mutterschutz-RL mussten *alle* Mitgliedsstaaten in unterschiedlichem Ausmaß ihre Gesetze an das neue, höhere Schutzniveau anpassen (Ostner/Lewis 1998). Die Richtlinie zählt zu jenen mit den meisten Vertragsverletzungsverfahren (Guerrina 2005); erst 1998 waren die Mindeststandards in allen damaligen EU-Staaten umgesetzt (Falkner et al. 2005). Zugleich garantierte die Richtlinie den Mitgliedsstaaten reichlich Spielraum die Arbeitsplatzauszeit auszugestalten – was die Mitgliedsstaaten abhängig von ihrem wohlfahrtsstaatlichen System auszunutzen wussten (Lohkamp-Himmighofen/Dienel 2000, 52ff.). Falkner et al. (2005, 75f; 287) erklären die „Janusköpfigkeit“ durch zwei gegensätzliche regulatorische Ideen – Schutz von Schwangeren vor Gesundheitsgefahren vs. Abbau von Arbeitsmarkthindernissen für Schwangere – die beide gleichermaßen kodifiziert sind und zu Umsetzungsproblemen führten.

Doch da der Richtlinie hierarchische und binäre Geschlechternormen zugrunde liegen, kann sie nicht wirklich positiv bewertet werden (Guerrina 2005, 68f; 72; van der Vleuten 2007). Denn Kinderbetreuung wird gerade in der ersten Zeit als exklusive Aufgabe der Mutter gesehen, die deshalb eines spezifischen Schutzes bedürfe – eines Schutzes, der dem Vater nicht zugestanden wurde und somit zur Bestätigung des männlichen Ernährer-Modells diene. Vereinbarkeitsfragen waren – qua „Natur“ – Frauenfragen, weshalb Väter in der Richtlinie von 1992 keinerlei Erwähnung finden.

Der Reformvorschlag und dessen Scheitern – ein déjà-vu

Bereits 2000 hatte das EP – anknüpfend an den Umsetzungsbericht der Kommission – eine Entschließung zur Revision der Mutterschutz-RL verabschiedet (Europäisches Parlament 2000). Doch erst im Zuge der Sozialagenda von 2005 zeichneten sich Aktivitäten ab. Die Kommission kündigte schließlich an, *alle* bis dato nicht geänderten gleichstellungspolitischen Richtlinien überprüfen zu wollen, darunter auch die Mutterschutz-RL (Europäische Kommission 2006).

Der Prozess begann 2006/07 mit einem Konsultationsverfahren der Sozialpartner (d.h. Dachverbände der Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen). Diese konnten sich nicht einigen, ob Reformbedarf bestünde (European Commission 2008).⁷ Dies veranlasste die Kommission dazu, die Initiative zu ergreifen. In der vorgeschriebenen Gesetzesfolgenabschätzung deuteten sich jedoch bereits Schwierigkeiten an (ebd.). Die Positionen der Mitgliedsstaaten divergierten zwischen positiv,

negativ und unentschieden. Hieraus ergaben sich die folgenden möglichen Mehrheitsverhältnisse im Rat:⁸

**Übersicht 1:
Positionen der 27 Mitgliedstaaten und mögliche Mehrheitsverhältnisse im Rat**

Positiv gegenüber Reform		Negativ gegenüber Reform		Unentschieden	
Land	Stimmen	Land	Stimmen	Land	Stimmen
Belgien	12	Dänemark	7	Bulgarien	10
Italien	29	Deutschland	29	Frankreich	29
Slowakei	7	Estland	4	Griechenland	12
Slowenien	4	Finnland	7	Litauen	7
Spanien	27	Großbritannien	29	Luxemburg	4
		Irland	7	Österreich	10
		Lettland	4	Portugal	12
		Malta	3	Ungarn	12
		Niederlande	13	Zypern	4
		Polen	27		
		Rumänien	14		
		Schweden	10		
		Tschechische Republik	12		
Summe	79		166		100

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

Die erwartbare Mehrheitsverteilung machte es unwahrscheinlich, dass eine qualifizierte Mehrheit (mind. 255 Stimmen) erreicht würde. Somit bleibt unklar, warum die Kommission einen Richtlinienentwurf wagte, zumal in fast allen Mitgliedsstaaten (außer Malta und Deutschland) ohnehin bereits mehr als die nach der Ursprungsrichtlinie vorgeschriebenen 14 Wochen Mutterschutz gesetzlich verankert waren. Jedenfalls legte die Kommission am 3. Oktober 2008 ihren Revisionsentwurf vor. Sie begründete dies mit den Ergebnissen des Konsultationsverfahrens,⁹ mit den Vorschlägen des Beratenden Ausschusses für Chancengleichheit, des Netzwerks unabhängiger Rechtsexpert*innen sowie mit dem Bericht der Politikberatungsfirma ECORYS (European Commission 2008). Der Vorschlag beinhaltete viele Elemente, die in der Ursprungsrichtlinie 1992 gestrichen worden waren: Mutterschutz von mindestens 18 Wochen bei voller Lohnfortzahlung, Vaterschaftsurlaub, Ausdehnung auf alle Arbeitsverhältnisse (d.h. keine obligatorische Vorbeschäftigungszeit, auch Teilzeit, befristet, Selbstständige), Anrecht auf Rückkehr zum vorherigen oder vergleichbaren Arbeitsplatz und voller Kündigungsschutz.

Die Kommission stützte den Richtlinienvorschlag auf Artikel 137 EGV (Gesundheitsschutz) sowie auf Artikel 141 EGV (Gleichstellung) und erweiterte dadurch dessen Reichweite. Sie begründete dies damit, dass die bereits geänderte Beschäftigungs-RL 2002/73/EG¹⁰ auf Artikel 141 EGV beruhe und Vorschriften zum Mutterschutz beinhalte. Um eine Harmonisierung zu ermöglichen und Rechtssicherheit zu gewährleisten, solle auch eine reformierte Mutterschutz-RL auf eben diesen Artikel gestützt werden.

Anders als 1992 hat das EP – im Rahmen des OGV – nun gleichberechtigte Mitentscheidungsrechte in der Beschäftigungs- und Sozialpolitik. Die Beratung im EP fand unter Federführung des FEMM statt; der Ausschuss für Beschäftigung und Soziale Angelegenheiten (EMPL) war mitberatend tätig.¹¹ Berichterstatterinnen in beiden Ausschüssen waren portugiesische Abgeordnete der sozialdemokratischen S&D-Fraktion (FEMM: Edite Estrela; EMPL: Jamila Madeira).¹² Die Positionen von FEMM und EMPL waren weitgehend deckungsgleich, was angesichts der starken Konsensorientierung im EP und dessen Ausschüssen nicht weiter verwunderlich ist. Der EMPL fügte dem Kommissionsvorschlag zahlreiche Erweiterungen hinzu, wollte aber keine Ausweitung der Schutzfrist auf 20 Wochen über den Kommissionsvorschlag hinaus, wie vom FEMM – unter Berufung auf WHO-Empfehlungen – vorgeschlagen. Einwände gegen die Vertragsgrundlage gab es nicht. Vielmehr nutzte das EP die erweiterte Rechtsgrundlage dafür, Vereinbarkeit zu einem Schwerpunkt der Richtlinie zu machen. Diese war bis dato auf EU-Ebene nicht geregelt, sondern nur über die im „Sozialen Dialog“ von den Sozialpartnern vereinbarte Elternurlaubs-RL verankert, an deren Entstehung das EP nicht beteiligt wurde.¹³ Hier bot sich nun die Möglichkeit, sich im Rahmen der Mutterschutz-RL zu Vereinbarkeit zu positionieren.

Der erste Entwurf für eine Stellungnahme wurde am 21. April 2009 im FEMM verabschiedet und am 6. Mai 2009 dem Plenum vorgelegt. Die Tatsache, dass erst fast 18 (!) Monate später am 20. Oktober 2010 die „legislative EntschlieÙung“ in erster Lesung mit 390 zu 192 Stimmen bei 59 Enthaltungen angenommen wurde, verdeutlicht, dass die FEMM-Position im Plenum umstritten war. Hier zeigte sich die zu erwartende Lagerbildung: Der konservativen Europäischen Volkspartei (EVP) und der liberalen ALDE-Fraktion stand ein Mitte-Links-Lager aus Sozialdemokraten (S&D-Fraktion), Grünen und Linken gegenüber.¹⁴ Während ersteres Lager die Stellungnahme mit Hinweis auf das Subsidiaritätsprinzip, die möglichen wirtschaftlichen Kosten und den Vaterschaftsurlaub kritisierte, sah das linke Lager teilweise noch umfassenderen Regelungsbedarf.

Wie die Sichtung der Ratsdokumente zeigt, ist auch hier der Tenor zunächst positiv. Vereinbarkeit wurde bereits im Vorfeld der Richtlinie im „Europäischen Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter“ (Rat der EU 2006) und in den Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2007 (Rat der EU 2007) aufgegriffen. Im Rahmen der neu ausgerichteten Lissabon-Strategie zur Schaffung von mehr Wachstum und Arbeitsplätzen bekräftigte der Rat der EU die Notwendigkeit, über Vereinbarkeitsfragen

nachzudenken und dabei u.a. auch die Rechtsvorschriften zu überprüfen (Rat der EU 2007). Es wurde konstatiert, dass eine Harmonisierung mit der in Änderung befindlichen Elternurlaubs-RL erforderlich wäre; zudem müssten die Kosten für die Sozialsysteme einbezogen werden und generell wären spezifische Regelungen (z.B. wann und ob Mutterschutz verpflichtend genommen werden müsse) zu prüfen (Council of the EU 2008).

2009 verschob sich die Diskussion im Rat minimal: Deutschland, Spanien, Italien, Portugal und die Niederlande kritisieren die erweiterte Vertragsgrundlage; andere sahen es kritisch, dass nur Mütter von den 18 Wochen oder generell von dem längeren Zeitraum profitieren sollen (Belgien, Deutschland, Dänemark, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal) und dass Gesundheitsschutzaspekte hinzugefügt werden. Die Diskussion einzelner Artikel und die jeweiligen Vorbehalte einzelner Mitgliedsstaaten bestimmten die Ratssitzungen; eine Positionsänderung (vgl. Übersicht 1) war nicht zu erkennen. Insbesondere Artikel 8 der Richtlinie zu Dauer und weiteren Einzelheiten des Mutterschutzanspruchs war „äußerst umstritten“ (Rat der EU 2009, 4).

Auf der Basis des vom EP im Oktober 2010 verabschiedeten RL-Entwurfs begann der Rat seine Beratungen. Die vom EP favorisierte Erweiterung um Vereinbarkeitsfragen und Ausdehnung des Mutterschutzes von 18 (wie von der Kommission vorgeschlagen) auf 20 Wochen (bei vollem Lohnausgleich) stieß hier auf massiven Widerstand. Die absolute Mehrheit der Mitgliedsstaaten sowie auch die Kommission waren gegen die EP-Position (Rat der EU 2010). Die Mitgliedsstaaten zeigten sich zwar prinzipiell bereit, Mutterschutz als Maßnahme des Gesundheitsschutzes (nach Artikel 137 EGV) zu diskutieren, aber nicht zugleich Vaterschaftsurlaub und allgemeine Vereinbarkeitsfragen (z.B. das Anrecht auf Arbeitszeitänderung) gestützt auf Artikel 141 EGV aufzunehmen. Viele Mitgliedsstaaten bezweifelten, dass beide Artikel als Grundlage für den geänderten Vorschlag angemessen wären. Außerdem bemängelten weitere Mitgliedsstaaten, dass das EP über den Kommissionsvorschlag hinausgehend Artikel geändert hatte. In der Folgezeit diskutierte der Rat in 2011 zwar einzelne Änderungsvorschläge des EP, beriet die strittigen Punkte aber nicht weiter (Rat der EU 2011, 7). Nach diesen letzten Beratungen wurde die Mutterschutz-RL nicht mehr formal auf die Tagesordnung des Rates gesetzt, auch wenn das EP 2012 und 2015 offizielle Anfragen an den Rat richtete. Die Antwort blieb inhaltlich die gleiche: der Rat hat „keine weiteren Fortschritte gemacht und eine mögliche schrittweise Umsetzung der überarbeiteten Richtlinie wurde nicht speziell erörtert“ (zit. in: Europäisches Parlament 2013, 132). Stillstand war die Konsequenz.

Anfang 2015 kündigte die Kommission dann an, im Rahmen von „Better Regulation“ rund 80 Rechtsvorhaben – darunter auch die geänderte Mutterschutz-RL – „gemäß dem Grundsatz der politischen Diskontinuität“ zurückzuziehen, wenn der Rat nicht innerhalb von 6 Monaten die Beratungen wieder aufnehme. Da der Rat dies – ohne weitere Begründung – nicht tat, zog die Kommission schließlich am 15. Juli 2015 ihren Vorschlag trotz massiver Proteste seitens des EP (und zivilgesellschaft-

licher Gruppen) zurück. Hierfür wurden neben prozeduralen (Untätigkeit des Rates) auch substantielle Gründe angeführt: Die Mehrheit der Mitgliedsstaaten gewährt bereits den Kerninhalt des Richtlinienvorschlag, nämlich 18 Wochen Mutterschutz. Seitdem ist unklar, ob die Mutterschutz-RL endgültig im legislativen Bermuda-Dreieck verschwunden ist.

Eine machtpolitische Analyse des OGV und ihre gleichstellungspolitischen Folgen

Die eingangs eingeführte Differenzierung zwischen *formal-verfasster vs. de facto* und *substantiell-materieller vs. prozeduraler* Macht erlaubt es uns, einen genaueren Blick auf Prozess und Output zu werfen und die gleichstellungspolitischen Machtpotentiale der beteiligten EU-Institutionen einzuschätzen. Während gemeinhin gilt, dass (1) die Kommission ihre Machtstellung aus dem Initiativmonopol bezieht und (2) das EP im OGV zum gleichberechtigten Akteur mit dem Rat wurde, verdeutlicht unser empirisches Beispiel, dass dies fallabhängig ist.

Zunächst ist zu konstatieren, dass neben inhaltlichen Fragen in der EU-Politik immer auch Politics-Aspekte eine Rolle spielen. Policy- und Politics-Aspekte sind vor dem Hintergrund des integrationspolitischen „Prinzips der begrenzten Einzelermächtigung“ eng verwoben (d.h. keine „Kompetenz-Kompetenz“ der EU). Dies verdeutlicht die Kontroverse um die Vertragsgrundlage. Wenn die Mitgliedsstaaten eventuell noch mit einer Anpassung des Mutterschutzes auf bestehende nationale Vorgaben einverstanden gewesen wären (Stichwort: Regelung von Mindeststandards), so wurde die Referenz auf Artikel 141 EGV kritisch gesehen, weil sich dadurch die Zuständigkeit für Vereinbarkeitspolitik verschoben hätte. Der Rat wollte die engere Anbindung an Artikel 137 EGV. Insofern wurden hier auch Kompetenzfragen mitverhandelt. Mit Beschluss der Mutterschutz-RL hätten sich die Kompetenzen der supranationalen Ebene und der Kommission erweitert – zu Lasten der Mitgliedsstaaten. Gerade angesichts der Verfassungskrise und der sich zu dem Zeitpunkt abzeichnenden Finanz- und Wirtschaftskrise wird erkennbar, dass die Mitgliedsstaaten dazu tendierten, nationale Interessen und Subsidiarität zu betonen. Die Interessendivergenzen und die daraus resultierenden Mehrheitsverhältnisse verhinderten – trotz Positionsänderungen im Detail – im Rat einen Kompromiss. Damit liegt die substantiell-materielle Macht beim Rat. Er hat ferner durch die Nicht-Befassung die Rechte des EP als formal gleichberechtigter Gesetzgeber ins Leere laufen lassen. Hier zeigt sich, wie von uns erwartet (H1), dass über die Ausübung prozeduraler Macht der Rat *de facto* weiterhin das zentrale Entscheidungsorgan der EU ist und den Politikprozess blockieren kann. Erstaunlich in diesem Gesetzgebungsprozess bleibt, dass über die einzelnen Positionen der Länder kaum etwas bekannt ist, d.h. die Beratungen innerhalb des Rates sind intransparent und er agierte in diesem Fall als *ein* Akteur gegenüber Kommission und EP. Während dem Rat somit ein weitreichender Gestaltungsspielraum zukommt, sind die Handlungsmöglichkeiten des EP eingeschränkt, zumal der Richtlinienvorschlag

kontrovers diskutiert wurde, auch wenn im Plenum eine Mehrheit von 61% dafür stimmte. Im EP zeigten sich unterschiedliche Positionen z.B. darin, dass der im Vergleich zum FEMM machtvollere EMPL nicht vorschlug, Mutterschutz auf 20 Wochen zu erweitern, sondern mit dem Kommissionsvorschlag (18 Wochen) einverstanden war. Dies war ein zentraler Konfliktpunkt und letztlich ein wichtiger Grund für ihr Scheitern: Der FEMM hat seine Position zwar in der legislativen Stellungnahme des EP mit einer breiten Mitte-Links-Koalition – wie von uns vermutet – durchgesetzt, aber letztlich doch verloren, weil die Weiterentwicklung des Vorschlags als zu ambitioniert wahrgenommen wurden – und zwar nicht nur im Rat, sondern auch von der Kommission (H2). Das EP trat im Beschluss zur ersten Lesung zwar relativ geschlossen auf – aber in den Folgediskussionen und nachdem der Rat nicht handelte, mehrten sich kritische Stimmen aus der EVP-Fraktion, die die Forderung nach 20 Wochen als überzogen bezeichneten (Council of the EU 2011).

Wir interpretieren diese Fehleinschätzung im Verhandlungspoker dahingehend, dass der EMPL – basierend auf umfangreicheren Erfahrungen in der Kooperation mit dem Rat – im Unterschied zum FEMM die Machbarkeit realistischer eingeschätzt hat. Denn der EMPL hatte relativ häufig Mitentscheidungsverfahren (2009-2014: insgesamt 19) mit dem Rat und darin Erfahrung, welche sozialrechtlichen Regelungen tragbar erschienen und welche nicht (Ahrens 2016). FEMM hingegen verfügte nur über wenige (insgesamt vier) legislative Beteiligungen und daher auch weniger Erfahrung mit Mitentscheidungsverfahren. Zum Zeitpunkt des Richtlinienvorschlags waren die Trilogie noch nicht völlig institutionalisiert und der FEMM-Ausschuss hat seine Macht im OGV unter Umständen falsch eingeschätzt. Weiterhin ist zu vermuten, dass es deshalb nicht ausreichend etablierte Kontakte zwischen FEMM und dem Rat für Beschäftigung, Soziales und Gleichstellung (EPSCO) gab. Hierfür spielt nicht zuletzt die Sonderstellung des FEMM innerhalb des EP eine Rolle: Er gilt eher als machtlos und unwichtig und seine Möglichkeiten, auf supranationale Politik Einfluss zu nehmen, unterscheiden sich maßgeblich von denen anderer EP-Ausschüsse (Ahrens 2016).

Die konkreten Beweggründe für das unterschiedliche Handeln lassen sich auf der Grundlage der Dokumentenanalyse nicht bis ins Detail nachvollziehen. So bliebe (etwa über Interviews) zu überprüfen, ob die Kommission sich in ihrer Rolle als Agendasetterin vom EP nicht ernst genommen sah; eine Möglichkeit die durch die kritische Ablehnung der EP-Stellungnahme impliziert sein könnte. Ebenso ist offen, ob die 2010 stattgefundenen Verschiebung der Zuständigkeit für Gleichstellung innerhalb der Kommission – von der sozialpolitischen GD Beschäftigung hin zu der an Fragen von Antidiskriminierung orientierten GD Justiz – substantiell-materielle Folgen für die Positionsbildung innerhalb der Kommission hatte. Auf dieser Datengrundlage muss offen bleiben, ob es sich bei dem untersuchten Fall lediglich um eine Verkettung ungünstiger zeitlicher Umstände handelte, also die intervenierenden Faktoren – allen voran die Wirtschafts- und Finanzkrise – einen starken Einfluss hatten. Jacquot (2015) etwa sieht die Mutterschutz-RL als charakteristisches Beispiel

für EU-Gesetzgebung seit der Finanz- und Wirtschaftskrise und den mit dem Krisenmanagement verbundenen Einschnitten in den Sozialsystemen: Neue oder geänderte Richtlinien, die zusätzliche Kosten verursacht hätten, wurden verhindert. Es könnte sich aber auch um einen paradigmatischen Fall handeln, der auf weitreichende Veränderungen der EU-Opportunitätsstruktur verweist – mit Folgen für die künftige Gleichstellungspolitik.

Fazit

Wir haben am Fallbeispiel der Mutterschutz-RL danach gefragt, wie sich in der letzten Dekade die politischen Opportunitäten für Gleichstellung verändert haben und welche Entwicklungen in der EU-Gleichstellungspolitik innerhalb dieser institutionellen Konstellation möglich sind. Das Beispiel hat gezeigt, dass mehr Kompetenzen für eine zentrale Gleichstellungsakteur*in (hier das EP und insbesondere der FEMM-Ausschuss) nicht ausreichen, um Fortschritte in diesem Politikfeld durchzusetzen.

Trotz geregelter Kompetenzen im OGV haben die Akteur*innen des legislativen Dreiecks – Kommission, EP, Rat – unterschiedliche Machtressourcen. Somit bestätigen sich unsere Hypothesen 1 und 2, dass insbesondere der Rat gleichstellungspolitische Reformen durch „Aussetzen“ zum Scheitern bringen kann, auch wenn das EP beständig politischen Druck auszuüben sucht. Auch Hypothese 3 erweist sich als richtig: die Kommission spielt als Agendasetterin offensichtlich das Zünglein an der Waage; sie kann zwischen Rat und EP vermitteln oder es – wie in diesem Fall – unterlassen.

Für die Zukunft bleibt festzuhalten, dass von der supranationalen EU-Ebene zur Zeit wenig bis gar keine Impulse kommen, die Geschlechterverhältnisse nachhaltig und positiv zu transformieren: Die Mitgliedsstaaten sind nicht willens, über den Rat „hard law“ mit strengeren Verpflichtungen für sich selbst zu beschließen (H1). Die Kommission achtet auf Anti-Diskriminierung und lässt gleichzeitig strukturverändernde Strategien ruhen (H3), während sich im EP mit den Wahlen die politischen Verhältnisse so verändert haben, dass der immer noch in weiten Teilen progressive FEMM trotz erweiterter Gesetzgebungskompetenzen diese nicht erfolgreich nutzen kann (H2).

Die Fallanalyse verdeutlicht schließlich, dass – wie von der genderorientierten Policy-Analyse vielfach belegt – Framing eine wichtige Rolle spielt. Ist Mutterschutz zuvörderst Gesundheitsschutz oder ein Hindernis für den Arbeitsmarktzugang? Ist es ein Vereinbarkeitsproblem oder ein ökonomischer Kostenfaktor? Sollen national divergierende Gender-Regime unterstützt werden oder inwieweit erfordert Geschlechtergleichheit als normative Zielvorgabe (kodifiziert in den EU-Verträgen) ein supranationales Vorgehen? In diesem Sinne ist der Forderung Kantolas und Rolandsen Agustíns zuzustimmen:

The potential for advancing in gender equality policies is at stake in areas where gender constructions are disputed and, at the same time, it is necessary to situate and understand these disputes and contestations in a wider parliamentary and extra-parliamentary or public context (Kantola/Rolandsen Agustín 2016, 9).

Diese unterschiedlichen Perspektiven haben Folgen für den politischen Prozess, für die Möglichkeiten unterschiedlicher Koalitions- und Lagerbildungen und damit dafür, die primärrechtlich kodifizierte Gleichberechtigung der Geschlechter umzusetzen. Die Mutterschutz-RL ist dafür ein Beispiel.

Anmerkungen

- 1 Zum Vergleich: der Umweltausschuss war federführend für 59, der Beschäftigungsausschuss für 19 Legislativvorschläge zuständig (Renman/Conroy 2014, 4)
- 2 Hierunter werden Reformstrategien verstanden mit denen sozialregulierende Normen und die Anzahl von Vorschriften reduziert werden sollen, da diese private Initiativen behindern würden.
- 3 Regulatory Fitness and Performance Programme (REFIT).
- 4 Vgl. Webseite der Europäischen Kommission. Internet: http://ec.europa.eu/smart-regulation/refit/index_de.htm [28.11.2016].
- 5 Wir danken Annemarie Cress herzlich für die Erhebung der Dokumente sowie für ihre sehr hilfreiche Unterstützung bei der Datenanalyse.
- 6 Wir verwenden in diesem Beitrag die korrekte Artikelnummerierung zum jeweiligen Zeitpunkt. Artikel 119 EGV, der „Gleichstellungsartikel“, wurde mit Vertragsänderungen neu nummeriert als Artikel 141 TEU und heute Artikel 157 AEUV. Der Ursprungsartikel 118 EGV (Gesundheitsschutz) wurde neu nummeriert als Artikel 137 TEU; heute Artikel 153 AEUV.
- 7 Die Elternurlaubs-RL wurde hingegen als reformbedürftig erachtet.
- 8 Die Positionen der Mitgliedsstaaten wurden danach kategorisiert, wie sie einem Richtlinienentwurf gegenüberstanden: positiv (z.B. „maternity leave at the EU level is too short and should be extended to at least 105 days. (...) payment should be higher than sickness pay“), negativ (z.B. „no amendments at EU level are necessary“) oder unentschieden („the payment for maternity leave should remain at its present level. The 14-week leave period is considered to be too short.“) (European Commission 2008). Zypern und Luxemburg ohne Position wurden als potenziell unentschieden eingestuft.
- 9 Während sich zivilgesellschaftliche Organisationen und Gewerkschaften für eine Überarbeitung aussprachen, waren die Arbeitgeber*innenverbände überwiegend dagegen.
- 10 Richtlinie 2002/73/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2002 zur Änderung der Richtlinie 76/207/EWG des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen.
- 11 Der ebenfalls mitberatende Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie gab keine Stellungnahme ab.
- 12 Dies ist insofern förderlich, als die S&D-Fraktion geschlechterpolitischen Anliegen prinzipiell positiv gegenüber eingestellt ist, während zugleich geschlechterpolitische Themen im EP – von konservativ-rechtspopulistischer Seite auch im FEMM – stärker in Frage gestellt wurden (Kantola/Rolandsen Agustín 2016, 2, 7).
- 13 Da im Rahmen des „Vereinbarkeitspaketes“ die Elternurlaubs-RL wieder von den Sozialpartnern verhandelt wurde, blieb eine rechtliche Regelung zu Vereinbarkeit über die Gemeinschaftsmethode – und damit unter Beteiligung des EP – unwahrscheinlich.
- 14 Zu vergleichbaren Befunden in Bezug auf sexuelle und reproduktive Rechte kommen Kantola und Rolandsen Agustín (2016, 9); zur Lagerbildung innerhalb des FEMM vgl. auch Rolandsen Agustín (2012).

Literatur

- Abels**, Gabriele, 2011: Gender Equality Policy. In: Heinelt, Hubert/Knodt, Michèle (Hg.): Policies within the EU Multi-Level System. Instruments and Strategies of European Governance. Baden-Baden, 325-348.
- Abels**, Gabriele/**Mushaben**, Joyce M., 2014: „Dieses Mal ist es anders“ – oder doch nicht? Eine genderpolitische Analyse der Europawahl 2014 und ihrer Folgen. In: *Femina Politica*. 23 (2), 138-148.
- Ahrens**, Petra, 2002: Gender Mainstreaming in der Beschäftigungspolitik der Europäischen Union – Im Spannungsfeld feministischer Theorien und politischer Praxis. Hamburg.
- Ahrens**, Petra, 2016: The Committee on Women’s Rights and Gender Equality – Taking Advantage of Institutional Power Play. In: *Parliamentary Affairs*. 69(4), 778-793. DOI: <https://doi.org/10.1093/pa/gsw005>.
- Beach**, Derek/**Brun Pedersen**, Rasmus, 2013: Process-Tracing Methods. Foundations and Guidelines. Ann Arbor.
- Council of the EU**, 2008: Progress Report from the Presidency to the EPSCO Council. 16599/08, SOC 752, SAN 317, CODEC 1701. 10.12.2008.
- Council of the EU**, 2011: Note of the General Secretariat of the Council to the Delegations. Summary of the European Parliament Plenary Meeting on 25 October 2011. State of play of the maternity leave directive (oral question). 16145/11, PE 459, SAN 216, SOC 925. 26.10.2011.
- Europäische Kommission**, 2006: Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2006-2010). KOM (2006) 92 endg.
- Europäisches Parlament**, 2000: Entschließung des Europäischen Parlaments zum Bericht der Kommission über die Durchführung der Richtlinie 92/85/EWG (A5-0155/2000).
- Europäisches Parlament**, 2013: Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-006097/12 an den Rat: Angelika Werthmann (NI) [20. Juni 2012]. Amtsblatt der Europäischen Union C199 E v. 11.7.2013, 132.
- European Commission**, 2008: Commission Staff Working Document accompanying the Proposal for a Directive of the European Parliament and of the Council amending Council Directive 92/85/EEC on the introduction of measures to encourage improvements in the safety and health at work of pregnant workers and workers who have recently given birth or are breastfeeding. Impact Assessment Report. COM (2008) 637; SEC(2008)2595.
- Falkner**, Gerda/**Treib**, Oliver/**Hartlapp**, Miriam/**Leiber**, Simon, 2005: *Complying with Europe. EU Harmonisation and Soft Law in the Member States*. Cambridge.
- George**, Alexander L./**Bennett**, Andrew, 2005: *Case Studies and Theory Development in the Social Sciences*. Cambridge.
- Guerrina**, Roberta, 2005: *Mothering the European Union. Gender Politics in the EU*. Manchester.
- Hartlapp**, Miriam/**Metz**, Julia/**Rauh**, Christian, 2014: *Which policy for Europe? Power and Conflict inside the European Commission*. Oxford.
- Hartlapp**, Miriam/**Metz**, Julia/**Rauh**, Christian, 2016: Wer mäht den Agenda-Setter im EU-System und wie? Drei Modi der Positionsbildung in der EU-Kommission. In: *Zeitschrift für Politikwissenschaften* 26 (SH 1), 85-98.
- Hix**, Simon, 2013: Why the 2014 European Parliament Election Matters: Ten Key Votes in EP7. Report for the Swedish Institute for European Policy Studies (SIEPS), Internet: http://www.sieps.se/sites/default/files/2013_15epa.pdf [28.11.2016].
- Jacquot**, Sophie, 2015: *Transformations in EU Gender Equality: From Emergence to Dismantling*. Basingstoke.
- Kantola**, Johanna/**Rolandsen Agustín**, Lise, 2016: Gendering transnational party politics: The case of European Union. In: *Party Politics*. 22(5), 641-651. DOI: 10.1177/1354068816654321.

Karamessini, Maria/Rubery, Jill (Hg.), 2013: *Women and Austerity: The Economic Crisis and the Future for Gender Equality*. Abingdon, New York.

Lohkamp-Himmighofen, Marlene/Dienel, Christiane, 2000: Reconciliation Policies from a Comparative Perspective. In: Hantrais, Linda (Hg.): *Gendered Policies in Europe. Reconciling Employment and Family Life*. Basingstoke, 49-67.

Lombardo, Emanuela/Meier, Petra/Verloo, Mieke (Hg.), 2009: *The Discursive Politics of Gender Equality: Stretching, Bending and Policy-Making*. London.

Lowi, Theodore J. 1964: Review: American Business, Public Policy, Case-Studies, and Political Theory. In: *World Politics*, 16 (4), 677-715.

MacRae, Heather, 2010: The EU as a Gender Equal Polity: Myths and Realities. In: *Journal of Common Market Studies* 48 (1), 155-174.

Ostner, Ilona/Lewis, Jane, 1998: Geschlechterpolitik zwischen europäischer und nationalstaatlicher Regelung. In: Leibfried, Stephan/Pierson, Paul (Hg.): *Standort Europa. Europäische Sozialpolitik*. Frankfurt/M., 196-239.

Parsons, Craig, 2010: Constructivism and Interpretive Theory. In: Marsh, David/Stoker, Gerry (Hg.): *Theory and Methods in Political Science*, Basingstoke, 80-98.

Rat der EU, 2006: Europäischer Pakt für die Gleichstellung (Anlage II). 7775/1/06 REV1. Internet: http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/89030.pdf (4.2.2017).

Rat der EU, 2007: Schlussfolgerungen des Rates zu „Ausgewogenheit zwischen Frauen und Männern bei Arbeitsplätzen, Wachstum und sozialem Zusammenhalt“. Internet: <http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%2014136%202007%20INIT> (30.10.2008).

Rat der EU, 2009: Bericht des Vorsitzes an den Ausschuss der Ständigen Vertreter. 25.5.2009, 10064/1/09 REV 1.

Rat der EU, 2010: Vermerk des Vorsitzes für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/ RAT (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz). 16509/11, SOC 772, SAN 255, CODEC 1296. 26.11.2010.

Rat der EU, 2011: Vermerk des Vorsitzes an den Ausschuss der Ständigen Vertreter. 10541/11, SOC 423, SAN 107, CODEC 875. 31.05.2011.

Renman, Vilde/Conroy, Caroline, 2014: Advances in EU Gender Equality: Missing the mark? EPIN Paper 41. Internet: <https://www.ceps.eu/publications/advances-eu-gender-equality-missing-mark> (2.2.2017).

Rolandsen Agustín, Lise, 2012: (Re)defining women's interests? Political struggles over women's collective representation in the context of the European Parliament. In: *European Journal of Women's Studies*. 19 (1), 23-40.

Schunter-Kleemann, Susanne, 1999: Europäische Geschlechterpolitik – tauglich für das 3. Jahrtausend? In: Stolz-Willig, Brigitte/Veil, Mechthild (Hg.): *Es rettet uns kein höheres Wesen. Feministische Perspektiven der Arbeitsgesellschaft*. Hamburg, 138-167.

van der Vleuten, Anna, 2007: *The Price of Gender Equality*. Aldershot.

von Wahl, Angelika, 2005: Liberal, conservative, social democratic ... or European? The EU as an equal employment regime. In: *Social Politics*. 12(1), 67-95. DOI:<https://doi.org/10.1093/sp/jxi007>.

Warasin, Markus, 2016: „Keep Calm and Carry On“. Agenda-Setting and the Work of FEMM. Vortrag vom 1. März 2016 beim KOSMOS-Workshop „Gendering the European Parliament: Structures, Policies and Practices“, Humboldt-Universität zu Berlin, 29.2.-2.3.2016. Internet: https://www.sowi.hu-berlin.de/de/lehrebereiche/sag/mitarbeiterinnen/petra-ahrens/presentations/kosmos_warasin_presentationpdf.pdf (28.11.2016).

Macht und substantielle Repräsentation von Frauen

AGNES BLOME. GESINE FUCHS.

Demokratie als Selbstregierung und Selbstgesetzgebung erfordert bestimmte Mechanismen zur Gewährleistung der gleichen Teilnahme aller betroffenen Personen am politischen Prozess. In modernen Gesellschaften ist politische Repräsentation ein solcher notwendiger Mechanismus, also die durch Wahlen autorisierte Vertretung von Personen in Entscheidungsgremien wie Parlamenten. Die dazu nötige Ausweitung politischer Rechte auf immer mehr Personengruppen ging langsam vonstatten und war umstritten. Die Forderung nach (Geschlechter-)Gleichheit in der politischen Repräsentation lässt sich mit Werten von Gleichheit und Gerechtigkeit, aber auch inhaltlich, also im Sinne von Auswirkungen auf policy outputs begründen. Die Realität ist aber weit von diesem demokratischen Ideal entfernt. Die feministische Politikwissenschaft hat immer wieder gezeigt, dass gesellschaftliche Unterdrückungs- und Abwertungsverhältnisse wirksame und hohe Hürden bei politischer Sozialisation, beim Zugang zu politischen Ämtern und politischer Verantwortung von Frauen sowie bei der Definition und Legitimierung von Politiken darstellen. So sind weltweit nur 23% der Parlamentssitze von Frauen besetzt; in Deutschland liegt ihr Anteil in Regierung und Bundestag bei einem guten Drittel, auf der kommunalen Ebene aber nur bei 26% (European Commission DG Justice 2016).

Solche ungerechten Machtverhältnisse manifestieren sich in kulturellen Normen, sozialen Praktiken und ökonomischen Strukturen. Dies lässt sich mit Iris Marion Youngs „five faces of oppression“ veranschaulichen, die sie übergreifend für Unterdrückungsverhältnisse formuliert hat (Young 2004). Es sind dies ökonomische Ausbeutung, sozioökonomische Marginalisierung, fehlende Autonomie über die eigene Arbeit, kultureller Imperialismus und systematische Gewalt. Dabei wirken Machtverhältnisse im gesamten Prozess politischer Beteiligung und in allen Institutionen, von der politischen Sozialisation im Kindergarten bis zur Durchsetzungskraft von Frauen in höchsten Staatsämtern: Was gilt als politisch relevant, als sagbar, als dringendes politisches Problem? Eine formal mächtige Stellung von Politikerinnen in der Exekutive, die eine Agenda zur Verwirklichung von Frauenanliegen haben, bedeutet nicht gleichzeitig, dass sie das auch de facto durchsetzen können (Sauer 2009).

Im Folgenden widmen wir uns einem Ausschnitt des politischen Entscheidungsprozesses, nämlich der substantiellen Repräsentation von Frauen in Legislative und Exekutive als materiell und symbolisch relevanten Arenen demokratischer Politik. Sie sind deswegen so wichtig, weil in ihnen Entscheidungen getroffen und umgesetzt werden, die materiell spürbare Auswirkungen haben. Nichtsdestotrotz finden sich in diesen Bereichen, insbesondere in Bezug auf die Exekutive, teils deutliche Forschungslücken zur substantiellen Repräsentation von Frauen.

Nach einer Einführung in den Begriff der Repräsentation diskutieren wir das Für und Wider des Konzepts und verschiedener Operationalisierungen von „Fraueninteressen“ für feministische Forschung zu substantieller Repräsentation, bevor wir aktuelle Forschungsergebnisse zu Legislative und Exekutive vorstellen. Dies dient uns im Fazit dazu, Desiderata einer umfassenden Analyse von Geschlecht, substantieller Repräsentation und politischer Macht zu formulieren.

Repräsentationsbegriffe

Eine Grundfrage der Repräsentationsforschung besteht darin, ob die Repräsentant*innen die Delegierten der Repräsentierten sein sollen, also deren Willen ausführen, oder ob sie treuhänderisch im Sinne der Repräsentierten handeln (können). Eine der einflussreichsten zeitgenössischen Taxonomien ist jene von Hannah Pitkin (2008), die vier Formen unterscheidet: autorisierte Repräsentation, in dem eine Person gesetzlich ermächtigt ist, für eine andere zu handeln; deskriptive Repräsentation, wobei Repräsentant*innen durch bestimmte Eigenschaften (wie Geschlecht, Klasse oder Ethnizität) für eine bestimmte Gruppe stehen; symbolische Repräsentation, in der Repräsentant*innen für eine bestimmte Idee stehen und schließlich substantielle Repräsentation, in der Repräsentant*innen verantwortlich für und im Interesse der Repräsentierten handeln. Pitkin lehnte die Idee deskriptiver Repräsentation ab, also die Annahme einer zwingenden Verbindung zwischen den Eigenschaften der Repräsentierenden und verantwortlichem Handeln für diese entsprechende Gruppe. Anne Phillips (Phillips 1994, 1995) legte deren Relevanz jedoch überzeugend als „Politics of Presence“ dar: Die Präsenz vormals exkludierter Gruppen markiere erst einmal ihre Anerkennung und sei eine Frage der Gerechtigkeit. Präsenz stärke Legitimität, Verantwortlichkeit und Effektivität: es stärke das Vertrauen in die Repräsentierenden, antworte auf das Bedürfnis nach besserer Berücksichtigung der Interessen unterrepräsentierter Gruppen und eröffne die Möglichkeit, politische Agenden zu transformieren und so die Qualität und die Wirkungen der Politik zu erhöhen. Politische Deliberation erfordert die Partizipation von Schlüsselgruppen, wenn demokratisch repräsentative Entscheidungen gefällt werden (Childs/Lovenduski 2013, 491):

„Arguably, after Pitkin no one regarded descriptive representation as important, while after Phillips no one regarded it as unimportant“ (ebd., 490).

Die politikwissenschaftliche (Geschlechter)forschung hat sich zuerst mit deskriptiver Repräsentation beschäftigt, also den Fragen nach Trends und Gründen für die weiter bestehende Unterrepräsentation von Frauen in Parlamenten und Regierungen. Hier sind sowohl Literatur- und Datenlage als auch theoretische Konzepte besser und weiter ausgearbeitet als bei Fragen nach substantieller Repräsentation (vgl. Wängnerud 2009). Die aktuelle Forschung ist stark auf die Bedingungen und Prozesse substantieller Repräsentation von Frauen ausgerichtet, also der Repräsentation von Interessen, die von oder für Frauen formuliert und aggregiert werden (s. Childs/

Lovenduski 2013 für einen Überblick). Weniger handfeste Forschungsergebnisse gibt es zur Frage, wie politische Repräsentation sich in Politik und Politik-Wirkungen übersetzt (vgl. Schwindt-Bayer/Mishler 2005; Smith 2014; Dolan 2002).

Nun bezweckt politische Repräsentation, politische verbindliche Entscheidungen herbeizuführen und umzusetzen bzw. sie zu beeinflussen – auch in Parteien, Bewegungen oder beratenden Gremien. Wie und unter welchen Umständen werden aus repräsentierten Interessen politische Programme, die implementiert werden und die gewünschten Wirkungen zeigen? Mit anderen Worten: **Wann verwandelt sich Repräsentation in Macht?** Angesichts der Transformation von Staatlichkeit, etwa der Abgabe staatlicher Autorität an nicht gewählte und somit nicht oder kaum demokratisch legitimierte Gremien und Organe und der Entparlamentarisierung von politischen Entscheidungen (siehe Wöhl 2016; Sauer 2012; Banaszak/Beckwith/Rucht 2003) stellt sich ganz grundsätzlich die Frage, ob sich **herkömmliche politische Repräsentation noch in Macht verwandeln kann**. Governance-Formen des Regierens, also nicht-hierarchische, netzwerkförmige Politikformen bringen zwar prinzipielle Chancen auf Öffnung und Demokratisierung politischer Entscheidungsprozesse. Doch weil Governance politische Entscheidungsräume auch entöffentlichlicht, informalisiert und schließt, ist ebenfalls der Stand der Partizipation und Repräsentation von Frauen gefährdet und es droht allgemein ein Verlust an politischen öffentlichen Aushandlungsprozessen und somit an Kontrolle und Mitsprache (Sauer 2009, 111–116).

Für die Frage substantieller Repräsentation sind sowohl Begriffe von Macht als Ressource, als auch von Macht als Dominierung und Unterdrückung wichtig (vgl. auch im Folgenden die Ausführungen bei Allen 2016): In der Legislative geht es zuvorderst darum, bindende Entscheidungen herbeizuführen, die dann vom Staat umgesetzt werden. Es werden Gesetze geschaffen, an die sich die Menschen (überwiegend) halten, weil sie sie als legitim zustande gekommen betrachten. Gemäß einem liberalfeministischen Ansatz würde es also darum gehen, Macht im Sinne Max Webers und Robert Dahls¹ so umzuverteilen, dass bestimmte Gruppen verantwortlich im Sinne von bisher weniger Repräsentierten handeln können. Die Frage wäre dann, inwieweit es Abgeordneten gelingt, wie auch immer geartete Fraueninteressen in bindende Entscheidungen, Gesetze oder Programme umzusetzen (Agenda Setting, Politik-Formulierung); für die Exekutive stellt sich entsprechend die Frage, inwieweit diese Entscheidungen wirkungsvoll umgesetzt werden können bzw. wo im exekutiven Kompetenzbereich solche Entscheidungen getroffen werden (Politik-Implementation). Feministische Machtbegriffe, die auf Ermächtigung zielen und das Sich-Zusammenschließen mit Anderen in den Mittelpunkt stellen, sind für die Analyse konkreter Entscheidungsprozesse in Gremien gut geeignet. Zur alleinigen Verwendung bei der Analyse geschlechtsbasierter Formen der Unterdrückung eignen sich solche Begriffe aber nicht.

Machtverhältnisse können eine wirkungsvolle substantielle Repräsentation behindern, also die Chancen, dass Fraueninteressen in Politiken, Gesetze und Maßnahmen

umgesetzt werden. Komplexer werden diese Verhältnisse noch dadurch, dass wir es beim Staat eben nicht mit dem „ideellen Gesamtpatriarchen“ zu tun haben, nicht mit einem kohärenten Agenten, sondern mit einem Kompromiss unterschiedlicher gesellschaftlicher Interessen und Mächte. Die relative Autonomie des Staates erlaubt es durchaus, frauenfreundliche staatliche Politik zu machen (Sauer 2009, 109f.).

Die Forschung zu deskriptiver Repräsentation von Frauen hat auf die hinderlichen und förderlichen Faktoren fokussiert, damit Frauen in Parlamente und Regierungen kommen und wiedergewählt werden (Überblick vgl. Fuchs/Scheidegger 2017). Forschung zu substantieller Repräsentation muss darüber hinaus Aussagen zu den politischen Inhalten und Forderungen der Repräsentant*innen machen. Daher widmen wir uns im folgenden Abschnitt der Debatte der Frage nach „Fraueninteressen“ und wie sie entstehen und aggregiert werden.

Fraueninteressen?

Ziel der Forderung nach politischer Repräsentation von Frauen ist es gemeinhin, auf diese Weise demokratische Gerechtigkeit sowie Legitimität, Responsivität und Effektivität der gewählten Gremien zu erreichen. Ein Mehr an Frauen in den Parlamenten soll die Qualität und die Auswirkungen von Politikgestaltung im Sinne für Frauen positiv beeinflussen (vgl. Celis et al. 2014). Was Fraueninteressen sind, lässt sich nach überwiegender Meinung in der feministischen Diskussion nicht a priori oder objektiv bestimmen, aber in einer herrschafts- und machtkritischen feministischen Perspektive können wir nicht gänzlich auf inhaltliche Spezifikationen verzichten. Wer wissen will, ob und wie Frauen für Frauen handeln – so die Definition von substantieller Repräsentation – muss wissen, was Frauen wollen.

Frühe marxistisch inspirierte Konzepte, die von Interessen ausgingen, die aus den Strukturen sozialer Ungleichheit entspringen, kamen seit den 1980er Jahren unter Druck, je mehr auch die Unterschiedlichkeit der Lebenslagen „der“ Frauen diskutiert wurde und je mehr etwa von Seiten schwarzer Feministinnen die bisherige implizite Gleichsetzung von Frauen mit weißen Mittelschichtsfrauen in der so genannten Ersten Welt kritisiert wurde. Versuche, nicht auf Interessen, sondern auf Bedürfnisse von Frauen zu rekurrieren (Diamond/Hartsock 1981), führten jedoch nicht aus dem „essentialistischen Dilemma“. Sowohl Anne Phillips (1994) wie auch Anna Jónasdóttir (1988) wollten den Interessenbegriff nicht mehr vorrangig inhaltlich, sondern prozedural bestimmen. Phillips argumentiert, dass es nur ein objektives Interesse von Normunterworfenen gebe: nämlich inter-esse, lateinisch wörtlich „dabei zu sein“ in der Politik, um in Angelegenheiten, die einen selber betreffen, mitzubestimmen. Jónasdóttir teilt diese Definition, aber spezifiziert einen inhaltlichen Interessenbegriff. Inhaltliche Interessen werden durch diejenigen Gruppenangehörigen formuliert, die Zutritt zur politischen Arena verlangen und politisch handeln. Diese Interessen sind nicht beliebig, sondern auch eng an gelebte Erfahrungen und Lebensbedingungen sozialer Gruppen gebunden. Insofern sich Gruppen systematisch

unterscheiden, werden sich auch die von ihnen formulierten Interessen unterscheiden. Oft wird in der Forschung auf Themen abgezielt, die die Rolle von Frauen in der Gesellschaft reflektieren – die ungleiche Verteilung und Bezahlung von produktiver und reproduktiver Arbeit, unterschiedliche Erfahrungen mit Gewalt, Differenzen im Zugang zu Positionen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

In der empirischen Forschung werden „Fraueninteressen“ unterschiedlich operationalisiert. Erstens werden sie als für alle Frauen gegeben angenommen, und insofern sind sie *ex-ante* definiert. Damit werden Frauen aber essentialisiert, und Intersektionalität wird ausgeblendet. Zweitens werden sie oft an die Forderung feministischer Organisationen geknüpft, was jedoch feministische Sichtweisen privilegieren (Childs/Lovenduski 2013). Drittens können sie ganz offen konzeptualisiert werden, indem als „Fraueninteresse“ zählt, was befragte Volksvertreter*innen darunter verstehen (Celis/Erzeel 2015), womit der Begriff aber erheblich an Prägnanz einbüßt – dann können auch sehr konservative Politiker*innen Frauen substantiell repräsentieren. Schließlich werden Umfragedaten als Beleg für Geschlechterunterschiede in der Betrachtung von Themen genutzt. So zeigen sich – länderübergreifend und sowohl bei Bürgerinnen wie Politikerinnen – zwar eine Priorisierung sozialer Themen und des Abbaus von Geschlechterungleichheiten im Vergleich zu Männern (Childs 2004, Lovenduski/Norris 2003; Campbell/Childs/Lovenduski 2009; Bolzendahl/Brooks 2007; Wängnerud 2000). In diesem Ansatz ist jedoch fraglich, ob Geschlechterunterschiede in *Einstellungen* zu einem Thema gleichzusetzen sind mit unterschiedlichen *Interessen*, also dem generellen Wunsch nach der gesellschaftlichen Durchsetzung eines Weltbildes mittels konkreter Maßnahmen und Regelungen (vgl. Münnich 2011).

Grundsätzlich kommen die verschiedenen empirischen Konzepte jedoch zu ähnlichen Schlüssen in Bezug auf die Frage, welche Themen oder Weltbilder für Frauen wichtiger sind² als für Männer: Gleichbehandlung und -bezahlung von Arbeit, reproduktive Rechte inkl. Abtreibung, Kinderbetreuung und häusliche Arbeit, Gewalt gegen Frauen, Prostitution und Menschenhandel, Genitalverstümmelung und politische Repräsentation (Childs und Lovenduski 2013). Mit anderen Worten: Solche Themen repräsentieren Fraueninteressen, „where policy consequences are likely to have a more immediate and direct impact on significantly larger numbers of women than of men“ (Carroll 1994, 15). Der Einfluss substantieller Repräsentation von Frauen besteht darin, dass Frauen diese Themen auf die Agenda setzen und die Entwicklung von Regelungen und Maßnahmen unterstützen, die helfen, strukturelle Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen abzubauen.

Unseres Erachtens braucht es alle Facetten des Konzepts „Fraueninteressen“ für eine umfassende Analyse. Es ist insofern notwendig, von allgemein definierten „Fraueninteressen“ wie dem gleichen Zugang (*inter-esse*, *dabei-sein* im Sinne Phillips’) zu politischen und gesellschaftlichen Positionen auszugehen und sie zu Beginn einer Analyse zu bestimmen, insofern Demokratie als Selbstregierung und Selbstgesetzgebung ein egalitäres Menschenbild konkretisiert (vgl. Schaal 2009, 259–260).

Zweitens ist es sinnvoll, konkrete Forderungen formulierter „Fraueninteressen“ ideologiekritisch auf ihren Inhalt, ihre Geschlechterbilder und die intendierten Konsequenzen zu prüfen; auch brauchen wir politikfeldspezifische Analysen von „Fraueninteressen“, etwa wie gleichstellungsfreundlich verschiedene Modelle des Vaterschaftsurlaubs sind, die im Parlament lanciert werden (Valarino 2016). Drittens muss eine Analyse politischer Prozesse Interessen von Frauen als zunächst undefiniert, kontextabhängig und veränderbar konzeptualisieren und z. B. als „representative claims making“ untersuchen: „good substantive representation is better conceived of as a process, involving debate, deliberation, and contestation over group interests“ (Celis et al. 2014, 151, 156). Forschung zu substantieller Repräsentation von Frauen muss kontextabhängig und prozedural analysieren, ob und wie substantielle Repräsentation dazu beiträgt, normativ-egalitären Zielen näher zu kommen. Dies ermöglicht es zum einen, unterschiedliche Wege zur Erreichung der Ziele³ aufzuzeigen, Intersektionalität und Ideologien zu berücksichtigen und damit einer „Essentialisierung“ von Fraueninteressen entgegenwirken. Zum anderen kann es auf diese Weise gelingen, den Einfluss herrschender Diskurse und die Machtbeziehungen innerhalb politischer Arenen etc. auf die Möglichkeiten und die Reichweite substantieller Repräsentation aufzudecken.

Woran erkennen wir machtvolle substantielle Repräsentation?

Im Folgenden beschreiben wir die Forschung zu substantieller Repräsentation. Der Fokus auf Legislative und Exekutive resultiert aus unserer Prämisse, nach der sich substantielle Repräsentation von Frauen in der Durchsetzung von policies zeigt, die Fraueninteressen aufgreifen.

Legislative

Wenn wir wissen wollen, ob und wie Repräsentation zu Macht führt, ist weiterhin Forschung zu den Bedingungen nötig, unter denen politisch mobilisiert, nominiert und gewählt wird. Darüber hinaus brauchen wir Kenntnisse darüber, unter welchen Bedingungen Frauen in gewählten Gremien arbeiten. So sind Parlamentarierinnen in einflussreichen Führungspositionen unterrepräsentiert und in unterschiedlichem Maß auf bestimmte Politikfelder beschränkt.⁴ Nach wie vor sind Frauen häufig mit abwertenden Stereotypen konfrontiert und müssen sich erst beweisen (vgl. für ein aktuelles Beispiel Staples/Natcher 2015). Präsenz bedeutet darum nicht automatisch, dass Frauen angemessene Durchsetzungschancen haben. Eine aktuelle Studie der Interparliamentary Union (IPU) zeigt, dass sexistisches Verhalten gegenüber Parlamentarierinnen auf der ganzen Welt ein ernstes Problem ist: von den befragten Abgeordneten waren in Zusammenhang mit ihrem Mandat 44% schon mit Tod, Vergewaltigung, Schlägen oder Entführung bedroht worden, zwei Drittel waren sexistisch beschimpft und ein Drittel sexuell belästigt worden: „Such violence impedes

the ability of women parliamentarians to do their work freely and securely and has a dissuading effect on women's political engagement in general" (Interparliamentary Union 2016a, 11). Die IPU stellt dies richtigerweise in Zusammenhang mit der generellen Funktionsweise von Parlamenten:

Once in office the situation does not improve as women MPs are often underrepresented in senior positions or key committees, face a hostile work environment, and must navigate unwritten rules and practices that are preferential to men. All of this can limit their input to parliament's policy making and undermines parliaments' efficiency, effectiveness and legitimacy. (Interparliamentary Union 2016b)

Die von vielen Frauen geteilten Erfahrungen wie Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts könnten weibliche Abgeordnete aufmerksamer für Fraueninteressen machen. Im Gegensatz zu ihren männlichen Kollegen sollten weibliche Abgeordnete danach eher Themen wie Gleichbehandlung der Geschlechter oder Sorgearbeit auf die politische Agenda setzen. Tatsächlich zeigen viele Studien, dass weibliche Abgeordnete eher als männliche dazu neigen, Themen, die mit Frauen assoziiert sind, zu priorisieren und eine entsprechende Gesetzgebungsinitiative einzubringen (Lloren 2015; Fuchs 2015a; Dodson 2006; Kittilson 2008). So wird auch häufig ein Zusammenhang zwischen dem Anstieg von deskriptiver Repräsentation im Parlament und den policy outputs für Gleichstellung gezeigt (Swers 2002; Lambert 2008; Brunsbach 2011). In diesem Zusammenhang wurde die Vermutung aufgestellt, dass es einer *critical mass* weiblicher Repräsentantinnen bedürfe, um substantielle Repräsentation zu erreichen (Dahlerup 1988; Studlar/MacAllister 2002).

Auf der anderen Seite gibt es Gründe, die gegen eine Beziehung zwischen deskriptiver und substantieller Repräsentation sprechen. Nur weil Personen ähnliche Merkmale (wie das Geschlecht) teilen, bedeute das nicht, dass sie für „ihre“ Gruppe *handeln*. Dodson und Carroll (1991) haben argumentiert, dass weitere Merkmale wie ethnischer Hintergrund/Rasse, soziale Schicht oder Alter kollektives Handeln allein aufgrund des Geschlechts verhindern könnten und deshalb in die Analysen mit einbezogen werden sollten. Bislang waren in europäischen Parlamenten eher höher gebildete Frauen aus der Mittelschicht vertreten (Mateo Diaz 2005). Gerade ein Anstieg des Frauenanteils in den Parlamenten könne dazu führen, dass die Gruppe der weiblichen Abgeordneten in anderen Merkmalen diverser würde. Xydias zeigt beispielsweise in ihrer Studie über den Deutschen Bundestag, dass die Zugehörigkeit zu einer Generation ein wichtiger Faktor ist für die Teilnahme an Plenardebatten zu frauenspezifischen Themen sowie für den Einsatz für Fraueninteressen (Xydias 2014).

Manche Autor*innen stellen fest, dass sich traditionelle Geschlechterstereotype verstärken könnten, wenn sich Frauen für andere Frauen einsetzen und sich Männer von diesen Themen zurückziehen oder sie gar nicht erst aufgreifen. Die Themen würden dann nur als Frauenthemen, nicht aber als Themen, die sowohl Männer als auch Frauen betreffen, wahrgenommen (Mansbridge 2005; Schwindt-Bayer 2010). Weibliche Abgeordnete könnten sich deshalb bewusst gegen die Unterstützung und

den Einsatz für Fraueninteressen entscheiden. Eine Studie zum argentinischen Parlament (Franceschet/Piscopo 2008) zeigt, dass aufgrund von Quotenregelungen der Frauenanteil stark gestiegen war und vermehrt Gesetzesprojekte zu Frauenrechten eingebracht wurden. Da aber viele Frauen mit familiären Bindungen zu (alten) politischen Eliten ein Mandat bekamen, die als „mujeres de“ („Frauen von“) bezeichnet wurden, wurden Parlamentarierinnen sowie die von ihnen formulierten frauenrelevanten Anliegen kritisch betrachtet.

Eine weitere Differenzierung liegt in der Parteizugehörigkeit, d.h. Parteien beeinflussen, ob und inwieweit Frauen sich für Fraueninteressen einsetzen (vgl. Celis/Childs 2012). Allgemein lässt sich festhalten, dass linke Parteien historisch diejenigen waren, die Fraueninteressen früher und stärker in ihre Agenden integrierten und dass linke Parteimitglieder*innen sich eher für Frauenrechte einsetzen (Bratton 2005; Lloren 2015; Laux 2015). Aber auch in konservativen und rechten Parteien setzen sich Frauen eher für Fraueninteressen ein als ihre männlichen Kollegen (Swers 2002; Xydias 2014), jedoch bewirken konservative Parteien weniger frauenfreundliche Politiken. Bei „moralischen“ Themen wie Abtreibung, Homosexualität oder Scheidungsrecht scheinen Parteiliniern einen geringeren Einfluss zu haben, während sie bei ökonomischen Themen wichtiger sind als Geschlecht (z. B. Senti 1999). Marian Sawyer zeigt am Beispiel Australiens, wie eine – seltene – parteiübergreifende Koalition von Frauen aus vier unterschiedlichen Fraktionen im Parlament ein kurzes politisches Gelegenheitsfenster nutzen konnte, um mit Hilfe parlamentarischer Gruppen (hier die sog. parliamentary friendship groups) und einer zivilgesellschaftlichen Koalition die Zulassung von RU-486⁵ zu erreichen (Sawyer 2012).

In diesem Zusammenhang wird argumentiert, dass es darauf ankomme, welche Repräsentantinnen in den Parlamenten sitzen. Es brauche Frauen, die ein Bewusstsein für Frauenthemen haben (Beckwith/Cowell-Meyers 2007). Besonders wichtig seien außerdem *critical actors*, also Frauen, „who act individually or collectively to bring about women-friendly policy change“ (Childs und Krook 2009, 127). *Critical actors* initiierten Gesetzesinitiativen und ermutigten andere, es ihnen gleich zu tun und frauenfreundliche Maßnahmen zu unterstützen und voranzutreiben. Sie werden in diesem Sinne auch als *policy entrepreneurs* bezeichnet (Mackay 2008). Empirisch wird der Einfluss von *critical actors* häufig anhand von parlamentarischen Initiativen oder Debattenbeiträgen zu Themen analysiert, die Fraueninteressen reflektieren sollen (Celis 2006; Valarino 2016; Fuchs 2015a; Mackay 2008) sowie deren Abstimmungsverhalten. Faktoren, die *critical actors* bei ihrem Eintreten für Fraueninteressen unterstützen, sind ihr Zugang zur Macht, zum politikfeldspezifischen *policy subsystem*, eine geringere Parteidisziplin, die Art und Weise der Interaktion von *critical actors* mit einer *critical mass*, die Wichtigkeit eines Themas, aber auch institutionelle Faktoren (z.B. Guadagnini 2007; Chaney 2012, 2014). Idealerweise besetzen diese Frauen Entscheidungspositionen, in denen sie entsprechende Initiativen oder Maßnahmen aufgrund ihrer Möglichkeiten im Amt auch durchsetzen können (Childs 2008).

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Für die substantielle Repräsentation von „Fraueninteressen“ in Parlamenten sind Frauen als Repräsentant*innen eine notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung; mehr als eine kritische Masse von Abgeordneten sind deren *critical acts* (Gesetzesinitiativen, Debatten in Ausschüssen, Unterstützung, Abstimmungsverhalten) nötig, um frauen- und gleichstellungspolitische Themen in den Gesetzgebungsprozess einzubringen. Dabei wird der Einsatz für „Fraueninteressen“ häufig zusätzlich durch Parteizugehörigkeit vermittelt. Bei politischen Gelegenheitsfenstern, bei Bildung von Koalitionen mit engagierten Personen in parlamentarischen Schlüsselstellen erhöhen sich die Chancen, dass repräsentierte Interessen auch zu politisch bindenden Entscheidungen führen. Machtverhältnisse im Sinne von Dominierung und (sexistischer) Abwertung sowie die Zurückweisung von nicht-hegemonialen Interessen als partikular schränken die Erfolgsaussichten hingegen erheblich ein. Ein systematischerer Einbezug dieser Machtverhältnisse in empirische Studien wäre wichtig.

Exekutive

Für die Exekutive ist die Frage nach der Verwandlung von substantieller Repräsentation in Macht schwieriger zu beantworten; es gibt weniger Forschungsergebnisse, und auch Daten sind im Gegensatz zur öffentlichen Arbeit von Parlamenten schwieriger zugänglich. Dabei ist gerade die substantielle Repräsentation von Frauen in der Exekutive von besonderer Wichtigkeit, da sie per Definition zu den einflussreichsten Akteur*innen mit dem besten Zugang zur Macht gehören. Finden sich hier *critical actors*, so ist davon auszugehen, dass sie am ehesten in der Lage sind, Fraueninteressen durchzusetzen. Allerdings gibt es auch hier Grenzen: Am Beispiel der britischen Kern-Exekutive (*core executive*) analysieren Annesley und Gains die Einflussmöglichkeiten feministischer Akteurinnen und identifizieren eine „gendered nature of formal and informal rules that structure power and opportunities for policy change“ (Annesley/Gains 2010, 4). Darunter fassen sie zum einen Prozesse der Rekrutierung und damit den Zugang zu Ressourcen. Zum anderen beziehen sie sich auf Aspekte des Umgangs, also der Beziehungen und Normen bzw. Praktiken, die die Möglichkeiten der Akteur*innen prägen.

Ein Blick auf (deskriptive) Repräsentation in den obersten Bundesbehörden in Deutschland zeigt, dass Parteien wesentlichen Einfluss haben: So stieg unter Rot-Grün der Frauenanteil bei den „politischen Posten“ der Abteilungsleitungen in Ministerien der Frauenanteil von 2% im Jahr 1998 auf 22% im Jahr 2004 (um danach zu stagnieren, vgl. Rouault 2016, 108). Auch der Anteil der Ministerinnen war höher in den rot-grünen Regierungszeiten als in den CDU-geführten Regierungen davor und danach (Blome 2017). Ein direkter Zusammenhang zwischen den Anteilen und den policy outputs der rot-grünen Regierungen kann jedoch nicht (für alle Politikfelder) gezeigt werden. Für erfolglose Versuche substantieller Repräsentation sind die Hartz IV-Reformen ein schon klassisches Beispiel eines demokratiefernen,

männerbündischen und interessengeleiteten Expertisentums (vgl. Fuchs 2015b): Der sog. Hartz-Kommission gehörten 14 Männer und nur eine Frau an. Eine Untersuchung zu den Entscheidungsprozessen in der Kommission kam zum Schluss, dass im Gremium informelle Spielregeln vorherrschten (Siefken 2006). Empfehlungen wurden einvernehmlich und ohne Minderheitenvoten verabschiedet. Es wurde weniger argumentiert oder verhandelt, sondern es gab starke Hinweise darauf, dass der Kommissions-Vorsitzende persönlich in Einzelgesprächen Überzeugungsarbeit für bestimmte Lösungen leistete. Fundierte fachliche wie gleichstellungspolitische Kritik, etwa an der Konstruktion der Bedarfsgemeinschaft oder der Förderung von Minijobs, und massive politische Proteste blieben wirkungslos – wie auch die umfassende feministische Wirkungsforschung kaum auf politische Resonanz stieß (z. B. Jaehrling/Rudolph 2010). Im ersten rot-grünen Kabinett scheiterten zudem die Bemühungen von Frauenministerin Christine Bergmann, ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft auf den Weg zu bringen. Sie führte dies auf den Widerstand der Wirtschaftsverbände zurück, die jedes Gesetz und jede Selbstverpflichtung abgelehnt hätten, u. a. durch Direktintervention beim Bundeskanzler (Doemens/Emundts 2001). Auch hier blieb (verspätete) zivilgesellschaftliche Kritik ohne Resonanz.⁶

Das Beispiel Familienpolitik zeigt ebenfalls, dass allein der Anteil von Frauen im Parlament oder in Spitzenpositionen der „richtigen“ Parteien nicht ausreichend ist für Politikwandel. Zwar war die erste rot-grüne Regierung bereits 1998 mit dem Versprechen angetreten, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit Reformen der Erziehungszeiten und der Kinderbetreuung zu verbessern. Jedoch gelang es erst Familienministerin Renate Schmidt (SPD) in der zweiten rot-grünen Regierungsperiode, erste Schritte anzustoßen. Radikalere Reformen fanden sogar erst in der CDU-geführten Großen Koalition durch die Familienministerin Ursula von der Leyen (CDU) statt. Eine aktuelle komparative Studie (Blome 2017) arbeitet für Deutschland heraus, dass zentraler Faktor für die Verabschiedung der Reformen ein verstärkter politischer Wettbewerb zwischen der SPD und der CDU war, in dessen Folge beide Parteien versuchten, mit einer verbesserten Vereinbarkeitspolitik weibliche Wähler anzusprechen (s.a. Blome 2016). Zudem waren sowohl Schmidt als auch ihre Nachfolgerin von der Leyen *critical actors*, die es verstanden, Koalitionen zu bilden und dabei von der/dem jeweiligen Regierungschef*in unterstützt wurden. Aspekte des politischen Wettbewerbs spielten auch bei anderen Themen eine Rolle, die für Frauen potentiell relevanter sind, wie das Beispiel Diskriminierungsschutz zeigt. „Powerful business interests and the church have systematically rejected such measures. These constituents are taken very seriously as they continue to be extremely relevant for the CDU“ (von Wahl 2011, 405). Von Wahl folgert, dass es bei der Frage von weiblicher politischer Führung und der Qualität des Entscheidungsprozesses nicht nur um das Geschlecht sondern auch um Klasse, Ethnie und sexuelle Identität „so that we can fully take account of the multifaceted intersection of differing oppressions and privileges“ (ebd., 406).

Ein Blick in US-amerikanische Städte lässt verhalten optimistische Schlüsse zu: Adrienne Smith untersuchte frauenfreundliche Politik-Outputs, nämlich die Verteilung von Bundesgeldern zur Stadtentwicklung. Smith stellte fest, dass in Städten mit Bürgermeisterinnen signifikant mehr Geld für frauenrelevante Projekte ausgegeben wurde als in solchen, die von Bürgermeistern geführt wurden. Frauen in der Exekutive waren dabei wichtiger als ein hoher Frauenanteil in den städtischen Legislativen. Sie folgert „When women rise to positions of significant executive authority, they have more control over municipal policymaking and, as a result, cities may become more responsive to women’s interests and needs“ (Smith 2014, 333). Eine politische Konsequenz daraus könnte sein, gezielt mehr Frauen für hohe Exekutivämter zu unterstützen.

Insgesamt lässt sich sagen, dass substantielle Repräsentation in der Exekutive auf vielfältige und hohe Hürden trifft: Es sind symbolische, epistemische, inhaltliche und prozedurale Hürden. Wenn sie nicht parteistategischen Interessen entsprechen, werden „Fraueninteressen“ häufig abgewertet und als nicht opportun definiert. Informelle Entscheidungsprozesse schließen Frauen tendenziell aus. Wo sich Macht im Sinne umgesetzter Entscheidungen zeigt, braucht es nicht nur Frauen in exekutiven Führungspositionen bzw. *critical actors* in solchen Positionen, sondern offenbar auch Koalitionen, Gelegenheitsfenster und die richtige diskursive Rahmung und politische Stimmung.

Fazit

Unsere Ausführungen haben gezeigt, dass bei substantieller politischer Repräsentation von Frauen der Forschungsschwerpunkt zumeist auf Parlamenten liegt. Einzelne Studien deuten daraufhin, dass die Repräsentation von Frauen in der Exekutive einen größeren Unterschied macht als in den Legislativen. Die Forschung sollte sich daher vermehrt mit Gründen und Konsequenzen der Frauen-Präsenz in Exekutiven befassen (Smith 2014). Es sollten zukünftig auch andere Organe mit einbezogen werden, die einen Einfluss auf Gesetzgebungsprozesse haben, in denen aber Frauen häufig unterrepräsentiert sind und/oder Akteur*innen nicht gewählt, sondern berufen werden, wie etwa in den Gewerkschaften und Arbeitgeber*innenverbänden, in den Medien oder in der Zivilgesellschaft (vgl. Annesley 2010; McBride/ Mazur 2010; Celis et al. 2008). Zudem sollten andere Einflussmöglichkeiten auf Entscheidungsprozesse in den Blick genommen werden, z.B. Prozesse der partizipativen Demokratie (Sauer 2012) oder die Bereitstellung von Expert*innen-Wissen für evidenzbasierte Politik (vgl. Kantola/Squires 2012).

Das feministische Forschungsprogramm zu substantieller Repräsentation muss weiterhin machtkritisch sein. Dies bedeutet, in einer umfassenden Perspektive den gesamten politischen Prozess in den Blick zu nehmen und miteinander zu verknüpfen – so könnten gesellschaftliche Transformationen der Geschlechterverhältnisse oder politische Agenda-Setting-Prozesse mit Interessenformulierungsprozessen in Parla-

menten und Regierungen verbunden werden. Konzeptionell müsste es darum gehen, Durchsetzung und Macht für empirische Studien genauer zu fassen. Das bedeutet auch, Entscheidungsprozesse politischer Institutionen unter der Macht- und der Geschlechterperspektive analytisch schärfer zu fassen. Wie viel Macht aus substantieller Repräsentation entsteht und entstehen kann, ist demnach je nach Politikbereich und Art des politischen Programms unterschiedlich.

Anmerkungen

- 1 „Intuitive Idee von Macht“ bei Dahl: „A has power over B to the extent that he can get B to do something that B would not otherwise do“, zitiert nach Allen 2016, Abschnitt 1.
- 2 Über die Ursachen dieser Geschlechterunterschiede ist wiederum wenig bekannt. Es wird beispielsweise gemutmaßt, dass öffentliche Diskurse (inter)nationaler Frauenbewegungen oder Institutionen wie die UN dafür verantwortlich sein könnten. Zudem kann die Durchsetzung von spezifischen „Fraueninteressen“ wie politische Repräsentation oder die gleiche Bezahlung von Männern und Frauen auf Kosten der Männer gehen und dadurch unterschiedliche Einstellungen hervorrufen.
- 3 Um z. B. das Ziel „Gleichbehandlung“ zu erreichen, kann aus feministischer Perspektive für den Abbau sämtlicher Geschlechterhierarchien plädiert werden; aus einer traditionellen Sicht hingegen für die (finanzielle) Anerkennung der unterschiedlichen Rollen von Frauen und Männern. Aus einer liberalen Perspektive schließlich kann man zwar die Abschaffung von Geschlechterungleichheiten befürworten, zugleich aber gegen jede staatliche Intervention sein (s. a. Xydias 2014).
- 4 Vgl. Internet <http://www.ipu.org/wmn-e/speakers.htm> (15. Februar 2017)
- 5 RU-486 dient dem medikamentösen Schwangerschaftsabbruch.
- 6 Etwa ein offener Brief von 100 Frauen an Schröder (Frankfurter Rundschau, 30. August 2001) oder die Rüge des Frauenrats zum Verzicht auf ein Gesetz (Frankfurter Rundschau 12. September 2001).

Literatur

Allen, Amy, 2016: Feminist Perspectives on Power. Internet: <http://plato.stanford.edu/entries/feminist-power/> (7.9.2016).

Annesley, Claire, 2010: Gender, Politics and Policy Change: The Case of Welfare Reform under New Labour. In: *Government and Opposition*. 45 (1), 50-72.

Annesley, Claire/**Gains**, Francesca, 2010: The Core Executive: Gender, Power and Change. In: *Political Studies*. 58 (5), 909-929.

Banaszak, Lee Ann/**Beckwith**, Karen/**Rucht**, Dieter, 2003: When Power Relocates: Interactive Changes in Women's Movements and States. In: Banaszak, Lee Ann/Beckwith, Karen/Rucht, Dieter (Hg.): *Women's Movements Facing the Reconfigured State*. Cambridge, 1-29.

Beckwith, Karen/**Cowell-Meyers**, Kimberly, 2007: Sheer Numbers: Critical Representation Thresholds and Women's Political Representation. In: *Perspectives on Politics*. 5(3), 555-567.

Blome, Agnes, 2016: Normative Beliefs, Party Competition, and Work-Family Policy Reforms in Germany and Italy. In: *Comparative Politics*. 48 (4), 479-496.

Blome, Agnes, 2017: *The Politics of Work-family Policies in Germany and Italy*. Abingdon, New York.

Bolzendahl, Catherine/**Brooks**, Clem, 2007: Women's Political Resources and Welfare State Spending in 12 Capitalist Democracies. In: *Social Forces*. 85 (4), 1509-34.

- Bratton**, Kathleen A. 2005: Critical Mass Theory Revisited: The Behavior and Success of Token Women in State Legislatures. In: *Politics and Gender*. 1 (1), 97–125.
- Brunsbach**, Sandra, 2011: Machen Frauen den Unterschied? Parlamentarierinnen als Repräsentantinnen frauenspezifischer Interessen im Bundestag. In: *Zeitschrift für Parlamentsfragen*. 42 (1), 3–24.
- Campbell**, Rosie/**Childs**, Sarah/**Lovenduski**, Joni, 2009: Do Women Need Women Representatives? In: *British Journal of Political Science*. 40(1), 171–194.
- Carroll**, Susan J., 1994: *Women as Candidates in American Politics*. Bloomington.
- Celis**, Karen, 2006: Substantive Representation of Women: The Representation of Women's Interests and the Impact of Descriptive Representation in the Belgian Parliament (1900–1979). In: *Journal of Women, Politics & Policy*. 28 (2), 85–114.
- Celis**, Karen/**Childs**, Sarah/**Kantola**, Johanna/**Krook**, Mona L., 2008: Rethinking Women's Substantive Representation. In: *Representation*. 44 (2), 99–110.
- Celis**, Karen/**Childs**, Sarah, 2012: Research Note. The Substantive Representation of Women: What to do with Conservative Claims? In: *Political Studies*. 60, 213–225.
- Celis**, Karen/**Childs**, Sarah/**Kantola**, Johanna/**Krook**, Mona L., 2014: Constituting Women's Interests Through Representative Claims. In: *Politics & Gender*. 10 (2), 149–174.
- Celis**, Karen/**Erzeel**, Silvia, 2015: Beyond the Usual Suspects. Non-Left, Male and Non-Feminist MPs and the Substantive Representation of Women. In: *Government and Opposition*. 50 (1), 45–64.
- Chaney**, Paul, 2012: Critical Actors vs. Critical Mass: The Substantive Representation of Women in the Scottish Parliament. In: *The British Journal of Politics and International Relations*. 14 (3), 441–457.
- Childs**, Sarah, 2004: *New Labour's Women MP's: Women Representing Women*. New York.
- Childs**, Sarah/**Krook**, Mona L., 2009: Analyzing Women's Substantive Representation: From Critical Mass to Critical Actors. In: *Government and Opposition*. 44 (2), 125–145.
- Childs**, Sarah, 2008: *Women and British Party Politics*. London.
- Childs**, Sarah/**Lovenduski**, Joni, 2013: Political Representation. In: Waylen, Georgina/Celis, Karen/Kantola, Johanna/Weldon, Laurel S. (Hg.): *The Oxford Handbook of Gender and Politics*. Oxford, 489–513.
- Dahlerup**, Drude, 1988: From a Small to a Large Minority: Women in Scandinavian Politics. In: *Scandinavian Political Studies*. 11 (4), 275–298.
- Diamond**, Irene/**Hartsock**, Nancy, 1981: Beyond Interests in Politics: a Comment on Virginia Sapiro's "When Are Interests Interesting? The Problem of Political Representation of Women". In: *American Political Science Review*. 75 (3), 717–721.
- Dodson**, Debra L./**Carroll**, Susan J. 1991: *Reshaping the Agenda: Women in State Legislatures*. New Brunswick: Center for the American Woman and Politics.
- Dodson**, Debra, 2006: *The Impact of Women in Congress*. New York.
- Doemens**, Karl/**Emundts**, Corinna, 2001: Frauenförderung ohne Chance. Pläne der rot-grünen Koalition scheitern am Widerstand der Unternehmer. In: *Frankfurter Rundschau*, 13.6.2001, 1.
- Dolan**, Julie, 2002: Representative Bureaucracy in the Federal Executive: Gender and Spending Priorities. In: *Journal of Public Administration Research and Theory*. 12 (3), 353–375.
- European Commission DG Justice**, 2016: Database Women and Men in Decision Making. Internet: ec.europa.eu/justice/gender-equality/gender-decision-making/database [22. Dezember 2016].
- Franceschet**, Susan/**Piscopo**, Jennifer M., 2008: Gender Quotas and Women's Substantive Representation. Lessons from Argentina. In: *Politics & Gender*. 4 (3), 393–425.
- Fuchs**, Gesine, 2015a: Substantielle Repräsentation im Schweizer Parlament: Zum Agenda Setting beruflicher Gleichstellungspolitik 1996–2011. In: *Femina Politica*. 24 (1), 73–83.

Fuchs, Gesine, 2015b: Frauenbewegte Akteurinnen im wohlfahrtsstaatlichen Politikwandel. In: Nadai, Eva/Nollert, Michael (Hg.): Geschlechterverhältnisse im Post-Wohlfahrtsstaat. Weinheim, 193–212.

Fuchs, Gesine/**Scheidegger**, Christine, 2017: Political Representation of Women in Europe. What Accounts for the Increase in the 2000s? In: Auth, Diana; Hergenhan, Jutta/Holland-Cunz, Barbara (Hg.): Gender and Family in European Economic Policy. Developments in the new Millennium. Basingstoke, 199–225.

Guadagnini, Marila, 2007. The Reform of the State in Italy. In: Haussmann, Melissa/Sauer, Birgit (Hg.): Gendering the State in an Age of Globalisation. Lanham, 169–181.

Interparliamentary Union, 2016a: Sexism, Harassment and Violence against Women Parliamentarians. Geneva. Internet: www.ipu.org/pdf/publications/issuesbrief-e.pdf (15. Januar 2017).

Interparliamentary Union, 2016b: Press Release: Gender-sensitive reforms in parliament are necessary to eliminate violence against women. Internet: www.ipu.org/press-e/pressrelease201611241.htm (15. Januar 2017).

Jaehrling, Karen/**Rudolph**, Clarissa (Hg.), 2010: Grundsicherung und Geschlecht. Gleichstellungspolitische Befunde zu den Wirkungen von Hartz IV. Münster.

Jónasdóttir, Anna G., 1988: On the Concept of Interest, Women's Interests, and the Limitations of Interest Theory. In: Jones, Kathleen/Jónasdóttir, Anna (Hg.): The Political Interests of Gender: Developing Theory and Research With a Feminist Face. London, 33–65.

Kantola, Johanna/**Squires**, Judith, 2012: From State Feminism to Market Feminism? In: International Political Science Review. 33 (4), 382–400.

Kittilson, Miki Caul, 2008: Representing Women: The Adoption of Family Leave in Comparative Perspective. In: Journal of Politics. 70 (2): 323–334.

Lambert, Priscilla A., 2008. The Comparative Political Economy of Parental Leave and Child Care: Evidence from Twenty OECD Countries. In: Social Politics. 15 (3), 315–344.

Laux, Thomas, 2015: Nationalstaatliche Prozesse oder globale Strukturen? Eine Analyse der Mechanismen zur Gleichstellung von Frauen im Recht. In: Berliner Journal für Soziologie. 24 (4), 531–558.

Lloren, Anouk, 2015: Women's Substantive Representation: Defending Feminist Interests or Women's Electoral Preferences? In: The Journal of Legislative Studies. 21 (2), 144–167.

Lovenduski, Joni/**Norris**, Pippa, 2003: Westminster Women: The Politics of Presence. In: Political Studies. 51 (1), 84–102.

Mackay, Fiona, 2008: "Thick" conceptions of substantive representation: Women, Gender and Political Institutions. In: Representation. 44 (2), 125–139.

Mansbridge, Jane, 2005: Quota Problems: Combating the Dangers of Essentialism. In: Politics & Gender. 1 (4), 622–638.

Mateo Diaz, Mercedes, 2005: Representing women: Female legislators in West European Parliaments. In: International Political Science Review. 28 (5), 557–570.

McBride, Dorothy/**Mazur**, Amy, 2010: The Politics of State Feminism: Innovation in Comparative Research. Philadelphia.

Münnich, Sascha, 2011: Interessen und Ideen: Soziologische Kritik einer problematischen Unterscheidung. In: Zeitschrift für Soziologie. 40 (5), 371–387.

Phillips, Anne, 1994: Democracy and Representation, Or: Why Should It Matter, Who Our Representatives Are? In: Schweizerisches Jahrbuch für Politische Wissenschaft. 34, 63–76.

Phillips, Anne, 1995: Geschlecht und Demokratie. Berlin.

Pitkin, Hanna F., 2008: The Concept of Representation. Berkeley.

- Rouault**, Sophie, 2016: Berufliche Gleichstellung im deutschen Bundesdienst: Vorbild für die widerständige Privatwirtschaft? In: Fuchs, Gesine/Silke, Bothfeld/Andrea, Leitner/Sophie, Rouault (Hg.): Gleichstellungspolitik öffentlicher Arbeitgeber. Analysen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Leverkusen, 99–138.
- Sauer**, Birgit, 2009: Transformation von Staatlichkeit: Chancen für Geschlechterdemokratie? In: Ludwig, Gundula/Sauer, Birgit/Wöhl, Stefanie (Hg.): Staat und Geschlecht. Grundlagen und aktuelle Herausforderungen feministischer Staatstheorie. Baden-Baden, 105–120.
- Sauer**, Birgit, 2012: „Die hypnotische Macht der Herrschaft“ – Feministische Perspektiven. In: Imbusch, Peter (Hg.): Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Theorien und Konzeptionen. Wiesbaden, 379–398.
- Sawer**, Marian, 2012: What Makes the Substantive Representation of Women Possible in a Westminster Parliament? The Story of RU486 in Australia. In: *International Political Science Review*. 33 (3), 320–335.
- Schaal**, Gary S. (2009): Die politische Theorie der liberal-prozeduralistischen Demokratie: Robert A. Dahl. In: Brodocz, André; Schaal, Gary S. (Hg.): Politische Theorien der Gegenwart. Opladen. 247–276.
- Schwindt-Bayer**, Leslie A., 2010: *Political Power and Women’s Representation in Latin America*. New York.
- Schwindt-Bayer**, Leslie A./**Mishler**, William, 2005: An Integrated Model of Women’s Representation. In: *The Journal of Politics*. 67 (2), 407–428.
- Senti**, Martin, 1999: Parlamentarierinnen zwischen Fraktionsdisziplin und Frauensolidarität: Eine Analyse des Abstimmungsverhaltens im schweizerischen Nationalrat. In: *Swiss Political Science Review*. 5 (1), 57–79.
- Siefken**, Sven T., 2006: Die Arbeit der so genannten Hartz-Kommission und ihre Rolle im politischen Prozess. In: Falk, Svenja/Rehfeld, Dieter/Römmele, Andrea/Thunert, Martin (Hg.): Handbuch Politikberatung. Wiesbaden, 374–389.
- Smith**, Adrienne R., 2014: Cities Where Women Rule: Female Political Incorporation and the Allocation of Community Development Block Grant Funding. In: *Politics & Gender*. 10 (3), 313–340.
- Staples**, Kiri/**Natcher**, David C., 2015: Gender, Decision Making, and Natural Resource Co-management in Yukon. In: *Arctic*. 68 (3), 356–366.
- Studlar**, D. T./**Mc Allister**, Ian, 2002: Does a Critical Mass Exist? a Comparative Analysis of Women’s Legislative Representation Since 1950. In: *European Journal of Political Research*. 41, 233–253.
- Swers**, Michelle L., 2002: *The Difference Women Make. The Policy Impact of Women in Congress*. Chicago.
- Valarino**, Isabel, 2016: Parental and Paternity Leave Proposals in Switzerland: Do they Promote Gender Equality? In: *LIVES Working Papers*. 2016 (53), 1–32.
- Wahl**, Angelika von, 2011: A ‘Women’s Revolution from Above’? Female Leadership, Intersectionality, and Public Policy under the Merkel Government. In: *German Politics*. 20 (3), 392–409.
- Wängnerud**, Lena. 2000. Testing the Politics of Presence: Women’s Representation in the Swedish Riksdag. *Scandinavian Political Studies* 23 (1), 67–91.
- Wängnerud**, Lena, 2009: Women in Parliaments. Descriptive and Substantive Representation. In: *Annual Review of Political Science*. 12 (1), 51–69.
- Wöhl**, Stefanie, 2016: Demokratie in Zeiten multipler Krisen. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*. 66 (40–42), 42–46.
- Xydias**, Christina, 2014: Women’s Rights in Germany: Generations and Gender Quotas. In: *Politics & Gender*. 10 (01), 4–32.
- Young**, Iris Marion (2004): *Fives faces of oppression*. In: Heldke Maree, Lisa/ Peg O’Conor (Hg.): *Oppression, Privilege, and Resistance*. Boston, 37–63.

Geschlechterverhältnisse und die Macht des Autoritären

PATRICIA GRAF. SILKE SCHNEIDER. GABRIELE WILDE

Der Blick auf derzeitige politische Entwicklungen nicht nur innerhalb Deutschlands offenbart ein Erstarren rechtsautoritärer Bewegungen und Parteien sowie eine starke Stimmungsmache gegen „etablierte“ Politik und repräsentative Demokratie. Die Legitimation von Politik fällt nicht nur in scheinbar althergebrachte Denkmuster nationaler Überschaubarkeit und Stärke zurück, sondern führt zu einer Modifikation der Vorstellungen legitimer demokratischer Ordnung, wie sie beispielsweise im Begriff der „gelenkten Demokratie“ (Russland) oder der Orientierung auf autoritäre, präsidientielle Ordnungen (Türkei, Ungarn) formuliert werden. Auch der Antiparlamentarismus der neuen Rechten oder „rechtsbürgerliche“ Bewegungen wie die „Patriotischen Europäer gegen die Islamisierung des Abendlands“ (Pegida) und die Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) sind Teil dieser Entwicklung.

Die Renaissance autoritärer Diskurse und Praxen hat erhebliche Effekte für die Konstitution von Geschlechterordnungen. Doch wie transformieren autoritäre Diskurse und kulturelle, symbolische und ökonomische Praxen gesellschaftliche Geschlechterverhältnisse? Wie lässt sich das Autoritäre in feministisch-politikwissenschaftlicher Hinsicht erfassen?

Zur Beantwortung dieser Fragen zeigen wir in einem ersten Schritt, dass und inwiefern in aktuellen Ansätzen der Rechtspopulismus- und Autokratieforschung der Fokus auf staatliche Herrschaftsinstitutionen, Regierungsapparate und politische Entscheidungsprozesse gerichtet wird und es aus einer feministisch-politikwissenschaftlichen Perspektive einer gesellschaftstheoretischen Erweiterung bedarf, um die autoritäre Einschreibung geschlechtlicher Machtverhältnisse in nationale Gesellschaften konzeptionell erfassen zu können. Kern bildet ein Verständnis des Autoritären als ein Handlungsprogramm, das universalistische Werte der Gleichstellung und Gerechtigkeit aufgreift und diese als Instrumente für Diskriminierung und Ausbeutung in der Verknüpfung unterschiedlicher Diskurse und Praxen umdeutet. Wie liberale Positionen und Argumente für die Diskriminierung und Ungleichbehandlung von Frauen in Zusammenhang mit einer Politisierung kultureller und ethnischer Konfliktlinien genutzt werden, zeigt der Beitrag exemplarisch an zwei unterschiedlichen Fallbeispielen zur Konstruktion und Normalisierung autoritärer Geschlechterdiskurse. So wird in einem zweiten Schritt am Beispiel des vorläufigen Parteiprogramms der AfD zum einen die Konstruktion autoritärer Geschlechterdiskurse anhand von Identitätsangeboten und den Leitbildern zu Familie und Geschlechterverhältnissen deutlich gemacht. In einem dritten Schritt wird zum anderen am Beispiel der Transitions-gesellschaft Chiles gezeigt, über welche Praxen die Normalisierung autoritärer Diskurse erfolgt und wie zivilgesellschaftliche Frauenorganisationen für demokratische Öffnungs- und Schließungsprozesse instrumentalisiert werden. Das Fazit fasst die Merkmale des Autoritären als geschlechtliches Machtdispositiv zusammen.

Geschlechterverhältnisse in politischen Diskursen und Praxen des Autoritären

In einer Zeit, in der politischer und politikwissenschaftlicher Mainstream eisern an den Errungenschaften moderner Demokratiemodelle als Bollwerk gegen rechtspopulistische Entwicklungen festhalten (Müller 2016) und diese allenfalls als „Totengräber“ oder aber nützliches Korrektiv repräsentativer Demokratie reflektiert werden (Hartleb 2012; Decker 2006), entwickelt sich gleichzeitig in unterschiedlichen Diskursen und Praxen eine neue Form des Autoritären, die scheinbar unbeachtet für eine begriffliche Aushöhlung demokratischer (Geschlechter-)Verhältnisse sorgt und geschlechtliche Machtverhältnisse in die Gesellschaften neu einschreibt.

Während die politische Ordnung und das demokratische Parteienspektrum Normen wie Minderheitenschutz, Chancengleichheit und das Recht auf Asyl als demokratische Errungenschaften weiterhin verteidigen, befinden sich demokratische Verhältnisse sowie ein Teil der Mentalitäten und Subjekte schon seit längerem auf gesellschaftlichen Abwegen hin zu einer Tyrannei männlicher Mehrheiten, deren Selbstbewusstsein vorwiegend aus der Unterdrückung von Frauen, Verachtung von Muslimen, Diskriminierung von Angehörigen anderer Kulturbereiche und Ethnien, der Ausgrenzung von Fremden und der Diffamierung von Homosexuellen gespeist wird. Jenseits der (rechts-)populistischen Verleumdung repräsentativer Demokratien und ihrer politischen AkteurInnen mit Metaphern vom wahren und guten Volk, das endlich wieder zu seinem Recht kommen soll und muss, zeigt sich auf der gesellschaftlichen Ebene die Wirkmächtigkeit des Autoritären in vielfältiger Form: Zunehmend zerstört es die Pluralität im öffentlichen Raum, manipuliert und vereinnahmt zivilgesellschaftliche AkteurInnen, beschwört die Familie als Keimzelle, als ordnungspolitische Instanz, als Urbild, Kollektiv und wahre Quelle der sittlichen politischen Gesellschaft sowie als Ort und Reich der tüchtigen, tugendhaften Frauen (Kreisky/Löffler 2003). Damit werden zahlreiche Tabus gebrochen, die mühsam in diskursiven Verfahren der Deliberation mit der Verpflichtung zu sachlicher Argumentation und Konsensbildung errichtet wurden und als verbürgt galten.

Während demokratische Politik und Wissenschaft – freilich aus gutem Grund – an diesen Errungenschaften festhält und mit Verweis auf eine allenfalls „innere strukturelle Logik“ (Müller 2016, 71), welche die RechtspopulistInnen an- und umtreibe, so tut, als stünde die Demokratie noch in bester Ordnung, verleiht die demokratische Gesellschaft Normen der Solidarität, Menschenwürde und Gleichberechtigung in gesellschaftlichen Deutungs- und Machtkämpfen schon längst ihren jeweils eigenen (Un-)Sinn.

Dieses Spannungsfeld zwischen den demokratischen Institutionen einerseits, die im konstitutionellen Rahmen festgezurrt scheinen und einer Gesellschaft andererseits, deren Verfasstheit sich mit Foucault (2000, 2001) anhand von kontingenten Macht- und Ungleichheitsverhältnissen beschreiben und analysieren lässt, wird gegenwärtig

im politikwissenschaftlichen Diskurs allenfalls von poststrukturalistischen Ansätzen vermessen und beleuchtet.

Die Behauptung, dass nicht nur die Aushöhlung der Demokratie, sondern auch deren Instituierung aus der Gesellschaft selbst hervorgeht, und zwar – wie Antonio Gramsci (1991) deutlich macht – in Form von Deutungskämpfen, über die sich bestimmte gesellschaftlich-politische Kräfte als hegemoniale Macht formieren, stellt nicht nur die gegenwärtig dominante Frage nach der Wehrhaftigkeit demokratischer Institutionen und Politik sowie nach geeigneten Verfahren für die Re-Demokratisierung der Gesellschaft auf den Kopf. Vielmehr beruht sie auf einem Verständnis des Politischen, das etwas Anderes als Souveränitätsverhältnisse und Formen von Herrschaft meint, die von den politischen Eliten und AkteurInnen auf die BürgerInnen ausgeübt wird. Verweist Letzteres allenfalls auf den Bereich, in dem Politik in ihrer institutionalisierten Form im Rahmen von Verfahren und Inhalten stattfindet, ist im Gegensatz dazu das eigentlich Politische – etwa bei Chantal Mouffe (2000, 2004), Jacques Rancière (2002, 2015) sowie Judith Butler, Ernesto Laclau und Slavoj Žižek (2013) – in einer grundsätzlich differenten, antagonistischen Beschaffenheit der Gesellschaft angelegt: Demnach bilden die Asymmetrie ungleicher Beteiligungs- und Partizipationschancen, soziale und ökonomische Ungleichheitslagen, plurale Subjektformationen und -positionen sowie geschlechtliche Machtverhältnisse die unumgehbare Grundlage für eine agonale, demokratische Politik, über die sich Gesellschaften in Form politischer Institutionen, kultureller wie auch symbolischer Praxen sowie hegemonialer Diskursen als spezifische, politische Machtordnungen konstituieren.

Mit dieser Umdeutung des Politischen sind die Konsequenzen eines genuin gesellschaftstheoretischen Ansatzes in zweierlei Hinsicht auch für eine feministisch-kritische Autokratieforschung (Wilde/Schneider 2012) von zentraler Bedeutung: Erstens lassen sich mit Bezug auf die Begriffe von Macht, Herrschaft, Ungleichsverhältnissen und Ökonomie (Boris 2016) rechtspolitische Entwicklungen als dezidiert autoritäre Politik erfassen. Unter Anerkennung, dass „(t)otalitarianism treats real people as virtual entities“ (Žižek 2011, 136) „as raw material to be transformed“ (Șerban 2014, 21) wird eine Leerstelle des Rechtspopulismus-Konzepts gefüllt, die der Fokus auf den exzessiven Gebrauch der Volksmetapher in feindlicher Abgrenzung zu einer politischen und ökonomischen Elite (Decker 2006, 12), auf eine tabubrechende Rhetorik und charismatische Führerfigur (Hartleb 2012, 27f.) hinterlassen hat, ohne auch nur im Ansatz den autoritären Charakter dieser Entwicklungen zu benennen. Denn in dem Maße, wie auf der einen Seite der Rechtspopulismus und -extremismus sich seit Jahrzehnten als eine weltweite und weitreichende Regierungsrationalität etabliert und als Gefährdung moderner Demokratien in Erscheinung tritt, beraubt auf der anderen Seite das Autoritäre die Gesellschaft ihrer politischen Grundlagen, indem universalistische Werte nicht länger als Waffen für den Kampf um Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit gelten, sondern als Instrumente für Diskriminierung, Ausgrenzung, Misstrauen und Verachtung umgedeutet werden (Rancière 2015, 42).

Diskursive Konstruktion wie auch Praxen der Normalisierung bilden dabei die zwei Seiten des Autoritären: In der Verschränkung liberaler Argumente mit antifeministischen, rassistischen, antimuslimischen und migrations- und sicherheitspolitischen Diskursen wird so letztendlich die differente, plurale Natur als Wesensmerkmal politischer Gesellschaften geleugnet, der demokratische Streit um Deutungsmacht mit vorzeitigen Ideologemen abgeschafft, Subjekte in ihren „natürlichen“ und von homophoben Vorstellungen geprägten Schranken verwiesen und Machtverhältnisse entlang eines scheinbaren konservativen Wertekonsenses auf Dauer gestellt.

Zweitens birgt dieses gouvernementale Verständnis des Autoritären als eine gesellschaftliche Machtformation für einen feministischen Forschungsansatz weitreichende Perspektiven, insofern nunmehr die Effekte und Wirkungen autoritärer diskursiver Praxen für die Einschreibung eines hegemonialen geschlechtlichen Machtdispositivs in den Blick genommen werden können. Dabei geraten im Rahmen eines feministischen Analyserasters (Wilde 2017; 2012b) mit a) der organisierten Zivilgesellschaft, b) der politischen Öffentlichkeit, c) der familialen Privatheit drei zentrale gesellschaftliche Bereiche in den Blick, in welchen sich die Konstituierung und Normalisierung autoritärer Diskurse vollzieht.

Die Bedeutung der organisierten Zivilgesellschaft ergibt sich dabei einerseits mit einem an Alexis de Tocqueville (1985) orientierten Verständnis, wonach zivilgesellschaftliche Organisationen für die Ausbildung einer spezifischen bürgergesellschaftlichen Konstitution und Kultur und damit für die Umsetzung der Demokratie als Lebensform zentral sind. Die Zivilgesellschaft als Schule der Demokratie wird in dieser Auffassung zum Gegenmodell autokratischer, autoritärer und totalitärer Herrschaftsformen insofern, als mit der Ausübung politischer Handlungsfreiheit wirksame Schranken sowohl gegen die autoritären Versuchungen des Staates wie auch gegen die tyrannischen Zumutungen von Mehrheiten gesetzt sind. Andererseits trägt die organisierte Zivilgesellschaft für Antonio Gramsci (1991) auch dazu bei, den Ideenhorizont einer Gesellschaft maßgeblich mitzubestimmen und im Hinblick auf die Persistenz von Machtverhältnissen Status-quo stabilisierend zu wirken. In diesem Verständnis schließlich zeigt sich das Autoritäre als Umdeutung liberaler Werte und Normen anhand unterschiedlicher Diskurse, Maßnahmen und Praxen, welche die Selbstbestimmung von Frauen in zivilgesellschaftlichen Organisationen einschränken und/oder den Einfluss und die Mitwirkungschancen von Frauenorganisationen beschränken.

Die Rolle der politischen und medialen Öffentlichkeit für die Einschreibung geschlechtlicher Machtverhältnisse hingegen ergibt sich mit dem zentralen Begriff der Pluralität von Hannah Arendt (1993, 227) als Bedingung für menschliches Handeln und Machtausübung. Mit ihrem Buch „Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft“ (1991) konzipiert Arendt die plurale Öffentlichkeit als Wesensmerkmal des Politischen und als Gegenmodell zur totalen Herrschaft in faschistischen und stalinistischen Regimen. In der Zerstörung eines politisch-öffentlichen agonalen Raums der Handlungsfreiheit durch eine einheitliche, totale Rhetorik und unter Berufung auf ein

privilegiertes Wissen in Form der Ideologie sah sie den Wesenskern autoritärer und autokratischer Systeme (Wilde 2012a). Ableitend davon besteht das Autoritäre in einer Begrenzung und Entpolitisierung politischer Öffentlichkeit, die letztendlich zu einer Zerstörung der Pluralität in der Öffentlichkeit und einer Verminderung der Urteilsfähigkeit der BürgerInnen führt. Über eine Abgrenzung von „the people“ versus „the elite“ and associated Others“, über Logiken der Dramatisierung, Polarisierung und Generierung von Konflikten „towards intensification and simplification“ sowie über Strategien der Personalisierung, Stereotypisierung und Emotionalisierung (Moffitt 2016, 77), wird die mediale Öffentlichkeit zur Bühne für Geschlechterdiskurse, die auf die Konstruktion traditioneller Geschlechterstereotypen zielen und dabei insbesondere mit einer Ideologisierung der Familie einhergehen.

Die Bedeutung der familialen Privatheit für die politische Organisation gesellschaftlicher Geschlechterverhältnisse und deren Festschreibung als Macht- und Herrschaftsverhältnisse zeigt sich nicht zuletzt an den Erkenntnissen von Carole Pateman, die mit ihrem Buch „The Sexual Contract“ (1988) den Stellenwert des Privaten – speziell in der institutionellen Form von Ehe und Familie – für die Geltung staatsbürgerlicher Rechte herausgearbeitet hat. So ist für sie „Unterwerfung der Frauen im Privatbereich“ konstitutiv für die liberale Vorstellung und Geltung einer „öffentliche(n) Welt von Zivilrecht, bürgerlicher Freiheit, Gleichheit, Vertragsfreiheit und Individuum“ (Pateman 1994, 85). Inwiefern die Geltung staatsbürgerlicher Handlungsfreiheit und politischer Teilhabe von Frauen über rechtliche Regelungen, über wertkonservative Familienbilder und die diskursive Konstruktion dichotomer, homophober Geschlechterrollen als zentrale Merkmale des Autoritären betroffen sind, wird im Folgenden am Beispiel der Konstruktion von autoritären Identitätsangeboten und Leitbildern zu Familie und Geschlechterverhältnissen im Parteiprogramm der AfD verdeutlicht.

Im Vergleich dazu zeigt die Normalisierung autoritärer Geschlechterdiskurse im chilenischen Transitionsprozess, inwiefern das einheitliche, antipluralistische, restriktive, totalitär heteronormative Prinzip, unter welchem autoritäre Diskurse die Gesellschaft adressieren, Züge eines politischen Stils aufweist (Moffitt 2016, 43ff.), der auf der Konstruktion von Feindbildern beruht und nicht – wie etwa in der poststrukturalistisch-radikaldemokratischen Perspektive (Laclau/Mouffe 1991) – dadurch zustande kommt, dass sich BürgerInnen mit ihren unterschiedlichen Interessen und Belangen vor dem Hintergrund ihrer ungleichen Machtpositionen als GegnerInnen anerkennen und vor dem Hintergrund bestehender Macht- und Ungleichheitsverhältnisse die daraus entstehenden Konflikte öffentlich thematisieren und diskutieren (Wilde 2014).

Die Konstruktion geschlechtlicher Identitätsangebote und Familienleitbilder in der diskursiven Praxis des Autoritären

Wie der Familie in autoritären Diskursen und Praxen als Sozialisationsinstanz und für die Reproduktion traditioneller Geschlechterrollen eine wichtige Funktion in der Legitimation und Stabilität autokratischer Politik zukommt, ist Gegenstand

zahlreicher Studien der Autoritarismus- und Totalitarismusforschung (für einen aktuellen Überblick: Hinterhuber/Schneider 2017; Schneider 2014). Dennoch bleiben Fragen, wie und in welcher Form genau mittels autoritärer Politik eine Politisierung der Privatheit bzw. eine Familialisierung der Politik erfolgt und damit Geschlechterverhältnisse als Macht- und Herrschaftsverhältnisse in Form von Ideologien und durch spezifische Identitätspolitik konstituiert, gefestigt und gerechtfertigt werden, bis heute ein Desiderat politikwissenschaftlicher Forschung. Im Folgenden wird danach gefragt, welche autoritären Ordnungsvorstellungen in der Programmatik der AfD für Frauen attraktiv gemacht werden und welche Bedeutung, Rolle und Funktion der Familie und Privatheit in autoritären Praxen und Diskursen anhand dieses Beispiels aufgezeigt werden können. Hierzu werden programmatische Dokumente und das Parteiprogramm sowie der Wortlaut einzelner programmatischer Wahlkampfpositionierungen der Partei analysiert und zusätzlich erste Studien zu Entwicklung und WählerInnen und UnterstützerInnen der Partei herangezogen.

Angesichts der Wahlerfolge und des Engagements von Frauen beispielsweise für die AfD zeigt sich, dass autoritäre Ordnungsvorstellungen und traditionelle Familienbilder auch für Frauen attraktiv sind. Dies ist historisch gesehen nichts Neues – bereits im Kaiserreich etablierten sich reaktionäre „Vaterländische Frauenvereine“ (Planert 2000). Die Frage, wie diese politische Positionierung und das politische Engagement von Frauen im konservativen und extrem rechten politischen Spektrum einzuordnen seien, begleitet die Forschung zu Frauenbewegungen von Beginn an und sie verursacht bis heute „Unbehagen“ (Goetz 2016). Dass rechte und autoritäre politische Orientierungen nicht an das Geschlecht gebunden sind, zeigt ebenfalls von Beginn des allgemeinen und gleichen Wahlrechts an auch das Wahlverhalten von Frauen. Die AfD weist mit knapp 16% zwar den niedrigsten Frauenanteil unter den Mitgliedern bei den politischen Parteien auf, die zurzeit in Landesparlamenten vertreten sind (Siri/Lewandowsky 2015, 6). Über das Wählerinnenpotenzial gibt es noch keine belastbaren Daten. Allerdings liegt es nach den Erfolgen der AfD bei den Landtagswahlen deutlich höher als die in Umfragen ermittelten Anteile weiblicher Sympathisanten der Partei (ebd.). Insgesamt scheinen die Anhängerinnen der AfD deutlich konservativ und wirtschaftsliberal eingestellt, vertreten aber in familienpolitischen Fragen auch von den männlichen Sympathisanten abweichende Positionen, etwa beim Adoptionsrecht für Homosexuelle – deutlich mehr Männer als Frauen wollen das Adoptionsrecht weiterhin auf heterosexuelle Paare beschränkt sehen (Siri/Lewandowsky 2015, 11). Zentrales Argument der Partei in familien- und gleichstellungspolitischen Fragen ist eine „simple Wahrheit“ – so ein Slogan der Partei, nämlich die der naturgegebenen Unterschiede zwischen den Geschlechtern – „Gender-Wahn stoppen. Simple Wahrheit: Mann und Frau sind verschieden“ (zit.n. Siri/Lewandowsky 2015, 16). An dieser Stelle bedarf es im Grunde keinerlei Kommentierung mehr. Bis hin zur Wortwahl wird hier die Vereinfachung politischer Zusammenhänge als Kennzeichen populistischer Mobilisierung deutlich. In den als

vorläufiges Parteiprogramm der AfD formulierten „Leitlinien“ heißt es folglich in Bezug auf Gleichstellungspolitik:

Die AfD strebt die Gleichberechtigung der Geschlechter an und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Die AfD lehnt aber geschlechtsbezogene Quoten im Berufsleben und eine Politik, die auf die *Aufhebung der Geschlechteridentitäten* zielt, ab. Allein Eignung, Befähigung und Leistung dürfen Entscheidungskriterien sein. Die AfD steht für Chancengleichheit, nicht für Ergebnisgleichheit (AfD 2014, 6; Herv. PG/SiS/GW).

Hier wird neben der Orientierung an vermeintlich natürlichen und damit unhinterfragbaren Geschlechterdifferenzen eine spezifische Anknüpfung an den liberalen Wert der Chancengleichheit deutlich – in diesem Sinne hieße Chancengleichheit nicht mehr, unterschiedliche Ausgangsbedingungen anzugleichen, sondern diese als Legitimation von Ungleichheit heranzuziehen.

Die familienpolitischen Vorstellungen werden wiederum mit explizit bevölkerungspolitischem Akzent folgendermaßen formuliert:

Nicht nur aus Gründen der Nachhaltigkeit sorgen wir uns um die negative Bevölkerungsentwicklung unseres Landes. (...) Die Alternative für Deutschland möchte junge Menschen ermutigen, eine Familie zu gründen und sie setzt sich für eine familien- und kinderfreundliche Gesetzgebung ein (AfD 2014, 10).

Ehe und Familie gelten als „Keimzelle“ der „bürgerlichen Gesellschaft“ (AfD 2016, 40). In Verbindung mit dem Plädoyer gegen Einwanderung (s.u.) – es geht um deutsche Familien und deutsche Kinder – knüpft das Programm der AfD demnach an konservative und nationalistische Wertvorstellungen an; damit ist eine programmatische Abgrenzung von Familienbegriffen verbunden, mit denen versucht wird, den traditionellen, an die Ehe gebundenen Familienbegriff zu erweitern, gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung zu tragen und alternative Lebensentwürfe anzuerkennen, wie z.B. Patchwork- oder Regenbogenfamilien. Zwar heißt es in den Leitlinien von 2014 noch:

Die AfD steht für eine eltern- und kinderfreundliche Politik, die *Menschen mit Familien – unabhängig von ihrem Lebensentwurf* – so gut wie möglich unterstützt. Die Ehe zwischen Mann und Frau ist familienpolitisch wünschenswert (AfD 2014, 10, Herv. PG/SiS/GW).

Die zunehmend konservative Orientierung der Partei wird jedoch deutlich, wenn diese Passage aus dem Jahr 2014 mit dem aktuellen Parteiprogramm von 2016 kontrastiert wird. Das Parteiprogramm vereinheitlicht zuvor durchaus heterogene familienpolitische Entwürfe und verfolgt eine konservative geschlechter- und familienpolitische Agenda (Kemper 2014, 31). Werden dort noch unterschiedliche Lebensentwürfe als Möglichkeit genannt, heißt es hier:

Die zunehmende Übernahme der Erziehungsaufgabe durch staatliche Institutionen wie Krippen und Ganztagschulen, die Umsetzung des ‚Gender-Mainstreaming‘-Projekts und die generelle Betonung der Individualität untergraben die Familie als wertgebende ge-

sellschaftliche Grundeinheit. Die Wirtschaft will Frauen als Arbeitskraft. Ein falsch verstandener Feminismus schätzt einseitig Frauen im Erwerbsleben, nicht aber Frauen, die ‚nur‘ Mutter und Hausfrau sind. Diese erfahren häufig geringere Anerkennung und werden finanziell benachteiligt. Die Alternative für Deutschland bekennt sich zur *traditionellen Familie als Leitbild*. Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes. In der Familie sorgen Mutter und Vater in dauerhafter gemeinsamer Verantwortung für ihre Kinder. Die originären Bedürfnisse der Kinder, die Zeit und Zuwendung ihrer Eltern brauchen, stehen dabei im Mittelpunkt (AfD 2016, 41, Herv. PG/SiS/GW).

Die „gemeinsame Verantwortung“ der Eltern bedeutet hier, dass Väter und Mütter innerhalb traditioneller Geschlechterrollen komplementär Verantwortung für Kinder und Familie übernehmen. Die Lebensform der traditionellen Ehe und Familie wird als bedroht angesehen, das Wohl von Kindern unmittelbar mit traditionellen Lebensformen verbunden:

Es sollte wieder erstrebenswert sein, eine Ehe einzugehen, Kinder zu erziehen und möglichst viel Zeit mit diesen zu verbringen. Die AfD möchte eine gesellschaftliche Wertediskussion zur Stärkung der Elternrolle und gegen die vom „Gender-Mainstreaming“ propagierte *Stigmatisierung traditioneller Geschlechterrollen* anstoßen. Kinder sind kein karrierehemmender Ballast, sondern unsere Zukunft. Wenn ein Elternteil die Erziehungsleistung allein tragen muss, bedarf es besonderer Unterstützung (AfD 2016, 41, Herv. PG/SiS/GW).

Mit dieser Programmatik wird die Absicht eines geschlechterpolitischen „Roll-Back“ formuliert, die sowohl für die Familienformen als auch für die Geschlechterrollen eine Orientierung an einer traditionellen, vermeintlich natürlichen Ordnung vorsieht. Verknüpft wird diese Programmatik mit Bedrohungsszenarien und Auflösungsmetaphern wie „Masseneinwanderung“, „Aufhebung von Identitäten“ und „Stigmatisierung“. Damit wird der Positionierung der AfD eine Alleinstellung und Widerständigkeit attestiert, die sich von herkömmlichen konservativen Positionen unterscheiden soll. Damit ist geradezu beispielhaft die Ablehnung gesellschaftlicher Pluralität in Bezug auf Familienformen und gesellschaftliche Handlungsräume von Frauen und Männern – und damit ein Kernelement des Autoritären – verbunden. Mit der Forderung nach einer Verschärfung des Abtreibungsrechts wird die Handlungsfreiheit und die körperliche Selbstbestimmung von Frauen zur Disposition gestellt – eine „Willkommenskultur für Ungeborene“ wird gegen die Abtreibung aufgrund sozialer Indikation als nur vorgebliches „Menschenrecht“ in Stellung gebracht (AfD 2016, 44).

Die Re-Etablierung traditioneller Geschlechterrollen und Familienbilder ist nicht ungebrochen – davon zeugt, dass in der familienpolitischen Programmatik der AfD die Unterstützung von Alleinerziehenden und das geteilte Sorgerecht beider Eltern nach einer Trennung weitere Schwerpunkte darstellen. Gleichzeitig wird deutlich gemacht, dass eine Trennung von Ehe und Familie als Fehlentwicklung zu betrachten sei, deren negative Folgen der politischen Bearbeitung bedürften: „Wir wenden uns entschieden gegen Versuche von Organisationen, Medien und Politik, Einzeltern-

familien als fortschrittlichen oder gar erstrebenswerten Lebensentwurf zu propagieren“ (AfD 2016, 44).

Zusätzlich wird die familienpolitische Positionierung mit einer klaren nationalistischen Ausrichtung verknüpft – denn es geht nicht um Familien an sich, sondern explizit um deutsche Familien. Mit der Parole „(m)ehr Kinder statt Masseneinwanderung“ (AfD 2016, 41) soll den demographischen Herausforderungen, hier als „demographische Fehlentwicklungen“ (ebd.) bezeichnet, begegnet werden. Damit verschränkt die politische Programmatik der AfD asymmetrische gesellschaftliche Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern, Deutschen und Eingewanderten und verstärkt diese diskursiv, indem „Masseneinwanderung“ und demographischer Wandel als Bedrohung formuliert werden.

Unter dem Punkt „Nein zu ‚Gender-Mainstreaming‘ und Frühsexualisierung“ heißt es im Parteiprogramm:

Das klassische Rollenverständnis von Mann und Frau soll durch staatlich geförderte Um-erziehungsprogramme in Kindergärten und Schulen systematisch ‚korrigiert‘ werden. Die AfD lehnt diese Geschlechterpädagogik als Eingriff in die natürliche Entwicklung unserer Kinder und in das vom Grundgesetz garantierte Elternrecht auf Erziehung ab. Ebenso fordert die AfD, keine Frühsexualisierung in Krippen, Kindergärten und an den Schulen zuzulassen und die Verunsicherung der Kinder in Bezug auf ihre sexuelle Identität einzustellen (AfD 2016, 55).

Von Krippen und Kindergärten ist also durchaus noch die Rede, so dass eine ungebrochene „Zurück an den Herd“-Haltung hier nicht unterstellt werden kann. Allerdings verweist die Propagierung des „klassischen Rollenverständnisses von Mann und Frau“ mit seinen festen Rollenmustern auf das Geschlechterverhältnis als Machtverhältnis, das nicht in Frage gestellt, sondern gefestigt werden soll. Zum „klassischen Rollenverständnis“ gehört letztlich die Rolle des Vaters als Familienernährer und Familienoberhaupt.

Quotenregelungen werden als „leistungsfeindlich“ und „ungerecht“ (AfD 2016, 56) abgelehnt. Nicht zuletzt zieht die Partei gegen die „‚geschlechterneutrale‘ Umgestaltung der deutschen Sprache“ (AfD 2016, 55) ins Feld. Die Betonung der Chancengleichheit als Gerechtigkeitskonzept entspricht der wirtschaftsliberalen Ausrichtung des Programms. Gleichzeitig ist hier ein Widerspruch erkennbar, denn das Programm richtet sich auch gegen Individualisierungstendenzen moderner Gesellschaften.

Unerwähnt bleiben die Machtverhältnisse, die durch den Bezug auf traditionelle Geschlechterverhältnisse ebenfalls (re-)etabliert und neu verstärkt werden. Die Beschränkung von Handlungsräumen in und jenseits der Familie, die sich für Frauen aus den geforderten Gesetzesänderungen ergeben würde, und die Ablehnung der heutigen Pluralität von Lebens- und Familienformen in der Verbindung mit nationalistischen und ausgrenzenden Positionen verweisen eindeutig auf autoritäre Gesellschafts- und Politikentwürfe. Bemerkenswert ist die Positionierung gegen den gesellschaftlichen Wandel, der die Individualisierung und tendenzielle Auflösung traditioneller, auch familialer, Abhängigkeiten beinhaltet. Die Frage ist, ob sich tat-

sächlich politische Mehrheiten für das Zurückdrehen emanzipatorischer Prozesse finden lassen, wie es die erklärte Absicht der AfD ist.

Die AfD steht ihrer Programmatik gemäß also einerseits für eine große Klarheit bezüglich der Geschlechterrollen und sexuellen Orientierungen: Die vorgeblich natürliche Ordnung soll im erneuten Aufleben traditioneller Rollenmuster bestätigt werden. Andererseits sind die Widersprüche offensichtlich, wenn gleichzeitig Chancengleichheit propagiert und Individualisierung abgelehnt werden. Diese Widersprüche eröffnen aber Interpretationsspielräume in Bezug auf die politische Programmatik der AfD, die möglicherweise dazu beitragen, dass Frauen sich von dieser Programmatik angesprochen fühlen. Während die Ablehnung des Selbstbestimmungsrechts für Frauen über ihren Körper vermutlich nur bei sehr wenigen Frauen Zustimmung finden wird, sieht dies bei der Ablehnung von Quotenregelungen und Betonung der Chancengleichheit anders aus, darauf weisen erste Studien zu Wahlverhalten und WählerInnenmotivation hin (Siri/Lewandowsky 2015, 18). Möglicherweise taugt die Klarheit und die vermeintlich sichere Ordnung angesichts weltpolitischer Umbrüche und als bedroht angesehener wirtschaftlicher und sozialer Statuspositionen für Frauen wie für Männer als Orientierung und Identifikationsangebot – wenn auch für erstere in weit geringerem Ausmaß, wenn wir hierfür die Zahlen der weiblichen Mitglieder und Wählerinnen heranziehen.

Der anhand der Analyse dieses Fallbeispiels vorgenommene selektive Blick auf eine Inszenierung des Autoritären im Sinne der oben skizzierten Begrenzung und Einschränkung politischer Handlungs- und Urteilsmacht und antipluralistischer Gesellschaftsentwürfe kann einen ersten Einblick in diese autoritären Machteffekte bieten, die sich anhand spezifischer Verschränkungen verschiedener Diskursstränge in der Programmatik und Kommunikation der Partei zeigen lassen.

Die Normalisierung hegemonialer Diskurse des Autoritären

Wie autoritäre Diskurse an Einfluss gewinnen, indem sie an vorhandene konservative Familienbilder und Geschlechterrollen anknüpfen, wurde im vorausgegangenen Beispiel gezeigt. Wie diese konservativen Familienbilder und Geschlechterrollen systemübergreifend transportiert werden und wie dadurch autoritäre Praxen normalisiert werden, wird im folgenden Beispiel zur chilenischen Transition aufgegriffen. Regime-Transitionen kommen in der vergleichenden Demokratieforschung große Aufmerksamkeit zu, da davon ausgegangen wird, dass hier ausgehandelt wird, inwiefern Institutionen von autoritären Regimen „geerbt“ und inwieweit die zivile Kontrolle, z.B. über die Streitkräfte, eingeschränkt bleibt (Fuentes 2000, 112). Die Rolle der Zivilgesellschaft wird dabei bisher vor allem von der Bewegungsforschung in den Blick genommen (Forstenzer 2017). Ein weiterer Forschungsstrang beschäftigt sich mit der institutionellen Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure in Versöhnungspolitiken, also den Umgang mit Menschenrechtsverletzungen und staatlicher Gewalt unter den autoritären Regimes (Hiner/Azócar 2015). Der Ebene

der Diskurse und Praxen in diesen Aushandlungsprozessen und der Mobilisierung der Zivilgesellschaft kommt bisher eher geringeres Augenmerk zu und bildet aus diesem Grund den Schwerpunkt unserer Reflexion.

Grundlage des Fallbeispiels sind Primärstudien zur Rolle von Frauenbewegungen in der Transition sowie eine Sekundärauswertung von Reden und Interviews von Bewegungsmitgliedern und Mitgliedern des Transitionsregimes. Das Fallbeispiel fokussiert in einem ersten Schritt auf einen konkreten Gesetzgebungsprozess, das Gesetz zur häuslichen Gewalt, da hier besonders deutlich wird, wie das konservative Familienleitbild aus der Diktatur im demokratischen Kontext normalisiert wurde. In einem zweiten Schritt wird die Rolle der Frauenbewegungen im Transitionsprozess in den Blick genommen. Dazu wird zunächst die Ausgangssituation von Frauenbewegungen zu Ende der Diktatur dargestellt. Darauf aufbauend wird untersucht, wie die Frauenbewegung sich nach dem Ende der Diktatur spaltete und wie dies mit einer Normalisierung autoritärer Diskurse einherging.

Chile als Transitions-gesellschaft wird unter den Ländern Lateinamerikas häufig Modellcharakter zugeschrieben. Rechtsstaatlichkeit und wirtschaftliche Performanz werden als vorbildlich angesehen (Hillebrand 2004). Chile gilt als konsolidierte Demokratie und Beispiel erfolgreicher Systemtransformation (Merkel 2010). Als 1989 Patricio Aylwin als erster demokratisch gewählter Präsident nach 16 Jahren Militärrherrschaft die politische Führung in Chile übernahm, wurde die letzte Militärdiktatur im südlichen Teil Lateinamerikas abgelöst. Jedoch wirken autoritäre Ideologien in den Subjekten, Mentalitäten und Institutionen nach und bestimmen das Handeln und Denken der Menschen.

Den chilenischen Frauenbewegungen wird in der Transition zur Demokratie eine wichtige Rolle zugeschrieben. Sie werden als eine der wenigen Bewegungen betrachtet, denen während der Militärdiktatur politisches Agieren möglich war, da zivilgesellschaftliche Organisation innerhalb von Parteien und Gewerkschaften gewaltsam unterdrückt wurde (Boris 1998). Die Motive der sich während der Militärdiktatur organisierenden Frauen werden dabei sehr unterschiedlich eingeschätzt. Zum einen formierten sich Frauen unterschiedlichster Schichten rund um die Organisation von Suppenküchen in Elendsvierteln (ebd.). Zum anderen nahmen Frauen mehr und mehr die Rolle der Verdiennerinnen ein, da viele Männer während der Militärdiktatur ‚verschwanden‘. Auch schuf die neoliberale, exportorientierte Politik neue Erwerbsmöglichkeiten für Frauen, vor allem im Agrarsektor. Gegen Ende der Militärdiktatur organisierten sich diese Landarbeiterinnen in ihrem Kampf für bessere Arbeitsrechte (Tinsman 2000). Ein weiteres Motiv der sich organisierenden Frauen war der Protest gegen Menschenrechtsverletzungen und die Suche nach den Verschwundenen.

Die Formierung von Frauenbewegungen blieb durch das Militärregime nicht unbeobachtet. Um alternative Ordnungsvorstellungen zu unterdrücken, Anti-Regimentendenzen auszuhebeln und die Geschlechterverhältnisse zu kontrollieren, schuf Augusto Pinochet das Nationale Frauensekretariat (SERNAM) mit seiner Ehefrau

Lucia Hiriart an der Spitze sowie mehreren Ehefrauen von Offizieren und Frauen der Oberschicht in der Verwaltung (Chuchryk 1994; Thomas 2016). Dieses sollte Legitimation für das Militärregime generieren und Pinochets Vision der ‚Patriarchalen Familie‘ als Ordnungsvorstellung verbreiten.

In dieser Vision sollten sich Frauen in ihren Interessen auf die Bereiche Familienangelegenheiten, patriotische Kindererziehung, Wohlfahrt und Armutsbekämpfung konzentrieren (Thomas 2016). Dieses Rollenkonzept war im Übrigen nicht genuin der Militärdiktatur eingeschrieben, sondern bereits unter Salvador Allende befördert worden, wie das Beispiel der Landrechte zeigt. „Give land to the man who works it“ war die Parole, die unter Allende von den führenden Parteien ausgegeben wurde, womit geschlechtsspezifische Landrechte institutionalisiert wurden (Tinsman 2000, 158). Zusammenfassend kann für die Zeit gegen Ende der Militärdiktatur festgestellt werden, dass eine breite Frauenbewegung existierte, die Forderungen an das Militärregime stellte, und dass das Militärregime darauf mit der Gründung des SERNAM als erster Institution staatlicher Geschlechterpolitik antwortete.

Pinochet verlor 1988 ein von ihm selbst festgelegtes Referendum, das ihm eine zweite „Amtszeit“ gesichert hätte. Der Weg für Chiles Transition zur Demokratie war somit geöffnet. Das konservative Geschlechter- und Familienbild der Diktatur wurde aber über dieses Referendum hinweg tradiert und erfuhr in den ersten Jahren der Transition eine Normalisierung:

Das Hauptaugenmerk der ersten demokratisch gewählten Transitionsregierung unter Aylwin lag auf der Politik der Vergangenheitsbewältigung. Schon hier zeigte sich eine Tradierung konservativer Geschlechterbilder. Da er durch zahlreiche Prärogativen, die die Militärs immer noch besaßen, extrem eingeschränkt und unter Druck war, wählte Aylwin den Diskurs der *Reconciliación* (Versöhnung), um eine Menschenrechtspolitik durchzusetzen, die an Versöhnung und Vergebung orientiert war.¹ Damit einher ging auch die Definition Aylwins, dass die Transition mit der ersten demokratischen Wahl abgeschlossen sei und der Blick nun in die Zukunft gerichtet werden müsse (Forstenzer 2017). Menschenrechtsverletzungen sollten nur „as far as possible“ verfolgt werden (Hiner/Azócar 2015, 57). Vor allem die katholische Kirche konnte hier ihre Nähe zur Christlich-Demokratischen Partei nutzen und ihre Vision des Wiederaufbaus durchsetzen. Es waren also vor allem AkteurInnen der Kirche und der konservativen Parteien, die den Diskurs des ‚Renacimiento‘, der Wiedergeburt Chiles, prägten. Für diese galt es, in den Konsens einzulenken – Opfer politischer oder sexualisierter Gewalt sowie von Misshandlungen und anderen kriminellen Taten, die nicht mit dem Tod endeten, wurden aus dem ersten Report über die Verbrechen der Diktatur, dem sogenannten Rettig-Report, ausgenommen. Entsprechend entstand in dem Report das Bild einer Diktatur, die sich vor allem an Männern vergangen hatte (Hiner/Azócar 2015). Dass Frauen während der Militärdiktatur auch selbst Akteurinnen des politischen Widerstands waren und massive Menschenrechtsverletzungen erlitten, wird in den Debatten, die diese Entwicklung begleitet haben, meist ausgeklammert (ebd.).

Bei der Vorstellung des Reports mahnte Aylwin nochmals die Formel der Versöhnung an:

For the good of Chile we must look to the future that unites us more than the past that separates us. (...) Forgiveness requires regret by one party and generosity by the other (zit.n. Hiner/Azócar 2015, 57).

Der Diskurs der Versöhnung und des Konsenses führte dazu, dass auch andere Bereiche der Geschlechterpolitik der Diktatur weitergeführt bzw. nicht angetastet oder sogar mit liberalen Normen verbunden wurden. Dies zeigt sich am Gesetzgebungsprozess zur häuslichen Gewalt gegen Frauen. Ein entsprechendes Gesetz in diesem Bereich war ein Hauptanliegen feministischer Organisationen in den ersten Jahren der Transition (Haas 2010). 1994 war die Inter-Amerikanische Konvention zur Verhinderung, Bestrafung und Eliminierung von Gewalt gegen Frauen verabschiedet worden. Dies erhöhte auf die chilenische Regierung den Druck von feministischen Aktivistinnen, in diesem Bereich aktiv zu werden, hatte Aylwin doch den Abbau von Gewalt gegen Frauen auf seine Reformagenda gesetzt. Als jedoch die Sozialistische Partei einen entsprechenden Gesetzesvorschlag einbrachte, wurde sie vom Senat zur Kooperation mit dem SERNAM aufgefordert (Haas 2010). Das SERNAM wandelte den Entwurf in einen Gesetzesentwurf zur Prävention und Bestrafung „familiärer Gewalt“ um, denn die Familie (und die Frau darin mit ihrer ‚natürlichen‘ Rolle) galt es zu schützen (Ríos Tobar 2007). An dem Terminus „familiäre Gewalt“ störten sich wiederum rechte Parteien, da dieser die Institution der Ehe als natürliche Ordnung in Frage stelle (Hiner/Azócar 2015).

Auch hier löste Aylwin das Dilemma, indem er eine Nationale Familienkommission gründete. Wie schon bei der Rettig-Kommission bestand das Ziel darin, einen Konsens herzustellen und ExpertInnen einzubinden. Es sollte also vermieden werden „to go to the press, get involved in controversies or produce spectacular effects. Rather, it is a commission like the Rettig Commission, which accomplished its mission well, that aims to work in silence and with due gravitas“ (zit.n. Hiner/Azócar 2015, 62).

Als schließlich der Gesetzesentwurf 1993 in den konservativen Senat ging, wurde der Begriff der familiären Gewalt endgültig antifeministisch konnotiert: „(T)here is no worse family violence than abortion and divorce“, konstatierte Senator Eugenio Cantuarias von der rechtsgerichteten UDI, und der Senator der regierenden Christdemokratischen Partei, Nicolas Díaz, äußerte eine Meinung, die noch heute die Diskussion um Frauenrechte und Abtreibung in Chile prägt: „(T)he most brutal violence is that used to assassinate a child in the uterus“ (zit.n. Hiner/Azócar 2015, 62-63). Aus einem feministischen Reformvorschlag war somit eine Diskussion entstanden, die antifeministischen Diskursen prominenten Platz einräumte.

Wie war diese Normalisierung antifeministischer und konservativer Leitbilder möglich angesichts einer breiten Landschaft an feministischen Organisationen und Frauenbewegungen, die maßgeblich zum Ende der Pinochet-Diktatur beigetragen hatten? Erstens diente der gemeinsame Feind Pinochet als Bindemittel zwischen den

äußerst heterogenen Frauenbewegungen. Viele linke Aktivistinnen hatten aber bereits während der Diktatur enge Verbindungen mit den linken und Zentrumsparteien. Diese enge Verbindung mit dem Staat rief bei vielen kleineren radikalen Organisationen Protest hervor und führte zur Spaltung der Bewegungen.

Zweitens führte die Institutionalisierung von Frauenpolitik in ExpertInnenkommissionen und Gremien wie dem SERNAM zur Errichtung eines Staatsfeminismus. Vor allem die „Institutionalistinnen“ (Forstner 2017, 171, Übers. PG/SiS/GW) unter den Aktivistinnen wurden hier aufgenommen. Ihre Strategie war, feministische Forderungen an die vorherrschenden Machtverhältnisse und Narrative über Gesellschaftsverhältnisse anzupassen. Wie die Analysen zur jüngsten Regierungsperiode der derzeitigen Präsidentin Bachelet (2014-2018) zeigen, haben sich diese Diskurse und die Institutionalisierung von Frauenpolitik als ExpertInnenpolitik bis heute in die chilenische Geschlechterpolitik eingeschrieben. So klagten führende Frauen- und Indigenenorganisationen, SERNAM betreibe nach wie vor Familienpolitik auf Kosten der Frauenrechtspolitik. Intersektionalität von Diskriminierung durch Rassierungen und Geschlecht werde in den offiziellen Politiken komplett ausgeblendet (CEDEM et al. 2012).

Drittens zeigt Marques-Pereira (2005) auf, dass viele junge Frauen nach dem Ende der Diktatur ihr Engagement auf Organisationen fokussierten, die eher dem traditionellen Geschlechterrollenbild entsprachen, z.B. Elternorganisationen und religiöse Vereinigungen. Frauen waren nur selten Parteimitglieder oder arbeiteten aktiv dort mit. Marques-Pereira stellt für die Transition insgesamt ein politisches Desinteresse bei jungen ChilenInnen fest, was sie u.a. an der geringen WählerInnen-Registrierung festmacht, d.h. ein großer Teil der jungen ChilenInnen verzichtete auf das Wahlrecht.

Viertens führte der Fokus auf die institutionalisierte Bearbeitung der Gewalt unter der Diktatur dazu, dass die alltägliche Verankerung von Gewalt und Unterdrückung in der chilenischen Gesellschaft im Dunkeln blieb: „After so many years of violent dictatorship, we as a society were inclined to blame the military and thus were unable to recognize the daily violence in our families“ (Bacigalupe 2000, 438).

Zusammenfassend ergeben sich aus dem chilenischen Beispiel folgende Punkte, die den autoritären Diskursen jenseits kultureller Besonderheiten, geographischer Arenen und historischer Perioden gemein sind: zum einen die Normalisierung eines zentralen, hegemonialen Diskurses über Gesellschaftsverhältnisse und den Umgang mit der autoritären Vergangenheit, der mittels der narrativen Figur des Wiederaufbaus die Gesellschaft als Ganzes konstruiert. Im Zentrum steht die Volksmetapher im Sinne einer totalen, hegemonialen Einheit, welche Differenzen, wie abweichende Geschlechterbilder oder Identitäten (z. B. indigener Gruppen wie der Mapuche²) ausschließt. Einher geht damit zum anderen die De-Thematisierung geschlechtlicher, struktureller Ungleichheiten sowie die Negierung multipler Subjektformationen auf der Grundlage von Gesetzes- und Verfassungstexten, politischen Programmatiken und seitens der Medien. Stattdessen dominiert schließlich die Konstruktion

geschlechtlicher Subjekte und hegemonialer Subjektformationen. Diese orientieren sich an traditionellen Leit- und Rollenbildern und werden über Diskurse zur Gleichstellung, Menschenrechten und Staatsbürgerschaft hegemonial.

Diese Normalisierung wird ermöglicht durch eine Spaltung der Zivilgesellschaft hinsichtlich der Beziehung zum Transitionsstaat. Die Institutionalisierung von Geschlechterpolitik und die Besetzung politischer Ämter durch Aktivistinnen werden in der Phase der Transition durch eine extreme Einengung von Frauen- und Geschlechterpolitiken auf das vorherrschende Narrativ erkaufte.

Fazit: Das Autoritäre als hegemoniales geschlechtliches Machtdispositiv

In einer radikaldemokratischen Vorstellung gilt die politische Gesellschaft als eigentlicher Ort der Demokratie. Im Gegensatz dazu zeigt sich das Autoritäre als eine Form der Entpolitisierung, Erosion und Ablehnung von Gesellschaft als Basis demokratischer Geschlechterverhältnisse und macht den Staat zu einem zentralen Schauplatz für eine protektionistische, universale und wertgebundene Politik. Werden in autoritären Diskursen und Praxen die gesellschaftlichen Verhältnisse generell zu einer abhängigen Variablen staatlicher Legitimierung und Politik, zeigt sich die Einschreibung von Geschlechterverhältnissen als Machtverhältnisse vor allem anhand von Legitimierungsansprüchen und -prozessen, die Rechts- und Partizipationsansprüche mit bestimmten Vorstellungen zu Familie, Ehe und Chancengleichheit koppeln und heterogene soziale Forderungen mit fremdenfeindlichen, rassistischen und sexistischen Ansprüchen zurückweisen. Die Chancen, hegemoniale Verständnisse und Auffassungen in öffentlichen Diskursen aktiv zu dekonstruieren und mit pluralen Auffassungen und differenten Forderungen zu ergänzen, um den politischen Handlungsraum für vielfältigere kulturelle, öffentliche und zivilgesellschaftliche Praxen zu erweitern, werden zunehmend und repressiv zurückgedrängt. So zeigen die Fallbeispiele, dass in den Diskursen unterschiedliche Rollenbilder und Praxen aufgegriffen und damit diverse Identitätsangebote gemacht werden, die sich zwischen das oben geschilderte bi-kategoriale Bild von Demokratie und Autokratie drängen. Geschlechterordnungen werden durch ökonomische Rationalitätsprinzipien („genderideologische Wendungen“) oder durch Appelle an die nationale Einheit legitimiert. Dabei weisen beide Fallbeispiele auf die Schlüsselstellen demokratischer Öffnung (Chile) und demokratischer Schließung (AfD) hin. Diesen Schlüsselstellen kommt in der Etablierung autoritärer Diskurse und Praxen eine wichtige Rolle zu. Denn es geht – neben der „Vervielfachung eines politischen Raums“ (Laclau/Mouffe 1991, 242) – auch jeweils um dessen Verkleinerungen bzw. Vergrößerungen. Und in beiden Fällen werden alternative, die vermeintliche „Stabilität“ bedrohende Rollenbilder und Praxen ausgegrenzt. Die Folge ist nicht nur eine tiefgreifende Spaltung zwischen legitimen und illegitimen Formen geschlechtlicher Identitäten, Lebensentwürfen und Handlungspraxen; vielmehr erweist sich aus feministisch-politikwissenschaftlicher Perspektive die Re-Inszenierung geschlechtlicher Subjekt- und

Identitätskonstruktionen unter Zurückweisung ihrer Partikularität und Ausschluss ihrer differenziellen Grundlagen als eigentliches Wesensmerkmal des Autoritären.

Anmerkungen

- 1 Zwar wandte Patricio Aylwin, die Strategie der Nichtkooperation mit den Militärs an und versuchte, die konstitutionelle Macht der Militärs, d.h. die autoritären Enklaven innerhalb der demokratischen Verfassung, zu beschränken. Als Aylwin aber die Rettig-Kommission einsetzte, die die Menschenrechtsverletzungen untersuchen sollte, führte dies zum Dia de Enlace, d.h. Pinochet ordnete als Reaktion auf die Institutionalisierung der Kommission unangekündigte Militärübungen im ganzen Land an (Fuentes 2000). Bei der Menschenrechtspolitik Aylwins wurden daraufhin Zugeständnisse gemacht.
- 2 Die Mapuche sind eine indigene Bevölkerungsgruppe, die vor allem in der Hauptstadtregion, der 8. und 9. Region Chiles sowie in Argentinien beheimatet ist.

Literatur

AfD, 2014: Mut zur Wahrheit. Politische Leitlinien der Alternative für Deutschland. Internet: http://www.alternativefuer.de/wp-content/uploads/sites/7/2014/07/AfD_Leitlinien_2014_DE.pdf (1.11.2016).

AfD, 2016: Programm für Deutschland. Grundsatzprogramm der Alternative für Deutschland. Internet: https://www.alternativefuer.de/wp-content/uploads/sites/7/2016/05/2016-06-27_afd-grundsatzprogramm_web-version.pdf (1.11.2016).

Arendt, Hannah, 1991: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. 2. Auflage. München, Zürich.

Arendt, Hannah, 1993: Über die Revolution. München, Zürich.

Bacigalupe, Gonzalo, 2000: Family Violence in Chile. In: Violence Against Women. 6 (4), 427-448.

Boris, Dieter, 1998: Soziale Bewegungen in Lateinamerika. Hamburg.

Boris, Dieter, 2016: Populismuskritik ohne Tiefgang. In: Blätter für deutsche und internationale Politik. 61 (8), 25-27.

Butler, Judith/**Laclau**, Ernesto/**Žižek**, Slavoj, 2013: Kontingenz, Hegemonie, Universalität. Aktuelle Dialoge zur Linken. Wien.

CEDEM/Corporaciones Homanas/Domos/OBSERVATORIO CIUDADANO/RED CHILENA CONTRA LA VIOLENCIA DOMÉSTICA Y SEXUAL/OBSERVATORIO DE GÉNERO Y EQUIDAD/CENTRO DE ESTUDIOS DE LA MUJER, 2012: Joint Submission: Comments and Contributions from Civil Society related to the Fifth and Sixth Periodic Report of the State of Chile, for the 53rd Session of the CEDAW Committee. Internet: http://tbinternet.ohchr.org/Treaties/CEDAW/Shared%20Documents/CHL/INT_CEDAW_NGO_CHL_53_8337_E.pdf (29.11.2016).

Chuchryk, Patricia M., 1994: From Dictatorship to Democracy: the Women's Movement in Chile. In: Jaquette, Jane S. (Hg.): The Women's Movement in Latin America. Participation and Democracy. Boulder, 65-108.

Decker, Frank, 2006: Die populistische Herausforderung. Theoretische und ländervergleichende Perspektiven. In: Decker, Frank (Hg.): Populismus. Gefahr für die Demokratie oder nützliches Korrektiv? Wiesbaden, 9-32.

Forstenzer, Nicole, 2017: Feminism and Gender Policies in Post-Dictatorship Chile (1990-2010). In: Donoso, Sofia/von Bülow, Maria (Hg.): Social Movements in Chile. New York, 161-189.

Foucault, Michel, 2000: Die Gouvernementalität. In: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hg.): Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt/M., 41-67.

- Foucault**, Michel, 2001: In Verteidigung der Gesellschaft. Frankfurt/M.
- Fuentes**, Claudio, 2000: After Pinochet. Civilian Policies Toward the Military in the 1990s Chilean Democracy. In: *Journal of Interamerican Studies and World Affairs*. 42 (3), 111-142.
- Goetz**, Anja, 2016: Feminismus von rechts? – Eine unbehagliche Frage. In: *Femina Política*. 25 (2), 129-138.
- Gramsci**, Antonio, 1991: Gefängnishefte. Bd. 1-10. Hg. v. Klaus Bochmann, Wolfgang Fritz Haug und Peter Jehle. Berlin, Hamburg.
- Haas**, Liesl, 2010: *Feminist Policymaking in Chile*. University Park, PA.
- Hartleb**, Florian, 2012: Populismus als Totengräber oder mögliches Korrektiv der Demokratie. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)*. 62 (5-6), 22-29.
- Hillebrand**, Ernst, 2004: Chile – Auf der Suche nach einem neuen Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell. In: *FES-Analyse*. Januar 2004, 1-18.
- Hiner**, Hillary/**Azócar**, María José, 2015: Irreconcilable Differences. Political Culture and Gender Violence during the Chilean Transition to Democracy. In: *Latin American Perspectives*. 42 (3), 52-72.
- Hinterhuber**, Eva Maria/**Schneider**, Silke, 2017: Gender, Civil Society, and Non-Democratic-Regimes – A Literature Review. In: Wilde, Gabriele/Zimmer, Annette/Obuch, Katharina (Hg.): *Civil Society and Gender Relations in Authoritarian and Hybrid Regimes*. Leverkusen (i.E.).
- Kemper**, Andreas, 2014: Keimzelle der Nation? Familien- und geschlechterpolitische Positionen der AfD – eine Expertise. Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Politik und Gesellschaft. Berlin.
- Kreisky**, Eva/**Löffler**, Marion, 2003: Staat und Familie: Ideologie und Realität eines Verhältnisses. In: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*. 32 (4), 375-388.
- Laclau**, Ernesto/**Mouffe**, Chantal, 1991: *Hegemonie und radikale Demokratie*. Wien.
- Marques-Pereira**, Bérengère, 2005: Le Chili. Une Démocratie de Qualité pour les Femmes? In: *Politique et Sociétés*. 24 (2-3), 147-169.
- Merkel**, Wolfgang, 2010: *Systemtransformation. Eine Einführung in die Theorie und Empirie der Transformationsforschung*. Wiesbaden.
- Moffitt**, Benjamin, 2016: *The Global Rise of Populism*. Stanford.
- Mouffe**, Chantal, 2000: *The Democratic Paradox*. London, New York.
- Mouffe**, Chantal, 2004: Umstrittene Demokratie. In: Gamm, Gerhard/Hetzel, Andreas/Lilienthal, Markus (Hg.): *Die Gesellschaft im 21. Jahrhundert. Perspektiven auf Arbeit, Leben und Politik*. 13. Darmstädter Gespräche. Frankfurt/M., 71-76.
- Müller**, Jan-Werner, 2016: Schatten der Repräsentation: Der Aufstieg des Populismus. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik*. 61 (4), 63-74.
- Pateman**, Carole, 1988: *The Sexual Contract*. Stanford.
- Pateman**, Carole, 1994: Der Geschlechtervertrag. In: Appelt, Erna/Neyer, Gerda (Hg.): *Feministische Politikwissenschaft*. Wien, 73-96.
- Planert**, Ute, 2000: Vater Staat und Mutter Germania: Zur Politisierung des weiblichen Geschlechts im 19. und 20. Jahrhundert. In: Planert, Ute (Hg.): *Nation, Politik und Geschlecht. Frauenbewegungen und Nationalismus in der Moderne*. Frankfurt/M., 15-64.
- Rancière**, Jacques, 2002: *Das Unvernehmen. Politik und Philosophie*. Frankfurt/M.
- Rancière**, Jacques, 2015: Die nützlichen Idioten des Front National. In: Candeias, Mario (Hg.): *Rechtspopulismus in Europa. Linke Gegenstrategien*. Berlin, 42-46.
- Ríos Tobar**, Marcela, 2007: How Pink is the 'Pink tide'? Chilean Feminism and Social Democracy from the Democratic Transition to Bachelet. In: *Nacla Report on the Americas*. March, April, 25-29.

Schneider, Silke, 2014: Gender and Authoritarian Regimes – A Review. Zentrum für Europäische Geschlechterstudien. Working Paper Nr. 6. Internet: <https://miami.uni-muenster.de/Record/171ef276-9e7e-4041-8936-dd393591b801> (26.1.2017).

Șerban, Henrieta Anișoara, 2014: Theoretical Argument. Totalitarian Discourse: The New Snow White/Society in the Discursive Wooden Mirror. In: Lams, Lugard/Crauwels, Geert/Șerban, Henrieta Anișoara (Hg.): Totalitarian and Authoritarian Discourses. A Global and Timeless Phenomenon? Bern, 15-38.

Siri, Jasmin/Lewandowsky, Marcel, 2015: Alternative für Frauen? Rollen, Netzwerke, geschlechterpolitische Positionen in der Alternative für Deutschland (AfD). Eine Publikation der Heinrich-Böll-Stiftung. Dezember 2015. Internet: www.weiterdenken.de/de/2015/12/17/alternative-fuer-frauen (1.8.2016).

Thomas, Gwynn, 2016: Promoting Gender Equality: Michelle Bachelet and Formal and Informal Institutional Change within the Chilean Presidency. In: Waylen, Georgina (Hg.): Gender, Institutions, and Change in Bachelet's Chile. Houndmills, Basingstoke, Hampshire, New York, NY, 95-120.

Tinsman, Heidi, 2000: Reviving Feminist Materialism. Gender and Neoliberalism in Pinochet's Chile. In: Signs – Journal of Women in Culture and Society. 26 (1), 145-188.

Tocqueville, Alexis de, 1985: Über die Demokratie in Amerika. Stuttgart.

Wilde, Gabriele, 2012a: Totale Grenzen des Politischen: Die Zerstörung der Öffentlichkeit bei Hannah Arendt. In: Falsche Sicherheiten. Geschlechterverhältnisse in autoritären Regimen. Themenschwerpunkt der Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft. 21 (1), 17-29.

Wilde, Gabriele, 2012b: Autoritarismusforschung aus Geschlechterperspektive. Vortrag im Rahmen des Panels Autoritarismus: „Reloaded“ oder hilflos? Zur Retraditionalisierung von Geschlechterverhältnissen in autoritären Regimen auf der Jahrestagung der Sektion Vergleichende Politikwissenschaft der DVPW am 31.3.2012 in Marburg.

Wilde, Gabriele, 2014: Der Kampf um Hegemonie. Potentiale radikaler Demokratie aus Geschlechterperspektive. In: Zeitschrift für Politische Theorie. Themenheft zu Chantal Mouffe. 5 (2), 203-216.

Wilde, Gabriele, 2017: The Authoritarian as Discourse and Practise – A Feminist-Poststructural Approach. In: Wilde, Gabriele/Zimmer, Annette/Obuch, Katharina (Hg.): Civil Society and Gender Relations in Authoritarian and Hybrid Regimes. Leverkusen (i.E.).

Wilde, Gabriele/Schneider, Silke, 2012: Autokratie, Demokratie und Geschlecht: Geschlechterverhältnisse in autoritären Regimen. Einleitung. In: Falsche Sicherheiten. Geschlechterverhältnisse in autoritären Regimen. Themenschwerpunkt der Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft. 21 (1), 9-16.

Žižek, Slavoj, 2011: Did Somebody Say Totalitarianism? Five Interventions in the (Mis)Use of a Nation. London.

Ein- und Ausschlüsse durch Arbeits- und Sozialpolitik: das Normalarbeitsverhältnis als vergeschlechtlichtes Macht- und Herrschaftsverhältnis

JULIA LEPPERHOFF. ALEXANDRA SCHEELE

Einleitung

Die gelungene Erwerbsintegration von Frauen ist zentrales Element europäischer Gleichstellungspolitik. Auch in Deutschland wird Berufstätigkeit als Chance und Mittel zur Emanzipation von Frauen gesehen, gleichzeitig wird jedoch von Seiten der feministischen Forschung und Politik immer wieder darauf hingewiesen, dass die sozialen Realitäten von Frauenarbeit eben genau diese Emanzipationsmöglichkeiten behindern. Dort, wo es nur um die blanke Notwendigkeit der Existenzsicherung geht, wo die Ausübung eines ‚Jobs‘ mit vielfältigen Erfahrungen von Ausbeutung, Fremdbestimmung und geschlechterbezogener Diskriminierung verbunden ist und die „Ko-Konstitution von ‚Arbeit und Leben““ (Janczyk 2009, 232) für viele Frauen die praktische Form der „Doppelbelastung“ durch Familie und Beruf einnimmt, mutet es etwas realitätsfern an, die hohe Erwerbsbeteiligung von Frauen als alleinigen Indikator erfolgreicher Gleichstellung und Ausdruck von Emanzipation zu begreifen (Kurz-Scherf/Lepperhoff/Scheele 2006).

Die hier konstatierte, fortbestehende Geschlechterungleichheit muss vor dem Hintergrund von Persistenz auf der einen Seite und Wandel auf der anderen Seite diskutiert werden: Zum einen findet sich die in vielen Analysen diskutierte Strukturkontinuität einer Arbeits- und Geschlechterordnung, die sich wechselseitig bedingt, allerdings von Widersprüchen geprägt ist. Die soziale Konstruktion dessen, was wir unter Erwerbsarbeit verstehen, basiert wesentlich auf einer sozialen Konstruktion von Geschlecht, mit der die unterschiedlichen gesellschaftlichen Funktionsbereiche und ungleichen Aufgabenteilungen zwischen den Geschlechtern legitimiert und mit Macht versehen werden (Hausen 2000; Wetterer 2002; Aulenbacher 2015). Zum anderen „trifft die Vorstellung von Berufstätigkeit bzw. Erwerbsarbeit als Medium der gesellschaftlichen Integration und Emanzipation von Frauen (und auch Männern) auf eine Situation, in der Erwerbsarbeit selbst einem tiefgreifenden Wandel unterliegt. Seit längerem ist zu beobachten, dass bisherige Standards und normative Grundannahmen der Organisation, Verteilung und Bewertung von Arbeit in ihrem Fundament erschüttert werden“ (Kurz-Scherf/Lepperhoff/Scheele 2006, 2). Diese Erschütterung wird seit vielen Jahren in der Arbeitssoziologie unter dem Begriff der Prekarisierung von Arbeit diskutiert, wobei hier – gewissermaßen als Fortsetzung der angeführten konstitutiven Angewiesenheit von Erwerbsarbeit auf die geschlechtliche Arbeitsteilung – die prekären Arbeitsverhältnisse von Frauen im *male stream* der Forschung zunächst gar nicht in den Blick kamen.

Ausgehend von dem Befund, dass wir es hinsichtlich der Gleichstellung von Frauen mit widersprüchlichen Entwicklungen zu tun haben – auf der einen Seite die institutionalisierte Gleichstellungspolitik und eine hohe Erwerbsbeteiligung von Frauen, auf der anderen Seite fortbestehende Geschlechterungleichheit – wollen wir in unserem Beitrag das sogenannte Normalarbeitsverhältnis als Basisinstitution der Arbeits- und Sozialordnung einer genaueren Analyse unterziehen. Dabei stellen wir die These auf, dass das Normalarbeitsverhältnis nicht nur zu konkreten, empirisch belegbaren Ausschlüssen entlang der Geschlechterachse (und weiteren damit verbundenen Dimensionen sozialer Ungleichheit) führt, sondern dass seine normative Wirkmächtigkeit darüber hinaus einen tatsächlichen Wandel in den Geschlechterverhältnissen verhindert – zwingend verhindern muss.

In diesem Sinn konzeptualisieren wir im Weiteren das Normalarbeitsverhältnis im Feld der Arbeits- und Sozialpolitik als ein institutionalisiertes Macht- und Herrschaftsverhältnis, das Geschlechterungleichheiten (re-)produziert. Entlang der klassischen Unterscheidung zwischen *power to* und *power over* (Pitkin 1972) nimmt es Einfluss auf die Lebenschancen von Frauen und Männern als Erwerbsbürger_innen und eröffnet bzw. verschließt Handlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten. Als Basisinstitution des Arbeitsmarktes und Grundlage für die Gewährung sozialpolitischer Ansprüche und Rechte bildet das Normalarbeitsverhältnis eine lebenslaufstrukturierende Matrix, die zentral auf einer geschlechterzuschreibenden Arbeitsteilung basiert. Nicht nur handelt es sich historisch um einen Typus von Beschäftigung, der – zumindest in Westdeutschland – überwiegend von Männern realisiert wurde, sondern „es basierte wesentlich auf der Vorstellung eines komplementären Haushalts“ (Brinkmann et al. 2006, 10), der als Zuständigkeitsbereich von Frauen galt. Zur Analyse von Geschlechterungleichheiten und der konstituierenden Rolle des Normalarbeitsverhältnisses in diesem Zusammenhang stellen wir zunächst zentrale Dimensionen erwerbsbezogener Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern dar.¹ Anschließend erläutern wir das Normalarbeitsverhältnis in seiner Funktion für den Arbeitsmarkt und die Arbeits- und Sozialordnung und entfalten die Idee von Norm und Normalität (Wagner 2000). In einem nächsten Schritt entwickeln wir mit Hilfe von drei unterschiedlichen feministischen Machtkonzeptionen den Rahmen für eine Erklärung der mit dem Normalarbeitsverhältnis verbundenen Vermachtungsprozesse. Ausgehend von der Feststellung, dass das Normalarbeitsverhältnis den Ausschluss von Frauen voraussetzt und damit zugleich eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen auf dem Arbeitsmarkt nahezu verunmöglicht, diskutieren wir abschließend Optionen für die Gestaltung von geschlechtergerechter Erwerbsarbeit.

Wandel und Persistenz der Arbeits- und Sozialordnung

Die Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt in Deutschland ist von einer paradoxen Situation von Gleichheit und fortbestehender Ungleichheit gekennzeichnet (Kurz-Scherf/Lepperhoff/Scheele 2006). Die seit Jahren steigende Erwerbsbeteiligung von

Frauen² kann als Ergebnis ihrer erweiterten Möglichkeiten gesehen werden. Die Bildungsexpansion der 1970er-Jahre, die geänderten ehe- und familienrechtlichen Rahmenbedingungen und die von Frauen durchgesetzten Emanzipationsforderungen und Autonomieansprüche haben dazu geführt, dass die Berufsorientierung Bestandteil weiblicher Biografien wurde. Allerdings haben sich auch die Rahmenbedingungen verändert. In Anbetracht der Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen und der Pluralisierung von Familienformen jenseits des männlichen Ernährermodells besteht (nicht nur) für Frauen immer häufiger die Notwendigkeit einer eigenständigen ökonomischen Existenzsicherung. Die eigenständige Existenzsicherung über Erwerbsarbeit ist auch Kern des *adult worker model*³, das seit Beginn der 2000er-Jahre Leitbild der Europäischen Beschäftigungsstrategie ist und die deutsche Arbeitsmarkt-, Familien- und Sozialpolitik verstärkt prägt.

Die gestiegene Erwerbsbeteiligung von Frauen könnte nun als erfolgreiche Umsetzung des *adult worker model* interpretiert werden, wenn dieser Anstieg nicht durch das stagnierende Erwerbsarbeitsvolumen von Frauen in Frage gestellt werden würde: Eine Betrachtung der Teilhabe am Arbeitsmarkt in Vollzeitäquivalenten zeigt, dass es zu einer Umverteilung der Erwerbsarbeit *zwischen* Frauen gekommen ist, während sich der Umfang der Erwerbstätigkeit von Männern kaum verändert hat (BMFSFJ 2011, 111; Wanger 2015). Aktuelle Studien belegen zwar, dass die Beteiligung von Männern an Sorgearbeit (Care), insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung und der Pflege von älteren Angehörigen in Deutschland zugenommen hat (Meuser 2014), schaut man allerdings auf die Zeitbudgetstudien, wird deutlich, dass Frauen weiterhin deutlich mehr Zeit für unbezahlte Care-Arbeit verwenden als Männer und auch in der letzten Dekade kaum eine Annäherung stattgefunden hat (Statistisches Bundesamt 2015; Statistisches Bundesamt 2003).

Neben den Arbeitszeiten von Frauen und Männern und der ungleichen Verteilung unbezahlter Arbeit lassen sich darüber hinaus weitere erwerbsbezogene Ungleichheiten feststellen: Trotz sehr guter Schul- und Hochschulabschlüsse von Frauen und damit verbunden ihrer mindestens gleichen, teilweise sogar besseren formalen beruflichen Qualifikation sowie der gesetzlichen Verankerung von Gleichstellungsmaßnahmen im öffentlichen Dienst und in Teilen der Privatwirtschaft besteht die horizontale und vertikale geschlechtliche Arbeitsmarktsegregation fort. Die ungleiche Verteilung von Frauen und Männern auf unterschiedliche Berufe und Tätigkeitsfelder einerseits und auf den beruflichen Hierarchiestufen andererseits ist mit deutlich ungleichen Einkommen, Entscheidungskompetenzen und Aufstiegsmöglichkeiten verbunden (Scheele 2013). Viele Frauen sind in sog. atypischen Beschäftigungsformen tätig – also Beschäftigungsverhältnissen, die hinsichtlich des Beschäftigungsumfangs, des Vertragstyps (Zeit- oder Leiharbeit) und der Vertragsdauer (befristet) vom Normalarbeitsverhältnis abweichen. Frauen stellen bei den Beschäftigten in Teilzeitarbeit, im Niedriglohnbereich und im Mini-Job-Segment die Mehrzahl. Das dort erzielte Einkommen reicht jedoch in der Regel nur knapp für den eigenen Lebensunterhalt und nur im Ausnahmefall für das finanzielle Auskommen einer Familie. Hinzu kom-

men die mangelnde sozialversicherungspflichtige Absicherung gegen Beschäftigungsrisiken sowie eine unzureichende Altersvorsorge. Und schließlich sind Frauen (und Männer) in atypischen Beschäftigungsverhältnissen von arbeits- und familienpolitischen Regelungen im Bereich der Vereinbarkeit (z.B. Elternzeit, (Familien-)Pflegerzeit) ausgeschlossen (Auth/Klenner/Leitner 2015).

Zusammenfassend zeigt sich somit zweierlei: Einerseits ist in Deutschland die Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt gewachsen, insbesondere durch die in den letzten vier Jahrzehnten stetig gestiegene Erwerbsbeteiligung westdeutscher Frauen. Für einen Großteil der Frauen hat sich somit auch die Chance auf ein eigenes Einkommen sowie die damit verbundene ökonomische und persönliche Unabhängigkeit realisiert. Andererseits führen die geschlechterzuschreibende Arbeitsteilung und die symbolische Ordnung der binär und hierarchisch gefassten Zweigeschlechtlichkeit zu einer geschlechtlichen Klassifikation von Berufen, Tätigkeitsbereichen, Positionen und letztlich Erwerbsbiografien, die sich in anhaltenden Geschlechterungleichheiten am Arbeitsmarkt manifestiert. In der Folge sind Erwerbsverläufe von Frauen häufig von Prekarität im Sinne geringer Einkommen und geringer sozialer Absicherung gekennzeichnet, da diese sich jenseits des Normalarbeitsverhältnisses vollziehen. Diese Unsicherheiten prägen nicht nur Erwerbsarbeit und Ökonomie im engeren Sinne, sondern übertragen sich auch auf die individuelle und familiäre Lebensführung und das gesellschaftliche Gefüge (WSI-Mitteilungen 2011).

Das Normalarbeitsverhältnis als Basisinstitution der Arbeits- und Sozialordnung

Auch im Rahmen der vielfach diskutierten Prekarisierungsthese wird – gewissermaßen *ex negativo* – die „durch nichts zu ersetzende Integrationsfunktion und damit auch die Zentralität von Erwerbsarbeit“ (Castel/Dörre 2009, 15) betont. In ihrer idealtypischen Ausformung als Normalarbeitsverhältnis – definiert als unbefristete, sozial abgesicherte und tariflich entlohnte Vollzeittätigkeit (Mückenberger 1985) – wird mit Erwerbsarbeit ein mehr oder minder ausreichendes Einkommen verbunden; zugleich bildet das Normalarbeitsverhältnis die Basis für sozialstaatliche Leistungen und ermöglicht damit – zumindest temporär – eine soziale Absicherung über das konkrete Arbeitsverhältnis hinaus.

Das Konzept des Normalarbeitsverhältnisses beinhaltet dabei zwei Dimensionen: Erstens gilt es – auf einer deskriptiven Ebene – als *Normalität*, indem es die vorherrschende Form der Erwerbsarbeit in Deutschland abbildet. Diese Vorherrschaft galt in der fordistischen Ära der Nachkriegszeit primär für die männliche Erwerbsbevölkerung und war eng mit dem bürgerlich geprägten, männlichen Ernährermodell und der Absicherung der Industriefacharbeiterschaft verknüpft. Dementsprechend stellte sich die einsetzende Erosion des Normalarbeitsverhältnisses im Kontext von Deregulierung, Entwicklung zur Dienstleistungsgesellschaft und Sozialstaatsumbau auch als eine vorrangig von Männern erfahrbare Entwicklung dar. Wenngleich die

sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Deutschland immer noch die mit Abstand größte Gruppe stellen (2016: 31,4 Mio. von rund 43,5 Mio. Erwerbstätigen und damit gut 72% aller Erwerbstätigen), ist der Anteil der Erwerbstätigen ohne Sozialversicherungspflicht und auch die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten seit den 1990er-Jahren kontinuierlich angestiegen (Bundesagentur für Arbeit 2017a; Statistisches Bundesamt 2017). Die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten liegt seit 2004 bei über fünf Millionen Personen. Im Juni 2016 waren mehr als 5,14 Mio. Personen in einem solchen Arbeitsverhältnis beschäftigt. Auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Erwerbstätigen in Teilzeit ist seit 2004 von 4,3 Mio. auf 8,2 Mio. im Jahr 2016 gestiegen (Bundesagentur für Arbeit 2017b). Die klassische Institution des Normalarbeitsverhältnisses besteht also in ihrer Substanz fort, es hat sich aber der Anteil der niedrigen Einkommen sowie der sog. atypischen Beschäftigungsformen wie Leiharbeit, (geringfügige) Teilzeit oder befristete Beschäftigungsverhältnisse deutlich erhöht. Zweitens besitzt das Normalarbeitsverhältnis eine Ordnungs- und Orientierungsfunktion und damit auch die Merkmale einer standardsetzenden *Norm*, aus der sich das geltende Arbeits- und Sozialrecht ableitet. Diese Funktion lässt sich aus feministischer Perspektive kritisch betrachten, denn das Normalarbeitsverhältnis trennt hierüber – unabhängig von seiner tatsächlichen empirischen Verbreitung – „normale“ und atypische, vielfach prekäre Beschäftigungsverhältnisse, wirkt aber auch auf die Verteilung der privaten, unentgeltlich geleisteten Arbeit. Der unterlegte Geschlechtercode führt dazu, dass von der Norm abweichende Erwerbsbiografien, die mehrheitlich von Frauen realisiert werden, arbeits- und sozialrechtlich „bestraft“ werden und die traditionelle Verteilung der privat geleisteten Arbeit zwischen Frauen und Männern – insbesondere Müttern und Vätern – nicht grundsätzlich verändert wird. Die normsetzende Kraft des Normalarbeitsverhältnisses trägt also substantiell zur Verteilung von Lebenschancen und zur Herstellung von Ein- und Ausschlüssen bei, die mit Hilfe feministischer Machtkonzeptionen deutlicher herausgearbeitet werden können.

Das Normalarbeitsverhältnis als vergeschlechtlichtes Macht- und Herrschaftsverhältnis

Begreift man das Normalarbeitsverhältnis nicht nur als dominante Erwerbsform, sondern als dominante Erwerbsform von Männern und entschlüsselt des Weiteren seine Konstruktion als Privilegierung einer männlichen Erwerbsbiografie, die nur auf der Basis einer geschlechterzuschreibenden Arbeitsteilung existieren kann, dann lohnt es sich, noch einen Schritt weiterzugehen und die mit dem Normalarbeitsverhältnis verbundenen Vermachtungsprozesse in den Blick zu nehmen. Feministische Machtkonzeptionen lassen allerdings gänzlich unterschiedliche Blickwinkel auf die Analyse des Normalarbeitsverhältnisses und seine Bedeutung für fortbestehende Geschlechterungleichheiten zu. Allen (2016) unterscheidet hier mit Blick auf fe-

ministische Machttheorien zwischen drei Konzeptionen: (1) liberalen Ansätzen, (2) Ansätzen, die Macht als Herrschaft begreifen, und (3) Empowerment-Ansätzen. Diese sollen im Weiteren mit Blick auf ihre Nutzbarkeit für die Analyse des Normalarbeitsverhältnisses näher betrachtet werden.

(1) Der liberale Feminismus betrachtet Macht als soziales Gut, das lediglich ungleich zwischen Frauen und Männern aufgeteilt ist (ebd., o.S.). Ziel ist daher eine Umverteilung von Macht zugunsten von Frauen, sodass auf einer deskriptiven Ebene paritätische Repräsentation von Frauen gewährleistet wird. Vor dem Hintergrund dieser Konzeption lässt sich der Wandel der Arbeits- und Sozialordnung als eine Frage des gleichen Zugangs zur Erwerbssphäre diskutieren, die eng mit der geschlechterparitätischen Besetzung von Führungspositionen sowie einer Durchsetzung des Gebots gleicher Löhne für gleiche Arbeit verknüpft ist. Das sogenannte Normalarbeitsverhältnis stellt sich dann lediglich als ein Beschäftigungsverhältnis dar, das für Frauen wie Männer gleichermaßen geöffnet sein muss. Unsichtbar bleibt hingegen die „private Seite“ der geschlechtlichen Arbeitsteilung, d.h. die mehrheitlich von Frauen geleistete unbezahlte Arbeit, die die konstitutive Voraussetzung eines vergeschlechtlichten Machtverhältnisses ist und die Geschlechterungleichheiten am Arbeitsmarkt erst ermöglicht. Macht muss dementsprechend stärker als eine relationale Kategorie begriffen werden, die dynamischen Veränderungen und Aushandlungsprozessen unterliegt (Young 1990) und nicht als etwas, über das man verfügt bzw. nicht verfügt. Dabei geht es aber nicht (nur) um die Machtbeziehungen zwischen Individuen, sondern vor allem um den sozialen, institutionellen und strukturellen Kontext, der Machtverhältnisse konstituiert.

(2) Im Unterschied zum liberalen Feminismus wird Macht in vielen, ganz unterschiedlichen feministischen Theorietraditionen (wie z.B. im sozialistischen und radikalen, aber auch im post-strukturalistischen Feminismus) als Herrschaftsverhältnis theoretisiert. Im Folgenden wird exemplarisch der Ansatz von Iris Marion Young diskutiert, da sie das Geschlechterverhältnis als strukturell verfestigtes und illegitimes Herrschaftsverhältnis charakterisiert und damit ihrer Analyse eine normative Prämisse zur Überwindung von Herrschaft zugrunde legt. Young gilt als eine wichtige Vertreterin des sozialistisch orientierten Feminismus. Sie zieht für ihre Analyse gesellschaftlicher Ungleichheiten den Begriff der Unterdrückung heran und bezieht diese „auf systemische Zwänge, denen Gruppen unterliegen. In diesem Sinne ist Unterdrückung strukturell bedingt und nicht Folge der Entscheidungen oder Politik einiger weniger Personen“ (Young 1996, 102). Young entwickelt im Weiteren fünf spezifische Unterdrückungsformen: Ausbeutung, Marginalisierung, Machtlosigkeit, Kulturimperialismus und Gewalt. Die ersten drei Formen Ausbeutung, Marginalisierung und Machtlosigkeit sind in dieser Lesart konstitutiv für die Arbeitsorganisation industrialisierter kapitalistischer Gesellschaften, die beiden letzteren werden von ihr jenseits der ökonomischen Dimension verortet, wirken aber auf diese zurück. *Ausbeutung* betrifft Frauen laut Young nicht nur im marxistischen Sinn als Erwerbstätige, sondern auch als Erbringerinnen unbezahlter Reproduktionsarbeit. Zum ei-

nen gelte von Frauen geleistete Hausarbeit über den männlichen Familienlohn als „abgegolten“ und zum anderen leisteten Frauen vor allem personenbezogene emotionale Arbeit (ebd., 115-116). Damit hebt Young vor allem die affektive Dimension der Sorgetätigkeiten hervor, die nur sehr bedingt marktförmig hergestellt werden kann und dennoch unverzichtbar für das Funktionieren der Wirtschaftsordnung ist. Indem die als „natürlich“ klassifizierten Unterschiede zwischen Frauen und Männern sozial aufgeladen und mit Bedeutungen von Weiblichkeit und Männlichkeit versehen werden, erklärt sich die Arbeitsteilung zwischen ihnen wie von selbst: Aufgrund ihrer Wesensmerkmale wird Frauen die Aufgabe zugesprochen, sich um elementare menschliche Bedürfnisse wie Zuwendung und verlässliche emotionale Bindungen zu kümmern. Obwohl diese Bedürfnisse als „sozialer Kitt“ der Gesellschaft gelten, finden sie nicht die entsprechende materielle oder zeitliche Anerkennung. Berufswahl, Teilzeitarbeit oder Erwerbsunterbrechungen werden als individuelle Präferenzen von Frauen interpretiert, ohne deren institutionelle Rahmung zu berücksichtigen.

Marginalisierung bezieht sich nach Young hingegen auf die mit der Abhängigkeit von wohlfahrtsstaatlichen Leistungen verbundenen Ungerechtigkeiten. Ihre Kritik geht dabei über die unmittelbare Frage der Verteilungsgerechtigkeit hinaus und bezieht sich auf die Ebene der Anerkennung und Teilhabe an Entscheidungsprozessen. So werde durch die Nicht-Teilhabe an Erwerbsarbeit „die Möglichkeit blockiert, die eigenen Fähigkeiten auf gesellschaftliche definierte und anerkannte Weise auszuüben“ (ebd., 120). Da Erwerbsarbeit als das zentrale gesellschaftliche Integrationsmedium gilt und die mit der Erwerbsarbeit verbundene Teilhabe an gesellschaftlichen Austauschprozessen vielfach auch die Eintrittskarte für politische und zivilgesellschaftliche Teilhabe darstellt, bleibt die Selektionsfunktion des Normalarbeitsverhältnisses eben nicht auf die unmittelbare Sphäre der Arbeits- und Sozialordnung – und damit auf die Frage finanzieller Unabhängigkeit und sozialer Absicherung – beschränkt, sondern reicht weit darüber hinaus: Mit dem Normalarbeitsverhältnis ist auch eine demokratische Qualität verknüpft, da es auf die individuellen und kollektiven Möglichkeiten Einfluss nimmt, Gesellschaft zu gestalten. Die „soziale Bedingtheit politischen Engagements“ (Bödeker 2012, 8) führt dazu, dass bei sozialer Exklusion sowohl Wahlbeteiligung und politische Mobilisierungsfähigkeit zurückgehen als auch unterschiedliche Interessen im politischen System in Konsequenz ungleich repräsentiert und berücksichtigt werden (z.B. ebd.; Henninger 2014; Schäfer 2015).

Machtlosigkeit umfasst – so Young – verschiedene Aspekte sozialer Klassifizierung, die in westlichen kapitalistischen Gesellschaften eng an den Status im Erwerbssystem geknüpft werden. Aus Machtlosigkeit resultiere „die Behinderung in der Entwicklung der eigenen Fähigkeiten, der Mangel an Entscheidungskompetenz im Arbeitsleben und die Tatsache, aufgrund des gesellschaftlichen Status respektloser Behandlung ausgesetzt zu sein“ (Young 1996, 126). Diese Ungerechtigkeiten basieren auf dem grundlegenden „Problem der Arbeitsteilung (...): die gesellschaftliche

Trennung zwischen denen, die planen und denen, die ausführen“ (ebd.). Frauen und Männer sind hiervon angesichts horizontaler und vertikaler Segregationsprozesse am Arbeitsmarkt in ganz unterschiedlicher Weise betroffen. Für das Normalarbeitsverhältnis hat auch Ulrich Mückenberger diese Form von Klassifizierung und Selektion problematisiert: So werde nicht nach dem Prinzip materieller Gleichheit aller reguliert, sondern Chancen würden differenziert verteilt, was für die einen Vorteile, für die anderen Nachteile begründe (Mückenberger 1989, 213). Auch gegenwärtig haben sich diese gesellschaftlich zugeschriebenen Normalitäten, die über die „Trias aus Normalarbeitsverhältnis, Normalbiografie und Normalfamilie“ institutionell abgesichert werden (Dingeldey/Warsewa 2016, 410), nicht aufgelöst; lediglich die Linien werden verschoben, entlang derer Ein- und Ausschlüsse hervorgebracht werden. „(A)llgemeingültige Regelungen (werden) (...) nicht mehr vom Zentrum aus anhand einer ‚mittleren Normalität‘ aufgestellt, als normativer Bezugspunkt wird nunmehr von der Peripherie aus die Einhaltung von Mindestnormen definiert“ (ebd., 413).

Jenseits dessen macht Young mit der Unterdrückungsdimension des *Kulturimperialismus* auch auf Aspekte des kulturellen Ausschlusses aufmerksam, „wie durch die in einer Gesellschaft herrschenden Werte die besondere Perspektive der eigenen Gruppe unsichtbar gemacht und wie zugleich die eigene Gruppe stereotypisiert und als das Andere gekennzeichnet wird“ (Young 1996, 127). Dabei werden „die Erfahrungen und die Kultur der herrschenden Gruppe universalisiert und zur Norm gemacht“ (ebd.). Damit schließt Young an Theorien des Gleichheitsfeminismus an, laut denen Männer als gesellschaftliche Norm und Frauen als das Andere konzipiert werden, aber ebenso an postkoloniale Ansätze des Othering. Auf das Normalarbeitsverhältnis angewandt zeigt sich Kulturimperialismus daran, dass das Normalarbeitsverhältnis

darauf angelegt ist, die Priorität von Erwerbsarbeit vor anderen menschlichen Tätigkeiten und die alternativlose Notwendigkeit kontinuierlicher, tendenziell lebenslanger Erwerbsarbeit in den Lebensentwürfen, Werthaltungen, Selbst- und Fremdbildern der arbeitenden Menschen zu verankern. Es richtet durch deren Verinnerlichung einen ‚Zwang zum Selbstzwang‘ (N. Elias) ein, der im Ergebnis die erforderliche kapitalistische Arbeitsmoral zur selbstverständlichen zweiten Natur, zur ‚Normalität‘, werden läßt (Mückenberger 1989, 212, i.O.).

Verbunden mit diesem Aspekt der Selbstregierung ist, dass durch die doppelte Engführung von Arbeit auf Erwerbsarbeit sowie von Erwerbsarbeit auf männlich geprägte Erwerbsarbeit die Orientierung auf das Normalarbeitsverhältnis unangetastet bleibt und nicht in Frage gestellt werden kann. Die Zentralität von männlich geprägter Erwerbsarbeit lässt sich in einer gesellschaftstheoretischen Perspektive als Ergebnis einer „Trennung der Marktökonomie von anderen Ökonomien und gesellschaftlichen Bereichen“ (Aulenbacher 2013, 17) deuten, und zwar unter der Voraussetzung, dass für alle Ressourcen, die für das Funktionieren der Marktökonomie nötig sind, anderweitig gesorgt wird und in der Marktökonomie selbst „von den

entsprechenden gesellschaftlichen Erfordernissen abstrahiert werden kann“ (ebd., 18). Dabei handelt es sich jedoch nicht um zwei (oder mehrere) gleichberechtigte gesellschaftliche Funktionssysteme, sondern vielmehr um eine „forcierte Vorrangstellung der Marktökonomie“ gegenüber den anderen Bereichen. Durch diese findet „eine weitere Abwertung derjenigen Erfordernisse und Belange (...) (statt), seien sie ökologischer, seien sie sozialer Art“ (ebd., 19).

Die letzte von Young genannte Unterdrückungsform beinhaltet das Erleiden von physischer *Gewalt*: „Was Gewalt zu einem Phänomen sozialer Ungerechtigkeit macht und nicht nur zu einer bloß individuellen, moralisch falschen Handlung, ist der systemische Charakter, die Existenz von Gewalt als Form sozialer Praxis“ (Young 1996, 131). Die hohe Bedeutung physischer Gewalt für die Unterdrückung vieler sozialer Gruppen lässt sich nicht eindimensional zur Analyse des Normalarbeitsverhältnisses heranziehen. Wird physische Gewalt jedoch überindividuell betrachtet und in einem größeren Kontext verstanden, scheint das Normalarbeitsverhältnis vielmehr einen Schutz vor extremer Ausbeutung und moderner Sklaverei darzustellen, bei denen „der menschliche Körper als multivalentes Kapital im Mittelpunkt (steht), der dabei psychischer und physischer Gewalt ausgesetzt ist“ (Graf/Kupfer 2016, 9). Zugleich macht dies auch darauf aufmerksam, dass das Normalarbeitsverhältnis Teil komplexer und globaler Herrschaftsverhältnisse ist, in denen die Sicherheit der Einen auch auf der extremen Unsicherheit der Anderen basiert und mit ihr verflochten ist.

Insgesamt betreffen also alle von Young explizierten Formen der Unterdrückung in direkter oder indirekter Weise die Arbeitsteilung, die Arbeitsinhalte und die Arbeitsbedingungen sowie die grundlegende Bedeutung von Erwerbsarbeit in der Gesellschaftsordnung. Damit lässt sich mit Youngs Überlegungen beispielhaft der konstitutive Charakter von Erwerbsarbeit für die Hierarchisierung der Geschlechterverhältnisse aufzeigen und das Normalarbeitsverhältnis als Herrschaftsverhältnis theoretisieren, das – so ließe sich in Anschluss an Max Weber (1972) formulieren – traditionelle und rationale Elemente aufweist. Wie unsere Ausführungen deutlich gemacht haben, handelt es sich um eine in der deutschen Arbeits- und Sozialordnung verankerte Erwerbsform, die jedoch ihre übergreifende Bedeutung erst auf der Basis einer geschlechterzuschreibenden Gesellschaftsordnung erhält. Der Abschied von einer Arbeits- und Sozialordnung solcher Prägung bedeutet daher zwingend, dass auch die bestehende Geschlechterordnung in ihrer Gesamtheit zur Disposition gestellt wird.

(3) Feministische Analysen, die sich in einer Tradition des Empowerment verorten, kritisieren das oftmals mit herrschaftskritischen Ansätzen verknüpfte Verständnis von Macht als *power over* als ein implizit männlich geprägtes Konzept und stellen die Gleichsetzung von Macht und Gewalt fundamental in Frage. Anstelle von Verfügungsmacht werden demgegenüber die transformativen Potenziale von Macht betont; der Fokus auf selbstbestimmtes Handeln – sei es auf individueller oder kollektiver Ebene – soll nicht zuletzt die Viktimisierung von Frauen verhindern (Allen 2016). Dabei besteht jedoch die Gefahr, dass Handlungsmächtigkeit schnell als eine

Frage von persönlichen Kompetenzen und Ressourcen einzelner Frauen gedeutet wird und als individuelle Wahlfreiheit erscheint. Handlungsbefähigung besteht jedoch in mehr als der Fähigkeit, am Arbeitsmarkt zu reüssieren, in einer egalitär orientierten Partnerschaft zu leben und damit die neue, an kapitalistische Erfordernisse angepasste Norm des adult worker model zu realisieren. Vielmehr müssen die Bedingungen, unter denen gehandelt wird, und die zur Verfügung stehenden Handlungsoptionen in der Auseinandersetzung mit Empowerment-Ansätzen verstärkt in den Blickpunkt rücken. Handlungsmächtigkeit, verstanden als die Befähigung den Wandel der Geschlechterverhältnisse emanzipatorisch zu gestalten, geht über ein Verständnis des Normalarbeitsverhältnisses als lediglich arbeits- und sozialrechtliche *Rahmenbedingung* weit hinaus. Auf der geschlechterpolitischen Agenda steht damit die Erweiterung der Idee gesellschaftlicher Teilhabe, die Gestaltung von Räumen sozialer emanzipatorischer Bewegungen sowie vor allem die Infragestellung des bisherigen Verständnisses von Arbeit als männlich geprägter (Vollzeit-) Erwerbsarbeit. Die grundlegende Reform der Arbeits- und Sozialordnung, die eine Veränderung von zentralen Institutionen des Arbeitsmarkts wie des Normalarbeitsverhältnisses beinhalten müsste, wäre unmittelbar mit dem fundamentalen Wandel der Geschlechterordnung verknüpft.

Optionen für die Gestaltung von geschlechtergerechter Erwerbsarbeit

Die feministische Kritik an der androzentrischen Konstruktion des Normalarbeitsverhältnisses und der damit verbundenen Machtverhältnisse befindet sich in einem Dilemma: Einerseits weist sie – wie gezeigt – auf die mit dem Normalarbeitsverhältnis verbundenen Ausschlüsse hin, die bislang überwiegend entlang der Geschlechterachse stattfanden, nun aber auch zunehmend quer zu ihr liegen. Darüber hinaus zeigt sie, dass die geschlechtliche Arbeitsteilung nicht nur Folge, sondern bereits konstitutiver Bestandteil des Normalarbeitsverhältnisses und der mit ihm garantierten sozial- und arbeitspolitischen Sicherheit ist.

Andererseits fehlt es jedoch bislang *grundsätzlich* an einer Perspektive, die existenzsichernde Einkommen und soziale Absicherung auch jenseits des Normalarbeitsverhältnisses denkbar machen – und diese auch mit entsprechenden neuen, vielleicht auch alternativen Formen von Mitbestimmung auf betrieblicher Ebene bzw. im konkreten Erwerbzusammenhang verbindet. Bislang gibt die Debatte um das Normalarbeitsverhältnis vergleichsweise wenige Antworten auf diese Herausforderung und ist vielmehr davon geprägt, dass die Verantwortung zwischen Individuum und Gesellschaft in ein neues Verhältnis gesetzt wird: In diesem Sinne wird soziale Sicherheit – und damit auch das Normalarbeitsverhältnis – als Relikt der traditionellen westdeutschen Arbeits- und Sozialordnung betrachtet. Als neue Vision gilt die Selbststeuerung der Erwerbsbiografie „im Dienste des Großen und Ganzen“ (Lesse-nich 2008, 13), die mit ihrem Bezug auf Freiheit und Flexibilität auch für die Wünsche von Erwerbsbürger_innen anschlussfähig wird. Dieses Freiheitsversprechen

übersieht jedoch abermals den Umstand, dass alle Menschen sich in wechselseitigen Abhängigkeitsverhältnissen befinden. So ist „Sorge“ – und zwar nicht nur *Sorgearbeit*, wie Cornelia Klinger (2014) betont, sondern unter anderem Selbstsorge, Sorge um andere, um Natalität und Mortalität – kennzeichnend für das menschliche Zusammenleben. Dies wird aber im „sorglosen Kapitalismus“ (Aulenbacher 2015) mit seinem neuen Leitbild des unbegrenzt flexiblen Erwerbstätigen ausgeblendet: „Die westliche Moderne imaginiert eine Gesellschaft, in der niemand Fürsorge vollbringt und zugleich niemand der Fürsorge bedarf“ (Klinger 2014, 22).

Der Ausweg aus diesem Dilemma besteht nun sicher nicht darin, die Gestaltung der Erwerbsarbeit von der geschlechterpolitischen Agenda zu nehmen und sich „nur“ um Care-Arbeit zu kümmern. Vielmehr plädieren wir hier für ein „neues Normalarbeitsverhältnis“, das die kritisierte Unterordnung aller Belange jenseits von Erwerbsarbeit zum Ausgangspunkt nimmt und mit dem gegen die zunehmende Prekarisierung von Arbeit und Leben vorgegangen werden kann. Dieses neue Normalarbeitsverhältnis bedarf auch einer umfassenden Neuordnung der sozialen Sicherungssysteme. Erste Orientierung für den Entwurf einer neuen Norm von Erwerbsarbeit könnte der Ansatz sozialer Arbeit bieten (GendA 2005; Janczyk 2005, 2009; Lepperhoff/Scheele 2014). Soziale Arbeit erfasst Erwerbsarbeit in ihrem gesellschaftlichen Kontext und schlägt eine Brücke zwischen der „sozialen Organisation, Verteilung und Bewertung von Arbeit mit individueller Selbstverwirklichung auf der einen Seite und sozialer Gerechtigkeit sowie Geschlechterdemokratie auf der anderen Seite“ (Kurz-Scherf/Lepperhoff/Rudolph 2003, 590). Im Unterschied zu den in erster Linie Arbeitszeit in den Blick nehmenden Ansätzen eines „neuen Normalarbeitsverhältnisses“ (Mückenberger 2015) rücken hier auch die arbeitsinhaltliche Dimension und die gesellschaftliche Funktion von Erwerbsarbeit in den Blick. Es kann als ein „an den Bedürfnissen von Menschen orientiertes Leitbild von Arbeit im Spannungsfeld von Autonomie, Angewiesenheit und Emanzipation verstanden werden“ (Lepperhoff/Scheele 2014, 111-112). Der Ansatz bezieht sich hierfür auf drei Analysedimensionen sozialer Arbeit: Erstens geht es um die *interne* Soziabilität und damit um die Beschaffenheit von Erwerbsarbeit selbst. Damit geht es beispielsweise um berufliche Kompetenzen und Ansprüche sowie Arbeitsinhalte, Arbeitsorganisation oder Arbeitsbedingungen und um die Frage, wie die unterschiedlichen und zum Teil auch widerstreitenden Anforderungen und Interessenlagen innerhalb einzelner Arbeitsbereiche zusammengeführt und bearbeitet werden können. Zweitens sind mit der *externen* Soziabilität von Arbeit Fragen der Vereinbarkeit unterschiedlicher Arbeits- und Lebensbereiche berührt und drittens mit der *gesellschaftlich-politischen* Soziabilität der Zusammenhang von Arbeit und Demokratie umschrieben. Mit diesen Analysedimensionen korrespondieren normative Leitbegriffe, die Orientierung für gutes Leben und neue (Normal-)Arbeitsverhältnisse bieten könnten. (1) *Autonomie* beschreibt in diesem Sinn das selbstbestimmte Handeln von Erwerbstätigen. Forschungen zum Wandel (betrieblicher) Arbeitskonstellationen problematisieren die ambivalenten Folgen von Subjektivierung, Entgrenzung und Flexibilisierung.

Einerseits eröffnen sie für manche Beschäftigtengruppen Freiheitsräume (Frey/Hüning/Nickel 2008); zugleich sind in einigen Berufs- und Beschäftigungsfeldern abnehmende Handlungsspielräume für die Beschäftigten festzustellen, da die Subjektivierungsprozesse zu einer „erzwungenen“ und keiner „selbstbestimmten“ Autonomie führen, z.B. bei Beschäftigten, deren Arbeitszeitflexibilität von den Erfordernissen der Unternehmen abhängt oder prekären Selbstständigen. „Selbstbestimmte Autonomie“⁴ setzt offensichtlich voraus, dass entsprechende materielle Grundlagen durch einen hohen Grad an Beschäftigungssicherheit und die Möglichkeit von nicht markt-abhängigen Lebensverläufen gegeben sind, um Gleichheit und Sicherheit gewährleisten zu können. Erforderlich ist aber auch die Forcierung neuer Partizipationsformen innerhalb der Arbeitswelt (ebd., 103). (2) *Angewiesenheit* verweist auf die „Ko-Konstitution von ‚Arbeit und Leben‘“ (Janczyk 2009, 232) und damit darauf, dass Arbeits- und Lebensbereiche ineinander verschränkt sind. Die gegenwärtigen Diagnosen einer Reproduktionskrise (z.B. Jürgens 2010) zeigen die sich verschärfenden Widersprüche zwischen Erwerbsarbeit und dem Rest des Lebens. Von daher muss ein neues Normalarbeitsverhältnis die wechselseitige Angewiesenheit und Selbstsorge zum Ausgangspunkt nehmen (Lepperhoff/Scheele 2014, 104). (3) *Emanzipation* hebt schließlich die Bedeutung der sozialen und ökonomischen Umstände hervor, unter denen sich Demokratie entfaltet, aber auch die demokratischen Bedingungen, in denen emanzipatorische Vorstellungen von Arbeit realisiert werden können (Lieb 2009). So widerspricht die ungleiche Verteilung von Erwerbsarbeit sowohl zwischen Erwerbslosen und Beschäftigten, aber auch innerhalb von Beschäftigtengruppen dem Ideal einer „gleichberechtigte(n) Einbeziehung der Menschen in das Gemeinwesen, in ein Verhältnis von Geben und Nehmen und in für gültig gehaltene Auffassungen von Reziprozität und Gerechtigkeit“ (Senghaas-Knobloch 1999, 121).

Ein so konturiertes Leitbild könnte ein erstes Orientierungswissen bei der Verständigung über den Wandel von Arbeit aus einer geschlechterpolitischen Perspektive bieten. Dabei geht es perspektivisch um nicht mehr und nicht weniger als die „Konstruktionsregel Geschlecht im Bauplan der Gesellschaft“ grundlegend umzugestalten (Klinger 1997, 192). Immer besteht dabei auch die Gefahr, die Paradoxien und Pathologien der modernen Arbeitsgesellschaft feministisch zu verdoppeln, indem über die wissenschaftliche und politische Bearbeitung der wechselseitigen Verschränkung von Geschlecht und von Herrschaft weiterhin Geschlechterstereotypen und Geschlechterhierarchien reproduziert werden. Hierbei muss nicht zuletzt angesichts der in diesem Beitrag zur Diskussion stehenden Ein- und Ausschlüsse durch Arbeits- und Sozialpolitik mit der Logik von Ausschlüssen und der Abwertung des Anderen zur Markierung des Eigenen gebrochen werden (Kurz-Scherf/Lepperhoff/Scheele 2009). Die Debatte ist also nicht ohne Risiken, es macht sie aber nicht weniger notwendig.

Anmerkungen

- 1 Für konkrete Daten zu erwerbsbezogenen Ungleichheiten, die die hier vorgestellte Argumentation unterlegen, verweisen wir auf eine äußerst umfängliche Berichterstattung, u.a. der Bundesagentur für Arbeit und seines Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, des Statistischen Bundesamts, der zuständigen Bundesministerien (BMFSFJ, BMAS) sowie auf Internetportalen verschiedener Institute (z.B. WSI-Genderdatenportal oder das Informationsportal zur Sozialpolitik des IAQ).
- 2 Die Zunahme ist vor allen Dingen dem Anstieg der Erwerbsbeteiligung westdeutscher Frauen geschuldet. In Ostdeutschland sank die Erwerbsbeteiligung nach der deutsch-deutschen Vereinigung kurz, blieb aber als Erbe der DDR und des Leitbildes der „werktätigen Mutter“ (BMFSFJ 2011, 62) auf einem insgesamt hohen Niveau (Dölling 2005).
- 3 Mit dem adult worker model wird ein Leitbild beschrieben, demzufolge alle Erwachsenen ihren Lebensunterhalt eigenständig durch Erwerbstätigkeit sichern sollen (Auth/Klenner/Leitner 2015).
- 4 Der Pleonasmus ist beabsichtigt.

Literatur

Allen, Amy, 2016: Feminist Perspectives on Power. In: Zalta, Edward N. (Hg.): The Stanford Encyclopedia of Philosophy. Internet: <http://plato.stanford.edu/archives/fall2016/entries/feminist-power/> (18.11.2016).

Aulenbacher, Brigitte, 2013: Reproduktionskrise, Geschlechterverhältnis und Herrschaftswandel. In: Nickel, Hildegard M./Heilmann, Andreas (Hg.): Krise, Kritik, Allianzen. Arbeits- und geschlechtersoziologische Perspektiven. Weinheim, Basel, 14-29.

Aulenbacher, Brigitte, 2015: Kapitalismus als Herrschaftszusammenhang und die Unterordnung des Lebens. In: Aulenbacher, Brigitte/Riegraf, Birgit/Völker, Susanne (Hg.): Feministische Kapitalismuskritik. Münster, 13-53.

Auth, Diana/Klenner, Christina/Leitner, Sigrid, 2015: Neue Sorgekonflikte: Die Zumutungen des Adult Worker Model. In: Völker, Susanne/Amacker, Michèle (Hg.): Prekarisierungen. Arbeit, Sorge und Politik. Weinheim, Basel, 42-58.

BMFSFJ, 2011: Neue Wege – Gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf. Erster Gleichstellungsbericht. Berlin.

Bödeker, Sebastian, 2012: Soziale Ungleichheit und politische Partizipation in Deutschland. Grenzen politischer Gleichheit in der Bürgergesellschaft. OBS-Arbeitspapier Nr. 1. Frankfurt/M.

Brinkmann, Ulrich/Dörre, Klaus/Röbenack, Silke/Kraemer, Klaus/Speidel, Frederic, 2006: Prekäre Arbeit. Ursachen, Ausmaß, soziale Folgen und subjektive Verarbeitungsformen unsicherer Beschäftigungsverhältnisse. Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.

Bundesagentur für Arbeit, 2017a: Arbeitsmarkt in Zahlen. Beschäftigungsstatistik. Länderreport Deutschland. Stichtag 30. Juni 2016. Nürnberg. Internet: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Beschaeftigte/Beschaeftigte-Nav.html> (27.1.2017).

Bundesagentur für Arbeit, 2017b: Zeitreihe über sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt und Auszubildende, geringfügig (entlohnt) sowie kurzfristig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen.

Castel, Robert/Dörre, Klaus, 2009: Einleitung. In: Castel, Robert/Dörre, Klaus (Hg.): Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts. Frankfurt/M., New York, 11-20.

Dingeldey, Irene/Warsewa, Günter, 2016: Eine neue Ordnung der Arbeit? In: WSI-Mitteilungen. 69 (6), 409-416.

- Dölling**, Irene, 2005: Ostdeutsche Geschlechterarrangements unter Druck. In: Forum Wissenschaft. 21 (2), 4-7.
- Frey**, Michael/**Hüning**, Hasko/**Nickel**, Hildegard Maria, 2008: Subjektivierung, Verunsicherung, Eigensinn. Auf der Suche nach Gestaltungspotenzialen für eine neue Arbeits- und Geschlechterpolitik. Berlin.
- GendA**, 2005: GendA – Netzwerk feministische Arbeitsforschung: Die Zukunft der Arbeit innovativ mitgestalten. Discussion Papers Nr. 18. Marburg. Internet: www.gendanetz.de (18.11.2016).
- Graf**, Patricia/**Kupfer**, Antonia, 2016: Moderne Sklaverei und extreme Ausbeutung in globalisierten Arbeits- und Geschlechterverhältnissen – ein Blick auf Deutschland. In: Femina Politica. 25 (1), 9-23.
- Hausen**, Karin, 2000: Arbeit und Geschlecht. In: Kocka, Jürgen/Offe, Claus (Hg.): Geschichte und Zukunft der Arbeit. Frankfurt/M., New York, 343-361.
- Heninger**, Annette, 2014: Von der exklusiven Emanzipation zur selektiven Partizipation: Demokratiepolitische Folgen wohlfahrtsstaatlicher Geschlechterpolitik. In: Brandt, Ortrun/Dierkes, Mirjam/Jung, Tina (Hg.): In Arbeit: Demokratie. Feministische Perspektiven auf Emanzipation und Demokratisierung. Münster, 114-131.
- Janczyk**, Stefanie, 2005: Arbeit, Leben, Soziabilität. Zur Frage von Interdependenzen in einer ausdifferenzierten (Arbeits)Gesellschaft. In: Kurz-Scherf, Ingrid/Correll, Lena/Janczyk, Stefanie (Hg.): In Arbeit: Zukunft. Die Zukunft der Arbeit und der Arbeitsforschung liegen in ihrem Wandel. Münster, 104-122.
- Janczyk**, Stefanie, 2009: Arbeit und Leben. Eine spannungsreiche Ko-Konstitution. Münster.
- Jürgens**, Kerstin, 2010: Deutschland in der Reproduktionskrise. In: Leviathan. 38 (4), 559-587.
- Klinger**, Cornelia, 1997: Liberalismus – Marxismus – Postmoderne. Der Feminismus und seine glücklichen oder unglücklichen „Ehen“ mit verschiedenen Theorieströmungen im 20. Jahrhundert. In: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hg.): Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation. Politische Vierteljahresschrift. Sonderheft 28. Wiesbaden, 177-193.
- Klinger**, Cornelia, 2014: Selbst- und Lebenssorge als Gegenstand sozialphilosophischer Reflexionen auf die Moderne. In: Aulenbacher, Brigitte/Riegraf, Birgit/Theobald, Hildegard (Hg.): Sorge: Arbeit, Verhältnisse, Regime. Soziale Welt, Sonderband 20. Baden-Baden, 21-39.
- Kurz-Scherf**, Ingrid/**Lepperhoff**, Julia/**Rudolph**, Clarissa, 2003: Geschlechterperspektiven auf den Wandel von Arbeit. In: WSI Mitteilungen. 56 (10), 585-590.
- Kurz-Scherf**, Ingrid/**Lepperhoff**, Julia/**Scheele**, Alexandra, 2006: Arbeit und Geschlecht im Wandel: Kontinuitäten, Brüche und Perspektiven für Wissenschaft und Politik. Internetportal Gender Politik Online der Freien Universität Berlin. Internet: http://www.fu-berlin.de/sites/gpo/pol_sys/politikfelder/Arbeit_und_Geschlecht_im_Wandel/kurz_scherf_lepperhoff_scheele.pdf (28.11.2016).
- Kurz-Scherf**, Ingrid/**Lepperhoff**, Julia/**Scheele**, Alexandra, 2009: Gleichheit, Freiheit, Solidarität: Feministische Impulse für die Wiederaufnahme eines umkämpften Projekts. In: Kurz-Scherf, Ingrid/Lepperhoff, Julia/Scheele, Alexandra (Hg.): Feminismus. Kritik und Intervention. Münster, 278-296.
- Lepperhoff**, Julia/**Scheele**, Alexandra, 2014: Autonomie, Angewiesenheit, Emanzipation – Soziale Arbeit als Leitbild zukunftsfähiger Arbeitsforschung. In: Jung, Tina/Lieb, Anja/Reusch, Marie/Scheele, Alexandra/Schoppengerd, Stefan (Hg.): In Arbeit: Emanzipation. Feministischer Eigensinn in Wissenschaft und Politik. Münster, 99-115.
- Lessenich**, Stephan, 2008: Der neosoziale Umbau des Sozialstaats. In: Die Zeit, Nr. 34, 14.8.2008, 13.
- Lieb**, Anja, 2009: Demokratie: Ein politisches und soziales Projekt? Zum Stellenwert von Arbeit in zeitgenössischen Demokratiekonzepten. Münster.
- Meuser**, Michael, 2014: Care und Männlichkeit in modernen Gesellschaften – Grundlegende Überlegungen am Beispiel involvierter Vaterschaft. In: Aulenbacher, Brigitte/Riegraf, Birgit/

Theobald, Hildegard (Hg.): Sorge: Arbeit, Verhältnisse, Regime. Soziale Welt, Sonderband 20. Baden-Baden, 159-174.

Mückenberger, Ulrich, 1985: Die Krise des Normalarbeitsverhältnisses. Hat das Arbeitsrecht noch Zukunft? In: Zeitschrift für Sozialreform. 31 (7-8), 415-475.

Mückenberger, Ulrich, 1989: Der Wandel des Normalarbeitsverhältnisses unter Bedingungen einer „Krise der Normalität“. In: Gewerkschaftliche Monatshefte. 40 (4), 211-223.

Mückenberger, Ulrich, 2015: Zeit für ein neues Normalarbeitsverhältnis! In: WSI-Mitteilungen. 68 (2), 76.

Pitkin, Hannah F., 1972: Wittgenstein and Justice. On the Significance of Ludwig Wittgenstein for Social and Political Thought. Berkeley, CA.

Schäfer, Armin, 2015: Der Verlust politischer Gleichheit. Warum die sinkende Wahlbeteiligung der Demokratie schadet. Frankfurt/M.

Scheele, Alexandra, 2013: Frauenerwerbstätigkeit im Spannungsfeld von „Prekarisierung“ und „Guter Arbeit“ – Geschlechterpolitische Erweiterungen. In: Arbeit. Zeitschrift für Arbeitsforschung, Arbeitsgestaltung und Arbeitspolitik. 22 (3), 187-198.

Senghaas-Knobloch, Eva, 1999: Von der Arbeits- zur Tätigkeitsgesellschaft? Zu einer aktuellen Debatte. In: Arbeit. 8 (2), 117-136.

Statistisches Bundesamt, 2003: Wo bleibt die Zeit? Die Zeitverwendung der Bevölkerung in Deutschland 2001/2002. Wiesbaden. Internet: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/EinkommenKonsumLebensbedingungen/Zeitbudgeterhebung/Wbleibtdie-Zeit5639101029004.pdf?__blob=publicationFile (28.11.2016).

Statistisches Bundesamt, 2015: Wie die Zeit vergeht. Ergebnisse zur Zeitverwendung in Deutschland 2012/2013. Wiesbaden. Internet: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2015/zeitverwendung/Pressebrochure_zeitverwendung.pdf?__blob=publicationFile (28.11.2016).

Statistisches Bundesamt, 2017: Erwerbstätigenrechnung. Wiesbaden. Internet: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/TabellenErwerbstaetigenrechnung/InlaenderInlandskonzept.html> (27.1.2017).

Wagner, Alexandra, 2000: Krise des „Normalarbeitsverhältnisses“? Über eine konfuse Debatte und ihre politische Instrumentalisierung. In: Schäfer, Claus (Hg.): Geringere Löhne – mehr Beschäftigung? Niedriglohn-Politik. Hamburg, 200-246.

Wanger, Susanne, 2015: Traditionelle Erwerbs- und Arbeitszeitmuster sind nach wie vor verbreitet. IAB-Kurzbericht Nr. 4. Internet: <http://doku.iab.de/kurzber/2015/kb0415.pdf> (18.11.2016).

Wetterer, Angelika, 2002: Arbeitsteilung und Geschlechterkonstruktion: „Gender at Work“ in theoretischer historischer Perspektive. Konstanz.

WSI-Mitteilungen, 2011: Prekarisierung der Arbeit – Prekarisierung im Lebenszusammenhang. 64 (8).

Weber, Max, 1972: Wirtschaft und Gesellschaft. Tübingen.

Young, Iris Marion, 1990: Justice and the Politics of Difference. Princeton, NJ.

Young, Iris Marion, 1996: Fünf Formen der Unterdrückung. In: Nagl-Docekal, Herta/Pauer-Studer, Herlinde (Hg.): Politische Theorie. Differenz und Lebensqualität. Frankfurt/M., 99-139.

Arbeit und Liebe. Wie die soziale Organisation der Geschlechterverhältnisse in beiden Bereichen zu Machtunterschieden zwischen Frauen und Männern führt

ANTONIA KUPFER

Einleitung

Arbeit und Liebe sind lebensbestimmende Bereiche des menschlichen Daseins. Arbeit umfasst sämtliche Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung von Gesellschaft, d.h. des Individuums und der Gattung. Dazu gehören Reproduktions-, Produktions- und Dienstleistungsarbeiten. Mit Liebe sind hier intime Beziehungen zwischen zwei Menschen im Rahmen des romantischen Liebesideals gemeint. In diesem Aufsatz beschränke ich mich auf Liebesbeziehungen zwischen heterosexuellen Cisfrauen¹ und Cismännern, denn es geht mir um Hierarchien in heterosexuellen Geschlechterverhältnissen. Selbst Menschen, die nicht arbeiten oder im o.g. Sinne lieben, sind von den in beiden Bereichen herrschenden Normen in ihren Lebenschancen betroffen. Dies wird am Beispiel der Erwerbsarbeitslosigkeit und ihrer Konsequenz für die Rente oder des eingeschränkten Adoptionsrechts für Homosexuelle sofort deutlich und zeigt die fundamentale Stellung, die Arbeit und Liebe für das Leben in unserer Gesellschaft einnehmen. Dennoch fokussiere ich in diesem Text auf heterosexuelle Zweierbeziehungen, um Machtverhältnisse darin sichtbar zu machen (vgl. auch den Beitrag von Bargetz und Ludwig in diesem Band).

Mit Blick auf die Geschichte der Menschheit können wir sowohl Wandel als auch Kontinuität in den Geschlechterverhältnissen erkennen. Abgesehen von wenigen matriarchalen Gesellschaften stellen wir fest, dass in den meisten Gesellschaften ein geschlechtshierarchisches Verhältnis zugunsten von Männern herrscht. Gleichwohl hat sich dieses Ungleichheitsverhältnis im Laufe der Zeit zugunsten von Frauen verringert (vgl. EIGE 2015; UN 2015). So gibt es nur noch wenige Länder, in denen Frauen über weniger formale Rechte verfügen als Männer und Frauen haben im Bereich der Bildung enorm auf- und teilweise Männer überholt. Obwohl Frauen teilweise einflussreiche Positionen in Politik, Wirtschaft und Kultur besetzen, kann von einer umfassenden Gleichstellung nach wie vor nicht die Rede sein. Frauen arbeiten weltweit mehr und verdienen weniger als Männer (vgl. ILO 2016). Ziel meines Beitrags ist es, an grundlegende Perspektiven und Analysekatoren für die Erklärung der Machtverhältnisse in den Bereichen Arbeit und Liebe zwischen Frauen und Männern zu erinnern. Dies scheint mir wichtig sowohl in wissenschaftlicher als auch politischer Hinsicht angesichts von Rückwärtsentwicklungen, in denen feministisches Wissen zunehmend diskreditiert wird und reaktionäre, konservative Deutungen von Geschlechterverhältnissen wieder Konjunktur haben.²

Diesen Entwicklungen liegt, so meine Ausgangsannahme, auch zugrunde, dass in aktuellen Debatten manches Wissen und manche wissenschaftliche Auseinandersetzung verschüttet geht und/oder intentional verschüttet wird. Demgegenüber gehe ich davon aus, dass das Erinnern an bereits bestehende Wissensbestände für einen Fortschritt in den Sozialwissenschaften notwendig ist, denn auch hier ist vertikales, also aufeinander aufbauendes, und nicht nur horizontales, also nebeneinander stehendes, Wissen möglich. Darüber hinaus möchte ich mit diesem Beitrag an eine wissenschaftliche Tradition anknüpfen, die in den Machtkämpfen im wissenschaftlichen Feld an Einfluss verloren hat.

Der Text gliedert sich in vier Teile. Ich beginne mit einem Überblick über das Thema geschlechtsspezifische Macht in Arbeit und Liebe. Daran anschließend erinnere ich an das Konzept der Deklassierung von Regina Becker-Schmidt, um zu zeigen wie Ungleichheit in Geschlechterverhältnissen als *Grundlage* für die Ungleichheit in der Arbeit dient. Im dritten Teil ergänze ich mit Eva Illouz den Bereich der Liebe. Illouz legt dar, wie die moderne Struktur von Anerkennung mit dem Postulat der Autonomie eine ungleiche Position von Frauen und Männern in intimen Beziehungen bewirkt. Sowohl Becker-Schmidt als auch Illouz vertreten eine dezidiert kapitalismuskritische Perspektive und beziehen psychologische Dimensionen in ihre Gesellschaftsanalysen ein. Diese Aspekte sind für aktuelle feministische Machtanalysen relevant. Im Fazit und Ausblick fasse ich Leitlinien für zukünftige feministische Politikwissenschaft zusammen.

Forschungsarbeiten zu geschlechtsspezifischer Macht in Arbeit und Liebe

Im Folgenden möchte ich einen Überblick über Arbeiten geben, die sich mit dem *Zusammenhang* von Liebe und Arbeit unter dem Blickwinkel geschlechtsspezifischer Macht befassen. Ziel ist, diese Arbeiten zu würdigen und gleichzeitig einen Forschungsbereich knapp zu skizzieren, von dem ich mich in meiner Arbeit unterscheide, denn mir geht es ja weniger um eine Verbindung beider Dimensionen, sondern stärker um eine Fokussierung auf den jeweiligen Lebensbereich. Eine Darstellung der jeweiligen Forschungsfelder „Arbeit“ sowie „Liebe“ aus geschlechtsspezifischer Machtperspektive würde jedoch den vorgesehenen Umfang dieses Aufsatzes überschreiten.

Am Anfang der deutschsprachigen Erforschung steht der Aufsatz „Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit: Zur Entstehung der Hausarbeit im Kapitalismus“ von Gisela Bock und Barbara Duden (1977). Die Historikerinnen zeigten auf, dass Frauen qua ihrer angeblichen Geschlechtsnatur Hausarbeit zugewiesen wird und die Verweigerung, Reproduktionsarbeit zu bezahlen, diese unsichtbar mache. Diese unbezahlte Reproduktion der Arbeitskraft stellt jedoch eine wichtige Säule der Funktionsfähigkeit des Kapitalismus dar. Die klare Trennung zwischen Arbeit und Liebe sehen Bock und Duden als Voraussetzung für die Verwirklichung von Selbstbestimmung von Frauen:

Erst wenn die Gleichung zwischen Arbeit und Liebe, zwischen Arbeit und Natur gebrochen wird, wenn Arbeit genannt wird, was Arbeit ist, können wir Frauen diese Arbeit angreifen und wieder entdecken oder selbst bestimmen, was Natur und Liebe ist: eine Sexualität, die keinem Produktivitätszwang unterworfen ist (Bock/Duden 1977, 185).

Claudia von Werlhof, Maria Mies und Veronika Bennholdt-Thomsen (1983) greifen diese Perspektive in ihrer Hausfrauisierungsthese auf. Im Anschluss an Rosa Luxemburgs Theorem, dass die Akkumulation des Kapitals auf die stete Ausweitung kapitalistischer Verwertung auf nichtkapitalistische Milieus angewiesen ist, argumentierten sie, dass die Arbeitskraft von Frauen sowie von Männern in kolonialisierten Ländern als „Naturressource“ ausgebeutet wird, und als solche in den kapitalistischen Verwertungsprozess eingeht.

In neuerer Zeit setzt sich u.a. Angelika Krebs (2002) mit dem Verhältnis von Arbeit und Liebe auseinander. Sie geht davon aus, dass wir in einer Arbeitsgesellschaft leben, in der soziale Integration über Anerkennung von Arbeit verläuft, womit sie an die Debatte aus den 1970er Jahren anknüpft. Krebs interessiert die Frage „ob die unbezahlte Arbeit der Frau zu Hause ökonomische Arbeit darstellt und als solche Anerkennung verdient“ (ebd., 11f.). Krebs bejaht die Frage und fordert daher einen Lohn für Familienarbeit, d.h. für die Versorgung von Kindern, Kranken und Alten, aber nicht für Partner_innen- und Eigenarbeit zur Aufrechterhaltung der Arbeitskraft. Zudem plädiert sie für den Abbau von Geschlechtsrollenvorgaben für Partner_innen- und Familienarbeit. Krebs, die in erster Linie zu einer sozialphilosophischen Gerechtigkeitsdebatte beitragen will, kritisiert Gerechtigkeit als Gleichheit und schlägt stattdessen Standards für menschenwürdiges Leben für alle vor. Liebe versteht sie als dialogisch, als „geteilte(s) Empfinden(s) und Tun“ (ebd., 19) und nicht altruistisch.

Mit der Zunahme der Frauenerwerbsarbeit in den alten Bundesländern hat sich die deutschsprachige Debatte von der Forderung nach Lohn für Hausarbeit zur Thematisierung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf verschoben. Während die Vereinbarkeit in Westdeutschland oftmals als problematisch wahrgenommen wird, hat Angela Joost (2000) vergleichsweise zufriedenstellende Arrangements bei Frauen in Ostdeutschland vor der Wende angetroffen. Mittels biografischer Interviews mit acht Frauen zeigt Joost, dass das Machtgefälle zwischen Frauen und Männern in der DDR geringer war als in der BRD und nach der Wende; viele Frauen waren mit der Frauen- und Beschäftigungspolitik relativ zufrieden.

Aus einer anderen Perspektive analysieren die im Rahmen der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Emmy-Noether-Nachwuchsgruppe „Liebe, (Erwerbs-)Arbeit, Anerkennung – Anerkennung und Ungleichheit in Doppelkarriere-Paaren?“ bekannt gewordenen Arbeiten das Thema. Annette Henninger und Christine Wimbauer (2009) verknüpfen bislang unverbundene Debatten in der Arbeits- und Industriesoziologie mit solchen aus der Familiensoziologie. Sie belegen die These, dass im Zuge der Subjektivierung als Selbstkonstitution in beiden Bereichen das Versprechen und der Anspruch der Selbstverwirklichung herrscht, diese

jedoch in der Lebensweise von Frauen und Männern ungleich verteilt sind. Wimbauer (2012) untersucht mit Hilfe von Axel Honneths Arbeiten das Verhältnis der idealtypischen Anerkennungsformen Liebe und Leistung in Doppelkarrierepaaren. Mittels Fallrekonstruktionen aus Paarinterviews zeigt sie, dass Frauen eher nach der Familiengründung von der Erwerbssphäre ausgeschlossen werden, oder doppelt belastet sind, während Männern vor dem Hintergrund geschlechternormierter Verfügbarkeitsansprüche in der Erwerbsarbeit das familiäre Engagement erschwert wird. Mit Honneth weist Wimbauer auf die Bedeutung einer Balance in beiden Bereichen, Erwerbsarbeit und Paarbeziehung hin, um Substitution von Liebe durch Leistung und umgekehrt zu vermeiden.

Im Zentrum von Anna Jónasdóttirs Konzept der „love power“ steht die Arbeitskraft und zwar für wirtschaftliches Wachstum in westlichen Gesellschaften. Damit legt Jónasdóttir (1994, 218f) den Fokus stärker als Wimbauer auf gesellschaftliche Strukturen. Sie geht davon aus, dass das Patriarchat durch ungleiche Transaktionen von sozio-sexueller Macht im Sinne von Kraft aufrechterhalten wird. Sie fasst Liebe als eine Mischung aus Sorge und Ekstase, wobei Frauen dazu tendieren, stärker für Männer zu sorgen als umgekehrt, damit diese Ekstase erleben können. Die Paarbeziehung sieht sie als Institution zur Aufrechterhaltung dieses Prozesses. Der entscheidende Mechanismus in den geschlechtshierarchischen Verhältnissen besteht darin, dass Männern ein viel weiteres Instrumentarium an Kapazitäten zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung zur Verfügung steht, während Frauen eher dazu aufgefordert werden, sich durch ihre Liebe zu Männern definieren. Dabei fehlt ihnen allerdings die Autorität, die Bedingungen der Liebe in der Gesellschaft festzulegen. Ohne es genauer auszuführen, verbindet Jónasdóttir (2011, 55) Wachstum und Expansion mit der Ekstase, die Männern aufgrund ihrer überlegenen Stellung als Selbstversicherung und persönliche Entwicklung wichtig ist. Jónasdóttirs Ziel ist die Erklärung der Aufrechterhaltung der Geschlechterhierarchie trotz formal gleicher Rechte. Als Schlüssel dafür sieht sie die männliche Ausbeutung der weiblichen Liebesfähigkeit:

That the explanation for the persistence of men's power in relation to women is that contemporary, formally equal patriarchy depends on (besides other more obvious causes, such as the gender division of labor) men's exploitation of women's love power (Jónasdóttir 2014, 13).

Jónasdóttir vereint ökonomische und symbolische Dimensionen zur Erklärung der Machtunterschiede zwischen Frauen und Männern. Mit ihr schließt sich gewissermaßen der Kreis zur von Bock und Duden aufgedeckten Ausbeutung von Sexualität und Fürsorge von Frauen. Nach diesem Überblick über Forschungsarbeiten zum Zusammenhang von Arbeit und Liebe möchte ich nun beide Bereiche ein Stück weit trennen, um ihre jeweiligen Geschlechterhierarchien tiefer und genauer auszuloten.

Geschlechterhierarchie in der Arbeit

Becker-Schmidt (1989) bietet uns eine grundlegende Perspektive, die in dreierlei Hinsicht über andere Ansätze zur ungleichen Machtverteilung zwischen Frauen und Männern hinaus geht: Erstens setzt sie an der Frage der Reproduktion von Gesellschaft als Ganzes an, indem sie untersucht, was es für deren Aufrechterhaltung überhaupt braucht. Sie gibt auch nicht bereits spezifische gesellschaftliche Verhältnisse, wie die Arbeitsteilung, als Ursache von Geschlechterhierarchie an.³ Dies ermöglicht ihr, das Geschlechterverhältnis *an sich* als eine sozial hergestellte Organisationsform zu erkennen, die maßgeblich zur Reproduktion von Gesellschaft beiträgt. Zweitens analysiert sie Tauschverhältnisse und damit eine grundlegende Dimension sozialer Beziehungen und Verhältnisse. Man könnte auch sagen, mit der Kategorie Tausch haben wir es mit einer *gesellschaftskonstituierenden* Kategorie zu tun. Drittens berücksichtigt Becker-Schmidt auch symbolische Ordnungen als eine weitere, neben Materialität die Reproduktion von Gesellschaft bestimmende Dimension. Ich werde entlang dieser drei Grundlagen auf die *Mechanismen* der Herstellung und Aufrechterhaltung der Geschlechterhierarchie eingehen, bevor ich schließlich auf eine *Quelle* für den Machtunterschied zwischen Frauen und Männern zu sprechen komme.

Die soziale Organisation des Geschlechterverhältnisses als
Geschlechterhierarchie

Nach Becker-Schmidt (1989) werden Frauen durch Instrumentalisierung, Ausgrenzung und Diskriminierung unterlegen gemacht. Die *Instrumentalisierung*, die Becker-Schmidt auch als eine Verweigerung der Gleichwirklichkeit durch Männer bezeichnet, verdeutlicht sie am Beispiel der Spiegelung. Voraussetzung dafür ist das Denkmodell der Geschlechterdifferenz (s.u.). Wenn Frauen als Spiegel für Männer benutzt werden, handelt es sich um eine nicht-reziproke Beziehung, denn sie werden als eigenständige Subjekte eliminiert. So finden weder Dialog noch Rivalität zwischen Frauen und Männern statt, was wiederum männliche Dominanz verstärkt. Frauen als „Hohlspiegel“ für Männer kann neben einer Abwertung auch eine Illusion der Aufwertung von Frauen bedeuten, denn er verkörpert nicht nur die weibliche Leere als Voraussetzung für die Fokussierung der Männer, sondern kann auch als „Projektion einer geheimen Überlegenheit des Weiblichen“ (Becker-Schmidt 1989, 220) als „Inhaltsgefäß für alle Eigenschaften, die zum Traum vom „neuen Menschen“ gehören“ (ebd.) benutzt werden. Diese Art der Instrumentalisierung schafft zudem eine Distanzierung zwischen Frauen und Männern durch „Projektion des Entlegenen, weit Entfernten“ (ebd.). Die Projektion der Überlegenheit des Weiblichen führt nicht zur Emanzipation von Frauen.

Die Weigerung – und seit Simone de Beauvoir (1951) wissen wir auch um diese internalisierte Verweigerung durch Frauen selbst – Frauen als gleichwirklich, also als gleiche, selbstständige Subjekte anzusehen, führt zu ihrer (*Selbst-*)*Ausgrenzung*

„von zahllosen Möglichkeiten, sich in Werken, Leistungen, Bildern und Phantasien zu objektivieren (...). Gesetze, Wissenschaften, politische Strategien, technische Konstruktionen gelten selbstverständlich als männliche Schöpfungen“ (Becker-Schmidt 1989, 217). Im Lauf der Zeit haben sich Frauen in harten Kämpfen zunehmend Möglichkeiten ihrer Objektivierung angeeignet und Gesetze oder wissenschaftliche Ergebnisse etc. kreiert. Doch noch immer ist ihre (Selbst-)Ausgrenzung v.a. aus dem Bereich der Technik – insbesondere angesichts der enorm zugenommenen Bedeutung von Technik – nach wie vor eklatant.

Wo (Selbst-)Ausgrenzung von Frauen brüchig wird oder nicht mehr funktioniert, findet ihre *Diskriminierung* als Verweigerung der Anerkennung ihrer Gleichwertigkeit statt. Bereiche, in denen überwiegend Frauen arbeiten, werden degradiert. Dieser Mechanismus lässt sich besonders gut am „Geschlechtswechsel“ von Tätigkeiten und Berufen wie der Röntgenassistenten beobachten (Wilms-Herget 1985; Cockburn 1988; Reskin/ Roos 1990; Wetterer 2002).

Ungleiche Tauschverhältnisse

Zur Aufrechterhaltung der Geschlechterhierarchie tragen auch ungleiche Tauschverhältnisse bei. Tauschverhältnisse werden nach Becker-Schmidt (1989) aus einer Situation des Mangels eingegangen, um etwas zu erhalten, das einer/m fehlt. Aber auch weitere Motive für Tauschverhältnisse sind denkbar (wie beispielsweise der Wunsch nach Erweiterung eigener Lebensspielräume). Tauschverhältnisse rekurren auf das Denkmodell der Identitätslogik. Dieses stellt eine Reflexionsmethode des Schließens dar, denn um etwas zu identifizieren, muss es von anderen Dingen unterschieden werden. Dies stellt einen Prozess des Aus- bzw. Einschließens dar. Darüber hinaus, so möchte ich ergänzen, gehört zum Tausch auch eine Bewertungslogik, die Menschen dazu zwingt sich auf Maßstäbe zu einigen. In unserer Gesellschaft ist Geld das abstrakte Tauschmedium. Becker-Schmidt (1989, 233) stellt drei Bedingungen fest, die alle gelten müssen, damit es sich um einen sozial gerechten Tausch handelt:

1. Keine/r darf auf Kosten des/der anderen tauschen (Äquivalenzprinzip)
2. Keine/r darf das Prinzip der Gegenseitigkeit verletzen (Reziprozitätsprinzip)
3. Die Rollen von Gebenden und Nehmenden müssen umkehrbar sein (Reversibilität).

Schauen wir uns nun Frauen und Männer in Tauschverhältnissen an, dann konnten wir in der Vergangenheit beobachten, dass Patrilinearität ein zentraler Modus war, der Frauen in eine schwächere Position brachte. So war die Mobilität von Frauen in die Familie des Mannes mit einem Machtverlust verbunden, da sie ihrer eigenen Genealogie enteignet und die Kinder in die Familientradition des Mannes eingereiht wurden. „Gleichzeitig werden die Produzentinnen und Subjekte – sie haben individuell eine Arbeits- und Lebensgeschichte hinter sich – in reine Reproduzentinnen verwandelt“ (ebd., 244). Männer hingegen werden nicht auf die Erzeugerrolle reduziert:

(E)r bleibt Produzent, damit Ernährer und wird als der, der die Frau zuerteilt bekommt, ihr Besitzer und Beschützer. Juristisch erhält er den Bonus des Stammeserhalters und dem Anterioritätsprinzip folgend, wird er nach seiner produktiven Phase in die Autoritätsposition eines Älteren einrücken (ebd.).

In unserer heutigen kapitalistischen Gesellschaft gehen Frauen und Männer Tauschbeziehungen vor allem auf dem Arbeitsmarkt und in der Partnerschaft ein. Im Kapitalismus sind alle drei Bedingungen für einen gleichwertigen Tausch faktisch nicht gegeben, wobei sie für Frauen in stärkerem Maße unterlaufen werden als für Männer. So gehen Lohndiskriminierung für Frauen, ungleiche Verteilung von Hausarbeit und das Fortbestehen geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung zu Lasten von Frauen.

Symbolische Ordnung der Geschlechterhierarchie

Materielle Verhältnisse können nicht von symbolischen Ordnungen getrennt betrachtet werden. Daher liegt dieser Modus der Herstellung und Aufrechterhaltung der Geschlechterhierarchie auch quer zu den beiden vorangegangenen. Das Geschlechterverhältnis als soziale Organisationsform setzt ein Denkmodell der Dualisierung und Polarisierung voraus. So funktioniert die Instrumentalisierung von Frauen durch Männer nur durch eine strikte Unterscheidung zwischen beiden. Gleiches gilt für ihre Ausgrenzung und Diskriminierung. Die in unserer Kultur vorherrschende Dualisierung ist die zwischen Natur und Geschichte, zwischen subjektiv und versachlicht, wobei ersteres jeweils weiblich und letzteres männlich konnotiert wird. Neben dem Nachteil einer Vereinseitigung sowohl für Frauen als auch für Männer hat dieses Denkmodell eine weitere Konsequenz: Die Bewahrung der Frauen vor Versachlichung und damit Entfremdung schließt sie aus dem Prozess der Geschichte und damit Vergesellschaftung aus. Zugleich wird weibliche Subjektivität ohne Objektivität gedacht, d.h. als Wunschbild (wie in der eingangs von Becker-Schmidt (1989, 220) beschriebenen Projektion).

Nachdem ich nun die Mechanismen der Herstellung und Aufrechterhaltung ungleicher Macht zwischen Frauen und Männern in Anlehnung an Becker-Schmidt dargestellt habe, möchte ich abschließend auf eine Quelle des Machtungleichgewichtes eingehen. Hierfür argumentiert Becker-Schmidt (1989) zunächst anthropologisch: im Unterschied zu Tieren wissen Menschen um ihr Sterben, worauf sie mit Angst reagieren. Daraus resultiert ein differenzlogisches Argument: Den beiden Geschlechtern kommt in diesem Kontext unterschiedliche Bedeutung zu.

Die reproduktive Überlegenheit der Frauen (...) grenzt Männer tendenziell aus einem Austauschprozeß aus, der für die Kontinuität der Gattung entscheidend ist, dem Austausch zwischen Sterben und Leben geben. Der männliche Zeugungsanteil ist nicht nur weniger sichtbar, seine Bedeutung auch wegen der beschriebenen Asymmetrie im generativen Vermögen der Geschlechter unsicherer. Dieser tendenzielle Ausschluss aus einem lebenswichtigen Zirkulations- und Reproduktionsprozeß muss für Männer bedrohlich sein. Er muss kompensiert werden (ebd., 261).

Becker-Schmidts (1989, 264) Argumentationskette endet mit einer psychologischen Vermutung. Die Kompensation bestand früher in der Verwaltung des Frauentauschs und heute in der geistigen Produktivität der Männer, die gegenüber der natürlichen der Frauen höher bewertet wird.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass Becker-Schmidt eine tiefgehende Erklärung für die Geschlechterhierarchie in der Arbeit anbietet, indem sie argumentiert, wie es zu einer geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und einer Herabsetzung der Frauen kommt. Diese Erklärung scheint mir nicht spezifisch auf eine bestimmte Gruppe von Frauen gerichtet, sondern durch ihre Einbeziehung gesellschaftskonstitutiver Fragen wie der nach Reproduktion und Tauschverhältnissen sowie vorherrschender dualistischer Denkweise für viele unterschiedliche Gruppen von Frauen gültig zu sein, ohne Unterschiede zwischen ihnen zu negieren. Frauen und Männer haben jedoch nicht nur im Bereich der Arbeit, sondern auch in der Liebe ungleiche Positionen inne.

Geschlechterhierarchie in der Liebe

Eva Illouz (2016) befasst sich mit Liebe in heterosexuellen Paarbeziehungen in westlichen Gesellschaften der Moderne. Sie hat 70 Interviews mit Frauen und Männern der Mittelschicht mit Hochschulabschluss in drei Ballungsräumen in Europa, den USA und Israel, insbesondere aus einem individualisierten Milieu, geführt. Illouz zeigt, dass diese Paarbeziehungen in sozialen Verhältnissen und symbolischen Ordnungen stattfinden, welche die Möglichkeiten, befriedigende Paarbeziehungen zu leben, für Männer größer machen als für Frauen. Illouz geht von einer grundsätzlichen Ungleichverteilung reproduktiver Arbeiten zu Lasten von Frauen sowie von einer Trennung der Sphären der Öffentlichkeit und des Privaten aus, ohne diese allerdings näher zu beleuchten. Für ihre Erklärung der geschlechtsspezifischen Ungleichverteilung von Freud und Leid in Liebesbeziehungen hält sie vor allem zwei Merkmale moderner westlicher Gesellschaften für ausschlaggebend: das Ideal der Autonomie und die Struktur der Anerkennung. Das Verhältnis beider Säulen zueinander organisiert in modernen Gesellschaften das Geschlechterverhältnis als ungleiches. Illouz negiert nicht, dass auch Männer in Liebesbeziehungen Kummer und Frauen Erfüllung erfahren können. Ihre Aussagen über die Gruppe der Frauen und die Gruppe der Männer sind als strukturell bedingte Tendenzen zu verstehen und nicht absolut.

Autonomie

Moderne Gesellschaften, so Illouz (2016), zeichnen sich durch das Ideal der Autonomie aus. Als ein gelungenes Leben wird eines angesehen, das aus freien Entscheidungen (und nicht aus familiärer Tradition, sozialem Status, religiöser Vorstellungen etc.) für bestimmte Wege in den Bereichen Ausbildung, Erwerbsarbeit, Freizeitge-

staltung, politische und moralische Werte und Präferenzen sowie Lebensformen und -stile resultiert. Zur Autonomie gehört, dass Entscheidungen verändert und revidiert werden können und nicht für ein Leben lang getroffen werden müssen. Ein wichtiger Bestandteil von Autonomie ist der Anspruch an das Individuum, sich das jeweilige Leben selbst zu finanzieren, womit die meisten Menschen auf Erwerbsarbeit verwiesen sind. Vor dem Hintergrund einer ungleichen Verteilung und Zuständigkeit von Reproduktionsarbeiten ist jedoch Autonomie zwischen Frauen und Männern strukturell ungleich verteilt.⁴ Frauen haben ein ambivalentes Verhältnis zum Ideal der Autonomie, denn einerseits steht diese „im Zentrum des Projekts der Emanzipation der Frauen“ (ebd., 251), andererseits ist sie eine Bedrohung für Frauen, die vor allem Reproduktionsarbeiten verrichten oder planen, wenn Männer diese Autonomie ausleben. Illouz spricht daher von Autonomie als symbolischer Gewalt, da die negativen Anteile der Autonomie für Frauen nicht erkannt, geschweige denn thematisiert und problematisiert werden. So erkennen viele Frauen nicht, dass das Ideal der Autonomie, welches sie in ihrem Kampf um Gleichheit internalisiert haben, ihnen nicht nur zu mehr Freiheit verhilft, sondern auch ihren Interessen schadet. Im Unterschied zu Männern sind Frauen zusätzlich dem Ideal der Sorge verbunden und haben daher ein ambivalentes Verhältnis zur Autonomie. Diese Ambivalenz ist ihnen allerdings meist nicht bewusst. Hinzu kommt, dass Frauen oft meinen, nicht nur für ihre eigene, sondern auch noch für die Autonomie des Partners Sorge tragen zu müssen. Die Gründe hierfür liegen in der Struktur der Anerkennung, wie im Folgenden erläutert wird.

Anerkennung

Während Anerkennung etwa bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts vor allem durch den wirtschaftlichen und sozialen Status eines Menschen in weitverbreiteten Ordnungen – und damit objektiv im Sinne von gesellschaftlicher Zuschreibung – verliehen wurde, lautet die Maxime in der modernen Welt, dass sich Menschen durch besondere Merkmale ihres Selbst Anerkennung verschaffen. „Anerkennung als das implizite Gebot, einer anderen Person *unabhängig von ihrem Status* einen Wert als *Person innerhalb* und *mittels* sozialer Interaktion zuzuschreiben, ist ein integraler Bestandteil der Entstehungsgeschichte der Moderne“ (Illouz 2016, 223). Damit ist die Verleihung von Anerkennung, die immer sozial verläuft, von der strukturellen auf die interaktive Ebene verschoben. Illouz verdeutlicht das mit Hilfe zahlreicher Passagen aus Jane Austens Romanen. Darin wird anschaulich (und ironisierend) geschildert, wie Frauen und Männer unterschiedlicher sozialer Klassen umeinander werben, übereinander denken, sich gegenseitig wahrnehmen und entscheiden, welche Strategien sie anwenden, um einander nah zu kommen oder sich voneinander zu entfernen. Diese Romanfiguren des frühen 19. Jahrhunderts gehören überwiegend der gehobenen Schicht an und sind sich allesamt ihrer sozialen Stellung bewusst. Für sie gilt es, ihre soziale Position mittels einer „richtigen“ Heirat zu bestätigen. Ihr

Stand und damit Wert und Charakter waren öffentlich, also objektiv begründet und allgemein anerkannt.

Gegenwärtig verlaufen Anbahnungen und Heiratsmärkte oder Partnerbörsen anders. Heute gilt es in individualisierten Milieus der oberen Mittelschicht westlicher Länder als verpönt, jemanden aufgrund askriptiver Merkmale zu beurteilen (ebd., 223). Stattdessen gilt es, individuelle Präferenzen und Eigenheiten auszubilden und bei dem bzw. bei der anderen zu entdecken. Entscheidend ist der eigene Geschmack. Es gibt keine objektiven Kriterien mehr (ebd., 221). Damit einhergehend ist Anerkennung sehr viel unsicherer geworden. Statt sich auf allgemeine Maßstäbe verlassen zu können, sind Menschen nun von individueller Anerkennung abhängig. Im 19. Jahrhundert brachte eine romantische Bindung eher die bereits existierenden Anerkennungsmerkmale der Eheleute zum Ausdruck. Heute ist die Partnerschaft stärker ein Ort der Erzeugung des Selbstwertgefühls. Während es früher eher darauf ankam, den/die adäquate/n Partner/in zu finden, um soziale Anerkennung aufrecht zu erhalten, kommt es heute stärker darauf an, Anerkennung durch den bzw. die andere innerhalb der Partnerschaft durch Performanz vorübergehend, oder immer wieder erneut, verliehen zu bekommen (ebd., 210-226). Der private Raum der Partnerschaft hat aber nicht den öffentlichen Raum der Verleihung von Anerkennung vollständig abgelöst. Dieser existiert nach wie vor und ist der Ort, in dem überwiegend Männer Anerkennung an Männer verleihen. Partnerschaften sind, so Illouzs Fazit, für Frauen wichtiger als für Männer, um Anerkennung zugesprochen zu bekommen – durch Männer.

Verhältnis von Autonomie und Anerkennung

Fokussiert man das Verhältnis von Autonomie und Anerkennung, so dominiert das Gebot der Autonomie über das der Anerkennung. Illouz (2016) gibt eine lange Interviewsequenz wieder, in der eine Frau schildert, dass sie eigentlich gern eine feste Beziehung mit einem Mann eingehen möchte und eigentlich gern von ihm ein Versprechen auf Sicherheit haben möchte, aber sich nicht traut, das zu sagen, weil sie Angst hat, dass er sich dann eingeschränkt fühlt und sie verlässt. Illouz erklärt dies mit dem modernen Ideal der Autonomie. Sie deutet die Entscheidung der Interviewten, keine Forderung an den Mann zu stellen dahingehend, dass die Frau ihr Selbstbild von Autonomie über ihr Eigeninteresse an einer sicheren Bindung stellt „und zwar deshalb, weil ihr Selbstbild der Interaktion nicht vorausgeht, sondern entscheidend *in* der romantischen Interaktion ausgehandelt und errichtet werden muss“ (ebd., 249). Der springende Punkt ist also, dass Frauen stärker als Männer dazu tendieren, ihr Selbstbild an eine Partnerschaft zu knüpfen. Damit hängt aber ihr Selbstbild von der Beziehung ab, ja, es ist existentiell mit der Partnerschaft verwoben. Ein fundamentaler Bestandteil von Partnerschaften ist – wie beschrieben – Autonomie. Diese drückt sich in einer Partnerschaft darin aus, auf die eigene Autonomie zu pochen und gleichzeitig die Autonomie des bzw. der anderen zu respektieren, d.h. keine Forderungen an den/die Partner/in zu stellen. In der Moderne wird ein Konzept von

Liebesbeziehung in rein emotionalen Begriffen als Errungenschaft gegenüber früheren Konzepten der Verpflichtung neben moralischen Gründen auch auf der Grundlage materieller Interessen als fester Bestandteil von Ehe und Partnerschaft gesehen. Eine Liebesbeziehung heute wird nur dann als gelungen gesehen, wenn die beiden Liebenden jederzeit die Freiheit haben, sie wieder zu beenden (ebd., 250). Frauen befinden sich demnach in der paradoxen Situation, dass sie sich nur anerkannt fühlen, wenn Männer permanent die Möglichkeit haben, sie zu verlassen, weshalb sie für diese Möglichkeit sorgen, also für die Autonomie des Mannes. Da Männer weniger auf eine Liebesbeziehung für ihr Selbstbild angewiesen sind und seltener in Trennungsfällen die Sorge um Kinder übernehmen, bewegen sie sich autonomer als Frauen, und zwar auch in Liebesbeziehungen. Hinzu kommt, dass Männer durch ihre längere Zeugungsfähigkeit mehr Zeit haben, sich eine Partnerin zu suchen, mit der sie Kinder wollen. Durch ihre geringere Übernahme an Sorgearbeit für vorhandene Kinder sind Männer außerdem freier, nach Trennungen neue Partnerschaften einzugehen und weitere Kinder in die Welt zu setzen. Zusammenfassend heißt das, dass Frauen und Männer mit unterschiedlichen Bedingungen in einer Liebesordnung leben, die auf die Bedingungen der Männer ausgerichtet ist und Frauen schadet.

Als Konsequenz beobachtet Illouz eine neue Struktur des Selbstzweifels bei Frauen, die sie schwächt. Da in der Moderne die Liebesbeziehung ein zentraler Ort für die Herstellung des Selbstbildes für Frauen ist und sie weniger auf ihre soziale Herkunft, auf Traditionen und feste Gemeinschaftsregeln zur Herstellung ihres Selbstbildes zurückgreifen können, sind sie in starkem Maß auf ein Gelingen von Liebesbeziehungen angewiesen. Findet eine Trennung statt, so suchen Frauen oft die Gründe bei ihrer eigenen Unzulänglichkeit. Statt also für ihre eigenen Interessen einzutreten, bearbeiten Frauen häufig ihre Selbstzweifel, Schuldgefühle und Unzulänglichkeiten in Therapien (ebd., 270ff.). Die vielfach in Therapien vermittelte Eigenliebe kann jedoch keinen Ausweg oder Ersatz darstellen, denn Eigenliebe kann nicht zu Anerkennung führen, da Anerkennung eine soziale Kategorie ist, also ein Gegenüber benötigt oder allgemeine Normen (ebd., 274). Für Männer, deren Selbstbild stärker außerhalb und unabhängig von Liebesbeziehungen hergestellt wird, führt das Scheitern einer Liebesbeziehung eher zu einer Rückbesinnung auf die eigene Position, das eigene Wissen, die eigenen Empfindungen. Grundsätzlich bedeutet das Ende einer Liebesbeziehung für Frauen und Männer eine Verunsicherung. Aber, so bringt es Illouz auf den Punkt: „Die ontologische Unsicherheit, die das romantische Leid begleitet, ist ungleich verteilt“ (ebd., 279f.). Diese Ungleichheit liegt an der Dominanz des Gebotes der Autonomie und an einer geschlechtsspezifischen Anerkennungsordnung.

Fazit und Ausblick

Warum – so werde ich oft von Student_innen gefragt – sollen wir Texte lesen, die älter als fünf Jahre sind? Hinter dieser Frage steht die Annahme, dass sich unsere Welt so schnell verändert, dass ältere Texte keine relevanten Aussagen mehr über

unsere heutige Wirklichkeit machen (können). Das ist jedoch ein Irrtum. Selbstverständlich verändert sich unsere Welt und sie tut das auch mitunter schnell. Aber es wäre ein Fehler, deshalb auf gründliche Analysen zu verzichten. Es gilt also, sich mit profunden Texten auseinander zu setzen und auf ihnen aufbauend weiter zu arbeiten – auch in den Sozialwissenschaften. Zu dieser Textsorte gehören die Analysen von Becker-Schmidt und Illouz. Sie stellen uns Kategorien zur Verfügung, um politisch-ökonomische, psychogenetische, kulturelle und symbolische Macht- und Herrschaftsdimensionen zu erfassen.

Beide Autorinnen haben uns vor Augen geführt, wie die soziale Ordnung der Geschlechter als Hierarchie organisiert wird. Mit Becker-Schmidt haben wir gelernt, dass das Denkmodell der Dualisierung grundlegend ist für Unterscheidungen, die hierarchisiert werden: in Frauen und Männer, in Natur und Kultur, in subjektiv und objektiv. Das Denkmodell der Dualisierung hat sich in der sozialen Organisation der Geschlechter in einer Instrumentalisierung, Ausgrenzung und Diskriminierung von Frauen durch Männer ausgedrückt. Diese Geschlechterhierarchie manifestiert sich im Bereich der Arbeit in einer geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, in der Frauen für die Reproduktions- oder Carearbeit zuständig erklärt werden und sich zuständig erklären und Männer für die Produktionsarbeit. Die zunehmende Frauenerwerbsarbeit und das Phänomen vereinzelter alleinerziehender Väter oder Väter in Elternzeit hat die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung bislang nicht in ihren Grundfesten erschüttert, geschweige denn aufgehoben. Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung erstreckt sich auch im Bereich der Erwerbsarbeit auf Tätigkeiten und Berufe. Durch Diskriminierung werden von Frauen verrichtete Tätigkeiten und verübte Berufe in der Regel geringer bezahlt und angesehen als jene von Männern. Mittels Ausgrenzung wie der so genannten gläsernen Decke, werden Frauen aus hohen Erwerbsarbeitspositionen fern gehalten. Der Gender Pay Gap, der aktuell in Deutschland bei rund 21% zwischen Frauen- und Männereinkommen liegt (Statistisches Bundesamt 2017), vereint die verschiedenen Diskriminierungs- und Ausgrenzungsweisen von Frauen.

Mit Illouz haben wir gelernt, wie die ungleiche Verteilung von Reproduktions- oder Carearbeit als Fundament für eine geschlechtsspezifische und damit ungleiche Anerkennungsstruktur dient. So hat sie uns vor Augen geführt, dass die Orte der Generierung des Selbstbildes sich für Frauen und Männer unterscheiden: Für Frauen haben private Orte mehr Relevanz, während für Männer es öffentliche Orte sind. Für den Lebensbereich Liebe bedeutet diese Geschlechterhierarchie, dass Liebesbeziehungen für Frauen existentiell wichtiger sind als für Männer, da sie den wesentlichen Ort der Herstellung des Selbstbildes darstellen, während Männer stärker an öffentlichen Orten ihr Selbstbild generieren. Neben der Anerkennungsstruktur organisiert das Ideal der Autonomie das Geschlechterverhältnis als Hierarchie. Das Ideal der Autonomie wirkt sich ebenso ungleich auf Frauen und Männer aus, denn diese können es aufgrund der Ungleichverteilung von Reproduktionsarbeit nicht gleichermaßen ausleben. Eine Liebesordnung, in der das Ideal der Autonomie hoch steht, ist also eine Liebesordnung, die Männer bevorzugt.

Um die beiden Bereiche, Arbeit und Liebe, tiefer auszuloten, habe ich sie bislang in meiner Darstellung getrennt. Zum Abschluss möchte ich Verbindungen zwischen ihnen benennen. Zuallererst möchte ich festhalten, dass geschlechtsspezifische Arbeitsteilung auch das Feld der Liebe strukturiert. Aber nicht nur, wie Bock und Duden das in den 1970er Jahren und Jónasdóttir in jüngerer Zeit ausgeführt haben, über eine Zuständigkeit und Ausbeutung von Frauen für die (emotionale und sexuelle) Versorgung von Männern. Vielmehr strukturiert die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung das Feld der Liebe auch über die geringeren Möglichkeiten, die Frauen zur Verfügung stehen, sich selbst unter Anerkennung zu veräußern. Diese Einschränkung ihrer Möglichkeiten, ein anerkanntes Selbstbild zu entwickeln, verweist sie verstärkt auf den Bereich der Liebe, so dass dieser für Frauen viel stärker als für Männer einen Ort der Anerkennung darstellt. Spezifische Ausgrenzungspraktiken in der Erwerbsarbeit, wie die gläserne Decke bei Führungspositionen, können die ungleiche Bedeutung von Liebe für Frauen und Männer verstärken. Diskriminierung, wie sie im Gender Pay Gap zum Ausdruck kommt, steigern die ungleichen und geschlechtsspezifischen Konsequenzen des Ideals der Autonomie, denn die Ressourcen und Bedingungen unter denen dieses Ideal gelebt werden kann, hängt stark von der Erwerbsarbeits- und Einkommenssituation der Menschen ab.

Mit Becker-Schmidt und Illouz ist klargeworden, dass materielle Tauschverhältnisse und symbolische Ordnungen miteinander verknüpft sind. Um zu verstehen, worin Macht besteht und wie sie wirkt, ist eine Gesellschaftsanalyse notwendig, die Gesellschaft als Relationsbegriff fasst. Ferner ist immer die Frage nach ihren Grundlagen und ihrer Reproduktion zu berücksichtigen.

Für den Bereich der feministischen Politik halte ich die Fortführung dreier Strategien für wichtig: Zum einen gilt es weiterhin die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung zu reduzieren. Vor allem müssen Räume für die Produktivität und Kreativität für Frauen geschaffen werden, in denen sie ihr Arbeitsvermögen zu ihrer Objektivierung und für ihre ‚ontologische Sicherheit‘ (Illouz 2016, 279) einsetzen können. Diese Politikstrategie verweist unmittelbar auf die Notwendigkeit, feministische Politiken stets anti-kapitalistisch auszurichten. Feministische Politik sollte in Zukunft wieder stärker die Klassenfrage in den Vordergrund rücken und unter Einbeziehung (nicht Subsumierung) weiterer Unterdrückungsverhältnisse wie der nach Hautfarbe und geschlechtlichen Ungleichheitslagen innerhalb und außerhalb von Staatsgrenzen adressieren. Der dritte Bereich feministischer Politik sollte weiterhin die herrschende symbolische Ordnung in Frage stellen. So gilt es, Denkmodelle der Polarisierung und Dualisierung zu hinterfragen, wie der Gegenüberstellung von Natur und Kultur, Privat und Öffentlichkeit, Subjektivität und Objektivität. Hier sehe ich enorme Verdienste der dekonstruktivistischen und poststrukturalistischen Tradition in ihrem Aufzeigen der sozialen Herstellung dieser Dualismen und der zahlreichen Facetten und Hybridisierungen, die unterdrückt existieren und deren Möglichkeitsraum erweitert werden sollte. Weitere Felder zur Veränderung bestehen in dem Ideal der Autonomie, das einer Ergänzung durch ein Ideal der Verbundenheit bedarf, und

der herrschenden Anerkennungsstruktur, die noch immer nicht alle Menschen als gleichwertige Geschöpfe und in ihrem bloßen Dasein anerkennt.

Anmerkungen

- 1 Damit sind Frauen und Männer gemeint, die die ihnen bei der Geburt zugewiesene Geschlechtsidentität auch als Erwachsene ausleben.
- 2 Als Beispiel aus dem wissenschaftlichen Kontext lässt sich hier auf einen Call for Papers für eine ad hoc Gruppe für den Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie 2016 zu Frauen- und Männerberufen verweisen, in dem gefragt wurde, ob höhere körperliche oder geistige Anforderungen zu einer tendenziellen Besserstellung der Männerberufe führen.
- 3 Diese ist Gegenstand ihrer brillanten Analyse des gesellschaftlichen Zugriffs auf die Arbeitskraft von Frauen und Männern und ihrem Konzept der doppelten Vergesellschaftung von Frauen (Becker-Schmidt 1987, 2010).
- 4 Im Gender Equality Index des EIGE (2015, 47ff.) gibt es einen Indikator für die Verfügung über Zeit. Dieser untermauert das Argument empirisch.

Literatur

Beauvoir, Simone, 1951: Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau, 1. Auflage 1949, Reinbek.

Becker-Schmidt, Regina, 1987: Die doppelte Vergesellschaftung – die doppelte Unterdrückung: Besonderheiten der Frauenforschung in den Sozialwissenschaften. In: Unterkirchner, Lilo und Wagner, Ina (Hg.), Die andere Hälfte der Gesellschaft, Österreichischer Soziologentag 1985, Wien, 10-25.

Becker-Schmidt, Regina, 1989: Frauen und Deklassierung. Geschlecht und Klasse. In: Beer, Ursula (Hg.), Klasse Geschlecht. Feministische Gesellschaftsanalyse und Wissenschaftskritik, 1. Auflage 1987, Bielefeld, 213-266.

Becker-Schmidt, Regina, 2010: Doppelte Vergesellschaftung von Frauen: Divergenzen und Brückenschläge zwischen Privat- und Erwerbsleben. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.), Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung, Theorie, Methoden, Empirie, 3. erweiterte und durchgesehene Auflage, Wiesbaden, 65-74.

Bock, Gisela/**Duden**, Barbara, 1977: Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit. In: Gruppe Berliner Dozentinnen (Hg.), Frauen und Wissenschaft. Beiträge zur Berliner Sommeruniversität für Frauen, Juli 1976, Berlin, 118-199.

Cockburn, Cynthia, 1988: Die Herrschaftsmaschine. Geschlechterverhältnisse und technisches Know-how, Hamburg.

EIGE (European Institute for Gender Equality), 2015: Gender Equality Index 2015. Measuring gender equality in the European Union 2005-2012. Internet: <http://eige.europa.eu/rdc/eige-publications/gender-equality-index-2015-measuring-gender-equality-european-union-2005-2012-report> [28.01.2017].

Heninger, Annette/**Wimbauer**, Christine, 2009: ‚Arbeit‘ und ‚Liebe‘ – Ein Widerspruch? In: Aulenbacher, Brigitte/Wetterer, Angelika (Hg.), Arbeit. Perspektiven und Diagnosen der Geschlechterforschung, Münster, 100-118.

Illouz, Eva, 2016: Warum Liebe weh tut. Eine soziologische Erklärung, 1. Auflage 2012, Frankfurt/M.

ILO (International Labour Organization), 2016: Women at Work. Trends 2016, Geneva. Internet: http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---dcomm/---publ/documents/publication/wcms_457317.pdf [30.11.2016].

- Jónasdóttir**, Anna, 1994/ 1991: Why Women Are Oppressed? 1. Auflage 1991, Philadelphia.
- Jónasdóttir**, Anna, 2011: What Kind of Love is 'Love Power'? In: Jónasdóttir, Anna / Bryson, Valerie/Jones, Kathleen (Hg.), Sexuality, gender and power: intersectional and transnational perspectives, Oxon, 45-59.
- Jónasdóttir**, Anna, 2014: Love Studies: A (Re)New(ed) Field of Feminist Knowledge Interests. In: Jónasdóttir, Anna/Ferguson, Ann (Hg.), Love. A Question for Feminism in the Twenty-First Century, Oxon, 11-30.
- Joost**, Angela, 2000: Arbeit, Liebe, Leben. Eigene Arrangements: zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei Frauen in Ostdeutschland – eine empirisch-rekonstruktive Studie, Königstein/Taunus.
- Krebs**, Angelika, 2002: Arbeit und Liebe. Die philosophischen Grundlagen sozialer Gerechtigkeit, Frankfurt/M..
- Reskin**, Barbara/**Roos**, Patricia, 1990: Job Queues, Gender Queues: Explaining Women's Inroads into Male Occupations, Philadelphia.
- Statistisches Bundesamt**, 2017: Gender Pay Gap. Internet: https://www.destatis.de/DE/Zahlen-Fakten/Indikatoren/QualitaetArbeit/Dimension1/1_5_GenderPayGap.html (28.01.2017).
- UN** (United Nations), 2015: Human Development Report 2015. Work for Human Development, New York. Internet: <http://report.hdr.undp.org/> (28.01.2017).
- Werlhof**, Claudia von/**Mies**, Maria/**Bennholdt-Thomson**, Veronika, 1983: Frauen, die letzte Kolonie, Reinbek.
- Wetterer**, Angelika, 2002: Arbeitsteilung und Geschlechterkonstruktion. „Gender at Work“ in theoretischer und historischer Perspektive, Konstanz.
- Willms-Herget**, Angelika, 1985: Frauenarbeit. Zur Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt, Frankfurt/M..
- Wimbauer**, Christine, 2012: Wenn Arbeit Liebe ersetzt. Doppelkarriere-Paare zwischen Anerkennung und Ungleichheit, Frankfurt/M..

Affektive (Ver-)Führungen. Machttheoretische Überlegungen zu Heteronormativität

BRIGITTE BARGETZ, GUNDULA LUDWIG

„Emotions may be crucial to showing us why transformations are so difficult (we remain invested in what we critique), but also how they are possible (our investments move as we move).“
(Ahmed 2004b, 172)

Die konzeptionellen Instrumentarien des Feminismus wurden entwickelt, um geschlechtsbedingte Hierarchien aufzudecken und zu analysieren. In dem Maße, wie diese sich mit sexueller Stratifizierung überlagern, hat auch die feministische Theorie eine gewisse Erklärungsmacht. Doch wo sich die Fragestellungen eher auf Sexualität als auf Geschlecht richten, wird die feministische Analyse irreführend und oftmals irrelevant. Es fehlt dem feministischen Gedankengut an Einblickswinkeln, die die soziale Organisation der Sexualität vollständig erfassen können. Die feministischen Relevanzkriterien gestatten es nicht, die entscheidenden Machtbeziehungen auf dem Gebiet der Sexualität zu erkennen und einzuschätzen. (Rubin 2003/1984, 76f.)

So begründete Gayle Rubin Anfang der 1980er-Jahre in den USA ihre Forderung nach einer radikalen Theorie der Sexualität.¹ Diese Anregung wurde vor allem im Kontext radikal-lesbisch-feministischer Debatten aufgegriffen und weiter entwickelt, wie etwa durch Adrienne Richs Begriff der „compulsory heterosexuality“ (1980) oder Monique Wittigs „straight mind“ (1991). Sowohl Richs als auch Wittigs Arbeiten machen deutlich, dass sich Heterosexualität nicht auf sexuelle Politiken reduzieren lässt, sondern ebenso gesellschaftliche, politische und ökonomische Verhältnisse mit einschließt. Anknüpfend an Wittig arbeitete Judith Butler zu Beginn der 1990er-Jahre heraus, dass Heterosexualität als umfassende Machtformation überhaupt erst Körper und Subjekte als zweigeschlechtliche hervorbringt. Butler (1990) schlägt hierfür den Begriff der heterosexuellen Matrix vor, der als ein wichtiger Grundstein der sich zu dieser Zeit herausbildenden Queer Studies angesehen werden kann. Zur zentralen Kategorie der Queer Theorie wurde schließlich der Begriff der Heteronormativität, für den Michael Warner namensgebend ist. Mit diesem Begriff, der stark an Butlers heterosexueller Matrix ausgerichtet ist, sollen jene komplexen Machtverhältnisse erfasst werden, die mit naturalisierter Heterosexualität und hierarchischer Zweigeschlechtlichkeit einhergehen. Warner betont die „pervasive and often invisible heteronormativity of modern societies“ (Warner 1991, 3), die gleichermaßen Politik, Ökonomie und Alltag strukturiert. Heteronormativität ist, wie er einige Jahre später gemeinsam mit Lauren Berlant hervorhebt, also „mehr als nur Ideologie, Vorurteil oder die Phobie vor Schwulen und Lesben. Sie wird in nahezu allen Formen und Arrangements des sozialen Lebens produziert: in Nationalität, Staat und Gesetz,

in Wirtschaft, Medizin und Bildung ebenso wie in den Konventionen und Affekten der Narrativität, der Romantik und den anderen geschützten kulturellen Räumen.“ (Berlant/Warner 2005/1998, 87) Heteronormativität war mithin auch ein Konzept, um die Art und Weise (neu) zu denken, wie Macht operiert. Von Beginn an stellte das Konzept also auch ein explizit machttheoretisches Instrumentarium dar.

Seither wurde das Konzept der Heteronormativität kontinuierlich geformt, verfeinert und überarbeitet. Queer Theorie entwickelte sich zu einem lebendigen Forschungsfeld, das in vielen Arbeiten sichtbar macht, wie Heteronormativität das Rechtssystem, Staatsbürger*innenschaft, Migrationsregime, Verwandtschaft, Ökonomie, Politik und Staat strukturiert und darüber zugleich strukturiert wird. Doch obgleich sich Heteronormativität seit 1991 als Grundkonzept der Queer Theorie etablierte und als solches eine Vielzahl queertheoretischer Arbeiten bis heute prägt, sind weiterführende (macht-)theoretische Reflexionen darüber, wie Heteronormativität als Machtformation operiert und über welche Machttechniken Heteronormativität wirkmächtig ist, eher rar (kritisch auch Mesquita 2011, 36f.). Mit einigen Ausnahmen (z.B. Chambers/Carver 2008; Castro Varela/Dhawan/Engel 2011; Ludwig 2011; Mesquita 2011; Herrera Vivar et al. 2016) legen viele Ansätze ein eher enges Verständnis von Heteronormativität zugrunde. Unterstellt wird ein juridisches Verständnis von Macht: Macht gilt als Komplex, der als immer schon gegeben vorausgesetzt wird und dessen Wirkweise vor allem auf Gesetze und Zwänge reduziert wird, die top down operieren. Darüber hinaus wird in den meisten Arbeiten Sexualität ins Zentrum gestellt.

An diesen machttheoretischen Verengungen in der Queer Theorie setzt unser Beitrag an. Wir schlagen ein Verständnis von Heteronormativität als Machtformation vor, die ihre Wirkmächtigkeit und Stabilität gerade auch in vielfach unsichtbaren und subtilen Alltagspraxen erlangt. Dafür greifen wir auf das Konzept der heteronormativen Hegemonie zurück (Ludwig 2011) und stellen die machttheoretischen Einsichten einer hegemonietheoretischen Perspektive auf Heteronormativität vor. Eine solche erlaubt es, über ein juridisches Verständnis von Macht hinauszugehen und die Beständigkeit von Heteronormativität gerade nicht auf Zwang oder top down wirkende Techniken von einem Machtzentrum aus zu verengen. Vielmehr kann aus dieser Perspektive sichtbar gemacht werden, dass die Wirkmächtigkeit von Heteronormativität auch über gesellschaftlichen Konsens, soziale Kämpfe und Kompromisse begründet ist – also über in alltäglichen Praxen gelebte Zustimmung zu Weltauffassungen, die in zivilgesellschaftlichen Auseinandersetzungen artikuliert werden. Dieses Verständnis von Heteronormativität wollen wir affekttheoretisch erweitern und zugleich machttheoretisch präzisieren. Denn Hegemonie und Konsens, so argumentieren wir, werden nicht nur über Einsicht und Verstand, sondern auch über (verkörperte) Gefühle, Atmosphären, Stimmungen, Leidenschaften, Bindungen und Verbundenheiten organisiert. Diese affektiven Investitionen gilt es daher gleichfalls in den Blick zu nehmen, um zu verstehen, wie Heteronormativität operiert. In diesem Sinne beziehen wir uns auf den „affective turn“ (Clough/Halley 2007) und zei-

gen, dass dadurch die affektiven Technologien von heteronormativer Hegemonie sichtbar gemacht werden können.

Um den machttheoretischen Einsatz unseres Vorschlags darzulegen, identifizieren wir im Folgenden zunächst zwei machttheoretische Spannungsfelder innerhalb der Queer Theorie, auf die wir mit unserem Beitrag eingehen: zum einen die Diskussion, was eigentlich unter Macht verstanden wird; und zum anderen die Frage, ob Sexualität als Zentrum heteronormativer Macht gesehen werden kann. Beide Spannungsfelder wurden bereits in den Anfängen der Queer Theorie benannt und durchziehen die Theoriebildung bis heute. Sie dienen uns anschließend als Richtschnur, um das Konzept der Heteronormativität machttheoretisch zu schärfen.

Machttheoretische Spannungsfelder in der Queer Theorie

Das erste Spannungsfeld betrifft die Wirkmächtigkeit von Macht. In vielen queertheoretischen Ansätzen wird Macht beharrlich auf juristische Parameter beschränkt. Obgleich Michel Foucaults Denken über Macht und Sexualität für die Herausbildung und Entwicklung der Queer Theorie eine herausragende Rolle spielte, wurde seine Kritik an einem juristischen Machtbegriff bislang nur inkonsequent aufgegriffen. Dies zeigt sich vermutlich am prominentesten in Judith Butlers Werk. In „The Psychic Life of Power“ kritisiert sie Louis Althusser's Machtverständnis, das einer „religious authority“ gleichkomme, die die Subjekte einer „divine voice“ (Butler 1997, 110) gleich adressiere. Allerdings weisen Butlers Arbeiten letztlich eine ähnliche Engführung von Macht auf: Obwohl sie in ihrer Konzeptualisierung der heterosexuellen Matrix betont, dass Macht in performativen Praxen zitiert werden muss, wird diese Macht selbst ähnlich wie bei Althusser vorausgesetzt. So fehlt eine analytische Konkretisierung, *wie* die heterosexuelle Matrix überhaupt wirkmächtig wird und durch welche Techniken sie dies auch bleiben kann. Dass Butler in ihrer Konzeptualisierung der heterosexuellen Matrix nicht zur Frage der Wirkmächtigkeit und Stabilität von Macht gelangt, kann auf die Verengung von Macht auf eine juristische Formation zurückgeführt werden: Denn Butler rückt das Gesetz als „dominant framework“ (1990, 76) ins Zentrum der heterosexuellen Matrix, da sie davon ausgeht, „that it exists and operates somewhere in every social form“ (ebd.; kritisch auch Ludwig 2011, 184ff.).

Damit wiederholt Butler jedoch jene juristische Setzung, die sie bei Althusser problematisiert. Eine juristische Perspektive setzt Macht mit einer souveränen Autorität gleich, anstatt sie, wie Foucault (u.a. 1983) vorgeschlagen hat, als Effekt vielfältiger Strategien und Taktiken zu fassen. Einerseits unterstellt eine juristische Perspektive damit ein Verständnis von Macht als top down-Formation; andererseits wird eine Auffassung von Heteronormativität als stabile und quasi ontologische Institution nahe gelegt. Verstellt wird so der Blick auf die machttheoretisch bedeutsame Frage, wie Heteronormativität überhaupt erst wirkmächtig *wird*. Wird Heteronormativität nämlich als Machtformation Konzeptualisiert, die Macht *hat*, gerät die Suche nach

jenen Machttechniken und -strategien ins Hintertreffen, die dazu beitragen, dass Heteronormativität wirkmächtig *werden kann*.

Ein juridischer Machtbegriff birgt damit auch die Gefahr, ein ahistorisches Machtverständnis zu forcieren. Deutlich wird dies in rezenten queertheoretischen Analysen des Neoliberalismus (Chasin 2000; Cooper 2004; Duggan 2002): Hier rücken zwar neoliberale Flexibilisierungstendenzen von sexuellen Politiken und mithin Transformationen von Heteronormativität in den Mittelpunkt. Diese Dynamik heteronormativer Verhältnisse wird jedoch primär über neoliberale Transformationen erklärt und nicht auf das Verständnis von Heteronormativität selbst als eine grundlegend dynamische Machtformation übertragen. An dieser Herausforderung, Heteronormativität gerade als veränderliche Machtkonstellation zu fassen, die in einer Reihe vielfältiger Praxen und Taktiken hervortritt, setzen wir an.

Auch das zweite Spannungsfeld begleitete Queer Theorie von Beginn an und wurde insbesondere aus Queer of Color-Perspektive wiederholt problematisiert: Wird der queertheoretische Anspruch ernst genommen, dass Sexualität nicht gegeben, sondern in Machtformationen hervorgebracht wird, kann Sexualität nicht unabhängig von Rassierungs-, Klassierungs- und Vergeschlechtlichungsprozessen gedacht werden. Konsequenterweise ist also weder von einem ontologischen Verständnis von Sexualität noch von Sexualität als Zentrum der Macht auszugehen. Cathy Cohen monierte bereits Ende der 1990er-Jahre, dass Queer Theorie Sexualität nicht zur zentralen Kategorie erheben kann. Dies berge die Gefahr machttheoretischer Verkürzungen, da so die Verwobenheit von Sexualität mit Klasse, *race* und Geschlecht ausgeblendet werde. Cohen schlägt daher ein multidimensionales Verständnis von Sexualität vor, das nicht zuletzt eine rigide Gegenüberstellung von Heterosexualität und Homosexualität verwirft. Denn „how would queer activists understand politically the lives of women – in particular women of color – on welfare, who may fit into the category of heterosexual, but whose sexual choices are not perceived as normal, moral, or worthy of state support?“ (Cohen 1997, 442) Mit dieser Frage macht Cohen deutlich, dass Heteronormativität als Konglomerat von Machttechniken operiert, das auch durch rassistierte, klassierte, vergeschlechtlichte „heterosexuals on the (out)side of heteronormativity“ (ebd., 452) wirkmächtig wird. An dieser Zurückweisung eines Heteronormativitätsverständnisses, das eine gleichsam ontologische Sexualität zentral setzt, schließen wir in der Suche nach einem intersektionalen Verständnis von Heteronormativität an (dazu auch Bargetz/Ludwig 2015; ähnlich Mesquita 2016).

Heteronormative Hegemonie

Ausgangspunkt unserer machttheoretischen Überlegungen zu Heteronormativität ist das mit Rekurs auf Antonio Gramscis Hegemonietheorie und Judith Butlers Arbeiten entwickelte Konzept der heteronormativen Hegemonie (Ludwig 2011). Im Anschluss an Gramsci verstehen wir Hegemonie als eine Machtformation, die sich

durch zivilgesellschaftliche Auseinandersetzungen und Kompromisse herstellt und die auf der Zustimmung zu Weltauffassungen über gesellschaftliche, politische, ökonomische und kulturelle Verhältnisse beruht, an denen sich die Mehrzahl der Subjekte auch in ihren alltäglichen Lebensweisen orientiert. Heteronormativität als heteronormative Hegemonie ist daran anschließend eine Machtformation, die nicht primär über Gesetze und Verbote, sondern vielmehr über Zustimmung in alltäglichen zivilgesellschaftlichen Praxen und Auseinandersetzungen ihre Wirkmächtigkeit erlangt. Heteronormativität setzt voraus, dass der Großteil der Bevölkerung der Auffassung zustimmt, dass Zweigeschlechtlichkeit ‚natürlich‘, gegengeschlechtliches Begehren ‚normal‘ und Elternschaft selbstverständlich biologisch-zweigeschlechtlich ist. Zwar werden diese Vorstellungen auch mit juristischen und repressiven staatlichen Instrumenten abgesichert. Es wäre allerdings verkürzt, Heteronormativität auf diese Machtformationen zu reduzieren. Heteronormativität muss auch als gelebte ‚Normalität‘ in alltäglichen Praxen wiederholt und bestätigt werden. Naturalisierte und normalisierte Vorstellungen von Geschlecht, Zweigeschlechtlichkeit, Körpern und Begehren bilden also einerseits als zumeist unhinterfragte Weltauffassungen das Fundament heteronormativer Macht; andererseits tragen sie maßgeblich zur Wirkmächtigkeit und Stabilität von Heteronormativität bei (Ludwig 2011, 193ff.).

Der Begriff der heteronormativen Hegemonie weist damit die Vorstellung zurück, dass es ein ‚Zentrum‘ oder einen ‚Kern‘ ‚der‘ Macht gibt. Stattdessen impliziert er, dass das, was zu einem bestimmten historischen Zeitpunkt als Heteronormativität gilt, aus Artikulationen unterschiedlicher Akteur*innen resultiert: So etwa handeln religiöse Organisationen, feministische und queere Aktivist*innen, Medien sowie Wissenschaftler*innen aus, was Sexualität, Heterosexualität, Homosexualität ‚ist‘. Wengleich die Wirkmacht der einzelnen Akteur*innen auf Grund ihrer Positionierungen im gesellschaftlichen Machtgefüge durchaus unterschiedlich ist, wird doch deutlich, dass Heteronormativität aus dem Zusammenwirken vielfältiger Strategien und Taktiken und gerade nicht von einem Zentrum ausgehend entsteht. Als Medium für und Effekt von gesellschaftliche(n) Auseinandersetzungen operiert heteronormative Hegemonie folglich auch nicht top down. Vielmehr basiert sie auf Deutungsmustern und Weltauffassungen, um die zivilgesellschaftlich gerungen wird.

Heteronormative Hegemonie ist also Ausdruck und Resultat gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse. Sie setzt sich aus Kompromissen zusammen und ist daher weder starr noch abgeschlossen. Auch Proteste und Forderungen subalternen gesellschaftlicher Gruppen können Teil von Hegemonie sein, wie Gramsci mit seinem Begriff der „passiven Revolution“ (Gramsci 1995, 1331) betont. Als eine solche Integration von Kritik zur Aufrechterhaltung von Hegemonie lässt sich dann auch die (partielle) rechtliche und politische Anerkennung von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen in den letzten Jahren lesen. Hegemoniale und nicht-hegemoniale Stimmen und Vorstellungen werden im Rahmen der Hegemoniebildung miteinander artikuliert (Ludwig 2012). Heteronormative Hegemonie ist folglich eine dynamische Machtformation, die sich durch eine bestimmte Offenheit auszeichnet, durch die sie wiederum ihre

Langlebigkeit erlangt. Eine dynamische Machtformation ist heteronormative Hegemonie darüber hinaus, weil sie ihre Stabilität gerade aus stetigen Transformationen bezieht.

Heteronormative Hegemonie als Politik der Affekte

Affekttheoretische Überlegungen spielen in der Queer Theorie eine große Rolle, nicht zuletzt prägen queere Ansätze maßgeblich den aktuellen affective turn. Bislang wurde dieses Augenmerk auf Affekte allerdings nur selten für eine Theoretisierung heteronormativer Macht aufgegriffen (als Ausnahme Nay 2015). Im Folgenden gehen wir von einem Verständnis von Affekten aus, das diese als politisch wirkmächtige Instanz jenseits von Delegitimierung oder Romantisierung begreift (Bargetz 2015). Affekte können also sowohl emanzipatorisch als auch herrschaftsförmig bedeutsam werden. Um den Begriff der heteronormativen Hegemonie zugleich affekttheoretisch zu erweitern und machttheoretisch zuzuspitzen, beziehen wir uns vor allem auf Affekte in ihrer Einbettung in gesellschaftliche – vergeschlechtlichte, rassisierte, klassisierte – Verhältnisse. Wir zeigen, wie Affekte Auskunft über Wirkweisen von Macht und nicht zuletzt heteronormative Macht geben können, wie also ein komplexeres Verständnis von Heteronormativität in einer affektiven Spielart denkbar wird. Auf die eingangs formulierten Spannungsfelder referierend, setzen wir uns mit zwei zentralen Fragen auseinander: Erstens fragen wir danach, inwiefern die Hervorbringung von Hegemonie und Konsens affektive Politiken voraussetzt; zweitens gehen wir der Frage nach, wie eine hegemonie- und affekttheoretische Perspektive ein nicht-essentialistisches, intersektionales Verständnis von Heteronormativität schärfen kann.

Affektive Zustimmung

Heteronormative Hegemonie basiert, so haben wir oben ausgeführt, auf Zustimmung und Kompromissen. Aus einer affekttheoretischen queerfeministischen Perspektive lässt sich diese Einsicht präzisieren. Wie Lauren Berlant und Michael Warner bereits in den späten 1990er-Jahren dargelegt haben, reproduziert sich Heteronormativität nicht nur als Deutungsmuster, das Menschen für richtig und wahr erachten. Vielmehr wirkt Heteronormativität auch affektiv, insofern als sie über ein „Gefühl der Richtigkeit“ (Berlant/Warner 2005/1998, 78) vermittelt wird. Ähnlich argumentiert Sara Ahmed, dass Subjekte affektiv auf Heteronormativität hin orientiert werden, wobei sie hier insbesondere die körperliche Dimension hervorhebt. Heteronormativität operiere wie eine „comfort zone“ (Ahmed 2004b, 145): „To be comfortable“, so Ahmed, „is to be so at ease with one’s environment that it is hard to distinguish where one’s body ends and the world begins. One fits, and by fitting, the surfaces of bodies disappear from view.“ (Ebd., 148) Heteronormativität lässt sich so mit dem Gefühl des „sinking into a comfortable chair“ (ebd.) beschreiben. Diese Metapher

des bequemen Sessels, der den Körper umhüllt, weist über eine rein kognitive Verbindung zwischen Macht und Subjekten hinaus. Sie verdeutlicht die körperlich-affektive Dimension heteronormativer Machttechniken, die in alltäglichen Praxen und an unterschiedlichen Orten stetig wirkmächtig sind.

Heteronormativität ist also kein politisches Programm, für das sich Menschen per Wahl entscheiden können. Vielmehr ist heteronormative Hegemonie auch eine „structure of feeling and (...) an affect“ (Berlant 2008, 266). Folgen wir Ahmeds Vorschlag und verstehen Affekt als etwas, „what sticks, or what sustains or preserves the connection between ideas, values, and objects“ (Ahmed 2010a, 29), verschiebt sich auch unser Verständnis der Wirkmächtigkeit von Heteronormativität als Hegemonie. Konsens bedeutet dann, dass Menschen auch affektiv und körperlich mit hegemonialen Weltauffassungen verbunden sind. Affektive Verbundenheiten sind zäh und beharrlich und können nicht einfach abgelegt werden. Diese affekttheoretische Erweiterung unterstreicht damit den Einsatzpunkt des Begriffs der Hegemonie. Sie verdeutlicht, dass Heteronormativität weit mehr als repressive und juridische Machttechniken verlangt, um wirkmächtig zu bleiben.

Das Bild der Komfortzone ermöglicht zudem eine weitere affekttheoretische Rahmung von heteronormativer Hegemonie. Eine Komfortzone operiert nämlich auf der Basis einer Sehnsucht, die Menschen bewegt und antreibt. Eine Komfortzone verspricht, dass „one feels better by the warmth of being faced by a world one has already taken in“ (Ahmed 2004b, 148). Diesen affektiven Modus, Komfort und Behaglichkeit herzustellen, erachten wir als wichtige Machttechnik, um Zustimmung zu heteronormativen Lebensweisen und Weltauffassungen zu organisieren und damit die Stabilität und Langlebigkeit von heteronormativer Hegemonie auf subtile Weise sicherzustellen.

Affektive Zustimmung basiert allerdings nicht nur auf der *Herstellung* einer Komfortzone. Als wichtige affektive Machttechnologie begreifen wir bereits das *Versprechen* selbst und insbesondere das Versprechen auf Zugehörigkeit, Glück und eine bestimmte Zukunft. Ahmed kritisiert in diesem Zusammenhang vor allem ein Versprechen auf Glück, „promise of happiness“ (2010a, 35), das uns auf bestimmte Objekte hin orientiert, sogenannte „happy objects“ (ebd.), die dann wiederum als „social goods“ (ebd., 29) zirkulieren. Als solche „happy objects“ begreift Ahmed in heteronormativen Gesellschaften etwa Heirat, Familie und heterosexuelle Intimität. Damit wird zugleich „the unhappy queer“ (ebd., 43) hervorgebracht, jene Figur, die sich vermeintlich durch Unglücklichsein auszeichnet, weil queerem Leben gerade diese Dinge fehlen (ebd., 42). Heteronormative Hegemonie operiert hier also über das Versprechen auf Glück und Zugehörigkeit, das Zustimmung zu heteronormativen ‚Normalitäten‘ organisiert. Versprechen wirken somit in den Lebensweisen und alltäglichen Praxen der Gegenwart, indem sie bestimmte Orientierungen bereitstellen und darüber auch den Raum dessen abstecken, wonach Menschen streben.

Dass diese Versprechen auf Zugehörigkeit auch für Lebensweisen queerer Subjekte eine affektive Orientierung und ein verführerisches Versprechen bereithalten, macht

Yv E. Nay (2015) deutlich. Hegemonietheoretisch gewendet zeigt sich damit auch hier, wie heteronormative Hegemonie über Kompromisse und die Integration von Kritik und Forderungen nicht-hegemonialer zivilgesellschaftlicher Akteur*innen operiert. Unter dem Begriff der „angestrebten Heteronormativität“ (ebd., 59) fasst Nay das heteronormative Versprechen auf Glück als phantasmatische Figur. Angestrebte Heteronormativität ist ein Versprechen und keine „faktische Heteronormativität“ (ebd., 60). Es ist eine Figur, die mit Sehnsucht aufgeladen ist, da sie ‚Normalität‘ im Sinn von Einfachheit, Lebbarkeit, Sicherheit und Zugehörigkeit verspricht. Es ist eine in die Zukunft gerichtete, affirmativ besetzte Hoffnung auf (mehr) Sicherheit und Zugehörigkeit, ein Glücksversprechen, das mit Heteronormativität einhergeht und als solches, wie Nay argumentiert, auch queere Lebensweisen affiziert. Gerade weil die bloß partielle Anerkennung „dissidenter Lebensweisen“ (ebd., 59) mit Gefühlen alltäglicher Unsicherheit und Verletzbarkeit verbunden ist, ist die Sehnsucht nach Heteronormativität als Versuch zu begreifen, „das ‚desorganisierte Leben‘ in derzeitigen neoliberalen Gesellschaftsverhältnissen zu entschärfen, zu vereinfachen und lebbar(er) zu gestalten“ (ebd.). Mit dem Konzept der angestrebten Heteronormativität kann Nay ‚Regenbogenfamilien‘-Politiken in ihrem Kampf um das Recht auf Adoption und die Öffnung der Ehe als Aspekt von Heteronormativität fassen. Indem angestrebte Heteronormativität zum Teil queerer Lebensweisen wird, erfährt heteronormative Hegemonie zugleich Bestärkung.

In der Sehnsucht nach Zugehörigkeit und Einfachheit wird nicht nur deutlich, dass queere Forderungen Aspekte von heteronormativer Hegemonie sind – wofür Gramsci den Begriff der passiven Revolution verwendet (Gramsci 1995, 1331). Vielmehr zeigt sich in den Versprechen und Sehnsüchten, über welche Modi eine solche Form der passiven Revolution auch affektiv wirkmächtig wird. So sind Versprechen nach Glück und Zugehörigkeit aus hegemonietheoretischer Perspektive auch als Kompromisse und Resultate von gesellschaftlichen Auseinandersetzungen zu konzipieren. Die angestrebte Heteronormativität, auf die Nay verweist, ist somit selbst Resultat einer passiven Revolution. In der passiven Revolution, in der bestimmte Forderungen anerkannt und diese Anerkennungen zugleich zum Fortbestand von Hegemonie genutzt werden, verstärken die partielle Integration und Transformation heteronormative Versprechen auf Zugehörigkeit und Normalität. Die Differenz zwischen heterosexuellen und nicht-heterosexuellen Familienformen bleibt weiterhin bestehen, wie nicht zuletzt der partikularisierende Ausdruck der ‚Regenbogenfamilie‘ zum Ausdruck bringt.

Affektive Differenzen, affektive Grenzen

In der Verschränkung einer hegemonie- und affekttheoretischen Perspektive erkennen wir zudem ein Potenzial, um ein essentialistisches Verständnis von Sexualität als Zentrum von Heteronormativität zu überkommen: Wird heteronormative Hegemonie nicht als monolithische Machtformation, sondern als widersprüchliches Ergebnis zi-

vilgesellschaftlicher Auseinandersetzungen konzipiert, sind, wie oben dargelegt, die jeweiligen Auffassungen von Sexualität, Geschlecht, Körpern und Begehren auch als Ergebnis gesellschaftlicher Kämpfe zu begreifen. Folglich ist die Kategorie ‚Sexualität‘ keine ontologische Universalität, repräsentiert sie doch vielmehr historisch spezifische Artikulationen gesellschaftlicher Kräfte. Bereits Gramsci unterstreicht, dass in einer herrschaftsförmigen Gesellschaft nicht alle Akteur*innen über gleiche Zugangsmöglichkeiten zu gesellschaftlichen Auseinandersetzungen verfügen. Wenngleich Gramsci nur Klassenverhältnisse im Blick hatte, liegt hier eine wichtige konzeptuelle Einsicht begründet: Wird konsequent zu Ende gedacht, dass Hegemonie die Artikulation gesellschaftlicher Kräfte und Kämpfe ist, muss Hegemonie notwendigerweise intersektional begriffen werden. In westlich-kapitalistischen, bürgerlichen, androzentrischen, heteronormativen Gesellschaften basiert Hegemonie auf rassisierenden, (neo-)kolonialen, vergeschlechtlichenden, heteronormativen, klassierten Kompromissen. Hegemoniale Weltauffassungen über ‚richtige und natürliche‘ im Unterschied zu ‚devianten‘ Formen von Sexualität werden unter rassistischen, sexistischen, klassistischen, (neo-)kolonialen Vorzeichen verhandelt und diese Machtverhältnisse bilden sich daher auch in Vorstellungen über Sexualität ab. Gegenwärtige queertheoretische Analysen sexueller Politiken erneuern Cathy Cohens Kritik, der zufolge Heteronormativität nicht ausschließlich in Begriffen von Sexualität oder sexueller Binaritäten erfasst werden kann. Denn neoliberale Politiken im globalen Norden weichen gerade die Grenzziehung zwischen Heterosexualität und Homosexualität bis zu einem gewissen Grad auf, indem sie vor allem homonormative Lebensweisen von *weißen*, Mittelklasse-Lesben und -Schwulen heterosexuellen Lebensweisen partiell gleichstellen. Zugleich nehmen rassistierte ‚Anderer‘ den Platz des bedrohlichen Außen ein (Haritaworn 2015). Jene zivilgesellschaftlichen Kompromisse, die aktuellen sexuellen Politiken zugrunde liegen, sind daher immer auch rassistiert: Während viele *weiße*, nicht-migrantische Lesben und Schwule, die ihre Lebensweisen an heteronormativen, bürgerlichen Idealen zu Liebesbeziehungen und Familie ausrichten, im Neoliberalismus nun auch als schützenswerte Subjekte und Familienformationen anerkannt werden, markieren jene ‚Anderen‘, die durch rassisierende, aber auch klassisierende Diskurse und Politiken zu solchen gemacht werden, (weiterhin) das ‚Außen‘ der Gesellschaft. Zudem wird staatlicherseits ebenso wie medial die vorgebliche Offenheit und Toleranz gegenüber sexueller Diversität dazu benutzt, um die ‚Fortschrittlichkeit‘ ‚westlicher‘ Nationen gegenüber den als ‚rückschrittlich‘ konstruierten ‚nicht-westlichen‘, nicht-*weißen*, nicht-christlichen ‚Kulturen‘ und Nationen zu betonen. Die Kompromisse, die in gegenwärtige homonormative (Duggan 2003) und homonationale (Puar 2007) sexuelle Politiken Eingang finden, sind daher eingebettet in rassisierende und (neo-)koloniale Machtverhältnisse. Das, was zu einem historisch spezifischen Zeitpunkt als Heteronormativität, als ‚normale‘ Form von Sexualität und (sexueller) Lebensweise gilt, muss stets als Kompromiss und Resultat ineinander verschränkter Machtverhältnisse verstanden werden. An diese Überlegung, dass der Begriff der hetero-

normativen Hegemonie intersektional konzeptualisiert werden muss, wollen wir affekttheoretisch anknüpfen. Denn heteronormative Hegemonie operiert auch über die Anordnung und Aufteilung des Emotionalen (Bargetz 2015), die in herrschaftsförmigen Gesellschaften zugleich rassistisch, sexistisch, klassistisch sind.

In ihrer Analyse sexueller Politiken in den USA führt Jasbir Puar (2007) den Begriff des Homonationalismus ein. Darunter fasst sie Politiken, die die partielle rechtliche und politische Anerkennung mancher gleichgeschlechtlicher Lebensweisen und die sie begleitenden Diskurse um ‚Toleranz‘ und ‚Offenheit‘ ‚westlicher‘ Gesellschaften als Machttechniken für die Organisation von Zustimmung zu nationalistischen Politiken nutzen. Denn *weiße*, sich an heteronormativen Idealen orientierende gleichgeschlechtliche Subjekte werden zwar in das ‚nationale Imaginäre‘ integriert, zugleich werden ‚Anderere‘ als Bedrohung konstruiert, vor denen der US-amerikanische Staat Schutz gewähren soll. Nationale Grenzziehungen werden so nicht zuletzt durch Politiken der Angst hervorgebracht. Es ist, wie Puar im Anschluss an Ahmed schreibt, eine „affective economy of fear (...) (that) modulates differentials of fear of populations that are caught within, rounded up, sutured as well as defected from these resemblances“ (ebd., 186). Die ‚gefährlichen Anderen‘, häufig muslimische ‚Anderere‘, werden als gewaltvolle Bedrohung imaginiert und konstruiert. Sie gelten als rückwärtsgewandt, homophob und intolerant, während die *weiße* Dominanzgesellschaft als ‚offen‘, ‚tolerant‘ und ‚fortschrittlich‘ konstruiert wird. Jene hegemonialen affektiven Regime, die über Gefühle von Sicherheit und Zugehörigkeit artikuliert werden, gelten also nicht für alle in gleicher Weise, sondern sind in gesellschaftliche Machtverhältnisse eingebettet.

Neben der affektiven Ökonomie der Angst spielt auch Hass eine wesentliche Rolle, um die Konstruktion einer homotoleranten Nation zu ermöglichen, wie Jin Haritaworn (2015) zeigt. Während Diskurse über Angst aus hegemonietheoretischer Perspektive als Modi der Selbstlegitimierung und mithin als Machttechniken für die Aufrechterhaltung einer nationalistisch-rassistischen heteronormativen Hegemonie verstanden werden können, wirkt die Konstruktion der ‚Anderen‘ als „hateful others“ (ebd.) als Modus der affektiven Abwertung. Den gefährdeten, verunsicherten und sexuell aufgeschlossenen Subjekten der Dominanzgesellschaft werden rassisierte ‚Anderere‘ als „hateful homophobes“ (ebd., 126) gegenübergestellt, die das Glücksversprechen einer sexuell progressiven und ‚modernen‘ Gesellschaft bedrohen. Mit Ahmed kann in diesem Zusammenhang daher auch von „affect aliens“ (Ahmed 2010b, 49) gesprochen werden. Affect aliens werden nicht nur aus dem nationalen Imaginären ausgeschlossen, sondern zugleich zu den imaginierten ‚richtigen‘ Subjekten der Nation in ein hierarchisches Verhältnis gesetzt (Ahmed 2004a, 26).

In einem intersektional geprägten Verständnis von heteronormativer Hegemonie wird zudem deutlich, dass sexuelle Politiken im globalen Norden eine rassisierende und kolonialisierende Zuschreibung von Affekten vornehmen: So schreibt beispielsweise die Integration von ökonomisch kaufkräftigen *weißen* queeren Subjekten eine koloniale Logik fort, der zufolge lediglich *weiße* Bewohner*innen des Globalen

Nordens zu ‚richtigen‘, ‚guten‘ und ‚entwickelten‘ Gefühlen wie der ‚romantischen Liebe‘ fähig sind. Nicht zuletzt gelten sie daher auch als schützenswert – und zwar in homonationalen Zeiten nicht nur heterosexuelle Paare, sondern zum Teil auch gleichgeschlechtliche. Zugleich wird jenen, die als bedrohliche ‚Anderer‘ konstruiert werden, nicht nur abgesprochen, zu solch ‚entwickelten‘ Gefühlen fähig zu sein; auch werden sie zu Träger*innen von ‚unentwickelten‘ bzw. ‚irrationalen‘ Gefühlen, wie eben Hass auf gleichgeschlechtliche Liebespaare. „Racialised and colonised populations are incapable of learning how to love reasonably because they are incapable of escaping their ‚natural‘ bodily instincts and impulses such as hate and anger. In the ‚Family of Man‘ where white norms of family, nation and empire must be inculcated into affectable populations, racialised and colonised peoples remain in a child-like position where they must learn, but constantly fail, to conform to cis-heteropatriarchal bourgeois moulds of gender and sexuality.“ (Ebd., 90) Heteronormative Hegemonie, wird sie intersektional gefasst, zeichnet sich also auch darüber aus, dass bestimmte heterosexuelle Lebensweisen durch rassisierte Zuschreibungen von Gefühlen und Gefühlsweisen aus dem Rahmen nationalstaatlicher Anerkennung und Schutz ausgeschlossen werden. Diese Ausschlüsse stabilisieren damit zugleich das, was als ‚normal‘ und ‚schützenswert‘ gilt.

Eine affekttheoretische Perspektive auf heteronormative Hegemonie macht einerseits also sichtbar, dass Hegemonie auf Anordnungen und Aufteilungen von ‚richtigen‘, ‚guten‘ und ‚abweichenden‘ ‚schlechten‘ Gefühlen beruht. Andererseits artikuliert sich darin eine hegemoniale Positionierung, in der die (Il-)Legitimität fühlender Subjekte verhandelt wird: indem etwa Bedrohung, Angst und Hass, aber auch Überlegenheitsgefühle oder das Recht auf Schutz und Sicherheit durch rassisierende, vergeschlechtlichende und klassisierende Logiken auf unterschiedliche Bevölkerungsteile aufgeteilt werden. Auf diese Weise werden Komfortzonen für manche hervorgebracht, die zugleich die Konstruktion von Gefahr und Bedrohung durch rassisierte ‚andere‘ voraussetzen. Die Versprechen auf Zugehörigkeit und eine glückliche Zukunft, die wir als wichtige Machttechniken der Konsensgewinnung identifiziert haben, bedienen nicht nur affektiv aufgeladene heteronormative Bilder von Normalität, Intimität, Familie und Subjektivität, sondern verlangen ebenso affektive Konstruktionen eines ‚Außen‘ und eines ‚Anderen‘. Diese Konstruktionen treiben Sehnsüchte an, dem ‚glücklichen Wir‘ angehören zu wollen, und ziehen eine affektiv besetzte Grenze zwischen einem imaginierten ‚Wir‘ und den ‚Anderen‘.

Heteronormativer Hegemonie affektiv widerstehen?

Wenngleich Heteronormativität zweifelsohne eine gewaltvolle und zwingende Machtformation ist, wäre es verkürzt, so unser Fazit, sie auf eine juristische Form von Macht zu begrenzen, da dadurch die vielen, subtilen und alltäglichen Techniken von Macht unsichtbar bleiben. Um den machttheoretischen Radius der Queer Theorie zu erweitern, haben wir im vorliegenden Text einen Dialog zwischen hegemonie-

und affekttheoretischen Überlegungen mit dem Ziel vorgeschlagen, zu zeigen, wie Subjekte in affektiver Weise heteronormative Macht bestärken, in sie einwilligen und sie begehren. Heteronormativität als Hegemonie operiert also auch über affektive Versprechen von Komfortzonen, Zugehörigkeit, Glück und Zukunft für manche – um den Preis des Ausschlusses von anderen.

Das hier vorgeschlagene Verständnis der Wirkmächtigkeit von Heteronormativität ändert auch das Nachdenken über Widerstand und queere Politiken. Bereits bei Gramsci findet sich die Überlegung, dass emanzipatorische Kämpfe zugleich Kämpfe um ‚den Verstand‘ und die ‚Herzen‘ der Menschen sein müssen. Diese Idee findet ihren Widerhall in affekttheoretischen Überlegungen, geht es doch darum, dass uns Affekte, wie Ahmed in unserem Eingangszitat betont, auch zeigen können, wie Veränderungen möglich sind: „our investments move as we move“ (Ahmed 2004b, 172). Wenn Heteronormativität als Machtformation gedacht wird, die uns auch affektiv dazu bringt, Macht mittels Versprechen und Verführungen von Komfort, Zugehörigkeit und Glück zuzustimmen und sie darüber fortzuschreiben, müssen queere Politiken auch an diesen affektiven Verbundenheiten, Bindungen und Verstrickungen ansetzen. Es gilt daher, hegemoniale affektive Verführungen aufzuzeigen und zurückzuweisen und darüber hinaus neue Formen affektiver Politiken zu (er-)finden. Solche queeren Politiken, so wollen wir ausblickend anregen, müssen ein kollektives und solidarisches Suchen nach neuen Formen von Komfort, Zugehörigkeit und Glück sein – Formen, die also gerade nicht mehr nur für manche und nur unter der Bedingung des Ausschlusses und der Marginalisierung anderer möglich sind.

Anmerkung

- 1 Gundula Ludwig dankt der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, da ihre Arbeit an dem Text im Rahmen ihres APART-Stipendiums der Österreichischen Akademie der Wissenschaften am Institut für Politikwissenschaften der Universität Wien entstanden ist.

Literatur

- Ahmed, Sara**, 2004a: *Collective Feelings: Or, the Impressions Left by Others*. In: *Theory Culture Society*. 21 (2), 25-42.
- Ahmed, Sara**, 2004b: *The Cultural Politics of Emotion*. Edinburgh.
- Ahmed, Sara**, 2010a: *Happy Objects*. In: Gregg, Melissa/Seigworth, Gregory J. (Hg.): *The Affect Theory Reader*. Durham, London, 29-51.
- Ahmed, Sara**, 2010b: *The Promise of Happiness*. Durham, London.
- Bargetz, Brigitte**, 2015: *The Distribution of Emotions. Affective Politics of Emancipation*. In: *Hypatia*. 30 (3), 580-596.
- Bargetz, Brigitte/Ludwig, Gundula**, 2015: *Bausteine einer queerfeministischen politischen Theorie. Eine Einleitung*. In: *Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*. 24 (1), 9-24.
- Berlant, Lauren**, 2008: *The Female Complaint. The Unfinished Business of Sentimentality in American Culture*. Durham, London.
- Berlant, Lauren/Warner, Michael**, 2005/1998: *Sex in der Öffentlichkeit*. In: Haase, Matthias/Siegel, Marc/Wünsch, Michaela (Hg.): *Outside. Die Politik queerer Räume*. Berlin, 77-103.

- Butler**, Judith, 1990: *Gender Trouble. Feminism and the Subversion of Identity*. New York.
- Butler**, Judith, 1997: *The Psychic Life of Power. Theories in Subjection*. Stanford, California.
- Castro Varela**, María do Mar/**Dhawan**, Nikita/**Engel**, Antke (Hg.), 2011: *Hegemony and Heteronormativity. Re-Visiting „The Political“ in Queer Politics*. Aldershot.
- Chambers**, Samuel A./**Carver**, Terrell, 2008: *Judith Butler and Political Theory. Troubling Politics*. London, New York.
- Chasin**, Alexandra, 2000: *Selling Out. The Gay and Lesbian Movement Goes to Market*. New York.
- Clough**, Patricia T./**Halley**, Jean (Hg.), 2007: *The Affective Turn. Theorizing the Social*. Durham, London.
- Cohen**, Cathy, 1997: *Punks, Bulldaggers, And Welfare Queens*. In: *GLQ. A Journal of Gay and Lesbian Studies*. 3 (4), 437-465.
- Cooper**, Davina, 2004: *Challenging Diversity. Rethinking Equality and the Value of Difference*. Cambridge.
- Duggan**, Lisa, 2002: *The New Homonormativity. The Sexual Politics of Neoliberalism*. In: *Castro-novo, Russ/Nelson, Dana D. (Hg.): Materializing Democracy: Toward a Revitalized Cultural Politics*. Durham, London, 175-194.
- Duggan**, Lisa, 2003: *The Twilight of Equality? Neoliberalism, Cultural Politics, and the Attack on Democracy*. Boston.
- Foucault**, Michel, 1983: *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I*. Frankfurt/M.
- Gramsci**, Antonio, 1995, *Gefängnishefte. Kritische Gesamtausgabe, Bd. 10*, Hg. v. Klaus Bochmann, Wolfgang Fritz Haug und Peter Jehle. Hamburg.
- Haritaworn**, Jin, 2015: *Queer Lovers and Hateful Others. Regenerating Violent Times and Places*. London.
- Herrera Vivar**, Maria Teresa/**Rostock**, Petra/**Schirmer**, Ute/**Wagels**, Karen (Hg.), 2016: *Über Heteronormativität: Auseinandersetzungen um gesellschaftliche Verhältnisse und konzeptuelle Zugänge*. Münster.
- Ludwig**, Gundula, 2011: *Geschlecht regieren. Zum Verhältnis von Staat, Subjekt und heteronormativer Hegemonie*. Frankfurt/M.
- Ludwig**, Gundula, 2012: *Hegemonie, Diskurs, Geschlecht. Gesellschaftstheorie als Subjekttheorie, Subjekttheorie als Gesellschaftstheorie*. In: *Dzudzek, Iris/Kunze, Caren/Wullweber, Joscha (Hg.): Diskurs und Hegemonie. Gesellschaftskritische Perspektiven*. Bielefeld, 105-126.
- Mesquita**, Sushila, 2011: *Ban Marriage. Ambivalenzen der Normalisierung aus queer-feministischer Perspektive*. Wien.
- Mesquita**, Sushila, 2016: *Eine „Ein-Thema-Methodologie“? Epistemologische Überlegungen zum Heteronormativitätskonzept*. In: *Vivar, María Teresa Herrera/Rostock, Petra/Schirmer, Uta/Wagels, Karen (Hg.): Über Heteronormativität*. Münster, 89-104.
- Nay**, Yv E., 2015: *Queerfeministische Politiken affektiv strukturierter Paradoxien*. In: *Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*. 24 (1), 52-64.
- Puar**, Jasbir, 2007: *Terrorist Assemblages. Homonationalism in Queer Times*. Durham, London.
- Rich**, Adrienne, 1980: *Compulsory Heterosexuality and Lesbian Existence*. In: *Signs*. 5 (4), 631-660.
- Rubin**, Gayle S., 2003/1984: *Sex denken. Anmerkungen zu einer radikalen Theorie der sexuellen Politik*. In: *Kraß, Andreas (Hg.): Queer denken. Gegen die Ordnung der Sexualität (Queer Studies)*, Frankfurt/M., 31-79.
- Warner**, Michael, 1991: *Introduction: Fear of a Queer Planet*. In: *Social Text*. 29, 3-17.
- Wittig**, Monique, 1991: *The Straight Mind and Other Essays*. Boston.

Machtvoll und vermachtet. Verhandlungen um KörperSubjekte und Technik

MAGDALENA FREUDENSCHUSS

Ich sitze in einem Hörsaal und höre einen Vortrag von Eva Illouz über Nicht-Wissen. Der Platz ist begrenzt, meine Bewegungen sind, wie so oft, nicht unmittelbar darauf eingestimmt und ich berühre ungewollt den Körper meines*r Sitznachbar*in. So scheint es mir zumindest aus meiner und seiner*ihrer Reaktion – ein Zurückzucken beiderseits, ob der unerwarteten, deplatzierten Berührung, eine Entschuldigung meinerseits. Sekunden später realisiere ich, dass ich nicht die Hand meines*r Nachbar*in, sondern sein*ihr Smartphone berührt habe. Das Mobiltelefon, insbesondere in seiner smarten Weiterentwicklung, ist längst ein Teil unseres Körpers geworden. In diesem Moment war es ein Körperteil, das sich in meiner Grenzüberschreitung als solches artikuliert. Die Grenzüberschreitung fühlte sich intimer an, als der (nicht allzu vehemente, aber leider doch auch in derselben Situation ausgeführte) Tritt auf den Schuh meines*r Nachbarin. Es bleibt ein Nachdenken über mein Nicht-Wissen zu den Grenzen des Körpers anderer.

Die Unbestimmtheit und Fluidität der Grenzen zwischen (menschlichem) Körper, Subjekt und (digitaler) Technik strukturiert mittlerweile in vielen Bereichen unseren Alltag. Die Präsenz von Smartphones ist hierfür nur eines der offensichtlichsten Beispiele. Die sich aus dieser Unbestimmtheit ergebenden Unsicherheiten, Verunsicherungen und Veränderungen nehme ich zum Anlass, um gesellschaftliche Auseinandersetzungen über das Verhältnis von KörperSubjekt (Ludwig 2015) und Technik mit Blick auf die Frage nach gesellschaftlichen Machtverhältnissen, unter anderem Geschlechterverhältnissen, zu reflektieren. Als solche unterliegen sie einem ständigen, von gesellschaftlichen Ent- und Verwicklungen gezeichneten Wandel, gleichzeitig stabilisieren und modifizieren sie auch die herrschende soziale Ordnung. So stellt sich mit Blick auf den Körper und dessen Rolle in Subjektivierungsprozessen auch die Frage nach Macht und Machtverhältnissen. Die gegenwärtige (digitale) Technologisierung provoziert kontinuierlich Auseinandersetzungen mit Körperlichkeit und Körpern in gesellschaftspolitischer, alltagspraktischer und politiktheoretischer Hinsicht ebenso wie sie den Raum des Politischen rekonfiguriert.

Technik und Körper diskutiere ich im Folgenden aus queere feministischer Perspektive als situierte und in die Ko-Konstruktion von multiplen gesellschaftlichen Machtverhältnissen verwobene Momente von Subjektivität. In einem ersten Schritt gehe ich feministischen Debatten zum Verhältnis von Körper und Technik nach und lote damit die Spannbreite der Argumentationen zwischen Unterwerfung und Befreiung aus. Im Weiteren fokussiere ich einige der zahlreichen Auseinandersetzungen mit der Figur der Cyborg, um ein Schlüsselmoment von Machtverhältnissen, nämlich die De/Konstruktion von Grenzziehungen in den Blick zu nehmen, die wiederum in ambivalenter Weise Machtverhältnisse mitformen. Feministische Interpretationen der

Cyborg lese ich als Instrument zur Politisierung von Grenzziehungen. Technologie spielt, wie ich in einem dritten Schritt anhand von zwei Beispielen zeige, schließlich auch eine zentrale Rolle zur Kontrolle und Normierung von Körpern. In hegemonialen diskursiven Anrufungen wird die Figur der Cyborg zu einem Instrument von Unterwerfung gewendet. Vor diesen ambivalenten Dynamiken der Verflochtenheit von Technik und Körper plädiere ich abschließend im Rückgriff auf die feministische Figur der Cyborg dafür, zu lernen ein*e Cyborg¹ zu sein, für eine aktive alltags- und gesellschaftspolitische Auseinandersetzung mit jenen Subjektivierungsprozessen, die sich aus dem Zusammenspiel von Körper und Technik ergeben.

Feministische Debatte: Technik als Unterwerfung und Befreiung

Körper sind Orte des Politischen, die durch Machtverhältnisse strukturiert sind und deshalb als Orte sozialer Kämpfe verstanden und gestaltet werden müssen. Diese feministische Perspektivierung legt nahe, Verschiebungen und Veränderungen hinsichtlich der materiellen Strukturiertheit von (menschlichen) Körpern machtpolitisch zu reflektieren. Körper sind in einer technofeministischen Lesart dann interpretierbar als „boundary concept“, wie Anne Balsamo (2000) vorschlägt. Über dieses „boundary concept“ werden gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse gerade in Zeiten beschleunigter Technologisierung verhandelt. Ich möchte hier auf zwei Logiken fokussieren, in denen Körper verhandelt werden, und dies entlang einiger technofeministischer Debattestränge konkretisieren: Zum einen geht es um die Frage, welche gesellschaftspolitischen Bedeutungen Körpern zugewiesen und wie diese Bedeutungen durch Technologien verschoben werden. So wird der Körper erst durch „macht- und gewaltvolle Diskurse, (...) zu jenem (ge)macht (...), als den wir ihn alltäglich wahrnehmen und leben“ (Ludwig 2013, 87). Hier ordne ich die Auseinandersetzungen um Virtualisierung und Entkörperung ein. Zum anderen drehen sich viele Debatten um die konkrete Materialität von Körpern, um Eingriffe in diese und Veränderungen derselben. Diese Verhandlungen bewegen sich zwischen der Unterwerfung der KörperSubjekte unter und deren Befreiung aus Ungleichheitsverhältnissen.

Balsamo erarbeitet in der Auseinandersetzung mit Cyberpunk-Literatur eine Matrix für den Techno-Körper, mit der sie dessen unterschiedliche Rollen zu fassen versucht: „(T)he body that labors, the repressed body, the marked body, the disappearing body“ (Balsamo 2000, 220) sind vier Modalitäten des Körpers, die das vergeschlechtlichte und rassifizierte Verhältnis von Körper, Subjektivität und Technologie beschreiben. In allen vier Modalitäten kann die oben beschriebene Dynamik zwischen Stabilisierung und Wandel, zwischen Unterwerfung und Befreiung, also die Umkämpftheit des Körpers rekonstruiert werden. Konkretisieren lässt sich über Balsamos Aufschlüsselung des Techno-Körpers demnach, wie Technik KörperSubjekte auf spezifische Weise formt (Bublitz et al. 2013).

Balsamos „markierter Körper“ (Balsamo 2000, 225f., Übers. MF) verweist auf gesellschaftliche Normierungen, die über den Körper soziale, kulturelle, politische und

ökonomische Hierarchisierungen produzieren und stabilisieren. Die Schönheitsindustrie, die auf Visualisierungsprogramme zurückgreift, um körperliche Normen zu vermitteln, ist Balsamos Beispiel hierfür, ein weiteres diskutiere ich im nächsten Teil. Mit dem „arbeitenden Körper“ (ebd., 227f., Übers. MF) spricht Balsamo eine weitere stark vergeschlechtlichte Ebene an. Zum einen verweist sie auf den reproduktiven Körper und die Rolle der Reproduktionstechnologien für die soziale Konstruktion von Körper und Geschlecht.² Visualisierungstechniken, wie Ultraschall, verändern das Verhältnis von Subjektivität und Körper maßgeblich, indem sie Kontrolle qua Sichtbarkeit sowohl über die Schwangeren als auch die Föten schaffen – mitunter über das Geschlecht und andere Normvorstellungen von Körpern. Zum anderen geht es hier aber auch um jene Körper, die als rassifizierte Körper in globalen Wertschöpfungsketten die Herstellung der materiellen Basis digitaler Technologien absichern, wie etwa Billiglohnarbeiter*innen in der technologischen Fertigungsindustrie im Globalen Süden. An dieser Stelle werden insbesondere Kontinuitäten deutlich, die Geschlechter- und Machtverhältnisse in digitalisierten Kontexten als ungleiche und relationale fortschreiben: Vergeschlechtlichte Arbeitsteilung und intersektionale Konstellationen von globalisierter Ausbeutung sind keine neuen Phänomene, sondern erinnern an die Zentralität des Körpers für die Stabilität binärer, kapitalistischer, heteronormativer und rassistischer Herrschaftsverhältnisse. In Fortführung von Balsamos Blick auf die arbeitenden Techno-KörperSubjekte kann Digitalisierung als zentraler Transmissionsriemen neoliberaler Herrschaftsdynamiken verstanden werden, die sich an unterschiedlichen Stellen als Gewaltverhältnisse³ erweisen.

Der „verschwindende Körper“ (Balsamo 2000, 230f., Übers. MF) stellt einen ambivalenten Modus innerhalb der feministischen Techo-Debatten dar: So ist die Entwicklung digitaler Technologien seit den Anfängen mit der Hoffnung verbunden, hierarchische und ungleiche Geschlechterverhältnisse zu überwinden. Shulamith Firestone (1970) argumentiert in radikal-feministischer Tradition für das Potential digitaler Technologie, Geschlechterrollen aufzubrechen. Sie sieht in einer Cyber-Zukunft das Versprechen der totalen Kontrolle von Natur und damit der Überwindung reproduktiver Zwänge. Patriarchale Herrschaft beruht in ihrer Analyse zentral auf der biologischen Festlegung von Frauen auf ihre Rolle als Gebärende. Der Körper gilt demnach als Hindernis für Subjektentwürfe jenseits von Geschlechterzwängen. Infolgedessen versteht sie die Kybernetik als Schlüssel zur Überwindung dieser Herrschaftsstrukturen und zur Dekonstruktion binärer Geschlechterrollen (vgl. Paa-sonen 2002, [17]f.).

Feministische Auseinandersetzungen mit Technologie und Kybernetik, jenem Ansatz, der sich ausgehend von Technikentwicklung auf die Steuerung und Regelung komplexer (technischer) Systeme ausrichtet, weisen aber durchaus auch schon in dieser Phase in gegenteilige Richtungen und fokussieren auf jene Modalität des Körpers, die Balsamo als „disappearing body“ (Balsamo 2000, 230f.) fasst: In ökofeministischen Ansätzen insistieren Autorinnen wie Mary Daly oder Jane Caputi, dass in

der patriarchalen Vergeschlechtlichung von Technologie eine Gefahr liege. Für sie ist die Kybernetik ein patriarchaler Herrschaftsmodus (vgl. Halberstam 1998, 478), der weibliche Körper soll vor dieser weiteren Form männlicher Kontrolle geschützt werden. Auch Balsamo versteht das Begehren nach einer Überwindung, einem Verschwinden-Lassen des Körpers – anders als Techno-Feminist*innen wie Sadie Plant (1995) oder Shulamith Firestone – nicht als feministische Befreiungsstrategie, sondern als maskulinistischen Versuch, den Körper als Ort von Weiblichkeit zu überwinden:

(T)he ‚disappearing body‘ is a gendered response to cultural anxieties about body invasion. Masculinist dreams of body transcendence and, relatedly, masculinist attempts at body repression signal a desire to return to the ‚neutrality‘ of the body, to be rid of the culturally marked body (Balsamo 2000, 233).

In der Ambivalenz zwischen Stabilisierung und Herausforderung herrschaftsförmiger Verhältnisse – oder aus Perspektive der KörperSubjekte formuliert: zwischen Unterwerfung und Befreiung – kann schließlich auch Balsamos Modus des „unterdrückten Körpers“ (ebd., 228f., Übers. MF) gelesen werden. Nicht nur aus feministischer Perspektive gehen Prozesse der digitalen Technologisierung insbesondere in den Anfängen des Internets einher mit Debatten um das Befreiungspotential aus über den Körper verhandelten Ungleichheiten. Die Möglichkeit, in virtuellen Räumen die eigene Identität neu zu entwerfen, verführt dazu, diese Räume als herrschaftsfrei wahrzunehmen und die eigene Subjektivität als losgelöst von der Positionierung des KörperSubjekts in gesellschaftlichen Machtverhältnissen zu imaginieren. Insbesondere in der ersten Phase des Internets wird in den utopischen Entwürfen alternativer Netzgemeinden, erleichtert durch die Vorstellung, dass die Trennung des materiellen Körpers von der eigenen Subjektivität im virtuellen Raum Freiheit bringen würde, ein Mythos der Gleichheit kultiviert (vgl. Apprich 2015). Dabei wurde der Körper implizit oder explizit vom *Schauplatz* von gesellschaftlichen Machtkämpfen zur *Ursache* von Ungleichheiten und Diskriminierung (Chun 2006, 132). In der vermeintlichen Loslösung vom Körper werden diskriminierende Strukturen, so Wendy Hui Kyong Chun (ebd., 133), unsichtbar gemacht, rassistische ebenso wie sexistische oder ableistische Ungleichheitsverhältnisse individualisiert und darüber fortgeschrieben. Schließlich ist es in dieser Erzählung das diskriminierte KörperSubjekt, dem die Verantwortung für Ungleichheit zugeschrieben wird. Virtual passing ist somit zwar möglich, doch zeigen zahlreiche Analysen, dass die virtuellen Räume nicht entkoppelt von tradierten Herrschaftslinien funktionieren (vgl. u.a. Nakamura 2012). Vielmehr sind die Infrastrukturen selbst ebenso wie die sozialen Prozesse, die auf diesen aufbauen, durch Geschlecht, ‚race‘, Klasse und globale Positionierung strukturiert. Der Aufbau digitaler Infrastrukturen folgt häufig älteren Schichten analoger Infrastrukturen und privilegiert so beispielsweise städtische Zentren (Mattern 2016). Shannon Mattern spricht von den ethischen und politischen Ansprüchen, von denen wir wollen, dass Infrastrukturen sie *verkörpern* und damit die Grundlage für

Bürger*innenschaft liefern (ebd.). „Significantly, this rewriting of the Internet as emancipatory, as ‚freeing‘ oneself from one’s body, also naturalizes racism“ (Chun 2006, 132). Statt den emanzipatorischen Anspruch einzulösen, bleibt der Körper auf beinahe paradoxe Weise ein zentraler Bezugspunkt der sozialen und politischen Ordnung. Virtualisierung als ein Moment digitaler Technologisierung geht insofern nicht mit Entkörperung einher. Die Veränderungen müssen vielmehr als Verschiebungen hinsichtlich der Bedeutung von Körpern für gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse interpretiert werden.

Cyborgperspektiven: Grenzziehungen politisieren

Die Cyborg-Figur überschreitet als feministische Artikulation die im vorherigen Abschnitt diskutierten, widerstreitenden (vergeschlechtlichten) Machtverhältnisse reflektierenden Interpretationen von Technologisierung, indem sie Grenzziehungen hinterfragt: Donna Haraway führte im Cyborg-Manifest von 1985 Technologien als Impuls für die Infragestellung der Mensch-Technik-Trennung ebenso wie weiterer dichotomisierender Konstruktionen ein. „Cyborgs sind kybernetische Organismen, Hybride aus Maschine und Organismus, ebenso Geschöpfe der gesellschaftlichen Wirklichkeit wie der Fiktion“ (Haraway 1995, 33). Für Judith Halberstam stellt die Cyborg damit die Konstruktion patriarchaler Herrschaft und Hegemonie grundlegend in Frage:

The female cyborg becomes a terrifying cultural icon because it hints at the radical potential of a fusion of femininity and intelligence. If we define femininity as the representation of any gendered body, and intelligence as the autonomous potential of technology and mental functioning, their union signifies the artificial component in each without referring to any essential concept of nature. A female cyborg would be artificial in both mind and flesh, as much woman as machine, as close to science as to nature (Halberstam 1998, 478).

Die weibliche Cyborg-Figur transportiert die Hoffnung auf ein Aufbrechen diskriminierender Festlegungen und Zuschreibungen. Halberstam sieht in dieser Figur – wie auch Donna Haraway – Möglichkeiten der Wiedereinbeziehung der materiellen Basis in Vorstellungen postmoderner Subjektivität. Gleichzeitig erlaubt diese Figur die Überwindung einer der Grundfesten von vermachteten Geschlechterverhältnissen: „In the age of the intelligent machine, political categories can no longer afford to be binary“ (ebd., 480). So bietet sich die Cyborg-Metapher als reflexive Denkfigur zur Auseinandersetzung mit (nicht-)binär konstruierter KörperSubjektivität sowie dem darin eingelagerten Zusammenhang von Geschlecht und Macht an.

She (Haraway, MF) offered the cyborg as a political fiction for mapping the boundary effacement between humans and animals and humans and machines. Ironic, unruly, and illegitimate, the cyborg reveled in the pleasures of promiscuous couplings with technology, sought a politics of affinity, and incited women to embrace a relationship with technology (Hamilton 2010).

Grenzen und Differenzen werden als wirkmächtige Konstruktionen und damit als politische Prozesse verstanden. Welche Grenzen werden gezogen? Welche Grenzen erodieren? Die Cyborg als feministische Figur erlaubt eine Artikulation dieser Fragen in Bezug auf das Verhältnis von Körper und Technik. Die Auseinandersetzung mit Dichotomien als gesellschaftlichem Ordnungsprinzip ist ein zentraler Teil feministischer Kritikgeschichte – unter anderem in Form der Kritik an einer androzentrischen Technogeschichte (vgl. Martin 2001). Dichotomien organisieren gesellschaftliche Verhältnisse mitunter entlang von Geschlecht, globaler Positionierung, ‚race‘ oder Sexualität. Der Körper ist, wie Paula Irene Villa aus soziologischer Sicht argumentiert, „ein geradezu paradigmatischer Kristallisationspunkt verschiedener Dualismen westlich-moderner Diskurse“ (Villa 2006, 66). Die Figur der Cyborg stellt diese Gegenüberstellungen von Kultur/Natur, Geist/Körper, rational/irrational, Mensch/Tier in Frage (Haraway 2003).

Bei der Haraway’schen Cyborg-Figur handelt es sich um eine kritische, politische Figur, die aus einer technofeministischen Perspektive insbesondere die Potentiale technologischer Entwicklungen für eine herrschaftsfreie Gesellschaft auszuloten ermöglicht (vgl. auch Hamilton 2010; Paasonen 2002). Das cyberfeministische Künstler*innen-Kollektiv VNS Matrix (1991) entwirft in ihrem „Cyberfeminist Manifesto for the 21st Century“ die eigene politische Handlungsfähigkeit als viral und verortet Subjektivität in der Transgression von Körper und Technik. Das Internet ist für VNS Matrix ein gestaltbarer Raum, den es sich anzueignen gilt (Evans 2014). Gleichzeitig räumen Francesca da Rimini und Virginia Barratt ein, dass VNS Matrix in den 1990er-Jahren zentrale, mit der eigenen Situiertheit verbundene Machtverhältnisse jenseits von Geschlechterverhältnissen ausgeblendet hat. Die zwei ehemaligen VNS Matrix-Mitglieder verweisen heute auf die rassifizierte Dimensionen ihrer Cyborg-Ideen, die sich in der Nicht-Reflexion der eigenen Privilegien als *weiße* Feministinnen zeigen (Barratt/da Rimini 2015). Nichtsdestotrotz arbeiten die beiden Künstlerinnen_Theoretikerinnen weiter mit dem Cyborg-Konzept und setzen es auf Grund der darin elaborierten Verschränkung von menschlicher Körperlichkeit und Technik zur Reflexion von Grenzziehungen und zur Entwicklung einer emanzipatorischen Politik ein. Sie verschieben mit dieser Figur den Begriff des Politischen und schaffen politische Handlungsformen sowie Gestaltungsräume: In ihrer aktuellen Performance „Hexing the Alien“ (ebd.) wenden sich Barratt und da Rimini mit neuen Borg-Visionen auf affektive, ökologisch orientierte und dem Mythischen entlehene Formen der Auseinandersetzung mit Gesellschaftspolitik zu. In ihren gegenhegemonialen Verknüpfungen, die sehr unterschiedliche theoretische und insbesondere philosophische Traditionslinien aufgreifen, setzen Figuren wie der Cathexborg oder Hexborg utopisches Potential frei. Die*der Cathexborg spielt beispielsweise auf Besetzung in einem widerständigen Sinn an, bezieht aber auch die Verwobenheiten von Technik, Mensch und Natur beziehungsweise Ökologie explizit mit ein. Es sind Körpermetaphern, die hier bedient werden: „piercing the skin of the earth“ oder die Ansprache der Erde als Akteurin – beides kann als Ausdruck sich

verwischender Grenzen verstanden werden. Die Borgs von Barratt und da Rimini bringen die Ökologie, also die unmittelbar schon mit Technologie verschränkte Natur, ins Spiel (vgl. Hörl 2013). Das Politische wird nicht mehr als ausschließliches Terrain menschlicher Gestaltung angesehen, vielmehr öffnet die Cyborg-Figur die Frage nach politischer Handlungsfähigkeit jenseits des Menschen. Auch Momente des Mythischen in Form von Zaubersprüchen und Formeln zur Verwandlung der hegemonialen politischen Ökonomie zeigen an, in welcher Hinsicht (Cy)Borgs als produktive politische Figur funktionieren: Sie machen Neues denkbar, indem sie etablierte Grenzziehungen in Frage stellen und aufbrechen.

Zunehmend definieren sich Menschen als Cyborgs und verweisen dabei auf Implantate, die ihre menschlichen Fähigkeiten erweitern (vgl. Cyborg e.V.). Politisch relevant werden solche praktizierten Grenzverschiebungen in zweierlei Hinsicht: Erstens etablieren sich Vereine, die für die Anerkennung spezifischer politischer Rechte von Cyborgs streiten; dazu zählt die Anerkennung von Technik als Körperteil und von auf diese neuen Körperteile bezogenen Körperverletzungen. Eingefordert wird zweitens das Recht, die eigenen Fähigkeiten durch Technik zu erweitern und diese Technik, wie beispielsweise ein Cochlea-Implantat, selbst kontrollieren zu können (Beuth 2013).

Der eigene Körper ist Experimentierfeld im Kampf um Selbstbestimmung. Körpermodifikationen, als ein Modus der Auflösung von Grenzziehungen zwischen Körper und Technik, stehen in einer langen sozialen und machtpolitischen Tradition. Mit selbstgewählten, zunehmend technikbasierten Modifikationen des Körpers eignen sich Menschen die Kontrolle sowohl über ihren Körper als auch über die verwendete Technik an. Diese Prozesse verweisen auf die machtpolitisch relevante Frage, wer welchen Zugriff und welche Berechtigung hat, über Technologien zu verfügen. In der Cyberpunk-Bewegung ist dies unmittelbar mit digitaler Technologie verbunden.

Instead of an object of social control by patriarchy, medicine, or religion, the body should be seen (...) as a space for exploring identity, experiencing pleasure, and establishing bonds to others (Pitts 2003, 7f.).

So funktionieren Körpermodifikationen in queerfeministischen Kontexten auch als eine Form der (Wieder-)Aneignung und Widerständigkeit. Die Cyborg-Existenz als Möglichkeit der selbstbestimmten Gestaltung des eigenen Körpers bietet dem queerfeministischen Begehren nach einer Dekonstruktion von Zweigeschlechtlichkeit einen Ankerpunkt:

Nichts ist unsexier und langweiliger als die ‚gottgegebene‘ Zweigeschlechtlichkeit. Ein Halleluja für Transhumanismus und genderlose Cyborgs! Vielleicht liegt in den Übermensch-Maschinen tatsächlich der Schlüssel zur endgültigen Verwischung der Geschlechtergrenzen. Das ultimative Transsexuelle!? Wie gesagt, hot! (Mitzner 2013)

Victoria Pitts betont demgegenüber, dass viele der Aneignungsstrategien im Kontext von Körpermodifikationen gleichzeitig andere Herrschaftsstrukturen nicht reflek-

tieren und damit ihrerseits diskriminierend wirken (Pitts 2003). Auch der Cyborg-Körper bleibt in komplexe Herrschaftsverhältnisse eingelagert und ist in ihnen ein umkämpfter Ort von Kontrolle, Privilegien und Diskriminierung.

Körpermodifikationen im Sinne einer Verschränkung von Technik und KörperSubjekt mit dem Ziel der Überwindung der Begrenztheit des Körpers und des menschlichen Lebens spielen auch für Transhumanist*innen eine wichtige Rolle. Vorgeblich jenseits von Herrschaftsverhältnissen argumentierend, geht es Transhumanist*innen um die Optimierung der Besten und Fähigsten (Carrico 2012). Kerngedanke dieser Bewegung ist die gezielte Verbesserung des Menschen durch (digitale) Technologien, die der Beseitigung dessen dienen, was als Defizit des menschlichen Körpers wahrgenommen wird. Nicht selten verknüpft sich diese Argumentation allerdings mit eugenischem Gedankengut und der Vorstellung unterschiedlicher Wertigkeiten von Leben. An dieser Stelle kippt das Unterlaufen von Grenzziehungen zwischen Technik und Mensch in die Reproduktion anderer herrschaftsförmiger Grenzziehungen. Dale Carrico spricht von einer Hintertür, durch die Rassismus, Sexismus und Imperialismus wieder hereingelassen würden. Gesellschaftliche Ein- und Ausschlüsse über die Kategorisierung in Überschüssige – als Pendant zu den Fähigsten und Besten – stehen in einer langen kolonialen Tradition (vgl. Mbembe 2014, 76). Die Hintertür, die hier geöffnet wird, ist fest in gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse eingelassen. Jack Halberstam (Halberstam/Krohnen/Greiner 2015) kritisiert in seiner Analyse des Transhumanismus die damit einhergehende Differenzierung zwischen Lebenden und lebenden Toten. Die Verbesserung des Lebens einiger – der Lebenden – geht auf Kosten jener lebenden Toten, die die materiellen Grundlagen hierfür schaffen und deren Menschlichkeit nicht mehr zählt. Halberstam nimmt dieses parallele Überschüssig-Machen und Ausbeuten zum Ausgangspunkt für seine kritische Reflexion techno-affiner Argumentationen, deren Extrempunkt der Transhumanismus sein mag. Die Unterscheidung von Menschen in solche, die es ‚wert sind zu leben‘, und andere, die eigentlich als ‚lebende Tote‘ gelten, ermöglicht es, so Halberstam (ebd.), dieses System am Laufen zu halten. Hier spielt die Ausbeutung der Arbeitskraft von Menschen im Globalen Süden eine wichtige Rolle, ist sie doch eine wesentliche Grundlage für die Produktion digitaler Technologien: angefangen von den Rohstoffen wie Wolfram oder Tantalum in zentralafrikanischen Mienen über die Fertigung der Geräte in Niedriglohnländern bis hin zur Entsorgung des westlichen Elektroschrotts in Ländern des Globalen Südens (Schurath 2015). Halberstam (Halberstam/Krohnen/Greiner 2015) erweitert seine Kritik auch in Richtung biomedizinischer Technologien wie beispielsweise In-Vitro-Fertilisation. Gerade in diesen Feldern wird die Verschränkung von rassistischen Strukturen mit Geschlecht deutlich: Reproduktionstechnologien kommen einigen wenigen Privilegierten zugute, die Investitionen in die Erforschung von Krankheiten und Risiken, die überwiegend arme, diskriminierte Menschen oder Gruppen betreffen, sind unvergleichlich gering. Koloniale Kontinuitäten sind Cyborg-Existenzen in vergeschlechtlichter Weise eingeschrieben.

Die Grenzverschiebungen und -irritationen – von binären Konstruktionen, wie sie auch das Geschlechterverhältnis prägen, und der Distinktion zwischen Mensch und Technik über Grenzen sozialer und politischer Zugehörigkeit bis hin zur Definition des Politischen und politischer Handlungsfähigkeit –, die mit dem Konzept der Cyborg als gesellschaftspolitische Interventionen theoretisch wie praktisch aufs politische Parkett traten, sind insofern ambivalent: Sie zeigen nicht zuletzt auf, wie ungleiche Machtverhältnisse in ihrem Kernmoment der Grenzziehungen herausgefordert und gleichzeitig neu und im Verbund mit multiplen, miteinander verschränkten Ungleichheits- und Herrschaftsverhältnissen in Gesellschaft weiter eingeschrieben werden.

Kontrollgesellschaft: Technik regiert Körper

Die Figur der Cyborg funktioniert in der Literatur und aktivistisch-politischen Kontexten auch als Figur, über die die Frage nach Fremd- und Selbstkontrolle über den eigenen Körper und durch den politischen, gesellschaftlichen Körper verhandelt wird. Diese Verhandlungen schließen damit auch an die Kybernetik an, die für den Diskurs über „cybernetic organisms“ maßgeblich ist (vgl. Smelik/Lykke 2008, ix-x). Die Kybernetik ist seit den 1940er-Jahren auf die systematische Lenkung des Sozialen durch Technologie ausgerichtet. Auch deshalb ist in Debatten über den Charakter digitalisierter Gesellschaften häufig von Kontrollgesellschaft die Rede (Deleuze 1990). Gilles Deleuze sieht diese als Nachfolgerin der Foucault'schen Disziplinargesellschaft. Kontrolle wird dabei maßgeblich über und durch digitale Technologien ausgeübt. Der Zusammenhang zwischen Kontrolle und Körper ist seinerseits ein altbekannter Topos in feministischen Debatten, wie etwa in der Frage der Abtreibung deutlich wird, und verweist sowohl auf Herrschaftsmechanismen als auch auf Widerstandsstrategien. KörperSubjekte finden sich auch in Bezug auf neuere, digitale Technologien in Normierungs- und Verwertungsprozesse eingebunden. Exemplarisch mag dafür das Werbeposter für ein Fitnessstudio stehen, auf dem ein muskulöser, als männlich und *weiß* codierter Oberkörper in sportlicher Pose inszeniert wird. Der Werbeslogan dazu lautet: „Upgrade your body“.⁴ Der Körper ist hier Gegenstand der Bearbeitung in digital-technischem Vokabular. Auf sprachlicher Ebene zeugt diese Werbung vom Imperativ, den eigenen Körper fit zu halten, zu verbessern und seine Potentiale auszubauen. Upgrading, das ist in der technologischen Sphäre eine Intervention von außen, ein Abrufen externer Expertise, die Vernetzung zur Voraussetzung hat. Der Körper konstituiert sich gerade im Prozess der Vernetzung. Diese Art des Upgrade ist mit einer Anstrengung verbunden, die im Moment des Trainierens seinen Ausdruck findet. Die Unterzeile schlägt eine spezifische Motivation vor, dies zu tun: „Trainiere Dir jetzt den Neid der Anderen an“. Die Motivation liegt demnach in der sozialen Verwobenheit mit anderen, wenn freilich auch in einer Verwobenheit, die auf kapitalistische Konkurrenzlogiken verweist. Der „Neid der Anderen“ ist der versprochene Lohn für die eigene Mühe. Technologie und Affekt treffen sich im

Körper und artikulieren einen Imperativ zur Optimierung des eigenen Selbst. In dieser sprachlichen Technologisierung des KörperSubjekts zeichnet sich ein sich transformierendes Verständnis der Verletzbarkeit von Körpern ab, das sich immer mehr einem technologischen annähert: In kybernetischer Manier gilt es, das Problem auszumachen, umzuprogrammieren, weiterzumachen, die nächste Schwachstelle zu identifizieren, ein Update durchzuführen – kurz in beständiger Feedback-Schleife die Selbstoptimierung voranzutreiben. Die damit verbundene kapitalistische und individualistische Indienstnahme dieses Körpers ist weniger befreiende Entgrenzung von Körper und Technologien als eine Zurichtung auf hegemoniale vergeschlechtlichte, heteronormative und rassistische Normen.

Die Selbstbeobachtungsbewegung unter dem Stichwort „The Quantified Self“ argumentiert ebenfalls in dieser Logik. Der Einsatz von auf digitaler Technologie beruhenden Geräten dient der Messung, Dokumentation und Auswertung vorrangig körperbezogener Daten. Gary Wolf (2010), einer der Begründer der Quantified-Self-Bewegung, argumentiert mit der Ästhetik und Attraktivität der Geräte und hält ein Plädoyer für die sich aus der neuen Technologie ergebenden Möglichkeiten, die Welt aktiv zu gestalten. Das kybernetische Denken schreibt sich so in Alltagspraxen fort. Die Cyborg-Existenz realisiert sich in der Selbstoptimierung qua Datensammlung. Dabei gilt es wiederum in den Blick zu nehmen, wie die dazugehörigen Infrastrukturen – insbesondere Software – vergeschlechtlicht strukturiert sind. Chun (2016 [2004]) versteht Software als Ideologie, als Subjektivierungsprozess und als Fetischobjekt. Gleichzeitig werden in der gesellschaftlichen Vorstellung dessen, was Software ausmacht, Binaritäten fortgeschrieben: „Software ist zu einem Commonsense-Kürzel für Kultur geworden und Hardware zu einem Kürzel für Natur. (...) In unserer sogenannten postideologischen Gesellschaft stützt und entpolitisiert Software Begrifflichkeiten von Ideologie und Ideologiekritik“ (ebd., 301f). Durch diesen Hinweis auf die politische Relevanz von Software wird deutlich, wie sehr einzelne Modalitäten von Geschlechterverhältnissen – insbesondere die binären Entwürfe von Geschlechterdifferenz – in den Konstruktionen von Technologie fortgeschrieben, gleichzeitig aber der Wahrnehmung entzogen werden.

In der Kontrollgesellschaft wird versucht, die Unbestimmtheit im Verhältnis von KörperSubjekt und Technik hin zur (Selbst-)Kontrolle des Körpers durch Technologie zu schieben. Die beiden Beispiele zeigen auf, dass solche technischen Normierungen des Körpers in der Alltagssphäre diskursiv und ideologisch Raum greifen und als Gegenpol zu den feministisch-emanzipatorischen Cyborgs in der Verhandlung um gesellschaftliche Machtverhältnisse begriffen werden können.

Learning to Be A Cyborg

Das eingangs angesprochene Nicht-Wissen über die Grenzen des Körpers anderer lese ich als Symptom jener Verhandlungen um die Unbestimmtheiten des Verhältnisses von Körper und Technik, die ich mit diesem Beitrag in einigen ihrer Schat-

tierungen nachzuvollziehen versucht habe. Diese Suchbewegungen bündle ich nun in der These, dass es – nicht zuletzt aus feministischer Sicht und mit Blick auf das Aushandeln von Geschlechter-/Machtverhältnissen – darum gehen muss, die eigene Cyborg-Existenz aktiv auszufüllen, sie sich anzueignen und zu lernen, unter diesen widersprüchlichen Vorzeichen ein*e Cyborg zu sein. Cyborgs, das sind nämlich nicht die Anderen, keine hochtechnisierten Roboter, die dem Menschen ähnlich sehen, es sind auch nicht vorrangig jene Figuren, die eine Bildersuche unter diesem Stichwort in einer Online-Suchmaschine zusammenstellt. Cyborgs, das sind vielmehr wir alle. Haraway unterscheidet zwischen der fiktiven und der materiellen Figur, also zwischen Entwurf und Existenz, und betont nicht zuletzt in ihren neueren Texten, worauf auch schon die Cyborg-Figur verweist: auf die Notwendigkeit, sich den Unbestimmtheiten technologisierter Subjektivität und neuer Regierungsweisen von „technobiopower“ gestaltend zuzuwenden (Gane/Haraway 2006, 149).

Feministische Auseinandersetzungen mit Macht und Herrschaft artikulieren immer wieder den Anspruch, auch „einen Orientierungsrahmen für politisches Handeln ab(zu)geben“ (Knapp 1992, zit. n. Sauer 2012, 382). Einen solchen Orientierungsrahmen gilt es unter sich verändernden Rahmenbedingungen einer zunehmenden Verflochtenheit von menschlichen Körpern und Technologie immer wieder neu auszuhandeln und zu entwickeln. Oder anders gefasst: „(W)ir müssen als menschliche Subjekte an der Hervorbringung von Subjektivierungsweisen arbeiten, die unsere fundamentale Verflochtenheit in die Welt in weniger hierarchischen und gewaltvollen Verhältnissen ermöglichen und dabei zugleich fundamental zur Disposition stellen, was das Menschliche ausmacht“ (Meißner 2014, 112). Was Hanna Meißner mit Blick auf die Debatten des New Materialism formuliert, kann als feministischer Anspruch für die Auseinandersetzungen mit Cyborg-Existenzen, mit den Unbestimmtheiten im Verhältnis von Körper und Technologie gelten.

Feministische und postkoloniale Technowissenschaften liefern in mehrerlei Hinsicht einen produktiven Ansatzpunkt für politikwissenschaftliche und alltagspolitische Zugänge des Lernens, im Sinne eines ‚Learning to be a Cyborg‘: Erstens schließt das kritische Reflexionsrepertoire feministischer Theorie und Erfahrungen die herrschaftsförmigen Momente der Verschränkung von KörperSubjekten und Technologie auf. Dabei geht es um die Dekonstruktion gewaltvoller Verflechtungen von Körper, Technik und Macht. Der Modus der Cyborg-Kritik ist (neben anderen Kritikmodi) ein möglicher Ausgangspunkt für den theoretischen sowie alltagspraktischen Blick auf historische Kontinuitäten von Rassismus, Sexismus, Klassismus. Er verweist auf die interdependenten Konstellationen verschiedener Herrschaftssysteme, die auch im Zusammenspiel von Technik und KörperSubjekten aktualisiert und reproduziert werden.

Zweitens meint ‚Learning to be a Cyborg‘ vielleicht aber auch, aus den Verwobenheiten mit Technik jene Momente aktiv zu nutzen, die Herrschaft stabilisierende Grenzziehungen irritieren und unterlaufen. Die zunehmende Verwobenheit von KörperSubjekten mit Technik begründet neue Formen politischer Handlungsmacht,

öffnet und verschiebt Handlungsräume (Freudenschuss 2017). Sie weitet auch in Bezug auf Geschlechterverhältnisse die Gestaltungsmöglichkeiten aus: Die Trans-Künstlerin und Technowissenschaftlerin Micha Cárdenas (2014) setzte sich beispielsweise mit den Potentialen auseinander, die an der Schnittstelle von Technologie, Körpern und Sozialem entstehen und für Sicherheit im öffentlichen Raum und für Bewegungsfreiheit eine Rolle spielen. ‚Learning to be a Cyborg‘ birgt das Versprechen, die Momente der Unbestimmtheit für eine emanzipatorische Verhandlung von Machtverhältnissen zu nutzen.

Die Cyborg-Figur ruft die Logiken des Analytisch-Zeitdiagnostischen und des Proskriptiv-Utopischen gleichermaßen auf. Daraus gilt es drittens zu lernen, wie das Utopische über diese Verflechtungen wieder verstärkt Eingang in politisches Handeln finden und als Potential für eine kollektive emanzipatorische Gestaltung auch von Geschlecht und Geschlechterverhältnissen genutzt werden kann.

Anmerkungen

- 1 Ich verwende die weiblich vergeschlechtlichte Form „die Cyborg“ an jenen Stellen, wo ich mich auf feministische Perspektivierungen wie jene Donna Haraways beziehe. Die offene Form „ein*e Cyborg“ verwende ich in allen anderen Kontexten, also dann, wenn die Figur nicht als explizit feministische Figur gerahmt wird.
- 2 Die Debatten um Reproduktionstechnologien als Schnittpunkt intersektionaler Herrschaftskritik machen die Breite feministischer Forschungen zum Verhältnis von Körper, Technologie und Subjektivität im letzten Jahrzehnt deutlich. Für einen Debattenüberblick zu Reproduktionstechnologien siehe u.a. Achtelik 2015. „Learning to be a cyborg“, worauf ich im letzten Abschnitt dieses Textes anspiele, könnte sicher gewinnbringend über eine Auseinandersetzung mit den Debatten um Selbstbestimmtheit in Richtung eines „refusing to be a cyborg“ vertieft werden, das muss aber anderer Stelle geleistet werden.
- 3 Gewalt, Körper und Digitalität stehen ihrerseits in einer Traditionslinie mit Macht und Geschlecht. Vgl. hierzu die Texte von Druke/Klaus und Hentschel/Schmidt in Heft 2 der *Femina Politica* 2014.
- 4 Gesehen 2015 in Berlin.

Literatur

Achtelik, Kirsten 2015: Selbstbestimmte Norm. Feminismus, Pränataldiagnostik, Abtreibung. Berlin.

Apprich, Clemens, 2015: Vernetzt. Zur Entstehung der Netzwerkgesellschaft. Bielefeld.

Balsamo, Anne, 2000: Forms of Technological Embodiment: Reading the Body in Contemporary Culture. In: Featherstone, Mike/Burrows, Roger (Hg.): *Cyberspace/Cyberbodies/Cyberpunk. Cultures of Technological Embodiment*. London/Thousand Oaks/New Delhi, 215-237.

Barratt, Virginia/**da Rimini**, Francesca, 2015: Hexing the Alien. In: *Spheres. Journal for Digital Cultures, #ecologies*. Internet: <http://spheres-journal.org/hexing-the-alien/> (17.2.2017)

Beuth, Patrick, 2013: Wie Hackt Man Ein Cochlea-Implantant? In: *Die Zeit*, 7.6.2013. Internet: <http://www.zeit.de/digital/internet/2013-07/sigint-eno-park-german-cyborg-society> (24.2.2017).

Bublitz, Hannelore/**Kaldrack**, Irina/**Röhle**, Theo/**Zeman**, Mirna, 2013: Einleitung. In: Bublitz, Hannelore/Kaldrack, Irina/Röhle, Theo/Zeman, Mirna (Hg.): *Automatismen – Selbst-Technologien*. München, 9-41.

- Cárdenas**, Micha 2014: Wearable Electronics. Internet: <https://www.youtube.com/watch?v=Dp6cKLKyqgw> (20.2.2017).
- Carrico**, Dale, 2012: Is Transhumanism Racist? In: Amor Mundi. December 21. Internet: <http://amormundi.blogspot.de/2012/12/is-transhumanism-racist.html> (20.11.2016).
- Chun**, Wendy Hui Kyong, 2006: Control and Freedom: Power and Paranoia in the Age of Fiber Optics. Cambridge.
- Chun**, Wendy Hui Kyong, 2016: Über Software, oder: Die Beharrlichkeit visuellen Wissens. In: Peters, Kathrin/Seier, Andrea (Hg.): Gender & Medien-Reader. Zürich, Berlin, 279-302.
- Cyborg e.V.** Internet: <https://cyborgs.cc/> (28.2.2017).
- Deleuze**, Gilles, 1990: Society of Control. In: L'autre Journal, 1 (Mai). Internet: <https://www.nadir.org/nadir/archiv/netzkritik/societyofcontrol.html> (28.11.2016).
- Drüeke**, Ricarda/**Klaus**, Elisabeth (2014): Öffentlichkeiten im Internet: Zwischen Feminismus und Antifeminismus. In: Femina Politica. 23 (2), 59-71.
- Evans**, Claire L., 2014: An Oral History of the First Cyberfeminist. In: Motherboard, 12.11.2014. Internet: <http://motherboard.vice.com/read/an-oral-history-of-the-first-cyberfeminists-vns-matrix>, (28.11.2016).
- Firestone**, Shulamith, 2003 (1970): The Dialectic of Sex. The Case for Feminist Revolution. New York.
- Freudenschuss**, Magdalena, 2017: Digitalität und Handlungsfähigkeit. Interdependenz als politische Kategorie. In: Jacob, Daniel/Thiel, Thorsten (Hg.): Politische Theorie und Digitalisierung. Baden-Baden, i.E.
- Gane**, Nicholas/**Haraway**, Donna, 2006: When We Never Have Been Human, What Has to Be Done? An Interview with Donna Haraway. In: Theory, Culture & Society. 23 (7-8), 135-58.
- Halberstam**, Judith, 1998: Automating Gender. Postmodern Feminism in the Age of the Intelligent Machine. In: Hopkins, Patrick D. (Hg.): Sex/Machine. Readings in Culture, Gender, and Technology. Bloomington/Indianapolis, 468-483.
- Halberstam**, Jack/**Kohnen**, Christopher/**Greiner**, Stefan, 2015: From Cy-Borg to Bio-Borg. Transhumanist Visions Reviewed. Podiumsdiskussion, Disruption Network Lab #2 Cyborgs, Berlin, 18.4.2015. Internet: <https://www.youtube.com/watch?v=L4J5MV7AsJ0> (28.11.2016).
- Hamilton**, Sheryl N., 2010: Many Happy Returns! In: .dpi, 2. Internet: <http://dpi.studioxx.org/demo/?q=fr/no/02/many-happy-returns-par-sheryl-hamilton> (28.11.2016).
- Haraway**, Donna, 1995 (1985): Ein Manifest für Cyborgs: Feminismus im Streit mit den Technowissenschaften. In: Haraway, Donna: Die Neuerfindung der Natur. Primaten, Cyborgs und Frauen. Frankfurt/M., New York, 33-72.
- Haraway**, Donna, 2003: The Companion Species Manifesto: Dogs, People, and Significant Otherness. Chicago.
- Hentschel**, Gitti/**Schmidt** Francesca (2014): Regulierung gewaltvoller Online-Kommunikation. Perspektiven feministischer Netzpolitik auf gewaltvolle Kommunikation im Internet. In: Femina Politica. 23 (2), 83-95.
- Hörl**, Erich, 2013: A Thousand Ecologies: The Process of Cyberneticization and General Ecology. In: Diederichsen, Diedrich/Franke, Anselm (Hg.): The Whole Earth. California and the Disappearance of the Outside. Berlin, 121-130.
- Ludwig**, Gundula, 2013: Subjekte und ‚ihre‘ Körper. Politiktheoretische Überlegungen. In: Graf, Julia/Ideler, Kristin/Klinger, Sabine (Hg.): Geschlecht zwischen Struktur und Subjekt. Theorie, Praxis, Perspektiven. Opladen et al., 79-92.
- Ludwig**, Gundula, 2015: ‚Angenommen, es gibt keine Universalien ...‘ - Zur Konstitution von Körper-Subjekten in modernen westlichen Gesellschaften. In: Bargetz, Brigitte/Ludwig, Gundula/Sauer, Birgit (Hg.): Gouvernamentalität und Geschlecht. Politische Theorie im Anschluss an Michel Foucault. Frankfurt/M., 161-184.

Martin, Emily, 2001: Rationality, Feminism, and Mind. In: Creager, Angela N.H./Lunbeck, Elizabeth/Schiebinger, Londa (Hg.): *Feminism in Twentieth-Century Science, Technology, and Medicine*. Chicago, 214-229.

Matern, Shannon, 2016: Scaffolding, Hard and Soft – Infrastructures as Critical and Generative Structures. In: *spheres. Journal for Digital Cultures, #unstableinfrastructures*. Internet: <http://spheres-journal.org/scaffolding-hard-and-soft-infrastructures-as-critical-and-generative-structures/> (17.2.2017).

Mbembe, Achille, 2014: *Kritik der schwarzen Vernunft*. Berlin.

Meißner, Hanna, 2014: Von Der Romantik Imaginärer Verluste: Bringing the Material Back In? In: *Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*. 23 (2), 106-115.

Mitzner, Julia, 2013: Deutschlands Cyborgs formieren sich. In: *Motherboard*, 20. 9. 2013. Internet: <http://motherboard.vice.com/de/blog/deutschlands-cyborgs-formieren-sich> (17.2.2017).

Nakamura, Lisa, 2012: *Cybertypes: Race, Ethnicity, and Identity on the Internet*. New York, London.

Paasonen, Susanna, 2002: Thinking Through the Cybernetic Body: Popular Cybernetics and Feminism. In: *Rhizomes*, 4. Internet: <http://www.rhizomes.net/issue4/paasonen.html> (24.2.2017).

Pitts, Victoria, 2003: *In the Flesh: The Cultural Politics of Body Modification*. New York.

Plant, Sadie, 1995: The Future Looms: Weaving Women and Cybernetics. In: Featherstone, Mike/Burrows, Roger (Hg.): *Cyberspace/Cyberbodies/Cyberpunk. Cultures of Technological Embodiment*. London, 45-64.

Sauer, Birgit, 2012: ‚Die hypnotische Macht der Herrschaft‘ – Feministische Perspektiven. In: Imbusch, Peter (Hg.): *Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Theorien und Konzeptionen*. Wiesbaden, 379-398.

Schurath, Beate, 2015: Die große Gier. Von Ressourcengerechtigkeit ist die globale Politik und Wirtschaft weit entfernt. In: *Südlink*. 173. Internet: <https://www.inkota.de/material/suedlink-inkota-brief/173-ressourcengerechtigkeit/schurath/> (1.2.2017).

Smelik, Anneke/**Lykke**, Nina, 2008: Bits of Life. An Introduction. In: Smelik, Anneke/Lykke, Nina (Hg.): *Bits of Life. Feminism at the Intersections of Media, Bioscience, and Technology*. Seattle, London: ix-xix.

Villa, Paula Irene, 2006: *Sexy Bodies. Eine soziologische Reise durch den Geschlechtskörper*. Wiesbaden.

VNS Matrix, 1991: *Cyberfeminist Manifesto for the 21st Century*. Internet: http://www.obn.org/reading_room/manifestos/html/cyberfeminist.html (28.11.2016).

Wolf, Gary, 2010: The Quantified Self. Ted-Talk, Cannes, June. Internet: https://www.ted.com/talks/gary_wolf_the_quantified_self (20.11.2016).

KURZSTATEMENTS

20 Jahre – 20 Fragen – 20 Feminist*innen

Liebe Leser*innen,

ein Jubiläum bietet immer auch Anlass über die Vergangenheit, die Zukunft, über Themen und über die eigene Position (und Positionierung) im Feld nachzudenken. Aber zu einem Jubiläum gehört aus unserer Sicht auch Feiern, Spaß haben, Austausch und Reflexion untereinander.

Aus diesem Grund haben wir, die Redaktion, uns bei der Gestaltung unseres Jubiläumsheftes erlaubt, diese spezielle Rubrik ins Leben zu rufen, in der ganz unterschiedliche Kurzbeiträge – kritisch, unterhaltsam, zukunftsorientiert – versammelt sind. Unserem Anspruch folgend, über die wissenschaftliche Disziplin hinaus einen Informationsaustausch und die Diskussion zu feministisch-politologischen Themen zu ermöglichen, sind hier Beiträge versammelt, die von Autor*innen aus ganz unterschiedlichen Arbeitsgebieten kommen.

Wir als Redaktion haben 20 Fragen ausgewählt, die in einem Losverfahren an Feminist*innen verteilt wurden. Das war gar nicht so einfach, da – erfreulicherweise – der Pool möglicher Autor*innen auch sicherlich problemlos für unzählige weitere Beiträge gereicht hätte – aber es sind nun Mal erst 20 Jahre Femina Politica!

Die 20 Fragen an die 20 Autor*innen umfassen ein breites feministisches Spektrum: Es sind politische, kritische, neugierige Fragen, Fragen nach Themen, Herausforderungen, Strategien und auch nach Utopien. Die Antworten, die wir erhalten haben, sind oft überraschend, vielfach persönlich, manchmal nachdenklich, manchmal visionär, und immer inspirierend. Unser großer Dank gilt allen Autor*innen, die mit außerordentlicher Verve sowie einem gerüttelt Maß an Kreativität und Ernsthaftigkeit zum Gelingen beigetragen haben.

Wir hoffen, die Beiträge begeistern unsere Leser*innen in gleichem Maße wie uns in der Zusammenstellung. Wir wünschen eine anregende Lektüre!

Für die Redaktion der Femina Politica

Petra Ahrens und Eva Maria Hinterhuber

Auf welche Weise zeigt sich die Ambivalenz der Erfolge feministischer Wissenschaft?

Feministinnen im Mainstream – dialektisch überfordert? Oder: Wenn vor allem das Persönliche zählt!

SABINE BERGHAHN

Die *Femina Politica* ist nicht nur eine sehr lesenswerte Zeitschrift, sondern auch ein erfreulicher Gradmesser für die Weiterentwicklung feministischer Debatten. In den Themenschwerpunkten finden sich neben den jeweiligen Empiriebezügen implizit auch die feminismustheoretischen Diskussionen wieder, die in den Sozialwissenschaften Deutschlands und vermutlich weltweit geführt werden. Der Feminismus ist seit seinen Anfängen in Form der Frauenbewegung notwendigerweise heterogener geworden, der anfängliche Alleinvertretungsanspruch weißer Mittelschicht-Feministinnen wurde tendenziell aufgebrochen. Heute kommen in feministischen Diskursarenen auch Menschen „of colour“, Angehörige marginalisierter Gruppen und Betroffene prekärer Lebenslagen zu Wort – ob in ausreichendem Maße braucht hier nicht diskutiert zu werden. Jedenfalls besteht heute wohl Konsens, dass das Geschlecht nur eine von mehreren Kategorien der Diskriminierung und Hierarchisierung ist und mindestens um die Kategorien Klasse und Ethnie zu ergänzen ist, was zur selbstkritischen Reflexion über das eigene Exklusions- oder Hierarchisierungsdenken anregen sollte.

In der Beobachtung von Real- und Tagespolitik oder themenzentrierter Empirie ging und geht es um relevante Themen, deren Fragestellungen für ein breites LeserInnenpublikum akademisch ausgebildeter SozialwissenschaftlerInnen, eventuell auch Angehöriger benachbarter Disziplinen, interessant sein dürften, schon weil es sonst kaum so konzentriert politologische Fokussierungen in Zeitschriftenform gibt. Das feministische Projekt oder einfacher ausgedrückt, der Siegeszug von Vorstellungen über gleichberechtigte Geschlechterverhältnisse bringt es aber auch mit sich, dass die Heterogenität zu Streit und Konfrontationen unter Feministinnen führt. Das betrifft nicht nur Theoriediskussionen, sondern gerade realpolitische Streitthemen etwa zum „islamischen“ Kopftuch, zur staatlichen Prostitutionsregelung oder zur Nutzung medizinischer Fortpflanzungstechniken.

Natürlich kann niemand behaupten, dass darüber nicht oder zu wenig geschrieben würde, dennoch finden sich kaum qualifizierte Reflexionen und Erklärungen, warum die gegnerischen Positionen so unversöhnlich bleiben oder geblieben sind und warum es in der Realpolitik vielfach gerade unter gleichstellungsorientierten Frauen, also Feministinnen in einem weiten Sinne, zu erheblichen Konfrontationen kommt. Eine banale und bekannte Erklärung ist, dass der Alltagsfeminismus „der vielen Mitstreiterinnen“ die anspruchsvollen Weiterungen und Selbstprüfungen des

akademischen Feminismus etwa in Form des poststrukturalistischen Dekonstruktivismus und der Einbeziehung der (konkreten und abstrakten) „Anderen“, namentlich der Zugewanderten und Marginalisierten, gar nicht mitgemacht oder nachvollzogen hat. Eine gesellschaftliche Bewegung ist eben etwas anderes als eine akademische Denkrichtung! „Nach Köln“ trat das Dilemma der komplexen Überschneidung von Sexismus und Rassismus deutlich sichtbar hervor, die polizeiliche und mediale Instrumentalisierung des Schutzes „unserer Frauen“ vor den „fremden muslimischen Machos“ kam zum Ausdruck, aber auch der schmale Grat zwischen polizeilichen Schutzmaßnahmen, „racial profiling“ und der Dämonisierung der Täter.

Ich habe zahlreiche Podiumsdiskussionen zum Thema „islamisches Kopftuch“ besucht und dabei erlebt, wie konfrontativ akademische Feministinnen gegenüber Kopftuch tragenden muslimischen Frauen bisweilen auftreten und mit welcher „persönlichen“ Überzeugung sie den bedeckten Musliminnen nachweisen wollten, dass diese sich männlichen Wünschen unterwerfen und die Sache der Gleichberechtigung verraten würden. Die anwesenden Tuchträgerinnen und Teilnehmerinnen, meist Studentinnen oder Absolventinnen, die Lehrerinnen, Rechtsanwältinnen, Richterinnen oder Ärztinnen werden wollen, sahen dies natürlich ganz anders und bekannten sich zu Gleichberechtigung und Emanzipation, was aber nichts an der konfrontativen Stimmung änderte. Auch verfassungsrechtliche Abwägungserfordernisse wurden zur Bagatelle. Dabei kann nach meinem Dafürhalten nicht übersehen werden, dass allein „ein Symbol“ noch keinen Schaden oder eine konkrete Gefahr für irgendjemanden darstellt. Somit ist mit dem Grundgesetz eine derartige Einschränkung der Religions- und Bekenntnisfreiheit nicht zu rechtfertigen. Auch wenn unter Feministinnen (verständlicherweise) meist nicht allzu viel Verständnis für religiöse Gefühle vorhanden ist, sollte doch die Bedeutung dieses Grundrechts nicht völlig verleugnet werden. Was mich am meisten irritierte, waren Aussagen der Kopftuchgegnerinnen, in denen sich der Verweis auf ihr eigenes „Bauchgefühl“ und das, was subjektiv für die eigene Person als richtig oder eben bedrohlich empfunden wird, derart häuften, dass von der Bereitschaft zur hypothetischen Rollenübernahme keine Rede sein konnte.

Es scheint zur Dialektik einer erfolgreichen Durchsetzung bestimmter egalitärer Standards zu gehören, dass dabei die Gemeinsamkeiten in Sachen kritisches Bewusstsein und Solidarität mit Diskriminierten sehr überschaubar werden. In Anbetracht des Aufstiegs vieler Feministinnen, die in Staatsberufen arbeiten, in den Mainstream und angesichts des allgemein grassierenden (Rechts-)Populismus und der antimuslimischen Ressentiments ist schon fast zu vermuten, dass das Abgrenzungsbedürfnis vieler Feministinnen sogar recht groß ist. Die meisten, auch akademischen Feministinnen, insbesondere die in eher praktischen Staatsberufen tätig sind, haben – auch wenn sie älter sind – nicht unbedingt die anspruchsvolle Theorieentwicklung hin zur Intersektionalität, zum Postkolonialismus oder zu den Critical-Whiteness-Studies nachvollzogen und ziehen sich eher auf landläufige Formen der egalitären Modernität und „Westlichkeit“ von Standards zurück.

Das ist sicherlich keine neue Herausforderung für den Feminismus als ganzen, den es wahrscheinlich gar nicht gibt. Totgesagt wurde er ohnehin schon mehrfach, dennoch fanden sich immer wieder neue Generationen von Feministinnen, die als kleinsten gemeinsamen Nenner vermutlich die gesellschaftspolitische Gleichstellungsforderung aufgriffen und den ursprünglichen Politikbegriff der Frauenbewegung zugrunde legten: Das Private/Persönliche ist politisch!

Am Beispiel des Kopftuchstreits – es geht wohlgemerkt nur um das Kopftuch, nicht um Gesichtsverhüllung – lässt sich m.E. ein fast zwangsläufiger innerer Spaltungsprozess feministischer Kreise aufzeigen. Spätestens seit der Jahrtausendwende ließ sich die Erkenntnis, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist, nicht mehr leugnen, die massenhafte Aufnahme von Flüchtlingen trug ein Übriges dazu bei, dass sich Einheimische, eben auch Feministinnen, mit den virulenten Ressentiments gegen Fremde, namentlich Muslime beiderlei Geschlechts, und mit den Konstruktionen des „Eigenen“ und des „Fremden“ auseinandersetzen müssen. Nicht nur (rechts-)populistische Kreise in Deutschland, Europa und den USA führen vor, dass die (als homogen und rückständig imaginierten) Geschlechterverhältnisse „der Anderen“ als identitäre Bedrohung der eigenen Lebensweise und Selbstdefinition empfunden werden. Hartnäckige Konfrontationen – auch und gerade unter Feministinnen – waren und sind die Folge. In der Realpolitik und gesellschaftlich-medialen Diskussion zeigt sich, dass gerade Geschlechterthemen besonders leicht und erfolgreich in populistischer Weise instrumentalisiert werden können. Schon die Aussagen eines vergleichbar begrenzten politischen Spektrums von Alice Schwarzer bis Julia Klöckner sprechen eine deutliche Sprache, wenn es um das Kopftuchthema, um Burka und Niqab oder um angeblich grassierende „Kinderehen“ und Zwangsverheiratungen bei syrischen Flüchtlingen geht. Viele Sachprobleme der Integration müssten bewältigt werden, manche öffentlichen AkteurInnen verbeißen sich indes lieber in spektakuläre Verbotsideen, mit denen keines der realen Probleme gelöst werden könnte. Warum sind auch akademische Feministinnen hier gerne für populistische Abgrenzungs- und symbolische Verbotspolitik zu haben? So mancher verbeamteten Feministin, kommunalen Gleichstellungsbeauftragten oder wackeren Genderprofessorin reicht es für ein Verbot des Kopftuchs bereits, dass sie in dem Stück Stoff ein starkes patriarchales Symbol sieht – für Geschlechtertrennung im öffentlichen Raum und Unterordnung von Frauen unter Männer –, und natürlich steht das Kopftuch im Gegensatz zur „Neutralität des Staates“, weil sich die Frau – besonders als Richterin oder Verwaltungsbeamtin – selbst als Inbegriff von Neutralität und Modernität sieht. Feministinnen können somit gerade in Staatsberufen höchst ambivalente „role models“ sein. Einerseits wird von ihnen erwartet, dass sie feministische Erkenntnisse, die meist aus der Außenseiterrolle von Frauen in männerdominierten Gesellschaften herrühren, in ihrer Berufsausübung und öffentlichen Darstellung glaubwürdig vermitteln, andererseits möchten auch sie in ihren eroberten Positionen und mit ihrem Berufsprestige subjektiv „ankommen“ und sich dem Mainstream zugehörig fühlen, was vielleicht einen gewissen Konformismus einschließt. Fremde Geschlechtertra-

ditionen und andere Selbstverständnisse sind vermutlich genau das, was im befürchteten „Kampf der Kulturen“ und im realen Konkurrenzkampf um Berufspositionen am meisten umstritten ist, selbst wenn es nicht um ultraorthodoxe, fundamentalistische oder islamistische Extreme geht. Seltsamerweise steht eine Frau mit Kopftuch u.U. sogleich „auf der anderen Seite“, obwohl sich die Selbstdarstellung westlicher Weiblichkeit inzwischen stark liberalisiert und diversifiziert hat. Die hehren feministischen Ideale und Erkenntnismethoden, z.B. sich in die Rolle der abstrakten oder konkreten Anderen zu versetzen, können eine schwere Last darstellen! Wenn sich eine Feministin nicht darauf einlassen will, erzeugt es vielleicht auch ein schlechtes Gewissen, weshalb in solchen realen Auseinandersetzungen um Zugehörigkeiten und Identitäten Toleranz oder gar Akzeptanz für Andersdenkende erst recht zurückgewiesen wird.

Daher sollte niemand vom Feminismus und „den“ Feministinnen zu viel erwarten, denn es ist ein allzu heterogenes Kollektiv. Erhellend ist tatsächlich der alte Leitspruch des bundesdeutschen Feminismus, dass „das Private/Persönliche politisch“ sei. Das Private und Persönliche ist eben sehr mit der eigenen Person verbunden. Ein Bewusstsein für (Anti-)Diskriminierung und menschenrechtlich orientierte liberale Fairness hat erst seit relativ kurzer Zeit begonnen sich zu entwickeln; welchen Verlauf die Entwicklung angesichts des harschen fremden- und islamfeindlichen Populismus nehmen wird, ist schwer vorhersehbar.

Was schafft Ihnen feministisches Unbehagen an aktuellen Verhältnissen?

GÜLAY ÇAĞLAR

Zunächst dachte ich, dass diese Frage leicht zu beantworten sei — erleben wir doch derzeit in Europa eine Sammlung rechtspopulistischer, antifeministischer und rassistischer Kräfte. Diese Kräfte greifen nicht nur gleichstellungspolitische Errungenschaften, Ziele und Instrumente an. Im Fokus steht auch die Geschlechterforschung insgesamt. Manche gehen sogar so weit, der Geschlechterforschung grundsätzlich die Existenzberechtigung abzusprechen — und finden dabei Verbündete in vielen Lagern und Sphären, denen die Geschlechterforschung stets ein Dorn im Auge war und ist.

Aber so einfach ist es nicht: Wer den Rechtsruck für einen Backlash hält, unterschätzt das Problem. Die öffentlichen Debatten um die Kölner Silvesternacht 2015, die Konsequenzen, die daraus für die Silvesternacht 2016 gezogen wurden („racial profiling“), aber auch Handlungsanweisungen für Geflüchtete in Form von Beratungspamphleten oder Webseiten, worin geradezu infantilisierend erklärt wird, wie

Frauen* in Deutschland zu behandeln seien, all dies zeigt, wie schnell Gegner* der Gleichstellungspolitik vermeintlich zu leidenschaftlichen Verfechter*innen der Geschlechtergleichstellung und Frauenrechte in Deutschland werden.

Offenbar haben wir es mit einer fundamentalen Neuordnung der Konfliktkonstellation zu tun, auf die (nicht nur) die feministische Politikwissenschaft schlecht vorbereitet ist. Was mir daher auf der Seele brennt, ist die Frage, wie es eigentlich um die feministische Kritik steht und wie wir das Instrumentarium für die Analyse und Kritik der aktuellen Verhältnisse überdenken, schärfen und neu ausrichten müssen. Diese Frage beschäftigt mich in zweierlei Hinsicht: Zum einen ertappe ich mich auf einer empirisch-analytischen sowie politischen Ebene dabei, wie die Demontage demokratischer und rechtsstaatlicher „Gewissheiten“ durch rechtspopulistische Akteure (sei es als Regierung, Opposition oder als Bewegung) und infolgedessen auch staatlicher Institutionen überhaupt, bei mir einen Reflex der Verteidigung auslöst. Auch die zunehmende Schwächung internationaler Institutionen – sei es die Europäische Union oder die Vereinten Nationen – beunruhigt mich, obwohl ich doch gerade diese Institutionen stets für ihre Geschlechterpolitik kritisiere, nämlich dafür, dass die Geschlechterpolitik nicht transformativ ist, sondern bestehende Ungleichheitsverhältnisse reproduziert und verstärkt, und dass die Institutionen in ihrer Geschlechterpolitik feministische Kritik und Forderungen vereinnahmen und in neoliberale Restrukturierungsprozesse einbauen. Diese Kritik ist nach wie vor angebracht und aktuell. Und dennoch ertappe ich mich dabei, diese Organisationen mitsamt ihrer Normen und Werte zu verteidigen. Wenn geschlechterpolitische Konflikte auf nationalstaatlicher Ebene derzeit die höchste Priorität und das größte Mobilisierungspotential haben, wie beispielsweise in den USA oder in Polen, was heißt das dann für die Zukunft transnationaler Feminismen? Und wenn die EU und die UN, die trotz ihrer machtdurchwirkten Unzulänglichkeiten Arenen kollektiver Aushandlung sind, nicht mehr die richtigen Adressaten feministischer Forderungen sind, wer ist es dann?

Der zweite Aspekt betrifft die feministische Politikwissenschaft selbst. Was taugt das konstruktivistische und dekonstruktivistische Instrumentarium feministischer Analysen in einer Zeit, in der Wahrheitsregime von jenen entlarvt und destruiert werden, die gegen all jene Werte kämpfen, die aus einer feministischen und sozialökologischen Perspektive zu verteidigen sind? Obwohl ich beispielsweise in meiner Forschung die Faktizität politischer Probleme hinterfrage und daran interessiert bin zu zeigen, wie politische Probleme im Zuge interpretativer Kämpfe zu solchen „gemacht“ werden und eben nicht naturhaft existieren, wird mir doch bei der hässlichen Destruktion von Fakten sehr unbehaglich, nach der nur noch die Macht des Stärkeren zählt. Wie kann die feministische Kritik dieser Destruktion entgegenwirken, ohne dabei hinter die eigenen theoretischen Ansprüche zurückzufallen und Faktizitäten zu postulieren? Ich denke, es wäre produktiv, über diese Fragen in der feministischen Politikwissenschaft neu zu diskutieren, um den Zustand des Unbehagens loszuwerden.

Which issues and imperatives of feminist political sciences are still topical even after 20 years?

NIKITA DHAWAN

After a talk I delivered on postcolonial feminist theory at an international conference in Germany, a senior and renowned German feminist and social scientist reprimanded me. According to her, if one were to take Black feminist and postcolonial critique of Western feminist politics and scholarship to heart, it would result in the end of any possibility of alliance politics between Western and non-Western feminists. In response and in my defense, I quoted Angela Davis who remarks “I cannot imagine a feminism which is not anti-racist”. As follow-up, this respected German feminist, who must remain unnamed, accused me that I had no “hard data” to back up my theories, which in her view were “preachy” (*moralisierend*). As a social scientist, she lectured me on the importance of qualitative and quantitative methods, concluding that without evidence-based research, postcolonial-queer-feminism remained politics at best and ideology at worst. For her, it certainly did not qualify as social or political science. In response, I shared with this esteemed colleague my concerns about the turn to positivism and the backlash against poststructuralist and Marxist inspired critical feminist theory, which in my view was alarming. The exchange was very instructive, for it once again became clear to me that while German feminists were primarily invested in establishing the respectability of feminist scholarship as “scientific”, partly in response to the backlash against Gender studies, in contrast postcolonial and third world feminists continue to struggle for their perspectives to be recognized as legitimate critique of Western feminism. This encounter also reminded me of two incisive remarks made on the challenges of alliance politics: The first is Gayatri Spivak’s (1998) warning that “in postcolonialism we don’t know our friends” and the second is Hannah Arendt’s (2013) statement “The problem, the personal problem, was not what our enemies did, but what our friends did”.

It is ironic, that even as critical insights of postcolonial feminism like intersectionality, difference and diversity have become career-making machines for German feminists and data-collection in the global South or interviewing migrants and refugees in the global North has galvanized the fledging professional prospects of many Western feminist social scientists, there is continued resistance against acknowledging the extent to which Western feminist scholarship is indebted to the non-Western world. The “whitewashing” gesture of “come-outing” as privileged through a ritualized itemization of one’s entitlements (“white”, “heterosexual”, “bourgeois”, “able-bodied” etc.), which goes by the name of “*sich positionieren*” in the German-speaking context, is usually followed by back to academic business as usual, so that differences are not allowed to make a difference. Stuart Hall (1989) once stated that the *British* (Whites) are *not racist* because they *hate Blacks* but because they do *not* know who they are without *Blacks*. Along similar lines, one could argue that without

third world and migrant women, Western feminists would not know who they are, much less do what they do.

As pointed out by Sara Ahmed (2006), regardless of the hype about intersectionality and diversity as emancipatory concepts of feminist politics and scholarship, they regrettably remain predominantly symbolic commitments in academic and policy discourses and institutional practices. Despite claims to “do diversity” and to be diverse, discourses and institutions sustain the status quo through, for instance, Eurocentric and Androcentric academic curricula and discriminatory hiring practices. The rhetoric of diversity is employed to deflect charges of racism and hetero/sexism, even as there is systematic resistance against the institutionalization of diversity. Western feminists, mostly bourgeois, heterosexual and white, profit the most from diversity politics and also from the intellectual labour of migrant, third world, and postcolonial feminists. Ironically the pedagogical deployment of intersectionality in feminist scholarship has resulted in re-securing the centrality of the subject positioning of white feminists. Women of color, on the other hand, who were supposed to emerge as new subjects of feminism through intersectional analysis, are deployed as simply “articulating a grievance,” even as the category is emptied of its specific meaning through scholarly overuse (Puar 2012). The postcolonial world is only considered to be good enough to provide the raw data, but not critical theory, which must be produced by Europeans. Thus the only function available to migrant and postcolonial scholars is of native informants so that Western academy can undertake information retrieval about the non-European world.

My well-wishers have warned me that my comments may be interpreted as polemical or bitter (bear in mind the stereotyping of Michelle Obama as the “angry black woman”). Speaking from personal experience, one of the most empowering moments for me as a young student of women’s studies in India was learning the importance of speaking truth to power. In this spirit, on the happy occasion of the 20th anniversary of this extremely important feminist journal, instead of writing another wishy-washy comment on the accomplishments of feminist scholarship and politics, I have chosen to focus on the arrogance and ignorance of Western feminists and the challenges that non-Western scholars and scholarship faces in German-speaking academic context. In her inspiring talk, Angela Davis raises the question “How does change happen?” This reminds me of one of my favorite jokes about German academia and it goes like this: “How many German Professors does it take to change a light bulb?” The answer: “Oh my god, did you say change?”

Finally, I would like to end with more recent events that pose great challenges for feminist politics and scholarship. In her work, Chandra Talpade Mohanty (1984) outlines how Western (feminist) scholarship is abound with stereotypes about third world women and women of color as mute victims of their culture and society, who have neither agency nor political voice to resist patriarchy and thus apparently are in need of solidarity from their more emancipated and enlightened white sisters. Recent events, however, seem to suggest otherwise: For instance, in contrast to over 50% of

white women, both with or without college education, who, despite his sexist, racist, homophobic politics, voted for Trump over Clinton in the United States presidential election of 2016, an overwhelming majority of Black, Latina and other women of color voted against Trump (now here are some eye-opening statistics for my hard data loving feminist social scientist colleagues: CNN Politics 2016). It looks like, to paraphrase Spivak, it is the burden of “brown women to save white women from white men”. In the face of current geopolitical situation, postcolonial-queer-feminist struggles for non-dominant futures are more compelling and urgent than ever.

References

- Ahmed**, Sara, 2006: The non-performativity of anti-racism. In: *Merideans: Journal of Women, Race and Culture*, 7 (1), 104-126.
- Arendt**, Hannah, 2013: *Hannah Arendt: The Last Interview: And Other Conversations*. New York.
- CNN Politics**, 2016: Election 2016. Exit Polls 2016. Internet: <http://edition.cnn.com/election/results/exit-polls> (23.1.2017).
- Hall**, Stuart, 1989: “Ethnicity, Identity and Difference”. In: *Radical America*. 23 (4), 9-20.
- Mohanty**, Chandra Talpade, 1984: Under western eyes: Feminist scholarship and colonial discourses. In: *Boundary*. 2 (12/3), 333-358.
- Puar**, Jasbir, 2012: I would rather be a cyborg than a goddess: Becoming-intersectional in assemblage theory. In: *Philosophia*. 2 (1), 49-66.
- Spivak**, Gayatri, 1998: Attention: Postcolonialism. In: *Journal of Caribbean Studies*. 12 (2-3), 159-170.

Stellen Sie sich vor, Geschlechtergerechtigkeit wäre global erreicht? Womit würden Sie sich am nächsten Tag beschäftigen?

ANTKE ENGEL

Geschlechtergerechtigkeit global erreicht? Hübsche Idee, nur widerspricht sie meinem Verständnis von Gerechtigkeit. Gerechtigkeit ist niemals „erreicht“, sondern stellt sich (als eine Praxis) immer nur relational und temporär her. Und das ist gut so. Denn es eröffnet Einzelnen, Gruppen, Kollektiven die Möglichkeit, Gerechtigkeitsforderungen zu erheben, für Gerechtigkeit zu kämpfen – und sich bei dieser Gelegenheit den Forderungen, Wünschen, Ansprüchen und Befürchtungen anderer zu stellen. Da alle Lebewesen und gleichsam die komplexen menschlichen und nicht-menschlichen Beziehungen, in die sie eingebunden sind, sich fortwährend verändern, kommen wir nicht umhin, immer wieder neu auszuloten, wie das entsprechende Gefüge, möglichst wenig Hierarchien und Zwänge, möglichst viel Freiheitsräume und Unter-

stützung für alle daran Beteiligten bieten kann. Dies wäre Gerechtigkeit – zu einem bestimmten Zeitpunkt und für einen kleinen Ausschnitt des Gefüges.

Ein Ausschnitt, der sich noch dazu aus der Perspektive der konkret beteiligten Wesen unterschiedlich darstellt. Nicht zuletzt dann, wenn wir versuchen, aus dem weiten Komplex möglicher Unrechts- und Ungleichheitsdimensionen „Geschlecht“ als einen Faktor zu isolieren (was durchaus sinnvoll sein kann, wenn es darum geht, eine konkrete Forderung zu formulieren), wird sich zeigen, dass das, was die Einzelnen unter Geschlecht und Geschlechtergerechtigkeit verstehen, unvereinbare Unterschiede aufweist, aus denen unterschiedliche Konsequenzen gezogen werden und vermutlich auch Streit um Werte und Ressourcen resultiert. Geschlechtergerechtigkeit umsetzen, heißt also zunächst einmal, Raum, Zeit und Ressourcen für derlei Konflikte zu schaffen.

Ziehen wir dann noch intersektionell und intrapsychisch in Betracht, dass die Einzelnen (zu je unterschiedlichen Zeiten) je unterschiedliche Aspekte ihrer sozialen Identität in den Vordergrund rücken und (auch mehrere Aspekte gleichzeitig) in Gerechtigkeitsüberlegungen einbeziehen und durchaus hin und hergerissen sein können, was ihnen selber – für sich selbst oder für andere – gerade am Wichtigsten erscheint, ist die Aussage, Geschlechtergerechtigkeit sei global erreicht, nicht nur utopisch, sondern unsinnig.

Das Idealste, was meiner Ansicht nach zu erreichen wäre, sind Bedingungen, die niemanden aufgrund mangelnder Ressourcen, Fähigkeiten oder Freiheiten vom Einsatz für oder Kampf um Gerechtigkeit ausschließen. Oder positiv gesprochen, erst wenn alle Menschen Imaginationsräume, Verantwortung sowie Entscheidungs- und Gestaltungsmacht bezogen auf das eigene Leben sowie das ihrer Mit- und Umwelt haben, besteht die Chance, dass sie lernen, Lust an der Komplexität zu entwickeln, andere in ihrer Diversität mitzudenken und Gerechtigkeit als geteilte Aufgabe anzunehmen. Und am nächsten Tag? Innehalten, Pause machen, neugierig sein, Allianzen bilden, küssen? Make love, not war! War mal so ein Slogan, damals.

Was waren/sind für Sie feministische Un/Wörter der letzten Jahre?

REGINA FREY

Das Verb „gendern“ wird inzwischen häufig im Zusammenhang mit geschlechtergerechter Sprache benutzt – und zwar leider auch in feministischen Kontexten. Aus meiner Sicht ist es falsch und schädlich aus dem Konzept „Gender“ ein Verb zu machen. Insofern ist „gendern“ für mich ein Unwort – auch wenn es in feministischer Absicht gebraucht wird.

Die Debatte um den Begriff Gender füllt Bücherregale, er hat verschiedene Bedeutungsdimensionen und ist deswegen auch voraussetzungsvoll.¹ Allerdings ist Gender weiterhin ein wertvolles Konzept: Die Idee hinter Gender ist wichtig, um Gesellschaft zu verstehen und emanzipatorisches Denken und Handeln zu befördern. Verkürzt gesagt bedeutet er: Geschlecht ist nicht einfach eine biologische Festlegung, sondern die gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse können sich ändern und sind gestaltbar. Und eine gerechte Gestaltung der Geschlechterverhältnisse ist heute Bestandteil eines demokratisch verfassten Staates: Bekanntlich gibt das Grundgesetz spätestens seit 1994 der Regierung einen expliziten Auftrag zur Verwirklichung der Gleichberechtigung der Geschlechter (Art. 3 Abs. 2).

Mich wundert zunächst, dass außerhalb akademischer Diskussionszusammenhänge beim Stichwort „Gender“ häufig zuallererst das Thema Sprache auf den Tisch kommt, genauer: als „gegenderte Sprache“ wird Wort und Schrift bezeichnet, in der alle Geschlechter repräsentiert sind (zum Beispiel durch * oder _). Ich persönlich setze in meiner Arbeit andere geschlechterpolitische Schwerpunkte, bemühe mich aber selbstverständlich um eine geschlechtsneutrale Sprache. Das ist für mich eine Sache von Respekt und Höflichkeit, da ein sprachlicher Ausschluss eines Geschlechts auch ein gedanklicher Ausschluss ist. Ich bin aber nicht wirklich böse, wenn Menschen in Unkenntnis der kognitiven Effekte der (männlichen) Mainstream-Sprache das eine oder andere generische Maskulinum sprechen oder schreiben. Auch mir passiert das weiterhin ab und zu.

Wenn aber (durchaus auch feministisch gemeint) geschlechtsneutrale Sprache als „gegenderte Sprache“ bezeichnet wird, so ist das weder logisch, noch sachlich angemessen und erst recht nicht politisch klug. Gender ist als soziale Struktur immer bereits in Sprache eingeschrieben, Sprache (und insbesondere Sprache, die alleine das generische Maskulinum kennt) ist bereits vergeschlechtlicht.² Wenn überhaupt, sollte es deswegen um ein „Undoing Gender“ in der Sprache gehen, also um ein Aufweichen der vergeschlechtlichten Struktur in der Sprache durch Neutralisierung (z.B. Mitarbeitende statt Mitarbeiter). Sprache zu „gendern“, sie also zu vergeschlechtlichen, produziert hingegen neue Ausschlüsse.

Auch politstrategisch ist die Schaffung des Verbs „gendern“ problematisch. Denn das gibt den Anti-Political-Correctness-Wichtigtuern (ja, und auch Wichtigtuerrinnen...) die Möglichkeit das Konzept Gender verzerrend darzustellen – mit der Absicht die emanzipative und demokratische Idee hinter Gender zu diffamieren. Es ist kein Zufall, wenn ein Björn Höcke in seiner Dresdner Hetzrede von einer „durchgegenderten multikulturalisierten Eingreiftruppe“ (vgl. Tagesspiegel, 19.1.2017) spricht oder die rechtsgerichtete Tageszeitung „Junge Freiheit“ die Kampagne „gender mich nicht“ fährt. Oder eine Birgit Kelle (2015) im Focus: „Gender mich nicht voll!“ seufzen darf. Sie alle benutzen den Begriff (offenbar mit wohlkalkulierter Absicht) falsch: sie vertreten eine „natürliche“ Geschlechterordnung, die durch (in ihren Augen absurde) Maßnahmen zur Gleichstellung und für mehr Geschlechtergerechtigkeit durchbrochen wird.

Ich wünsche mir deswegen, dass das Unwort „gendern“ aus dem vielstimmigen feministischen Sprachkanon verschwindet.

Anmerkungen

- 1 Siehe hierzu zum Beispiel das Gender-Manifest. Internet: <http://www.gender.de/mainstreaming/> (7.2.2017).
- 2 Gut erklärt von Anatol Stefanowitsch: Internet: <https://www.youtube.com/watch?v=v0MlvGPKaM> (7.2.2017).

Literatur

Der Tagesspiegel (Online-Ausgabe), Höcke-Rede im Wortlaut: „Gemütszustand eines total besiegten Volkes“, 19.1.2017. Internet: <http://www.tagesspiegel.de/politik/hoecke-rede-im-wortlaut-gemuetszustand-eines-total-besiegten-volkes/19273518.html> (7.2.2017).

Kelle, Birgit, 2015: Ein Stoßseufzer von Birgit Kelle. Gender mich nicht voll! In: Focus (Online-Ausgabe), 28.2.2015. Internet: http://www.focus.de/politik/deutschland/ein-stosseufzer-von-birgit-kelle-gender-mich-nicht-voll_id_4506295.html (7.2.2017).

Was ist Ihre gesellschaftliche und/oder wissenschaftliche Utopie?

Mögliche Zukünfte: Feministische Social Fiction

ANNETTE HENNINGER

Meine gesellschaftlichen Utopie-Vorstellungen sind stark von feministischen Social Fiction-Romanen inspiriert, wie sie Autorinnen wie Marge Piercy, Ursula K. LeGuin und Octavia Butler seit den 1970er Jahren verfasst haben. Dort werden mögliche Zukünfte ausgemalt – oft auf kargen Planeten, manchmal nach Katastrophen wie kriegs- und umweltbedingten Zerstörungen weiter Teile der bewohnbaren Welt. Die Zukunft ist dort also kein Zuckerschlecken. Die Protagonist*innen betreiben oft eine Kombination aus ressourcenschonender Hightech-Produktion. In manchen Romanen wird politisch darüber entschieden, was mit den vorhandenen knappen Ressourcen zu welchen Bedingungen hergestellt wird, wofür man kostbare fossile Rohstoffe verwendet und was lieber per Muskelkraft erledigt wird (Piercy 1976). Ökologische Landwirtschaft mit viel Handarbeit findet sich hier neben per Internet zugänglichen Datenbanken und ausgeklügelten Waffen- und Abwehrsystemen. Denn die beschriebenen Gemeinschaften müssen ihre Lebensweise in der Regel gegen feindliche Zivilisationen verteidigen, die man sich als eine Art Turbo-Techno-

Biotech-Kapitalismus *gone wild* vorstellen kann. Utopie und Dystopie liegen daher oft nah beieinander – oder lassen sich, wie in Octavia Butlers „Lilith’s Brood“ (2000; deutsch: „Xenogenesis“) gar nicht so genau auseinander halten: Dort machen Aliens per Genmanipulation die letzten Exemplare der Gattung Menschen überlebensfähig für die ökologisch weitgehend zerstörte Erde, unter anderem durch *bodily enhancement* und indem sie durch die Einkreuzung von Vertreter*innen ihrer eigenen Gattung das angeblich zur biologischen Grundausstattung der Menschen gehörende Dominanz-Gen unterdrücken. Entscheidungen über Politik und Zuchtauswahl liegen hier allein in den Händen der Aliens.

In meinen Augen wünschenswertere Versionen der Zukunft zeichnen sich durch demokratische Formen gesellschaftlichen Zusammenlebens aus, die manchmal an sozialistische Kollektive erinnern (wie im „Planet der Habenichtse“ von Ursula K. LeGuin, 1974). Besonders inspirierend finde ich Marge Piercys bereits 1976 erschienen Roman „Women on the Edge of Time“, in dem Wahlfamilien aus jeweils drei Erwachsenen beliebigen (oder auch undefinierbaren) Geschlechts nach dem Tod eines Gemeinschaftsmitglieds aus einer Art künstlichem Brüter ein Neugeborenes abholen und – unterstützt durch ein ausgedehntes Betreuungsangebot und eine ausgesprochen kinderfreundliche Gesellschaft – gemeinsam aufziehen dürfen. Die männlichen und weiblichen Personalpronomen (englisch: he/she oder his/her) wurden in dieser Gesellschaft durch das geschlechtsneutrale ‚per‘ (abgeleitet von Person) ersetzt. Hier scheint also sowohl die patriarchale heteronormative Kleinfamilie als auch das System der Zweigeschlechtlichkeit überwunden. Auch werden in diesem Roman sehr detailliert neue Formen der politischen Vergesellschaftung ausgemalt, die auf basisdemokratischen Strukturen beruhen. Politische Ämter werden per Los vergeben und rotieren regelmäßig innerhalb der lokalen Gemeinschaft; jede*r kommt also in regelmäßigen Abständen in die Situation, politische Entscheidungen treffen zu dürfen (oder zu müssen). Zusätzlich werden Vertreter*innen von Allgemeininteressen benannt, wie z.B. eine Anwält*in der Umwelt.

Ich bin mir nicht sicher, ob ich exakt so leben möchte – die Qualität feministischer Social Fiction-Romane liegt für mich in erster Linie darin, dass sie mögliche Varianten der Zukunft ausbuchstabieren, die die soziale Phantasie anregen und so in kollektive Aushandlungsprozesse einfließen können. Damit konkretisieren sich Alternativen zur Gegenwart, für die es sich lohnt, schon im Hier und Jetzt einzutreten. Denn: Wer keinen Mut zum Träumen hat, hat keine Kraft zum Kämpfen ...

Literatur

Butler, Octavia, 2000: Lilith’s Brood. New York City.

LeGuin, Ursula K., 1974: Planet der Habenichtse. New York City.

Piercy, Marge, 1976: Woman on the Edge of Time. New York City.

Interessieren sich junge Leute noch/wieder/immer noch für feministische Politikwissenschaft? Welche Themen sind es Ihrer Meinung?

1997 – 2001/02 – 2017 – 2031 – 2037

BARBARA HOLLAND-CUNZ

Feminismus spaltet nach wie vor, feministische Politikwissenschaft ebenso. Noch immer und immer wieder gibt es diejenigen, die sich über Geschlechterherrschaft empören und für deren Kritik begeistern können, sowie diejenigen, die feministische Themen und Perspektiven vehement ablehnen. In diesem Sinne hat sich seit dem Start der *Femina Politica* vor 20 Jahren viel weniger verändert als 1997 hätte erwartet werden können. In den vergangenen zwei, drei Jahren lässt sich allerdings eine stärkere politische Polarisierung beobachten, die nicht nur die öffentlichen Debatten, sondern mittlerweile auch jene zwischen GegnerInnen und BefürworterInnen des Feminismus an den Universitäten durchdringt. Studierende (nicht nur der Politikwissenschaft) interessieren sich heute (selbst in der mittelhessischen Provinz) für viele brisante politische Fragen und wenden sich für Information und Debatte verstärkt an die Politikwissenschaft. So disparate Themen wie Kapitalismuskritik, Netzaktivismus, gender pay gap, Bildungsungleichheiten, Prominenz in der Politik, Ausbeutung des globalen Südens in der Textilindustrie, *Germany's Next Topmodel*, Klimawandel, Vereinbarkeitschancen, Sexismus und Rassismus erfahren genau gleiche Aufmerksamkeiten... eine für meine Feministinnen-Generation etwas irritierende, gleichwohl lehrreiche Lehrerfahrung. Im Rückblick auf das Jahr 1997 scheint die Welt auf den ersten Blick weniger konfliktreich als heute. Die Zukunfts-Studie, die Marburger KollegInnen und ich 2001/2002 erhoben haben (vgl. Maltry et al. 2004), prognostizierte bis 2031 eine Steigerung der politischen Partizipation von Frauen, gleichstellungspolitische Reformen und die Erosion des Patriarchats; doch die befragten ExpertInnen (aus feministischer Politik und (Politik-)Wissenschaft) sahen gleichfalls zunehmenden Fundamentalismus, steigende Ungleichheiten zwischen Frauen, gesellschaftliche Entsolidarisierungen und die Ethnisierung von Konflikten voraus. Retrospektiv beeindruckt die Präzision der Antizipation.

Wir stehen in der Mitte zwischen dem Startjahrzehnt der *Femina Politica* und dem Zieljahrzehnt der erläuterten Delphi-Studie – und die globalen Aussichten wirken beunruhigend. Doch die Studierenden, die sich gegenwärtig für feministisch-politikwissenschaftliche Fragen interessieren, bleiben erstaunlich positiv gestimmt. Der Sexist im Weißen Haus oder der Kampf der AfD gegen Gender Studies erzeugen zwar einen polarisierten Widerhall, doch das Verständnis für demokratische Werte und Prozeduren ist tiefer verwurzelt als noch vor 20 Jahren. So machen PopulistInnen aufgrund ihres „Unterhaltungswerts“ zunächst zwar neugierig, doch wirklich nach-

haltig interessieren optimistische Plädoyers wie jene des „Neuen Feminismus“, die die Lust am politischen Eingreifen propagieren, gar unmittelbar erzeugen (vgl. Haaf/Klingner/Streidl 2008). Das Selbstbewusstsein junger Frauen heute ist hervorragend ausgeprägt: Sie unterstellen, dass sie – sämtlichen skeptischen Prognosen zum Trotz – alles erreichen können und im Vorausblick auf die kommenden 20 Jahre echte Gleichheit realisiert werden kann.

Literatur

Haaf, Meredith/Klingner, Susanne/Streidl, Barbara, 2008: Wir Alphamädchen. Warum Feminismus das Leben schöner macht. Hamburg.

Maltry, Karola/Holland-Cunz, Barbara/Köllhofer, Nina/Löchel, Rolf/Rausch, Renate (Hg.), 2004: Zukunftsbilder. Wie Frauen in dreißig Jahren leben werden - Prognosen und Visionen. Königstein/Taunus.

Braucht es noch eine Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft?

BRIGITTE KERCHNER

Hätte man mir, sagen wir, vor einem Jahr, also im Januar 2016, diese Frage gestellt, so hätte möglicherweise die Antwort durchaus optimistisch gelautet: „Nein, nicht mehr unbedingt.“ Feministisches Trend-Setting in der politischen Theorie, eine immer differenzierter argumentierende Politikanalyse in der Empirie, weiblich besetzte Schlüsselfunktionen in Politik und Gesellschaft – fast sah es so aus, als seien es die Erfolge der feministischen Bewegung, die eine gesonderte Zeitschrift überflüssig gemacht hätten. Mit Stolz und Spaß hätten wir das Jubiläum der *Femina Politica* feiern können. Heute jedoch, im Januar 2017, ist vieles anders. „AfD“, „Brexit“, „Trump“ – das sind in etwa die Stichworte, die für die unerwarteten Turbulenzen des Jahres 2016 stehen: Ein um sich greifender Rechtspopulismus fordert unser gewohntes Parteiensystem heraus. Die britische Volksentscheidung für einen EU-Austritt lässt uns am Instrument der direkten Demokratie zweifeln. Im Kernland der Demokratie verschiebt ein polemisch zugespitzter, sprachlich entgleitender US-Wahlkampf weltpolitische Koordinaten nach rechts.

Was an all dem am meisten irritiert ist jedoch nicht unbedingt das Neue. Aus feministischer Sicht und im intertemporalen Vergleich bemerken wir vielmehr, dass uns in dieser unübersichtlichen Situation einiges vertraut vorkommt. Vor allem der Antifeminismus. Ein Phänomen, das wir aus der Geschichte zu kennen und politisch erledigt zu haben glaubten. Bei der Historikerin Ute Planert (1998) können wir nun nachlesen, dass seit etwa den 1890er-Jahren als Reaktion auf den Aufbruch der

ersten Frauenbewegung ein Diskurs militanter Frauenverachtung folgte, der auf antisemitische, rassistische, demokratiefeindliche und antiparlamentarische Klischees zurückgriff und mit Unterstützung national gestimmter Pressekonzerne eine große Breitenwirkung entfaltete. Ziel war es, jeden weiblichen Emanzipationsversuch zurückzudrängen, um auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens ‚weiße‘, ‚christlich-männliche‘ Vorherrschaft zu sichern.

Geschichte wiederholt sich nicht. Und dennoch: Im Zuge sich global ausbreitender rechtspopulistischer Bewegungen scheint zu Beginn des 21. Jahrhunderts ausgerechnet der Antifeminismus zurückgekehrt. Und dies nicht nur auf altbekannte Weise, sondern, wie „AfD“-Programm, „Brexit“-Kampagne oder der US-Wahlkampf gleichermaßen zeigen, in neuer Form: Über Internet-Foren und Twitter-Botschaften verbreitet und millionenfach geteilt können wir nun in Echtzeit fast vergessene Stereotype über Frauen, Männer, Gender und Transgender hören und lesen, die abwerten, diskriminieren, verletzen. „Hate Speech“ – von ihrer Wucht, Reichweite und Resonanz, die Judith Butler schon früh (1997) erkannte, werden wir derzeit fast überrollt. Und um es klar zu sagen: Allein aus diesem Grund, um sich der unerwarteten Rückkehr des hasssprechenden Antifeminismus in den Weg zu stellen, ist heute eine feministisch argumentierende politikwissenschaftliche Zeitschrift in deutscher Sprache notwendig, vielleicht notwendiger denn je.

Doch was kann eine Zeitschrift schon ausrichten? Hören wir, was uns drei prominente Stimmen nach der US-Wahl raten: Nancy Fraser erkennt in der Wahl Trumps einen „Weckruf für den Feminismus“ (von Tadden 2016, 46), endlich den Horizont zu erweitern und neben der Anerkennung von Minderheitenrechten den Schutz von ökonomisch Schwachen sowie die soziale Umverteilung nicht zu vergessen. Iris Radisch (2016) mahnt, das misogynen Frauenbild Trumps (und das seiner Töchter und Ehefrauen) nicht zu unterschätzen, halte dies doch noch immer das „kollektive Unbewusste des wahlentscheidenden Teils“ der Bevölkerung besetzt. Nicht zuletzt empfiehlt Erica Jong (2016), statt sich dem rückwärtsgewandten Denken zu ergeben oder fassungslos in Untätigkeit zu erstarren, aufzuwachen – und für die Demokratie zu kämpfen.

Literatur

Butler, Judith, 1997: *Excitable Speech. A Politics of the performance*. New York.

Von Tadden, Elisabeth, 2016: „Es gibt keinen Weg zurück“. Was bedeutet Trump für Amerikas Neue Linke? Ein Gespräch mit der Feministin Nancy Fraser und ihrem Mann, dem Psychoanalytiker Eli Zaretsky. In: *Die Zeit* Nr. 48/2016, 46, 17.11.2016. Internet: <http://www.zeit.de/2016/48/nancy-fraser-eli-zaretsky-linke-usa-donald-trump/komplettansicht> [20.1.2016.].

Jong, Erica, 2016: „Feminismus in Zeiten Trumps Superdaddys Barbieparade“. In: *Der Spiegel* Nr. 48/2016, 22-23. Internet: <http://www.spiegel.de/spiegel/erica-jong-feminismus-in-zeiten-trumps-a-1123370.html> [20.1.2016.].

Planert, Ute, 1998: *Antifeminismus im Kaiserreich. Diskurs, soziale Formation und politische Mentalität. Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft. Band 124*. Göttingen.

Radisch, Iris, 2016: „Die abgerüstete Frau“. In: *Die Zeit* Nr. 49/2016, 22-23, 24.11.2016. Internet: <http://www.zeit.de/2016/49/hillary-clinton-us-wahl-weiblichkeit> [20.1.2016.].

Welche Themen hat die Femina Politica bislang vernachlässigt?

SABINE LANG

Zunächst möchte ich betonen, dass die Bandbreite der über die vergangenen zwei Jahrzehnte in der Femina Politica verhandelten Themen beeindruckend ist und alles übersteigt, was wir Gründerinnen uns 1997 erträumt hatten. Auf der einen Seite haben die Herausgeberinnen klassische Politikfelder von Innenpolitik bis Internationale Beziehungen geschlechterspezifisch ausgeleuchtet, andererseits aber über die Jahre auch viele Themen angestoßen, die die Paradigmen etablierter Politikwissenschaft herausfordern und erweitern. Auf klaffende Wissens- und Wissenschaftslöcher bin ich also bei meinem Lesespaziergang durch die Jahrgänge nicht gestoßen, allenfalls hier und da auf Unterlassungen oder nur randständige Einlassungen, wo möglicherweise mehr schwerpunktmäßiges Engagement gefragt wäre. Deshalb möchte ich diesen Beitrag auch eher als konstruktive Wunschliste denn als Wink mit dem erhobenen Zeigefinger verstanden wissen.

Ganz oben steht die Kanzlerin. Angesichts der Tatsache, dass Angela Merkel inzwischen selbst von internationalen Medien als die Kanzlerin Europas und als global einzigartige Garantin der Demokratie betitelt wird, ist es auffällig, dass die Femina Politica bislang eher einen Bogen um das Phänomen Merkel geschlagen hat. Merkels Meriten sind in feministischer Perspektive durchaus umstritten; ein Grund mehr, die erste deutsche Bundeskanzlerin ins Zentrum geschlechtsspezifischer Analytik zu rücken.

Seltsam undeutlich erscheint auch die Beschäftigung mit der deutschen Vereinigung in der Femina Politica. Weder zum zehnjährigen noch zum zwanzigjährigen Jubiläum des Mauerfalls haben wir als Wissenschaftlerinnen den Blick darauf gerichtet, ob und wie die neue Berliner Republik sich durch die Vereinigung verändert hat. Wollten wir nicht im main/malestream der routinisierten Vergangenheitsbewältigung mitschwimmen? Jedenfalls gilt es zu bedenken, dass die deutsche Vereinigung deutlicher geschlechterpolitisch nachwirkt, als wir das artikulieren: Als Beispiele seien nur der Verfassungskonvent mit seinem aktiven Gleichstellungsauftrag und das gesamtdeutsch entspanntere Verhältnis zu Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit von Frauen genannt.

Blicken wir über die innenpolitischen Themen hinaus, dann erscheint es mir erwähnenswert, dass es in zwei Jahrzehnten nur zwei Schwerpunktheft der Femina Politica zur Europäischen Union gab, sieht man von einem Heft zur Osterweiterung im Jahrgang 2006 ab. Zwar gibt es in vielen Themenfeldern einzelne Artikel zu EU-spezifischen Politiken und ihren Auswirkungen. Gleichwohl dürfte spätestens die Krisenhaftigkeit des Integrationsprojekts nun Anlass geben, den geschlechterspezifischen Blick noch kontinuierlicher auf die Errungenschaften und Fehlentwicklungen der Europäischen Union zu richten.

Nachhaltiger könnte auch die Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von Kapitalismus, Umwelt und Governance sein. Zwar werden diese Themen als einzelne durchaus aufgegriffen, aber gerade der geschlechterkritische Blick auf ihre Verknüpfung enthält besonderen Mehrwert. Die Art und Weise, wie der neoliberale Kapitalismus BürgerInnen subjektiviert, ist nicht nur geschlechtsspezifisch aufgeladen, sondern hat auch Auswirkungen auf Umwelt und Regierungsformen. Es gibt feministischen Widerstand gegen die Ökonomisierung aller Lebensbereiche; ihre Theoretisierung verdient mehr Aufmerksamkeit.

Last, but not least steht auf meiner Femina Politica-Wunschliste die Auseinandersetzung mit Rechtspopulismus und Antigenderismus. Die Botschaften, die Marie Le Pen und Frauke Petry als Frontfrauen einer ultrarechten Geschlechterpolitik aussenden, stellen Geschlechterstandards infrage, die als nicht hintergebar galten. Aber so wie ich die Herausgeberinnen kenne, ist ein Schwerpunktheft dazu schon in der Planung.

Wie sieht die politikwissenschaftliche Genderforschung die feministischen Analysen weltweit?

ILSE LENZ

Als die Femina Politica vor zwanzig Jahren geboren wurde, hatte die feministische Sozialwissenschaft bereits einige globale und postkoloniale Ansätze entwickelt. Dies ging auch auf die Entwicklung des Forschungsfeldes und das Engagement der Forschenden darin zurück (Lenz 2014): Die UN-Prozesse für Gleichheit, Frieden und Entwicklung ab dem Jahr der Frau 1975 begründeten einen intensiven Austausch zwischen Feminist*innen im Norden, Süden und Osten und die Herausbildung internationaler Forschungsnetzwerke. Zugleich bildete sich die Geschlechterforschung in ihrem jeweils eigenen soziokulturellen Kontext weltweit heraus (Connell 2013; 2017). So betonte sie im Südlichen Afrika die Verbindung von Rassismus und Sexismus, in Indien, Korea oder Lateinamerika entfaltete sie postkoloniale Genderkritiken und im Nahen Osten war das widersprüchliche Verhältnis von Islam und Feminismus ein zentrales Thema.¹

Auch die europäische Einigung trug zur Internationalisierung feministischer Politikwissenschaft bei. Die 1985 begründete Gruppe Gender and Politics im European Consortium for Political Research² organisiert Forschungsnetzwerke und Austausch innerhalb Europas und mit anderen Regionen.

Seitdem hat die feministische Politikwissenschaft grundlegende Analysen der globalen Ungleichheits- und Herrschaftsverhältnisse, der ökologischen Problematik und des Finanzkapitalismus aus genderkritischer (und zunehmend aus intersekti-

onaler) Sicht vorgelegt und Alternativen erarbeitet. Sie hat die Widersprüche von Global Governance für Gleichheit herausgearbeitet und feministische und Genderbewegungen vergleichend untersucht. Dabei hat sie fruchtbar in transkulturellen und interdisziplinären Forschungsteams gearbeitet.

Doch ist der Reichtum der feministischen Theoriebildung weltweit in ihren unterschiedlichen Ansätzen – u.a. nach Region, nach Fächern, nach Theorien – bisher noch nicht ansatzweise wahrgenommen oder gar zusammengeführt worden. Dieser Reichtum bietet die Chance eines *reflexiven Universalismus*, der den vorherrschenden eurozentrischen Universalismus überwinden kann: In Auseinandersetzung mit dieser weltweiten Geschlechterforschung wie auch mit den Kontroversen etwa über Kolonialismus und Rassismus wird es möglich, die Differenzen und Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten und anzuerkennen. Daraus können sich reflexiv-universale Ansätze zu den Grundfragen feministischer Forschungen ergeben. Um nur einige zu nennen: Wie werden Geschlecht, Begehren, Ungleichheiten, Ausschlüsse und Abwertungen vor Ort und weltweit verstanden? Wie verlaufen Ausschlüsse und Unterordnung nach Klasse, Migration und Geschlecht, und wie sind die neuen Machtverhältnisse, also auch die zunehmenden Einschlüsse von einigen Frauen (und queeren Personen) in hegemoniale Positionen, zu untersuchen und zu verstehen? Was bedeuten Gesellschaft, Beziehungen und Politik zwischen lokalem Ort, Nation und Weltgesellschaft?

Deshalb will ich sowohl für klare Kontextualisierung wie auch für reflexiven Universalismus in der Geschlechterforschung plädieren. Ein kommunalistischer oder Ursprungsfundamentalismus im Sinne von weißen oder subalternen Forscher*innen führt diese auf ihre Position zurück und reduziert sie letztlich darauf. Um das am Beispiel der chinesischen Geschlechterforschung zu illustrieren: Chinesische Forscher*innen etwa arbeiten in Beijing, Shanghai, Michigan oder Kalifornien, in der VR China, in Taiwan oder in den USA. Diese verschiedenen Kontexte in China oder den USA sind wichtig für ihr Werk. Aber noch wesentlicher sind ihre Auseinandersetzungen mit den globalen und chinesischen Theorietraditionen etwa zwischen Foucault, Marx und nichtbinären lokalen Genderansätzen, die grundlegend neue Zugänge jenseits des westlichen oder chinazentrierten Kanons eröffnen.

In letzter Zeit treten erneut nationale perspektivische Engführungen und kommunalistische gruppenbezogene Essentialisierungen auf, die anstelle dieser weltweiten Vielfalt vor allem Erzählungen aus den USA aufnehmen. So bezieht sich Nancy Fraser (2013) in ihrer Kritik am neoliberalen Feminismus auf den liberalen Elitenfeminismus aus den USA und ignoriert die unterschiedlichen weltweiten Frauenkämpfe. Auch die verbreitete Erzählung vom ‚weißen‘ Feminismus dekontextualisiert und universalisiert zugleich die sehr wichtige Kritik schwarzer Frauen in den USA auf die gesamte postkoloniale Welt, während etwa die Geschlechterforschung aus dem Süden kaum mehr wahrgenommen wird. In letzter Zeit wird das Stereotyp der LGBTI zur Analyse von gleichgeschlechtlich Begehrenden und Liebenden verbreitet, die global unter diesen Begriff einzustufen wären und zudem noch allüberall

mit Transgender- und Inter*personen eine Identität teilen sollen. Diese Essentialisierungen und Stereotypisierungen spiegeln letztlich europäische und US-Sichtweisen wider und könnten deren hegemonialen Charakter fortführen.

Die feministische Politikwissenschaft in Deutschland sollte euro-/US-zentrische Sichtweisen und die zugrundeliegende hegemoniale Macht in allen (auch feministischen) Versionen kritisieren. Sie sollte sich neugierig und offen der Geschlechterforschung in ihrer weltweiten Vielfalt und ihren differenzierten lokalen Kontexten zuwenden und gerade die Geschlechtertheorien aus dem Süden und Osten als Teil ihrer wesentlichen Wissensbestände begreifen und nutzen. Das sollte sie möglichst in Austausch und Kooperation angehen, um ihre Selbstbegrenzungen wahrzunehmen und zu überwinden – und sich zu entwickeln.

Und ich gratuliere der *Femina Politica* zu ihrem Jubiläum und wünsche mir, dass wir diese Debatten mindestens in den nächsten zwanzig Jahren in ihr weiterführen können!

Anmerkungen

- 1 Vgl. allgemein Connell (2013, 2017); zu Ostasien vgl. u.a. die Buchreihe des Asian Centre for Women's Studies: *Women's Studies in Asia* (8 Bde.), zu Afrika vgl. u.a. Adomako Ampofo/Arnfred (2009), Tamale (2011).
- 2 Vgl. <http://www.ecpg.eu>.

Literatur

Adomako, Ampofo/Akosua, Arnfred, Signe (Hg.), 2009: *African Feminist Research and Activism. Tensions, Challenges and Possibilities*. Uppsala.

Asian Centre for Women's Studies, 2005: *Women's Studies in Asia*. 8 Bde. Seoul.

Connell, Raewyn, 2013: *Gender*. Wiesbaden.

Connell, Raewyn, i.E.: Treffen am Rande der Angst. Feministische Theorie im Weltmaßstab. In: Lenz, Ilse/Evertz, Sabine/Ressel, Saida (Hg.): *Geschlecht im flexibilisierten Kapitalismus. Neue Ungleichheiten*. Wiesbaden.

Fraser, Nancy, 2013: *Fortunes of Feminism: From State-Managed Capitalism to Neoliberal Crisis*. London.

Lenz, Ilse, 2014: Räume in Bewegung. Zur Dynamik und Strukturierung globaler und transnationaler Geschlechterräume. In: Riegraf, Birgit/Grulich, Julia (Hg.): *Geschlecht und transnationale Räume: Feministische Perspektiven auf neue Ein- und Ausschlüsse*. Münster, 22-44.

Tamale, Sylvia (Hg.), 2011: *African Sexualities. A Reader*. Istanbul.

Was sollte dem Antifeminismus entgegen gesetzt werden?

ISABELL LOREY

Antifeminismus und Anti-Genderismus sind keine isolierbaren Positionen, sondern in der Regel Teil einer (extrem) rechten Ideologie, für die der Fokus auf Nation und Volk als identitäre und homogene Gemeinschaften konstitutiv ist, was nicht zuletzt an der rechtsextremen Bewegung der „Identitären“ deutlich wird.

Es muss verstärkt darum gehen, in feministischen emanzipatorischen Argumentationen sensibel zu sein für die Reproduktion von derartigem, an rechte Diskurse anschlussfähigem, Denken.

Antifeministischen und Anti-Genderismus-Positionen sollten die stärksten emanzipatorischen feministischen Haltungen entgegen gesetzt werden. Zu ihnen gehören seit Jahrzehnten die Kritik an Identitätskonstruktionen und ein Denken und Affirmieren des vielfältig Differenten und Heterogenen:

1. Ein Denken in binären Mustern von Entweder/Oder versteht nicht selten Kritik als die Abschaffung oder Zerstörung der bisher angenommenen Meinung. Kritik wird als Bedrohung erlebt, insbesondere wenn sie nicht sofort eine ‚genehme Lösung‘ liefert, wie es denn anders sein soll, und damit einen neuen orientierenden Rahmen bereitstellt. Ein Denken entlang von sicheren Ordnungen tut nichts anderes, als Herrschaftsverhältnisse zu stabilisieren. Dagegen braucht es Analyse und Kritik, die auf komplexe Zusammenhänge hinweist und auf Differenzierungen besteht.
2. Das Festhalten an Identitäten ist noch immer Standard in vielen Disziplinen – auch oft bei den damit verbundenen feministischen, genderanalytischen Positionen. Identitäten werden dann weniger als Konstruktionen verstanden, sondern als wahre und empirisch nachweisbare gesellschaftliche Positionierungen. Die zunehmende Komplexität und die Widersprüchlichkeit gesellschaftlicher Verhältnisse sind damit nicht zu analysieren. Eher wird das steigende Bedürfnis nach einer klaren Sortierung der Welt bedient.
3. Aber auch Identitäten einfach als Konstruktionen zu verstehen, ist keine ‚Lösung‘. Als kollektive Identitäten werden sie in a(nta)gonistischen gesellschaftlichen oder politischen Gruppen als ‚wir‘ und ‚sie‘ sich gegenüberstehend vorgestellt. Unterscheidungen in ‚wir‘ und ‚sie‘ sind aber nicht nur das Fundament jedes Rassismus, sondern auch jedes Populismus, der sich immer – auch wenn er von links argumentiert (Mouffe 2016) – auf einen Begriff von ‚Volk‘ bezieht und den nationalen Rahmen braucht.
4. Queer-feministische und anti-rassistische Argumentationen werden gerade erneut als „politisch korrekte“ Identitätspolitik diffamiert¹: zu viel ‚Diversität‘ verunmögliche universelle Positionen und damit eine Politik für ‚alle‘, also das gesamte Volk, die gesamte Nation. Der „zornige weiße Mann“ (Lilla 2016) oder das Erstarken der AfD seien Effekte von zu weit getriebener Toleranz und Pluralität.

Diese antifeministischen Positionen sind im besten Fall Ausdruck verunsicherter Liberaler angesichts eines drohenden Hegemonieverlustes. Aufgrund solcher Positionen beginnen aber auch manche Feminist*innen nicht nur im privaten Gespräch die Frage zu stellen, ob ‚wir‘ nicht einen Schritt zu weit gegangen sind. Schnell fallen Beispiele wie die Thematisierung von Transgender im Schulunterricht oder geschlechtsunspezifische Toiletten – das lasse sich den meisten Menschen nicht mehr vermitteln. Doch statt solcher Relativierungen ist ganz im Gegenteil weiterhin ein dezidiertes Eintreten für das Recht, verschieden sein zu dürfen, nötig, und damit für Gleichheit in der radikalen Heterogenität.

5. Nicht zuletzt braucht es konzertierte komplexe Analysen der verschiedenen Reformierungen weißer Männlichkeiten, ihrer Bedeutung für aktuelle politisch-ökonomische Transformationen, ohne einfach von dem Verlust von Vorherrschaften auszugehen oder in Identitätslogiken zu verfallen.

Anmerkung

- 1 Siehe beispielsweise seit vielen Jahren die Position von Slavoj Žižek und aktuell die vieldiskutierten Artikel des US-amerikanischen Politikwissenschaftlers Mark Lilla (z.B. Lilla 2016).

Literatur

Mouffe, Chantal, 2016: „Wir brauchen einen linken Populismus“. In: Süddeutsche Zeitung, 28.12.2016.

Lilla, Mark, 2016: „Identitätspolitik ist keine Politik“. In: Neue Zürcher Zeitung, 26.11.2016. Internet: <http://www.nzz.ch/feuilleton/mark-lilla-ueber-die-krise-des-linksliberalismus-identitaetspolitik-ist-keine-politik-ld.130695> [14.1.2017].

Welcher Roman/welches Essay beschreibt Ihres Erachtens eine für Sie gegenwärtig zentrale feministische Herausforderung?

ANDREA MAIHOFER

Diese Frage lässt mich nur einen kurzen Augenblick zögern – ohne Zweifel ist dies für mich Virginia Woolfs' Essay *Drei Guineen*. Das hat sicher auch damit zu tun, dass ich seit einiger Zeit an einem Buch zu Woolf schreibe. Ihr Werk ist mir daher sehr präsent. Klar gäbe es auch andere Autor*innen bzw. Texte zu nennen. Doch Woolf beschäftigt sich in diesem Essay mit einer derzeit in der Tat zentralen Herausforderung für ‚den‘ Feminismus: nämlich die nach seiner produktiven Überschreitung.

Spätestens ab den 1930er-Jahren setzte sich Woolf intensiv mit dem Faschismus auseinander. Sie beobachtete seinen wachsenden Einfluss, las viel, darunter Berge an Zeitungen und hörte stundenlang Radio. Zudem nahm sie an zahllosen politischen Diskussionen teil, unterschrieb Petitionen und gehörte verschiedenen antifaschistischen Komitees an. Sie wollte begreifen, was geschah, und – sie wollte etwas tun. Wie viele war sie mit der Frage nach dem Sinn von Kunst und Wissenschaft angesichts des Faschismus konfrontiert. War ihr Schreiben jetzt unverantwortlicher Luxus? Und nicht vor allem konkretes Handeln nötig? Doch trotz des Gefühls zunehmender Ohnmacht kehrte sie immer wieder zu dem zurück, was sie glaubte, am besten zu können: zum Schreiben. Schreiben war ihr Einsatz für die Freiheit und, wie sie betont, „Denken ist meine Art zu kämpfen“ (Woolf zit. n. Lee 2006, 902). Sie war „überzeugt, dass es unsere Pflicht ist, Hitler (...) aufzuspiessen, und wenn es nur mit der Spitze einer alten tintenbeklecksten Feder ist“ (ebd., 885).

Vor diesem Hintergrund schreibt Woolf das Essay *Drei Guineen*, in dem sie eine fiktive Briefschreiberin auf die Frage antworten lässt, wie der Kriegseintritt Englands, ja generell Kriege zu verhindern sind. Langfristig kann das nach ihr nur gelingen, wenn die in den westlichen Gesellschaften vorhandene Reproduktionslogik von Kapitalismus, Kolonialismus, Rassismus und Patriarchat überwunden wird. Der Faschismus ist für Woolf also mitnichten ein Einbruch der ‚Barbarei‘ von aussen in eine eigentlich heile Gesellschaft. Er ist vielmehr jeder westlichen bürgerlichen Gesellschaft latent inhärent: „Dort (in Zitaten englischer Politiker und Journalisten; AM) haben wir in Embryoform die Kreatur, Diktator (...), die glaubt, dass sie das Recht hat, ob von Gott, Natur, Geschlecht oder Rasse gegeben, ist unerheblich, anderen Menschen vorzuschreiben, wie sie leben sollen; was sie tun sollen“ (Woolf 2001, 191). Mit anderen Worten: In den bürgerlich kapitalistischen Gesellschaften hängen die Diskriminierung von Menschen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer ‚Rasse‘/Ethnizität, ihrer Religion oder Klasse Woolf zufolge konstitutiv zusammen, ebenso die „Tyrannei des patriarchalischen“ und „des faschistischen Staates“ (ebd., 249).

In diesem Essay findet sich nun eine auf den ersten Blick etwas sonderliche Passage. Mit viel Ironie verbrennt Woolf das Wort „Feministin“: „Lassen sie uns dieses Wort in großen schwarzen Buchstaben auf ein Blatt Papier schreiben; dann feierlich ein Streichholz an das Papier halten. Sehen Sie, wie es brennt! Was für ein Licht über die Welt tanzt!“ (ebd., 248). Woolf geht es hier vor allem um zweierlei: Zum einen um die fortwährende Enteignung und negative Aufladung des Begriffs des Feminismus durch seine Gegner*innen. So weist sie auf den „Schaden“ hin, den die *Zuschreibung* als Feministin immer wieder „angerichtet“ hat (ebd.). In diesem Akt „symbolischer Gewalt“ (Bourdieu 2005, 63) werden Feministinnen als hysterische, humorlose und verrannte Frauen stigmatisiert, die sich ständig als Opfer patriarchaler Herrschaft stilisieren. Mit diesem Label des „Feminist Killjoy“ (Ahmed 2010) werden ihre Anliegen der Lächerlichkeit preisgegeben und zugleich dämonisiert. Ihre Kritik an den patriarchalen Geschlechterverhältnissen wird damit nicht nur ihrer politischen Relevanz beraubt. Zudem werden viele Frauen entmutigt, über-

haupt Kritik zu formulieren. Nicht umsonst gemahnt die inszenierte Verbrennung des Wortes „Feministin“ an Fegefeuer und Zensur – Bilder, die Woolf wiederholt aufruft. Keineswegs geht es um eine Verabschiedung des Begriffs Feminismus, vielmehr um den Verweis, dass seine immer wieder neue Aneignung dieser grundlegenden „Prekarität feministischer Kritik“ (Maihofer 2012) eingedenk sein muss. Das heißt, feministische Theorie und Politik muss stets die jeweiligen gesellschaftlichen Möglichkeitsbedingungen ihres Gehört- und Relevant-Werdens kritisch in den Blick nehmen. Nicht um sich zu fügen, sondern um Gegenstrategien zu entwickeln, gegen die Stigmatisierung, aber auch gegen die evozierte *innere* Zensur. Schon angesichts des wachsenden „Anti-Genderismus“ ist dies gegenwärtig eine zentrale Herausforderung für feministische Theorie und Politik.

Zum anderen werden Woolf zufolge durch die gesellschaftlichen Entwicklungen die Grenzen des Feminismus für deren Verständnis und Überwindung deutlich. Durch den ironischen Akt der Verbrennung des Wortes „Feministin“ wird sichtbar, was der Begriff selbst häufig verstellt: „Männer und Frauen, die gemeinsam für dieselbe Sache arbeiten“ (Woolf 2001, 248). Zur Bekräftigung zitiert Woolf Josephine Butler, eine bekannte britische Feministin, die sich unter anderem für die Rechte prostituiertter Frauen einsetzte: „Unsere Forderung war nicht nur eine Forderung nach den Rechten der Frau (...) sie war größer und tiefer; sie bezog sich auf die Rechte aller – aller Männer und Frauen – auf Respektierung der großen Prinzipien Gerechtigkeit und Gleichheit in ihrer Person“ (Butler zit. n. Woolf 2001, 249). Woolf zielt hier auf die zentrale Einsicht, dass es *letztlich* um „dieselbe Sache“ geht oder doch gehen sollte: um das Erringen von Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit – und zwar für alle Menschen gleichermaßen. Aber nicht nur das, die Menschen kämpfen dabei „gegen denselben Feind“, ob sie nun „gegen die Tyrannei des patriarchalischen Staates“ oder „gegen die Tyrannei des faschistischen Staates kämpfen“ (ebd.).

Woolfs Hoffnung war, die Erfahrung des Faschismus würde genau diese Gemeinsamkeit der Ziele in den bislang unterschiedlich fokussierten Kämpfen gegen den Faschismus, den Kapitalismus, den Imperialismus oder das Patriarchat ersichtlich machen. Denn sie hielt es für einen großen Fehler, die unterschiedlichen Kämpfe gegeneinander auszuspielen, statt sie in ihrem notwendigen theoretischen und politischen Zusammenhang zu sehen. So hoffte sie, die Erfahrungen des Faschismus würden die Erkenntnis ermöglichen, dass zwischen den verschiedenen Herrschafts- und Diskriminierungsformen ein konstitutiver Zusammenhang besteht und sie deshalb nur *gemeinsam* und nur in *gemeinsamer* Anstrengung überwunden werden können: Im „Ausland ist das Ungeheuer offener an die Oberfläche getreten (...) es trifft Unterscheidungen, nicht nur zwischen den Geschlechtern, sondern zwischen den Rassen. Sie¹ erleben am eigenen Leib, was Ihre Mütter erlebten, als sie ausgeschlossen wurden, als sie eingeschlossen wurden, weil sie Frauen waren. Jetzt werden Sie ausgeschlossen, jetzt werden Sie eingeschlossen, weil Sie Juden sind, weil Sie Demokraten sind, wegen Ihrer Rasse, wegen Ihrer Religion (...). Aber jetzt kämpfen wir gemeinsam“ (ebd., 249f.).

Der Begriff des Feminismus ist dadurch nicht obsolet. Aber er reicht alleine nicht (mehr) aus. In Zukunft ist jede Analyse, jede Kritik und jede Politik unterkomplex, die konzeptionell hinter diese Einsicht in den gemeinsamen gesellschaftlichen Reproduktionszusammenhang von Rassismus, Faschismus, Imperialismus, Patriarchat und Kapitalismus zurückfällt. Nur gemeinsam und in gemeinsamer Anstrengung können sie langfristig überwunden werden. Es bedarf daher Woolf zufolge einer produktiven Überschreitung des Begriffs des Feminismus in einer gemeinsamen *Weiterentwicklung* sowohl der theoretischen, der normativen als auch der politischen Begrifflichkeiten und nicht zuletzt der Bündnispolitiken oder, wie Woolf am Ende ihres Essays schreibt, es gilt, grundlegend „neue Worte zu finden und neue Methoden zu schaffen“ (Woolf 2001, 297). Eine Herausforderung, vor der derzeit – angesichts der gegenwärtigen neoliberalen gesellschaftlichen Transformationsprozesse – nicht allein feministische, sondern überhaupt kritische emanzipatorische Theorie und Politik verschärft steht.

Anmerkung

- 1 Mit „Sie“ sind fiktive Adressat*innen gemeint; wie gesagt, Drei Guineen ist als Brief konzipiert.

Literatur

- Ahmed**, Sarah, 2010: "Feminist Killjoys". The Promise of Happiness. Durham, NC.
- Bell**, Quentin, 1982: Virginia Woolf. Eine Biographie. Frankfurt/M.
- Bourdieu**, Pierre, 2005: Die männliche Herrschaft. Frankfurt/M.
- Lee**, Hermione, 2006: Virginia Woolf. Ein Leben, Frankfurt/M.
- Maihofer**, Andrea, 2012: Virginia Woolf. Zur Prekarität feministischer Kritik. In: Hünersdorf, Bettina/Hartmann, Jutta (Hg.): Was ist Kritik und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit? Disziplinäre und interdisziplinäre Diskurse. Wiesbaden, 281-301.
- Woolf**, Virginia, 2001: Drei Guineen. In: Woolf, Virginia: Gesammelte Werke. Frankfurt/M., 127-361.

Which text influenced you substantially as a feminist and/or feminist researcher?

JOYCE MARIE MUSHABEN

I cannot say with certainty that Mary McCarthy's classic work, *The Group* (1963), was the first text that inspired me to become a feminist, but it stuck with me for decades. As co-editor of my high school newspaper in 1969, I was already writing editorials opposing the Vietnam War, supporting the migrant workers' grape boycott

and calling for equal rights for women – in a Catholic school. McCarthy explores the fates of nine upper-class, white women who graduated from Vassar at the outset of the Great Depression. They viewed their highly privileged status as a natural state of affairs, even after a few lost family fortunes requiring them to get jobs as glorified service workers in schools, hospitals, with publishers or “at Macy’s.”¹ Neither their detailed knowledge of Greek philosophers, American playwrights, British poets and Italian sculptors, nor their ability to converse about ancient history, modern art, fine wines and silver place-settings could save them from the breath-defying corset of traditional gender roles. Aching to become something “more” than wives and mothers, most fell prey to shattered dreams, encumbered by domineering, cheating or impotent husbands, except for Lacey, who outs herself a lesbian shortly before the ultimate anti-heroine, Kay, dies under suspicious circumstances at age 29.

I envied Group members at first, or at least their privileged status and their base in New York City: their ability to attend that expensive, private college, an Ivy-League equivalent for females denied admission to Harvard, Yale and Princeton, and to travel around Europe expanding their intellectual horizons – these options were indeed the stuff of novels and films for middle class, mid-western daughters like me. My father made it very clear that despite my standing as a “straight A” student, he would not pay for me or my younger sisters to go to college; my brother, eight years my junior, needed that benefit because he “would have to support a family someday.” Our college-prep counselor, Father Vonderhaar, had already shattered my dream of becoming a medical researcher with the words, “girls’ don’t become doctors.”

I re-set my internal navigational system, opting for a career in diplomatic service, based on my Best Delegation experiences at city-wide Midwest Model UN simulations and as a founding member of our school World Affairs Club. As Class Salutatorian (ranked 2nd out of 224), I had more years of Latin, more math courses, better grades, better SAT test scores, better everything (beyond my sex) than Eric Myers, who graduated 64th in our class. He was admitted to Georgetown University’s School of Foreign Service in 1970. I was not. I didn’t “find a man” willing to marry me until I turned 39, and my brother quit college after his first semester. I was, and remain, self-supporting.

Thinking of themselves as “best friends forever,” the women of the Group were anti-(s)heroes, at best, viciously gossiping about each other, naïve concerning birth control and sexuality, having affairs but always obsessed with keeping up appearances. They rarely revealed the depths of their unhappiness to each other. Their inability to escape, to become something “more” was pre-ordained, but they lived in the 1930s; I was a child of the late 1960s, surrounded by many women who thought that change was not only possible but also terribly necessary. McCarthy’s book came back to haunt me, when I finally got around to Betty Friedan’s *The Feminist Mystique* (1963) as a grad student in a feminist reading group. Same era, same type of protagonist: this non-fiction work addressed privileged women who had attended universities but discovered that their lives were “over” once their children left home; still in their

“prime”, their husbands kept on ascending the corporate ladder, sometimes dumping them for younger secretaries. Friedan taught me the importance of the kitchen table as a site of consciousness-raising and revolutionary reflection. It didn’t hurt to have a cheap bottle of wine to go along with it. Though very self-absorbed in terms of class, race and heterosexual norms, her real-life analogue to McCarthy’s novel helped me to link “the personal” with “the political”. I found comic relief in essays by Erma Bombeck and Nora Ephron, satirizing the myth of perfect children, mothers and marriages.

Reading *The Group* made me angry: a product of that world, Friedan grew increasingly bitter towards younger feminists like Kate Millett, not afraid to face diversity. Gloria Steinem’s sense of humor and Shulamith Firestone’s assault on the structures gave me hope: they were part of my world, my times. I stopped believing that simply eliminating formal legal barriers (liberal feminism) was going to change the world. *Emancipation* (opting not to become “merely” a wife/mother) was something I could aspire to individually, but sexual *inequality* was a collective, institutionally embedded condition. Today it seems so *selbstverständlich* that treating two people whose qualifications are *the same* “differently” produces inequality and that treating persons with *different needs* as “the same” likewise produces inequality. *The Group* was a how-not-to-achieve-equality handbook. The rest of my life as a feminist scholar has been an exercise in “learning by doing”, none of which would have been possible without real *BFFs*, equally committed to breaking all of the old rules.

Note

- 1 Founded in 1858, Macy’s was one of New York’s first department stores; it soon became a hallmark of mass, albeit genteel consumption, offering extensive new employment opportunities for women in “retail.”

References

McCarthy, Mary, 1963: *The Group*. New York.

Friedan, Betty, 1963: *The Feminist Mystique*. New York.

Further reading recommendations:

Bombeck, Erma, 1973: *I lost everything in the Post-Natal Depression*. New York.

Bombeck, Erma, 1983: *Motherhood: The World’s Second Oldest Profession*. New York.

Bombeck, Erma, 1987: *Family--The Ties that Bind . . . And Gag!* New York.

Ephron, Nora, 1970: *Wallflower at the Orgy*. New York.

Ephron, Nora, 1983: *Heartburn*. New York.

Millett, Kate, 1970: *Sexual Politics*. New York.

Steinem, Gloria, 1984: *Outrageous Acts and Everyday Rebellions*. New York.

Shulamith, Firestone, 1970: *The Dialectic of Sex: The Case for Feminist Revolution*. New York.

Lernen aus Erfolgen. Welche Bündnisstrategien für Feminist*innen sehe ich für die Zukunft?

CLAUDIA NEUSÜSS

Schauen wir in die jüngere Vergangenheit feministischen respektive gleichstellungspolitischen Handelns, die „goldenen“ 1980er- bzw. 1990er-Jahre, so waren diese geprägt von ausgesprochen erfolgreichen, vitalen, global agierenden und kooperierenden Frauenbewegungen und -organisationen (Stichwort: IV. Weltfrauenkonferenz in Peking, Etablierung von Gender Mainstreaming). Immer nah ist allerdings auch die feministische Sorge „not to be mainstreamed into the polluted stream“ (Bella Abzug, zit. nach The Borgen Project 2014) – Raum offen halten für eine andere (herrschaftsfreie) Welt, in der Geschlechterhierarchien und Ausbeutung von Mensch und Natur überwunden werden können. Auch im Reframing politischer Anliegen waren die frauenpolitischen Akteur_innen gut. Frauenrechte in der Deklaration als Menschenrechte und der Kampf gegen Gewalt gegen Frauen schufen (neue) Allianzen, bis hinein in das konservative Lager.

Angesichts des Erstarkens rechtspopulistischer und nationalistischer Kräfte weltweit ist Weiterdenken, Offenheit, Kreativität und deutlich mehr Engagement gefragt. Was also könnte zukünftig mobilisierende Kraft entwickeln?

Sichtbar werden

Hoffnung spendet, dass es zwischen den progressiven Kräfte zu neuen Allianzen und Synergien und auch (wieder) zu mehr Mobilisierung und Sichtbarkeit kommt: die weltweiten Women's Marches gegen die Trump-Politik im Januar diesen Jahres, die Bündnisse mit Umwelt- und Klimaktivist_innen, mit Bürger_innen unterschiedlicher Herkunft im Kampf gegen marktradikale Verwerfungen (Stichwort: Occupy-Gruppen weltweit) und der Einsatz gegen Rassismus und für demokratische Grundrechte. Junge Menschen aller Geschlechter und bislang nicht-organisierte Menschen beginnen womöglich stärker zu begreifen, dass gesetzte Gewissheiten in Gefahr geraten können und politisches Engagement gefragt ist. Es gilt Demokratie zu verteidigen und weiterzuentwickeln.

Gelegenheiten nutzen

In Washington D.C. ist für das Frühjahr ein „March of Science“ (Wessel 2017) geplant, um gegen anti-wissenschaftliche Tendenzen der Trump-Politik und für empirische Evidenz zu streiten. Eingeladen wird zu parallelen Aktivitäten in möglichst vielen Ländern. Dies ist auch eine Gelegenheit, Gender und Diversity Studies und ihre Bedeutung sichtbar zu machen.

Anstelle des „Kollektiv-Subjekts“ Frau ist mittlerweile eine differenzierte Perspektive der „vielfachen Vielheiten“ als konstituierend für Lebenslagen und Gestaltungsmöglichkeiten getreten. Eine intersektionale Perspektive auf Bündnisfragen (Roth 2015) erscheint folglich angemessen. Bündnisse können zielbezogen angelegt und temporär gehalten werden. Voraussetzungen sind eine grundlegende Offenheit, die Bereitschaft über die je eigenen Milieus hinauszuschauen, in Multistakeholder-Perspektiven zu denken und Räume zu schaffen, in denen Begegnung und Dialog möglich ist.

Wir können nur benennen, was wir kennen. Darin liegt die Grenzmarkierung zu jeder Art von Zukunftsprognose. Mit einem feministischen Kompass im Gepäck, grundsätzlicher Offenheit für Gelegenheiten, passenden Frames und der Bereitschaft zu Solidarität und zu Kompromissen wird das Feld möglicher Bündnisperspektiven größer: Gewerkschaften, religiöse Feminist_innen, Migrant_innenverbände, Umweltorganisationen, Newcomer_innen im Zusammenspiel. Das jeweilige Ziel klären und offen werden für – auch punktuelle – strategische Bündnisse. Es gilt für Demokratie und Geschlechtergerechtigkeit verstärkt zu streiten, über den Tellerrand zu schauen und dabei „die Freundschaft zur Welt nicht (zu) verlernen“ (Christina Thürmer-Rohr; Gunda-Werner-Institut/Hark 2016).

Literatur

The Borgen Project, 2014: 10 Quotes on Women Rights. Internet: <http://borgenproject.org/10-quotes-on-women-rights/> (14.2.2017).

Gunda-Werner-Institut/Hark, Sabine, 2016: Die Freundschaft zur Welt nicht verlernen. Texte für Christina Thürmer-Rohr. Zum 80. Geburtstag der Sozialwissenschaftlerin, Feministin und Musikerin. Berlin.

Roth, Silke, 2015: Inclusion, Exclusion, Solidarity – Intersectional Perspectives on Coalition Building. Internet: <https://mobilizingideas.wordpress.com/2015/11/03/inclusion-exclusion-solidarity-intersectional-perspectives-on-coalition-building/> (8.2.2017).

Wessel, Lindzi, 2017: On 22 April, empiricists around the country will march for science. In: Science (10.2.2017). Internet: <http://www.sciencemag.org/news/2017/02/april-22-empiricists-around-country-will-march-science> (14.2.2017).

Mit welchem feministischen Thema haben Sie sich vor 20 Jahren beschäftigt?

HILDEGARD MARIA NICKEL

Vor 20 Jahren hatte ich den Zusammenbruch der DDR und des „sozialistischen Weltsystems“, des „Ostblocks“, der mit den Begriffen „Wende“ und „Wiedervereinigung“ nur unzureichend beschrieben ist, und den radikalen Umbau des ostdeutschen politischen, wirtschaftlichen und sozial-kulturellen Systems, darin die „Ab- und Aufwicklung“ der Wissenschaftslandschaft eingeschlossen, gerade glücklich überstanden. Ich war mehrfach evaluierte, von der „Gauck-Behörde“ eingehend geprüfte Soziologieprofessorin und Leiterin des Zentrums für interdisziplinäre Frauenforschung (ZiF, heute Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien, ZtG) an der Humboldt-Universität zu Berlin. Ich begann zu glauben, dass ich tatsächlich eine von sehr wenigen ostdeutschen Akademikerinnen war, die sich zu den „Vereinigungsgewinnerinnen“ zählen durfte. Verarbeitet hatte ich diesen Zeitenbruch, den manche für das „Ende der Geschichte“ hielten, längst noch nicht. Dass die gesellschaftliche Transformation mein Thema in dieser Zeit war, ist insofern nicht überraschend. Überraschend war vielmehr, dass es in der Scientific Community schon bald als erledigt, weil als erschöpfend behandelt galt. Das politische „Anderssein“ der Bürger*innen in den „neuen“ Bundesländern wird seither eher ärgerlich kommentiert als wissenschaftlich analysiert und auch die ehemaligen „Ostblockländer“ gelten nicht selten als undankbare Störenfriede der „Kern-EU“. Ein Thema feministischer Forschung ist das, soweit ich das überblicken kann, eher nicht.

Vor 20 Jahren war das durchaus anders. Es war nicht zu übersehen, dass der „Gleichstellungsvorsprung“, den ostdeutsche im Vergleich zu westdeutschen Frauen in mancher Hinsicht hatten, sie nicht vor Arbeitsplatzverlust, Dequalifizierung, sozialer Schlechterstellung schützte. Für ihr eigensinniges Festhalten an Erwerbsarbeit als Basis ihrer persönlichen Unabhängigkeit, Autonomie und sozialen Teilhabe wurden sie von den einen – durchaus auch von Feminist*innen – belächelt, von den anderen belehrt, weil sie angesichts der damals hohen Arbeitslosenquote angeblich die Arbeitsmarktchancen von männlichen Familienernährern verschlechterten und – schlimmer noch – ihrer eigentlichen Rolle, nämlich in erster Linie Mütter zu sein, nicht das gebührende Gewicht beimaßen.

„Reinventing Gender“ nannten die britische Sozialwissenschaftlerin Eva Kolinsky und ich in dem von uns 2003 herausgegebenen Buch dieses Phänomen. Die Geschlechtszugehörigkeit bekam für Ostdeutsche plötzlich eine neue soziale Relevanz. In geschlechterpolitischer Hinsicht katapultierte der Kapitalismus sie zurück in eine gesellschaftliche Moderne, die in systemischer Hinsicht durch strukturelle Asymmetrie im Geschlechterverhältnis geprägt war. Das männliche Ernährermodell war Grundlage von Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Auch wenn ich lange vor dem Zusammenbruch der DDR ihre „patriarchale“ Frauenpolitik kritisiert hatte, weil eine

wirkliche Gleichberechtigung damit nicht erreicht werden konnte, war das, was in dem neuen System für Frauen vorgesehen war, keine zukunftsweisende Alternative, ganz im Gegenteil. Viele Frustrationen in Ostdeutschland finden hier eine Erklärung. Sich „abgehängt“ zu fühlen, heißt auch, dass soziale Erfahrungen von Ostdeutschen nicht wertgeschätzt wurden, Chancen für Teilhabe zwischen Ost und West noch immer mehr als ungleich verteilt sind.

Ich habe mir immer gewünscht und dafür gestritten, dass die feministische Forschung und ihr öffentlicher Diskurs sich „erden“, dass sie sich der sozialen Frage der Zeit stellen, der sozialen Ungleichheit, der Verteilungsungerechtigkeit und – neben dem Wandel der Arbeit – der Umverteilung von „ganzer Arbeit“. In diesem Sinne habe ich für die Repolitisierung und eine an der Aufklärung orientierte Standortdebatte des Feminismus plädiert.

Angesichts der weltpolitischen Lage im Jahre 2017 dürfte klar sein, dass das dringend notwendig ist!

Literatur

Kolinsky, Eva/Nickel, Hildegard Maria, 2003: Reinventing Gender: Women in Eastern Germany Since Unification. London/Portland.

Mit welchem feministischen Thema haben Sie sich vor 10 Jahren beschäftigt?

ANNELI RÜLING

Vor 10 Jahren beschäftigte mich die Frage, wie wohlfahrtsstaatliche Rahmenbedingungen die Geschlechterbeziehungen in der Familie beeinflussen. Ich wollte wissen, wie Gleichheit in der Familie aussehen kann, wie Männer und Frauen die Erwerbs- und Sorgearbeit aufteilen können und welche Rahmenbedingungen hierfür benötigt werden. 2007 ist meine Dissertation erschienen, in der familiäre Arrangements „jenseits der Traditionalisierungsfallen“ (Rüling 2007) beschrieben werden, also Eltern, die sich trotz widriger Umstände Erwerbs- und Familienarbeit teilen.

In den letzten zehn Jahren hat sich an den Rahmenbedingungen und auch in der familialen Arbeitsteilung einiges verändert. Wir sind ein paar Schritte weiter. Aber nicht in jeder Hinsicht. Eltern, die sich Erwerbs- und Familienarbeit teilen¹, waren damals noch die absolute Ausnahme. Vor der Einführung des Elterngeldes 2007 haben etwa 3% der Väter Elternzeit beansprucht. Heute sind es ein Drittel der Väter, mehr als zehnmal so viele, die meisten aber nur für die zwei „Partnermonate“. Ein Vater, der sich um Kinder kümmert, ist heute keine Seltenheit mehr, und es gehört für viele Väter zu ihrem Selbstverständnis, dass auch sie Ansprechpartner für ihre

Kinder sind. Aber es ist immer noch eine Ausnahme, dass Väter und Mütter gleichermaßen für die Kinderbetreuung zuständig sind (Kassner 2014). Immerhin hat jeder vierte Vater mit Elterngeldbezug seine Arbeitszeit auch in der Folge reduziert, was eine Veränderung der Arbeitsteilung vermuten lässt (Hobler/Pfahl 2015).

Doch von einer gleichberechtigten Aufteilung sind wir weit entfernt: Mütter leisten etwas mehr als doppelt so viel Kinderbetreuung wie Väter (Statistisches Bundesamt 2015: 11). Im 10-Jahresvergleich ist der Anteil der Väter bei der Kinderbetreuung leicht angestiegen. Allerdings verbringen beide, Väter wie Mütter, im 10-Jahresvergleich heute etwas mehr Zeit ihren Kindern: Es sind etwa 10 Minuten mehr im Durchschnitt, trotz der gestiegenen Nutzung von Kinderbetreuung. Um ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen den Eltern zu erreichen, ist aber noch viel zu tun.

Es fehlen nach wie vor längerfristige Lösungen, die ein gleichberechtigtes Arrangement auf Dauer auch institutionell unterstützen. Dies beschäftigt mich heute noch: Wie müssen weitere Schritte im Umbau des Wohlfahrtsstaats aussehen, um eine gleichberechtigte Sorgearbeit zu unterstützen? Eine Familienarbeitszeit, verknüpft mit einer finanziellen Unterstützung und mehr Rechten von Eltern, ihre Arbeitszeit zu bestimmen, könnte hier ein Schlüssel sein. Mit dem Elterngeld Plus verbessert sich die Möglichkeit, gleichberechtigte Arrangements auszuprobieren – mit einer Familienarbeitszeit könnten diese über ein paar Jahre verstetigt werden: Beide – Mutter und Vater – wären vollzeitnah erwerbstätig und könnten sowohl beruflich vorankommen als auch die Entwicklung ihrer Kinder begleiten. Viele junge Eltern wollen dies heute – und es ist auch im Interesse der Kinder. 80% der Kinder wünschen sich mehr Zeit mit ihrem Vater. Und 60% der Väter würden gerne die Hälfte der Betreuung übernehmen (Institut für Demoskopie Allensbach 2016: zitiert nach BMSFJ 2016).

Wie sieht es mit weiteren Rahmenbedingungen aus? 2007 wurde in Deutschland das Kinderförderungsgesetz eingeführt, damals eine kleine Sensation: es wurde ein Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz ab dem ersten Lebensjahr eingeführt. 2015 waren 33% der unter Dreijährigen in Kinderbetreuung – im Jahr 2006 waren es erst 13% gewesen. Auch dies ist eine wichtige Voraussetzung für mehr Gleichheit in der Familie. Dennoch fehlen bundesweit immer noch Plätze für 10% der Kinder unter drei Jahren, zudem sind häufig die Betreuungszeiten nicht passend (BMFSFJ 2017, 6). Vor allem aber, wenn Kinder in die Schule kommen, fehlen verlässliche Ganztagsangebote. Mütter wollen häufig auch deshalb in Teilzeit arbeiten, weil sie nachmittags die Kinder bei Schularbeiten unterstützen wollen oder müssen. So sind Veränderungen im Bildungssystem erforderlich, um Gleichstellung von Männern und Frauen zu verbessern und zugleich auch für mehr soziale Durchlässigkeit der Gesellschaft sorgen. Zudem wirken Ehegattensplitting und die beitragsfreie Mitversicherung für Ehegatt*innen kontraproduktiv für die Gleichstellung. Es bleibt also einiges zu tun.

Bleibt zu hoffen, dass die politischen Veränderungen weiter gehen und eine Bilanz im Jahr 2027 zeigen wird, dass sich Männer und Frauen ihre Lebensentwürfe von

einem Leben mit Kindern verwirklichen können. Es böte für alle Beteiligten große Potenziale.

Anmerkung

- 1 Dieser Beitrag bezieht sich nur auf heterosexuelle Paarbeziehungen. Spannende Fragen nach der Arbeitsteilung von Paaren mit Kindern, die getrennt leben oder nach der Arbeitsteilung gleichgeschlechtlicher Paare sind bislang wenig statistisch erfasst.

Literatur

BMFSFJ (Hg.), 2016: Väterreport 2016. Vater sein in Deutschland heute. Berlin.

BMFSFJ, 2017: Kindertagesbetreuung kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2015. Berlin.

Hobler, Dietmar/**Pfahl**, Svenja, 2015: Einflussfaktoren auf die Arbeitszeitdauer von Vätern nach den Elterngeldmonaten. Berlin.

Kassner, Karsten, 2014: Väter heute: Leitbilder, Lebensrealitäten und Wünsche. Bundeszentrale für politische Bildung, Dossier: Familienpolitik, Internet: <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/familienpolitik/185323/vaeter-heute?p=all> (10.02.2017)

Rüling, Anneli, 2007: Jenseits der Traditionalisierungsfallen. Wie Eltern sich Erwerbs- und Familienarbeit teilen. Frankfurt/Main.

Statistisches Bundesamt, 2015: Wie die Zeit vergeht. Ergebnisse zur Zeitverwendung in Deutschland 2012/2013. Wiesbaden.

Welche Person, welches Ereignis oder welche Verhältnisse haben Sie als Feministin oder feministische Wissenschaftlerin wesentlich beeinflusst?

BIRGIT SAUER

Ich sitze in einem Sonderzug nach Bonn. Ich bin Gymnasiastin, es ist das Jahr 1975. Der Zug fährt zu einer vom Kommunistischen Bund Westdeutschland (KBW) veranstalteten Demonstration gegen den §218 oder besser: für einen Volksentscheid gegen das Abtreibungsverbot. In den Zug eingestiegen bin ich in einer baden-württembergischen Kleinstadt. Dort waren mir die Jungsozialisten nach dem Rücktritt Willy Brandts zu zahm und langweilig vorgekommen, und die Verknüpfung von frauenpolitischem Engagement mit Kampf gegen Ausbeutung schien mir mit dem KBW besser möglich.

Der Sonderzug hielt in Heidelberg. Vom Bahnsteig aus verteilten autonome Feministinnen Flugblätter gegen die KBW-Demonstration – mit dem Slogan „Mein Bauch gehört mir!“ Die Demo in Bonn wurde daraufhin zu einem ersten großen Fremd-

heitserlebnis für mich, das Wort „Volksentscheid“ blieb mir beim Skandieren im Hals stecken. Erst da leuchtete mir ein: Warum sollten eigentlich alle Männer über den Körper von Frauen mitentscheiden können?

Ein Jahr später begann ich in Tübingen Politikwissenschaft zu studieren. Ein Einführungstutorium wurde als reine Frauengruppe angeboten; diese ermöglichte mir zumindest partiell, mein fundamentales universitäres Fremdsein zu ertragen. Ich komme aus einfachen Verhältnissen aus einer schwäbischen Kleinstadt, war die erste, die in meiner Familie studierte, und ich fiel aus der „heilen Welt“ der besten Schülerin. Das frauenpolitische Engagement half mir, diese meine eigene klassenmäßige Fremdheit zu bearbeiten.

Berlin, die Freie Universität, schien mir schließlich der Ort, an dem ich Macht- und Herrschaftskritik mit meinem Studium verbinden konnte. Die Seminare der linken Professoren am Otto-Suhr-Institut (OSI) bescherten mir allerdings wieder den Effekt, nicht dazu zu gehören, nicht zu verstehen. Immerhin traf ich dort Kommilitoninnen, mit denen ich mich einer Frauen-Anti-AKW-Gruppe anschließen konnte. Die Frauenseminare am OSI, die Irene Stöhr und Gisela Bock anboten, weckten meine feministisch-wissenschaftliche Neugier – eine Erfahrung, die ich in den drei Jahren Studium davor nicht hatte. Etwas wissen zu wollen und wissen zu können, etwas, was meine eigene Positionierung als Frau reflektierte und zugleich einordenbar war in eine systematische Analyse, war neu für mich: Ein Seminar über Prostitution – für eine Studentin aus einer schwäbischen Kleinstadt zunächst wieder ein Fremdheitsthema – war gleichsam eine wissenschaftlich-feministische Erleuchtung. Im Kontext der Lohn-für-Hausarbeits-Debatte kapierte ich die Ökonomie von Frauenarbeit, den Zusammenhang von Liebe, Arbeit, Sex und Geschlecht. Vermutlich war es diese Erfahrung des Begreifens von Marginalisierungsmechanismen, die mich bis heute mit dem Thema Sexarbeit beschäftigen lässt. Es dauerte noch eine Weile, bis ich aus der studentischen Frauengruppe, der ich mich anschloss (und die sich vehement gegen Ideen der zentralen Institutionalisierung der Frauenforschung aussprach und für dezentrale Etablierung eintrat), dann Teil der so genannten „Dozentinnengruppe“ am OSI wurde, die an der Gründung des Arbeitskreises Politik und Geschlecht in der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft sowie (später) der Femina Politica beteiligt war. In einer staatstheoretischen Lesegruppe mühten sich Teile der Dozentinnengruppe dann mit neo-marxistischen Theoretikern ab – mit jenen, die mir Jahre zuvor als Studentin ein Rätsel geblieben waren. Wissenschaft entstand in diesem Kontext als gemeinsames Verstehen und Begreifen, Denken und Schreiben, als Lachen und Weinen. Nur so konnte und kann ich es im akademischen Feld, einem zunehmend auf Wettbewerb ausgerichteten Feld, aushalten.

Wie kann man Menschen für Feminismus begeistern?

GABRIELE SCHAMBACH

Gar nicht! Das war mein erster Impuls zu der Frage. Wow! Wie schockierend, schließlich verstehe ich mich (auch) als Feministin!

Also: Was verbinde ich mit Feminismus, beziehungsweise was vermute ich, was Menschen daran abtört? Völlig altbacken, spaßfrei, verbissen, unsexy, überholt, dogmatisch, old-fashioned. Frauen sind doch keine benachteiligten Defizitmodelle (mehr)? Und wo sind noch gleich die Männer in dem Konzept?! Nee, ich glaube, das wird nichts mit der Begeisterung...

Aber Moment mal: Irgendwas hat mich ja mal zum Feminismus gebracht. Und irgendwas ist wohl dran, wenn ich mich heute (auch) noch als Feministin sehe.

Mein feministischer Erstkontakt war am Mittwochnachmittag des 10. April 1991. Warum ich das so genau weiß? Es war die Einführungswoche für uns Erstsemester Politikwissenschaft in Marburg. Zu dem Programm gehörten an besagtem Mittwochnachmittag getrennte Frauen- und Männergesprächsrunden. Engagierte Studentinnen haben uns über strukturelle Diskriminierung, Benachteiligungen von Frauen, Frauenpower und weiß ich nicht was aufgeklärt. Alles war neu für mich, ich hatte keine Ahnung und mich nie zuvor damit beschäftigt – was beides übrigens auch allgemein auf meine Vorkenntnisse der Politikwissenschaft zutraf. Die Details habe ich vergessen, aber ich weiß noch, dass ich gegen Ende des Gespräches (sinngemäß) gesagt habe: „Das Problem sind doch dann aber gar nicht die Frauen! Sondern die Männer müssen sich verändern!“ Damit war das erstmal fertig. War ja nicht mein Problem.

Mit Semesterbeginn wurde mir dann ziemlich schnell klar, was Feminismus und ich miteinander zu tun hatten. Es waren die „Augenöffner“ in vielen Seminaren, die mir vor allem die verschiedenen Formen struktureller Ungleichheit offenbarten – und diese gleichzeitig mit meiner eigenen Biographie verbanden. Es war mir nämlich beispielsweise schon immer in Gesprächsrunden unangenehm und peinlich, wenn die Frage gestellt wurde: „Und was macht Dein Vater so beruflich?“ Die anderen antworteten dann mit Anwalt, Arzt, Meister oder ähnlichem. Ich hingegen gab kleinlaut zu: „Produktionsarbeiter“. Dieses vermeintlichen Makels entledigte ich mich erst, als mir eine Studie über den sehr geringen Anteil von Arbeitertöchtern an Universitäten in die Hände fiel – die ich übrigens nie gelesen habe. Alleine schon der Titel hatte mir gereicht, um zu verstehen, was Konstruktionen von Ungleichheiten mit mir zu tun haben – und mich langjährig und intensiv für Feminismus wissenschaftlich und beruflich zu begeistern.

Also: Wenn das bei mir geklappt hat, funktioniert das doch sicherlich auch heute bei anderen! Oder?

Hm, ich weiß nicht. Die Welt, die Wissenschaft und ich haben sich seitdem verändert. Mich haben nach dem Studium zunehmend Gender-Aspekte und Fragen hege-

monialer Männlichkeit interessiert. Hinzugekommen sind dann Perspektiven von LGBTIQ* und Fragen von Rassismus. Konzepte von Diversity haben das Spektrum noch weiter aufgefächert. Und heute beschäftige ich mich schwerpunktmäßig mit der Frage, was männliche Führungskräfte dazu beitragen können und welche Vorteile sie davon haben, den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen. Möglicherweise schließt sich damit der Kreis zu meinem feministischen Erstkontakt.

Andererseits liegen dazwischen viele verschiedene Erkenntnisse und Erfahrungen, die ich für mich nicht mehr nur mit „Feminismus“ in Verbindung bringe. Vielleicht habe ich auch einfach den Anschluss an feministische Entwicklungen verpasst?

Während ich so über meine eigene feministische Geschichte nachdenke, erscheint mir die Frage, wie sich Menschen für Feminismus begeistern lassen, dann doch ganz einfach:

Zunächst einmal verstehen und verständlich erklärt bekommen, was Feminismus heute sein kann. Den Link herstellen zwischen der eigenen Lebensrealität und strukturellen Ungleichheiten. Verbindungen sehen und Allianzen eingehen mit Aktivist*innen, die sich mit Anti-Diskriminierungen jeglicher sozialer Kategorien beschäftigen. Feminismus als gute Basis und Standpunkt verstehen, um sich an neue Sichtweisen und Perspektiven zu trauen. Deutlich die (konkreten) Vorteile und Nutzen von Gleichberechtigung und Chancengleichheit herausstellen. Die Lust und den Spaß am Entdecken und am Erkenntnisgewinn fördern. Und natürlich: Den Optimismus – und die Vision – behalten, dass eine gerechte Welt möglich ist!

To which subversive everyday practices does feminism inspire you?

A personal note.

MIEKE VERLOO

Masses scare me, as do loud noises, which makes me totally unsuited for feminist political actions that take the form of demonstrations, or any large gatherings where people shout, especially if there is a touch of aggression to be detected. I am a bit of a coward in this, I have to admit. What, then, is a dedicated feminist like myself to do in terms of political action, except of course babysitting the kids of feminist demonstrators or cooking them soup? Are there other everyday practices that can be subversive enough to help push towards a more feminist and just world? And if there are, do I already engage in them, and can I reflect on who inspired me to do so (in 500 words, so 375 left)?

First of all, there are hardly any feminist everyday practices that are *not* subversive. My own life experience has shown that most of the time, merely organizing my every-day life in a just way according to my feminist principles has been enough for others around me to have their assumptions challenged, be it by my caring for my kids on an equal footing with their father, buying men's clothes for greater comfort, or just not being all that much into cleaning. This means that choosing to live comfortably can already be subversive. This is a very good thing, as such choices come with being seen as a (feminist) killjoy, of course.

This first reflection points at my inspirations for such everyday feminist practice, combining Adrienne Rich's acknowledgement that it was a wild patience that had taken her thus far with Emma Goldman's refusal of engaging in any revolution if it does not involve dancing: the wildness is what allows the patience to continue; the dancing is what energizes the revolution; the wildness and the dancing then inspire others to join.

Among my fondest memories is the time when a dear colleague and I, when asked to present a draft gender-equality plan to our faculty council, inserted a demand for free tampons and sanitary napkins in it, just to see who would dare bring this point up in the discussion. Nobody did, but we were smiling all through the usual nagging about it being women's lack of ambition that explained their absence in high positions so perfectly, and we kept our motivation high for the next opportunity. And it is our ongoing motivation and joint laughter that eventually started to make a dent in the faculty's male-dominated existence. At Radboud University, we now have a thriving Hotspot on Gender and Power in Politics and Management. And we are still smiling. My principle then seems to be that everyday feminist practices need to give you enough joy to either balance toxic killjoy accusations or to supersede them. In these troubled times, I hold on to this principle more than ever. I need the joy, the dancing, the wildness to stand up and help build the community that keeps going in the knowledge that times *will* change again and that feminism and social justice is a possible reality for all of us.

If you want to read Emma Goldman, try *Living My Life* (1931), which talks about her refusal to forgo life or joy as an activist, or *Anarchism and Other Essays* (1910). If you want to read Adrienne Rich, try *A Wild Patience Has Taken Me This Far: Poems, 1978-1981* (1981) or *On Lies, Secrets, and Silence: Selected Prose, 1966-1978* (1979).

References

Goldman, Emma, 1910: *Anarchism and Other Essays*. New York.

Goldman, Emma, 1931: *Living My Life*. New York.

Rich, Adrienne, 1979: *On Lies, Secrets, and Silence: Selected Prose, 1966-1978*. New York.

Rich, Adrienne, 1981: *A Wild Patience Has Taken Me This Far: Poems, 1978-1981*. New York.

Wie fordert Intersexualität die Binarität der Geschlechter heraus?

Oder: Wer bin ich – und wenn ja, wie viele?

ANGELIKA VON WAHL

Wie der Redaktion der *Femina Politica* zu Ohren gekommen ist, wurden kürzlich Überreste eines abgelehnten Kapitels aus dem Bestseller von 2007 von Richard David Precht, *Wer bin ich – und wenn ja, wieviele?*, wiederentdeckt.¹ Darin wurde angeblich der Frage nachgegangen, wie viele biologische Geschlechter es eigentlich gebe. Die Herausgeber unterschlugen damals das Kapitel, da es sich um eine rein rhetorische und irrelevante Frage handelte. Mittlerweile ist man/frau sich aber nicht mehr so sicher. Bis auf die Titelseiten großer deutscher Zeitungen und in die internationalen Medien haben sich Zweifel an der Selbstverständlichkeit eines binären Geschlechtersystems verbreitet. In der Politik tauchen sowohl parteiübergreifende Diskussionen über Intersexualität, ein sogenanntes drittes Geschlecht als auch tatsächliche gesetzliche Reformen für die Abschaffung des Geschlechtseintrags bei Neugeborenen auf. Aus diesem Anlass nehmen wir uns nochmal der verdächtig unscheinbaren Frage „Wer bin ich – und wenn ja, wieviele?“ in Bezug auf das biologische Geschlecht an und wagen einen zweiten – diesmal queer-feministischen – Anlauf.

Seit Simone de Beauvoir 1948 feststellte, dass man nicht als Frau geboren sei, sondern dazu wird, hat der Feminismus sehr breit die These vertreten, dass Weiblichkeit sozial konstruiert ist. Mit dieser Perspektive konnte frau sich nicht nur erfolgreich vom Korsett historischer Naturalisierungen geschlechtlicher Ungleichheiten verabschieden sondern auch schlagkräftige kritische Theorien entwickeln. Während das soziale Geschlecht – im Englischen als Gender bezeichnet – in all seinen Facetten einer geistes- und sozialwissenschaftlichen Dauerkritik ausgesetzt wurde, hielten Feministinnen aber recht unerschütterlich an der Vorstellung einer biologischen Differenz fest. Dieses Rückzugsgebiet wurde erfrischend frech und theoretisch brillant von der amerikanischen Philosophin Judith Butler (1990, 2004) ausgehebelt. Ihre These, dass Sex schon immer soziale Geschlechtsidentität gewesen ist, läutete die postmoderne Welle queer-feministischer Forschung ein, in der *doing gender* rigide Vorstellungen von binärem biologischem Geschlecht und Geschlechtsidentität in Frage stellte.

Davon unbeeindruckt hält man dagegen in der angewandten Medizin bis heute an dem Diktat einer biologischen Geschlechterdichotomie fest: männlich oder weiblich und sonst nichts. Intersexuelle Menschen, die biologisch zwischen diesen sozial konstruierten Polen liegen, sei es aufgrund von über 4000 bekannten Varianzen der Hormone, Keimdrüsen, Chromosomen oder Enzymen, haben kein medizinisches

Existenzrecht auf ihr eigenes Geschlecht. Und dies obwohl solche Variationen immerhin 1,7% der Bevölkerung betreffen und die große Mehrheit (ca. 95%) anatomisch harmlos sind. Trotz dieser Erkenntnisse werden Neugeborene und Kinder, die als „intersexuell“ eingestuft sind, in Deutschland routinemäßig nicht-medizinisch indizierten Operationen unterzogen. Diese radikalen klinischen Behandlungen ziehen oft negative lebenslange Folgen für Gesundheit und Selbstverständnis nach sich. Das oberste medizinische Gebot heißt trotzdem immer noch hormonelle und operative Geschlechtszuweisung denn es soll erwartungsgemäß nur zwei biologische Geschlechter geben.

Seit Mitte der 1990er-Jahre haben intersexuelle Aktivist*innen diese geschlechtsspezifischen Zwangszuweisungen publik gemacht und radikal kritisiert. Zehn Jahre später organisierte sich ein tragfähiges Netzwerk lokaler, nationaler und sogar transnationaler sozialer Bewegungen intersexueller Menschen. Seit einem Umweg über die UN wird die deutsche Problematik der Zwangszuweisung als Menschenrechtsfrage angesehen und landete 2013 auf der politischen Tagesordnung als im Bundestag über die Reform des Personenstandsrechts verhandelt wurde. Seitdem gibt es eine Option den Geschlechtseintrag bei intersexuellen Neugeborenen offen zu lassen. Im Operationssaal ist dieses Umdenken aber noch nicht angekommen. Dort werden wie gehabt geschlechtszuweisende OPs durchgeführt.

Die Antwort auf die Frage „Wer bin ich? Und wenn ja, wie viele?“ ist daher keine rhetorische Frage mehr. Das eiserne Gesetz der biologischen Geschlechterbinarität ist sogar rechtlich aufgebrochen aber regiert weiter in der medizinischen Praxis. Intersexuelle Menschen fordern aber dringlich ein Ende der geschlechtsspezifischen Zwangszuweisung in deutschen Krankenhäusern. Darüber hinaus wird von Unterstützern eine generelle Abschaffung des Geschlechtseintrags oder eine dritte Option wie in Australien oder Indien diskutiert. Auch Facebook gibt seinen Benutzern mittlerweile 71 geschlechts-spezifische Optionen. Diese Veränderungen machen eines deutlich: was vor 20 Jahren nur von radikal-kritischen Außenseitern angedacht wurde, könnte morgen zur Auflösung eines modernen Diskurses führen.

Anmerkung

1 Das eingangs erwähnte abgelehnte Kapitel ist natürlich frei erfunden.

Literatur

de Beauvoir, Simone, 2012 (1949): *Le Deuxième Sexe*. Paris.

Butler, Judith, 1990: *Gender Trouble: Feminism and the Subversion of Identity*. New York.

Butler, Judith, 2004 *Undoing Gender*. New York.

Precht, Richard David, 2007: *Wer bin ich – und wenn ja, wieviele? Eine philosophische Reise*. München.

ANKÜNDIGUNGEN UND INFOS

Call for Papers

Femina Politica Heft 1/2018: Angriff auf die Demokratie (Arbeitstitel)

Westliche Demokratien werden durch das Aufkommen autoritärer Politiken und rechtspopulistischer Parteien derzeit verstärkt herausgefordert. Nicht nur transformieren sich politische Ordnungen und Verhältnisse in den als etabliert geltenden Demokratien, sondern auch in den Transformationsstaaten erodieren demokratische Institutionen. Ähnliches gilt für die Europäische Union als demokratisches Projekt, das seit dem Brexit-Votum im Sommer 2016 zunehmend im Kampf gegen nationalistische protektionistische Bestrebungen und Desintegration zerrieben wird. Nicht zuletzt stellt die Präsidentschaft von Donald Trump mit Blick auf die Abschiebung von MigrantInnen, die Einschränkung der Presse- und Meinungsfreiheit, den Abbau rechtsstaatlicher Institutionen, die Ignoranz gegenüber Verfassungsgrundsätzen, das Spielen auf der Klaviatur der Misogynie sowie die angedrohte nukleare Aufrüstung eine besonders bedrohliche Entwicklung dar.

Die Gefahren für globale demokratische Verhältnisse sind derzeit schwer absehbar und stellen Politik wie auch Politikwissenschaft vor neue Herausforderungen. Diese werden bislang von einer vorwiegend staats- und institutionenzentrierten Perspektive der Rechtspopulismus- und Autoritarismusforschung allerdings nur eingeschränkt zur Kenntnis genommen. Vielmehr werden rechtspopulistische Entwicklungen vor allem als Gefährdung oder Korrektiv repräsentativer Demokratie Modelle reflektiert und damit werden nicht-institutionelle Mechanismen vernachlässigt. Mit dieser Fokussierung einher geht ein Mangel an politikwissenschaftlichen Analysen zu Form, Charakter und Wirkungsweisen des Autoritären insbesondere auch mit Blick auf gesellschaftliche Geschlechterverhältnisse. Denn indem der ‚autoritäre Populismus‘ sich seit Jahrzehnten als eine weltweite und weitreichende Regierungsrationalität etabliert, die im Kern auch auf die Restauration traditioneller Geschlechterordnungen zielt, ist gerade die Frage nach der Etablierung und Konstituierung hegemonialer geschlechtlicher Machtdispositive zentral.

Mit dem Themenheft laden wir Beiträge ein, die sich aus unterschiedlichen Perspektiven mit den Fragen befassen, wie autoritär-populistische Regierungstechnologien und Diskurse demokratische (Geschlechter-)Verhältnisse angreifen, wie kulturell-symbolische und ökonomische Praktiken gesellschaftliche Geschlechterverhältnisse transformieren und geschlechtliche Machtverhältnisse in die Gesellschaften neu einschreiben. Wichtig ist auch, welche Möglichkeiten des Widerstands sich aus demokratiethoretischer Sicht ergeben.

Von besonderem Interesse sind theoretische und empirische Arbeiten, qualitative und quantitative Ansätze, Gouvernementalitäts-, Diskurs- und Policyanalysen, auch im Rahmen vergleichender Autoritarismus- und Rechtspopulismusforschung, die sich mit folgenden Themenbereichen und Leitfragen auseinandersetzen:

- ▶ Zum Spannungsverhältnis von Geschlechterordnungen und Politik aus demokratietheoretischer Perspektive: Im Vergleich zu traditionellen, wertkonservativen Geschlechterverständnissen autoritär-populistischer Politik ist die Wirksamkeit gleichstellungspolitischer Politiken, Institutionen und Maßnahmen für die Etablierung demokratischer Verhältnisse kritisch zu diskutieren. Was haben Gleichstellungspolitiken erreicht und inwiefern halten sie autoritär-populistischen Angriffen stand? Zu aktuellen Ereignissen im Zusammenhang mit den anstehenden Wahlen, die 2017 über die Regierungsbeteiligung autoritärer, rechtspopulistischer Parteien in den Niederlanden, in Frankreich und Deutschland entscheiden: Der geschlechterkritische Fokus auf den gesellschaftlichen und politischen Kontext der Wahlen sollte auch Grundprinzipien der Demokratie, programmatische Diskussionen, das Wahlverhalten, Formen der Unterstützung bzw. des Widerstands der Bevölkerung sowie die Thematisierung gesellschaftlicher Konflikte mit einbeziehen. Gewünscht ist auch der Bezug auf Anti-EU-Diskurse sowie die Bezugnahme auf neo-nationalistische Metaphern und Politiken.
- ▶ Zum Regierungshandeln und den konkreten politischen Maßnahmen in den verschiedenen Ländern West- und Osteuropas und insbesondere den USA: Jenseits des Gebrauchs der Volksmetapher und einer nationalistisch-fremdenfeindlichen Rhetorik, die autoritär-populistischen Parteien gemeinsam sind, zeigen sich im Vergleich deutliche Unterschiede bezogen auf neoliberale und protektionistische Politiken, den Rückbau wohlfahrtstaatlicher Institutionen sowie Maßnahmen, Regelungen und institutionelle Reformen im Kontext von Migrations-, Familien- und Gleichstellungspolitiken. Von Interesse sind insbesondere Untersuchungen, welche die Einschränkung politischer Teilhabe von Frauen über rechtliche Regelungen und wertkonservative Familienbilder thematisieren sowie Unterdrückungs-, Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen durch Angriffe auf Gleichstellungsrechte untersuchen. Hierzu gehört auch die kritische Bezugnahme auf die Begrenzung und Entpolitisierung politischer Öffentlichkeiten.
- ▶ Zum Spannungsverhältnis der organisierten Zivilgesellschaft als Schule der Demokratie und ihrer Rolle als Akteurin, die den autoritär-populistischen Ideenhorizont maßgeblich mitbestimmt und damit Status-quo stabilisierend wirkt: Inwiefern setzen zivilgesellschaftliche (Frauen-) Organisationen wirksame Schranken gegen den Abbau von bürgerschaftlichen und demokratischen Rechten? Welcher politische Handlungsspielraum wird ihnen eingeräumt? Sind Tendenzen und Maßnahmen zu beobachten, die ihre Teilnahme an politischen Entscheidungsprozessen begrenzen?

- ▶ Zu Repräsentationen autoritär-politischer Parteien und Bewegungen, Berichtserstattungen und Diskussionen in der medialen Öffentlichkeit aus diskursanalytischer Perspektive: Jenseits historischer, diskursiver und regionaler Unterschiede gibt es eine grundsätzliche Konvergenz autoritär-populistischer Argumentationsstrategien, die mit antifeministisch-neokonservativen Diskursen direkter und/oder indirekt verbunden werden. Gleichzeitig bildet die Umdeutung universeller, westlich-demokratischer Werte wie Gleichheit, Freiheit und Gerechtigkeit als Instrumente für Diskriminierung, Ausgrenzung, des Misstrauens und der Verachtung ein wesentliches Merkmal autoritärer Politiken. Wie werden liberale Argumente benutzt für die Diskriminierung von Frauen in Zusammenhang mit einer Politisierung kultureller, ethnischer Konfliktlinien? Wie verknüpfen sich demokratische Argumente zur Geschlechtergleichstellung mit Argumenten gegen Fremde und der Kritik am Islam? Gibt es Verschränkungen des Geschlechterdiskurses mit sicherheits-, wirtschafts- und familienpolitischen Diskursen? Inwiefern werden dichotome, homo- und transphobe Positionen über autoritäre Diskurse hervorgebracht? In welcher Form werden antifeministische Positionen in Zusammenhang mit liberalen Prinzipien der Meinungs- und Pressefreiheit verteidigt? Wo finden Kämpfe gegen staatlich verankerte feministische Errungenschaften (Gleichstellungsprogramme, Quotenregelungen, Recht auf Schwangerschaftsabbruch, Frauennotrufe, Genderforschung) statt und wodurch zeichnen sie sich aus?
- ▶ Zum Analyserahmen autoritär-populistischer Entwicklungen und Politiken aus geschlechtertheoretischer Perspektive: Welches Verständnis von Rechtspopulismus bzw. des Autoritären ergibt sich mit dem Blick auf die Verschiebung geschlechtlicher Machtverhältnisse? Wo verschränkt sich die feministische und geschlechterkritische Analyse mit anderen Themen? Inwiefern reichen Kategorien der Ansätze des politikwissenschaftlichen Mainstreams nicht aus, um gegenwärtige Formen des autoritären Populismus systematisch zu benennen und widerständige Projekte im Rahmen demokratischer Geschlechterverhältnisse zu denken?

Abstracts und Kontakt

Der Schwerpunkt wird inhaltlich von Gabriele Wilde und Gastherausgeberin Birgit Meyer betreut. Wir bitten um ein- bis zweiseitige Abstracts bis zum 31. Mai 2017 an Gabriele.Wilde@uni-muenster.de und birgit.meyer@hs-esslingen.de oder redaktion@femina-politica.de. Die Femina Politica versteht sich als feministische Fachzeitschrift und fördert wissenschaftliche Arbeiten von Frauen in und außerhalb der Hochschule. Deshalb werden inhaltlich qualifizierte Abstracts von Frauen bevorzugt.

Abgabetermin der Beiträge

Die Schwerpunktverantwortlichen laden auf der Basis der eingereichten Abstracts bis zum 15. Juni 2017 zur Einreichung von Beiträgen ein. Der Abgabetermin für die fertigen, anonymisierten Beiträge im Umfang von 35.000 bis max. 40.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen, Fußnoten und Literatur) ist der 15. September 2017. Die Angaben zu den Autor_innen dürfen ausschließlich auf dem Titelblatt erfolgen. Alle Manuskripte unterliegen einem Double Blind Peer Review-Verfahren. Pro Beitrag gibt es ein externes Gutachten (Double Blind) und ein internes Gutachten durch ein Redaktionsmitglied. Ggf. kann ein drittes Gutachten eingeholt werden. Die Rückmeldung der Gutachten erfolgt bis spätestens 15. November 2017. Die endgültige Entscheidung über die Veröffentlichung des Beitrags wird durch die Redaktion auf Basis der Gutachten getroffen.

Offene Rubrik Forum

Neben dem Schwerpunktthema bietet die Rubrik Forum die Gelegenheit zur Publikation von Originalmanuskripten aus dem Bereich geschlechtersensibler Politikwissenschaft (Beiträge im Umfang von max. 20.000 Zeichen), die zentrale Forschungsergebnisse zugänglich machen oder wissenschaftliche Kontroversen anstoßen. Vorschläge in Form von ein- bis zweiseitigen Abstracts erbitten wir an die Redaktionsadresse redaktion@femina-politica.de. Die endgültige Entscheidung wird auf der Basis des Gesamttextes getroffen.

Neuerscheinungen

- Akyüz**, Latife, 2017: *Ethnicity, Gender and the Border Economy: Living in the Turkey-Georgia Borderlands*. Abingdon, New York: Routledge.
- Alemann**, Annette von/Beaufäys, Sandra/Kortendiek, Beate (Hg.), 2016: *Alte neue Ungleichheiten? Auflösungen und Neukonfigurationen von Erwerbs- und Familiensphäre*. Opladen: Barbara Budrich.
- Aston**, Joshua Nathan, 2016: *Trafficking of Women and Children: Article 7 of the Rome Statute*. Oxford: Oxford University Press.
- Balzter**, Nadine/**Klenk**, Florian Cristobal/**Zitzelsberger**, Olga (Hg.), 2016: *Queering MINT. Impulse für eine dekonstruktive Lehrer_innenbildung*. Opladen: Barbara Budrich.
- Bhaduri**, Saugata/**Mukherjee**, Indrani (Hg.), 2016: *Transcultural Negotiations of Gender: studies in (be)longing*. New Delhi, Heidelberg, New York, Dordrecht, London: Springer India.
- Blackmore**, Jill/**Kenway**, Jane (Hg.), 2017: *Gender Matters in Educational Administration and Policy: A Feminist Introduction*. Abingdon, New York: Routledge.
- Blome**, Agnes, 2017: *The Politics of Work-family Policies in Germany and Italy*. Routledge Studies in the Political Economy of the Welfare State. Abingdon, New York: Routledge.
- Brettell**, Caroline B./**Sargent**, Carolyn (Hg.), 2017: *Gender in Cross-Cultural Perspective*. 7. Auflage, Abingdon, New York: Routledge.
- Buckingham**, Susan/**Le Masson**, Virginie (Hg.), 2017: *Understanding Climate Change through Gender Relations*. Abingdon, New York: Routledge.
- Bull**, Jacob/**Fahlgren**, Margaretha (Hg.), 2016: *Illdisciplined Gender: Engaging Questions of Nature/Culture and Transgressive Encounters*. Wiesbaden: Springer VS.
- Bustelo**, María/**Ferguson**, Lucy/**Forest**, Maxime, 2015: *The Politics of Feminist Knowledge Transfer*. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Bütow**, Birgit/Eckert, Lena/Teichmann, Franziska, 2016: *Fachkulturen als Ordnungen der Geschlechter: Praxeologische Analysen von Doing Gender in der akademischen Lehre*. Opladen: Barbara Budrich.
- Canning**, Victoria, 2017: *Gendered Harm and Structural Violence in the British Asylum System*. Abingdon, New York: Routledge.
- Cassidy**, Jennifer A. (Hg.), 2017: *Gender and Diplomacy*. Abingdon, New York: Routledge.
- Cavaghan**, Rosalind, 2017: *Making Gender Equality Happen: Knowledge, Change and Resistance in EU Gender Mainstreaming*. Abingdon, New York: Routledge.
- Chambers**, Clare, 2017: *Against Marriage: An Egalitarian Defense of the Marriage-Free State*. Oxford: Oxford University Press.
- Chhachhi**, Amrita, 2017: *Gender and Labour in Contemporary India: Eroding Citizenship*. Abingdon, New York: Routledge.
- Collins**, Victoria E., 2016: *State Crime, Women and Gender*. Abingdon, New York: Routledge.
- Conradi**, Elisabeth/**Vosman**, Frans (Hg.), 2016: *Praxis der Achtsamkeit. Schlüsselbegriffe der Care-Ethik*. Frankfurt, New York: Campus.
- Costa**, Monica, 2017: *Gender Responsive Budgeting in Fragile States: The Case of Timor-Leste*. Abingdon, New York: Routledge.
- de Jong**, Sara, 2017: *Complicit Sisters: Gender and Women's Issues across North-South Divides*. Oxford: Oxford University Press.
- De Luca-Hellwig**, Zarah, 2016: *Gender-Rhetorik: Persuasionsstrategische Differenzen weiblicher und männlicher Studierender*. Wiesbaden: Springer VS.
- Dietze**, Gabriele, 2017: *Sexualpolitik: Verflechtungen von Race and Gender*. Frankfurt/Main: Campus.
- Duara**, Juliette, 2017: *Gender Justice and Proportionality in India: Comparative Perspectives*. Abingdon, New York: Routledge.
- Escobar-Lemmon**, Maria C./**Taylor-Robinson**, Michelle M., 2016: *Women in Presidential Cabinets: Power Players or Abundant Tokens?* Oxford: Oxford University Press.
- Etim**, James (Hg.), 2016: *Introduction to Gender Studies in Eastern and Southern Africa: A Reader*. Wiesbaden: Springer VS.
- Evans**, Karen, 2017: *Gender Responsive Justice: A critical appraisal*. Abingdon, New York: Routledge.

- Freedman, Jane/Kivilcim, Zeynep/Özgür Baklacioğlu, Nurcan** (Hg.), 2017: A Gendered Approach to the Syrian Refugee Crisis. Abingdon, New York: Routledge.
- Fuchs, Gesine/Bothfeld, Silke/Leitner, Andrea/Rouault, Sophie**, 2016: Gleichstellungspolitik öffentlicher Arbeitgeber: Betriebliche Gleichstellung in den Bundesverwaltungen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz. Opladen: Barbara Budrich.
- Griffin Cohen, Marjorie** (Hg.), 2017: Climate Change and Gender in Rich Countries: Work, public policy and action. Abingdon, New York: Routledge.
- Hudson, Christine M./Rönblom, Malin/Teghtsoonian, Katherine** (Hg.), 2017: Gender, Governance and Feminist Analysis: Missing in Action?. Abingdon, New York: Routledge.
- Jungwirth, Ingrid/Wolffram, Andrea** (Hg.), 2017: Hochqualifizierte Migrantinnen: Teilhabe an Arbeit und Gesellschaft. Opladen: Barbara Budrich.
- Jurczyk, Karin/Keddi, Barbara** (Hg.), 2017: Gender und Familie: (Un)klare Verhältnisse. Opladen: Barbara Budrich.
- Kahlert, Heike**, 2017: Promotion – und was dann? Karriereberatung für den wissenschaftlichen Nachwuchs in Hochschule und Forschung. Opladen: Barbara Budrich.
- Kahlert, Heike**, 2017: Wissenschaft als Beruf? Karriereorientierungen und -pläne des wissenschaftlichen Nachwuchses. Opladen: Barbara Budrich.
- Kantola, Johanna/Lombardo, Emanuela**, 2017: Gender and Political Analysis. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Karim, Sabrina/Beardsley, Kyle**, 2017: Equal Opportunity Peacekeeping: Women, Peace, and Security in Post-Conflict States. Oxford: Oxford University Press.
- Khalid, Maryam**, 2017: Gender, Orientalism, and the "War on Terror": Representation, Discourse, and Intervention in Global Politics. Abingdon, New York: Routledge.
- Kongar, Ebru/Olmsted, Jennifer C./Shehabuddin, Elora** (Hg.), 2017: Gender and Economics in Muslim Communities: Critical feminist and postcolonial analyses. Abingdon, New York: Routledge.
- Krizsán, Andrea/Roggeband, Conny**, 2017: Gender Politics of Domestic Violence Policy: Women's Movements, International Influence and Opportunity Structures in Central Eastern Europe. Abingdon, New York: Routledge.
- Lehnert, Esther/Radvan, Heike**, 2016: Rechts-extreme Frauen – Analysen und Handlungsempfehlungen für Soziale Arbeit und Pädagogik. Opladen: Barbara Budrich.
- Leicht, Imke/Meisterhans, Nadja/Löw, Christine/Volk, Katharina** (Hg.), 2016: Feministische Kritiken und Menschenrechte: Reflexionen auf ein produktives Spannungsverhältnis. Opladen: Barbara Budrich.
- Luiten van Zanden, Jan/Rijpma, Auke/Kok, Jan** (Hg.), 2017: Agency, Gender, and Economic Development in the World Economy 1850-2000: Testing the Sen Hypothesis. Abingdon, New York: Routledge.
- MacGregor, Sherilyn** (Hg.), 2017: Routledge Handbook of Gender and Environment. Abingdon, New York: Routledge.
- McCammom, Holly J./Taylor, Verta/Reger, Jo/ Einwohner, Rachel L.** (Hg.), 2017: The Oxford Handbook of U.S. Women's Social Movement Activism. Oxford: Oxford University Press.
- McDermott, Monika L.**, 2016: Masculinity, Femininity, and American Political Behavior. Oxford: Oxford University Press.
- Meger, Sara**, 2016: Rape Loot Pillage: The Political Economy of Sexual Violence in Armed Conflict. Oxford: Oxford University Press.
- Mickey, Sam/Vakoch, Douglas A.** (Hg.), 2017: Women and Nature? Beyond Dualism in Gender, Body, and Environment. Abingdon, New York: Routledge.
- Ng, Cecilia** (Hg.), 2017: Gender Responsive and Participatory Budgeting: Imperatives for Equitable Public Expenditure. Wiesbaden: Springer VS.
- O'Brien, Margaret/Wall, Karin** (Hg.), 2017: Comparative Perspectives on Work-Life Balance and Gender Equality: Fathers on Leave Alone. Wiesbaden: Springer VS.
- Ortenblad, Anders/Marling, Raili/Vasiljevic, Snjezana** (Hg.), 2017: Gender Equality in a Global Perspective. Abingdon, New York: Routledge.
- Oso, Laura/Grosfoguel, Ramon/Christou, Anastasia** (Hg.), 2017: Interrogating Intersec-

ationalities, Gendering Mobilities, Racializing Transnationalism. Abingdon, New York: Routledge.

Palmer, Eric (Hg.), 2017: Gender Justice and Development: Vulnerability and Empowerment, Vol. II. Abingdon, New York: Routledge.

Parker, Lyn/**Dales**, Laura/**Ikeya**, Chie (Hg.), 2017: Contestations Over Gender in Asia. Abingdon, New York: Routledge.

Peterson, Helen (Hg.), 2017: Gender in Transnational Knowledge Work. Wiesbaden: Springer VS.

Platt, Maria, 2017: Marriage, Gender and Islam in Indonesia: Women Negotiating Informal Marriage, Divorce and Desire. Abingdon, New York: Routledge.

Raab, Heike, 2017: Disability Studies – Eine Einführung. Opladen: Barbara Budrich.

Revelles-Benavente, Beatriz/**González Ramos**, Ana M. (Hg.), 2017: Teaching Gender: Feminist Pedagogy and Responsibility in Times of Political Crisis. Abingdon, New York: Routledge.

Rhode, Deborah L., 2016: Women and Leadership. Oxford: Oxford University Press.

Rudolf, Christine, 2017: Gender Budgeting in deutschen Bundesländern: Analyse der Implementierungsimpulse einer Innovation in öffentlichen Haushalten. Wiesbaden: Springer VS.

Sasson-Levy, Orna/**Lomsky Feder**, Edna, 2017: Women Soldiers and Citizenship in Israel: Gendered Encounters with the State. Abingdon, New York: Routledge.

Schönfeld, Simone/**Tschirner**, Nadja, 2017: Clever aus der Abseitsfalle: Wie Unternehmen den Wandel zu mehr Frauen in Führung gestalten. Wiesbaden: Springer VS.

Segrave, Marie/**Vitis**, Laura (Hg.), 2017: Gender, Technology and Violence. Abingdon, New York: Routledge.

Shah, Timothy/**Farr**, Thomas/**Friedman**, Jack (Hg.), 2016: Religious Freedom and Gay Rights: Emerging Conflicts in the United States and Europe. Oxford: Oxford University Press.

Smith, Aidan, 2017: Gender, Heteronormativity and the American Presidency. Abingdon, New York: Routledge.

Smith, Teresa L./**Grosso**, Jean-Luc, 2017: Gender, Negotiation and Human Potential In Or-

ganizations: Historical, Cultural, and Personal Influences. Abingdon, New York: Routledge.

Solari, Cinzia D., 2017: Exile and Exodus: Gender, Migration, and Ukrainian Nation-State Building. Abingdon, New York: Routledge.

Soldatic, Karen/**Johnson**, Kelley (Hg.), 2017: Disability and Rurality: Identity, Gender and Belonging. Abingdon, New York: Routledge.

Spary, Carole, 2017: Gender, Development and the State in India. Abingdon, New York: Routledge.

Stears, Jill, 2017: Globalization, Modernity and Feminist Politics. Chichester: Wiley.

Stuart, Rieky/**Rao**, Aruna/**Kelleher**, David/**Hafiza**, Sheeba/**Miller**, Carol/**Begum**, Hasne Ara, 2017: Advancing Gender Equality in Bangladesh: Twenty Years of BRAC's Gender Quality Action Learning Program. Abingdon, New York: Routledge.

Szirom, Tricia, 2017: Teaching Gender? Sex Education and Sexual Stereotypes. Abingdon, New York: Routledge.

Thiara, Ravi K./**Schröttle**, Monika/**Condon**, Stephanie A. (Hrsg.), 2017: Gewalt gegen Migrantinnen in Europa. Opladen: Barbara Budrich.

Threadcraft, Shatema, 2017: Intimate Justice: The Black Female Body and the Body Politic. Oxford: Oxford University Press.

Tolasch, Eva/**Seehaus**, Rhea (Hg.), 2017: Mutterschaften sichtbar machen: Sozial- und kulturwissenschaftliche Beiträge. Opladen: Barbara Budrich.

Turner, Joe B. (Hg.), 2017: (En)gendering the Political: Citizenship from Marginal Spaces. Abingdon, New York: Routledge.

Verloo, Mieke, 2017: Opposing Gender Equality in Europe: Theory, Evidence and Practice. Abingdon, New York: Routledge.

Vuic, Kara D. (Hg.), 2017: The Routledge History Handbook of Gender, War, and the U.S. Military. Abingdon, New York: Routledge.

Walgenbach, Katharina, 2017: Heterogenität – Intersektionalität – Diversity in der Erziehungswissenschaft. Opladen: Barbara Budrich.

Walter, Ben, 2017: Gendering Human Security in Afghanistan: In a Time of Western Intervention. Abingdon, New York: Routledge.

Wilde, Gabriele/Zimmer, Annette/Obuch, Katharina/Sandhaus, Jasmin (Hg.), 2017: *Civil Society and Gender Relations in Authoritarian and Hybrid Regimes: New Theoretical Approaches and Empirical Case Studies*. Opladen: Barbara Budrich.

Aus Zeitschriften und Sammelbänden

Abels, Gabriele/Wilde, Gabriele, 2016: Legitimationsprobleme europäischer Staatlichkeit. Parlamentarismus und Zivilgesellschaft als Strategien für eine politische Öffentlichkeit. In: Bieling, Hans-Jürgen/Große Hüttemann, Martin (Hg.): *Europäische Staatlichkeit. Zwischen Krise und Integration*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 259-280.

Angevine, Sara, 2017: Representing All Women: An Analysis of Congress, Foreign Policy, and the Boundaries of Women's Surrogate Representation. In: *Political Research Quarterly*. 70 (1), 98-110.

Bader-Zaar, Birgitta, 2016: Women's Citizenship and the First World War: General remarks and a case study of women's enfranchisement in Austria and Germany. In: *Women's History Review*. 25 (2), 274-295.

Baker, Catherine, 2017: The 'gay Olympics'? The Eurovision Song Contest and the politics of LGBT/European belonging. In: *European Journal of International Relations*. 23 (1), 97-121.

Ben Shitrit, Lihi, 2016: Authenticating Representation: Women's Quotas and Islamist Parties. In: *Politics & Gender*. 12, 781-806.

Bereni, Laure, 2016: Women's Movements and Feminism: French Political Sociology Meets a Comparative Feminist Approach. In: Elgie, Robert/Grossman, Emiliano/Mazur, Amy G. (Hg.): *The Oxford Handbook of French Politics*. Oxford: Oxford University Press, 461-482.

Blombäck, Sofie/de Fine Licht, Jenny, 2017: Same Considerations, Different Decisions: Motivations for Split-ticket Voting among Swedish Feminist Initiative Supporters. In: *Scandinavian Political Studies*. 40 (1), 61-81.

Brewis, Deborah N., 2017: Social Justice 'Lite'? Using Emotion for Moral Reasoning in Diversity Practice. In: *Gender, Work & Organization*. DOI 10.1111/gwao.12171.

Castro Varela, Maria do Mar/Dhawan, Nikita 2016: Die Migrantin retten!?! Zum vertrackten

Verhältnis von Geschlechtergewalt, Rassismus und Handlungsmacht. In: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*. 41 (3), 13-28.

Cress, Anne, 2016: Zivilgesellschaftliche Transformation durch Achtsamkeit und gemeinsam gestaltete Praxis. In: Conradi, Elisabeth/Vosman, Frans (Hg.): *Praxis der Achtsamkeit. Schlüsselbegriffe der Care-Ethik*. Frankfurt, New York: Campus, 389-407.

Dingler, Catrin, 2016: Relationale Subjektivität – Zur Theoriegeschichte der Care-Ethik. In: Conradi, Elisabeth/Vosman, Frans (Hg.): *Praxis der Achtsamkeit. Schlüsselbegriffe der Care-Ethik*. Frankfurt, New York: Campus, 93-113.

Dobusch, Laura, 2016: Gender, Dis-/ability and Diversity Management: Unequal Dynamics of Inclusion? In: *Gender, Work & Organization*. DOI: 10.1111/gwao.12159.

Fortin-Rittberger, Jessica, 2016: Cross-National Gender Gaps in Political Knowledge: How Much Is Due to Context? In: *Political Research Quarterly*. DOI: 10.1177/1065912916642867.

Freidenvall, Lenita, 2016: Intersectionality and candidate selection in Sweden. In: *Politics*. 36 (4), 355-363.

Fuchs, Gesine/Scheidegger, Christine, 2017: Political Representation of Women in Europe. What Accounts for the Increase in the 2000s? In: Auth, Diana/Hergenhan, Jutta/Holland-Cunz, Barbara (Hg.): *Gender and Family in European Economic Policy*. Basingstoke: Palgrave Macmillan, 199-225.

Geissel, Brigitte, 2016: Should participatory opportunities be a component of democratic quality? The role of citizen views in resolving a conceptual controversy. In: *International Political Science Review*. 37 (5), 656-665.

Gender, Work & Organization. 24 (1) 2017, Themenheft „Gender Equality and ‚Austerity‘: Vulnerabilities, Resistance and Change“.

Heier, Jorma, 2016: Relationale Verantwortung – Vergangenheitszugewandte und zukunftsbezogene Sorge. In: Conradi, Elisabeth/Vosman, Frans (Hg.): *Praxis der Achtsamkeit. Schlüsselbegriffe der Care-Ethik*. Frankfurt, New York: Campus, 369-387.

Hentges, Gudrun, 2016: Gender in der politischen Erwachsenenbildung. In: Hufer, Klaus-Peter/Lange, Dirk (Hg.): *Handbuch Erwachsenenbildung*. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, 210-219.

- Hentges**, Gudrun/Nottbohm, Kristina, 2017: Rechtspopulistischer Antifeminismus als EU-Kritik. In: Hentges, Gudrun/Platzer, Hans W./Nottbohm, Kristina (Hg.): Europäische Identität in der Krise? Wiesbaden: Springer VS (i.E.).
- Hentges**, Gudrun, 2016: Wohltemperierte Grausamkeiten. Pegida-Ideologie der Frontfrau Tatjana Festerling. In: Benz, Wolfgang (Hg.): Fremdenfeinde & Wutbürger. Verliert die demokratische Gesellschaft ihre Mitte? Berlin: Metropol Verlag, 151-180.
- Hinterhuber**, Eva-Maria/**Fuchs**, Gesine, 2016: New gender-political impulses from Eastern Europe: the case of Pussy Riot. In: Schwabenland, Christina/Lange, Chris/Onyx, Jenny/Nakagawa, Sachiko (Hg.): Women's Emancipation and Civil Society Organisations. Bristol: Policy Press, 89-111.
- Koskinen Sandberg**, Paula, 2016: Intertwining Gender Inequalities and Gender-neutral Legitimacy in Job Evaluation and Performance-related Pay. In: Gender, Work & Organization. DOI: 10.1111/gwao.12156.
- Kunz**, Rahel/**Maisenbacher**, Julia, 2017: Women in the neighbourhood: Reinstating the European Union's civilising mission on the back of gender equality promotion? In: European Journal of International Relations. 23 (1), 122-144.
- Lang**, Juliane 2017: „Wider den Genderismus!“ Extrem rechte Geschlechterpolitiken. In: Milbradt, Björn/Biskamp, Floris/Albrecht, Yvonne/Kiepe, Lukas (Hg.): Ruck nach Rechts? Rechtspopulismus, Rechtsextremismus und die Frage nach Gegenstrategien. Opladen: Barbara Budrich, 107-118.
- Lebel**, Louis/**Lebel**, Phimpakan/**Lebel**, Boripat, 2016: Gender and the management of climate-related risks in Northern Thailand. In: International Social Science Journal. DOI 10.1111/issj.12090.
- Lee**, Robin, 2017: Breastfeeding Bodies: Intimacies at Work. In: Gender, Work & Organization. DOI 10.1111/gwao.12170.
- Lewis**, Patricia/**Simpson**, Ruth, 2017: Hakim Revisited: Preference, Choice and the Post-feminist Gender Regime. In: Gender, Work & Organization. 24 (2), 115-133.
- Lippert-Rasmussen**, Kasper, 2017: Affirmative Action, Historical Injustice, and the Concept of Beneficiaries. In: The Journal of Political Philosophy. 25 (1), 72-90.
- Lombardo**, Emanuela/Rolandsen Agustín, Lise, 2016: Intersectionality in European Union policymaking: the case of gender-based violence. In: Politics. 36 (4), 364-373.
- Lombardo**, Emanuela, 2017: The Spanish Gender Regime in the EU Context: Changes and Struggles in Times of Austerity. In: Gender, Work & Organization. 24 (1), 20-33.
- Mason**, Andrew, 2017: Appearance, Discrimination, and Reaction Qualifications. In: The Journal of Political Philosophy. 25 (1), 48-71.
- Mazur**, Amy G./**Revillard**, Anne, 2016: Gender Policy Studies: Distinct, but Making the Comparative Connection. In: Elgie, Robert/Grossman, Emiliano/Mazur, Amy G. (Hg.): The Oxford Handbook of French Politics. Oxford: Oxford University Press, 556-582.
- McEvoy**, Caroline, 2016: Does the Descriptive Representation of Women Matter? A Comparison of Gendered Differences in Political Attitudes between Voters and Representatives in the European Parliament. In: Politics & Gender. 12 (4), 754-780.
- Mole**, Richard C.M./**Gerry**, Christopher J./**Parutis**, Violetta/**Burns**, Fiona M., 2017: Migration and Sexual Resocialisation: The Case of Central and East Europeans in London. In: East European Politics and Societies. 31 (1), 201-222.
- Montgomery**, Kathleen A./**Ilonszki**, Gabriella, 2016: Stuck in the Basement: A Pathway Case Analysis of Female Recruitment in Hungary's 2010 National Assembly Elections. In: Politics & Gender. 12 (4), 700-726.
- Øyslebø-Sørensen**, Siri, 2017: The Performativity of Choice: Postfeminist Perspectives on Work-Life Balance. In: Gender, Work & Organization, DOI: 10.1111/gwao.12163
- Party Politics**. 22 (5) 2016, Themenheft „Gender and Party Politics“.
- Ressia**, Susan/**Strachan**, Glenda/**Bailey**, Janis, 2017: Operationalizing Intersectionality: an Approach to Uncovering the Complexity of the Migrant Job Search in Australia. In: Gender, Work & Organization. DOI 10.1111/gwao.12172.
- Richter**, Hedwig, 2016: Transnational Reform and Democracy: Election Reforms in New York City and Berlin around 1900. In: The Journal of the Gilded Age and Progressive Era. 15 (2), 149-175.

Rumens, Nick, 2016: Postfeminism, Men, Masculinities and Work: A Research Agenda for Gender and Organization Studies Scholars. In: *Gender, Work & Organization*, DOI: 10.1111/gwao.12138.

Sharp, Ingrid, 2017: 'An Unbroken Family'? Gertrud Bäumer and the German Women's Movement's Return to International Work in the 1920s. In: *Women's History Review*. 26 (2), 245-261.

Sundström, Aksel/Wängnerud, Lena, 2016: Corruption as an obstacle to women's political representation: Evidence from local councils in 18 European countries. In: *Party Politics*. 22 (3), 354-369.

Vraga, Emily K., 2017: Which Candidates Can Be Mavericks? The Effects of Issue Disagreement and Gender on Candidate Evaluations. In: *Politics & Policy*. 45 (1), 4-30.

Wilde, Gabriele, 2016: Civil Society and European Integration: The Re-Configuration of Gendered Power Relations in the Public Sphere. In: Abels, Gabriele/MacRae, Heather (Hg.): *Gendering European Integration Theory. Engaging new Dialogues*. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich Publishers, 257-278.

Wullum Nielsen, Mathias, 2017: Reasons for Leaving the Academy: a Case Study on the 'Opt Out' Phenomenon among Younger Female Researchers. In: *Gender, Work & Organization*. 24 (2), 134-155.

AUTOR_INNEN DIESES HEFTES

Abels, Gabriele, Prof. Dr., Jean Monnet-Professorin für Europäische Integration am Institut für Politikwissenschaft der Universität Tübingen; Gründungsmitglied und Mitherausgeberin der *Femina Politica*. Arbeitsschwerpunkte: Demokratisierung der EU, (Gender-)Theorien der Europäischen Integration, Regionen in der EU, Geschlechterpolitik, regulative Politik.

Ahrens, Petra, Marie-Skłodowska-Curie-Fellow an der Universität Antwerpen (Belgien) mit dem Forschungsprojekt „Effects of Institutional Change on Participatory Democracy and the Involvement of Civil Society Organisations“ (DemocInChange). Mitherausgeberin der *Femina Politica*. Arbeitsschwerpunkte: Gleichstellungspolitik in der Europäischen Union, Gender Mainstreaming, soziale Bewegungen, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. petra.ahrens@uantwerpen.be.

Bargetz, Brigitte, Dr. phil, ist Universitätsassistentin (post doc) am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien, Leiterin des Projekts Critical Science Literacy und Mitherausgeberin der *Femina Politica*. Arbeitsschwerpunkte: Affect Theory, Demokratietheorie, Theorien des Politischen, Theorien des Alltags, Queer-feministische Theorie. brigitte.bargetz@univie.ac.at.

Berghahn, Sabine, PD Dr. iur., Juristin und Politikwissenschaftlerin, langjährig am Otto-Suhr-Institut tätig gewesen, jetzt Rechtsanwältin und freischaffende Sozialwissenschaftlerin. Arbeitsschwerpunkte: Entwicklung rechtlicher und politischer Geschlechterverhältnisse, Diskriminierungsschutz, Debatten um das „islamische“ Kopftuch, Sozialrecht, Familienrecht.

Blome, Agnes, Dr. phil., Politikwissenschaftlerin; wissenschaftliche Mitarbeiterin am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. Mitherausgeberin der *Femina Politica*. Arbeitsschwerpunkte: vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung, politische Repräsentation von Frauen und Geschlechterungleichheiten, Familienpolitik. agnes.blome@wzb.eu.

Çağlar, Gülay, Univ.-Prof. Dr., Professorin für Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Gender und Diversity am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft an der Freien Universität Berlin.

Dhawan, Nikita, Prof. Dr., Professorin für Politische Theorie mit thematischer Akzentuierung im Feld der Frauen und Geschlechterforschung sowie Leiterin der Interfakultären Forschungsplattform Geschlechterforschung „Identities – Discourses – Transformations“ an der Universität Innsbruck. Arbeitsschwerpunkte sind Transnationaler Feminismus, Globale Gerechtigkeit, Menschenrechte sowie Demokratie und Dekolonisierung. Nikita.Dhawan@uibk.ac.at.

Engel, Antke, Dr., Philosophie und Queer Theory; leitet das Institut für Queer Theory in Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Politische Philosophie, Repräsentationskritik, Visuelle Kultur, Geschlechter- und Sexualitätstheorien. engel@queer-institut.de.

Freudenschuss, Magdalena, Dr.in, Soziologin, Politologin und Trainerin in der politischen Bildungsarbeit, Mitherausgeberin der *Femina Politica* und von *spheres. Journal for Digital Cultures*. Arbeitsschwerpunkte in der Wissenschaft: Prekarisierung, Verletzbarkeiten, Digitalisierung; Arbeitsschwerpunkte in der politischen Bildungsarbeit: globale Gerechtigkeit, Anti-Rassismus, Globales Lernen. m_freudenschuss@web.de.

Frey, Regina, Dr., ist Politikwissenschaftlerin und hat bis 2015 das genderbüro geführt. Heute leitet sie die Geschäftsstelle Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung in Berlin am Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (Frankfurt/M.). Arbeitsschwerpunkte: Angewandte Geschlechterforschung und Gleichstellungsstrategien.

Fuchs, Gesine, PD Dr., Politikwissenschaftlerin, Dozentin und Projektleiterin an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Mitherausgeberin der *Femina Politica*. Forschungsschwerpunkte politische Partizipation und Repräsentation, soziale Bewegungen sowie Politik und Recht. Arbeitet aktuell in einem interdisziplinären Projekt zu rechtlichen und politischen Dimensionen von Beschäftigungsverhältnissen in der Sozialhilfe. www.gesine-fuchs.net.

Graf, Patricia, Dr.in, Politikwissenschaftlerin, Professorin für Forschungsmethodik an der Business School Berlin. Mitherausgeberin der *Femina Politica*. Arbeitsschwerpunkte: Innovationspolitik, subnationaler Vergleich, Wissen und Geschlecht, Politik und Entwicklung in Lateinamerika. patricia.graf@businessschool-berlin.de.

Günther, Jana, Dipl. Soz.wiss., wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrbereich Makrosoziologie der TU Dresden, Mitherausgeberin der *Femina Politica*. Arbeitsschwerpunkte: Soziale Bewegungen und Protestforschung, Sozialstrukturanalyse und soziale Ungleichheit, Klassiker der feministischen Theorie. jana.guenther@tu-dresden.de.

Henninger, Annette, Prof. Dr. phil., seit 2009 Professorin für Politik und Geschlechterverhältnisse mit Schwerpunkt Sozial- und Arbeitspolitik an der Philipps-Universität Marburg. Arbeits- und Lehrschwerpunkte: Politik und Geschlechterverhältnisse, Politische Ökonomie, Demokratie und Geschlecht. henning6@staff.uni-marburg.de.

Hinterhuber, Eva-Maria, Prof. Dr., Professorin für Soziologie mit dem Schwerpunkt Genderforschung an der Hochschule Rhein-Waal, Mitherausgeberin der *Femina Politica*. Arbeitsschwerpunkte: Demokratie, Transformation und Zivilgesellschaft, Integration und Religion, Friedens- und Konfliktforschung, Gender. eva-maria.hinterhuber@hochschule-rhein-waal.de.

Holland-Cunz, Barbara, Prof. Dr. phil., Politikwissenschaftlerin und Leiterin der Arbeitsstelle Gender Studies der Justus-Liebig-Universität Gießen. Langjährige Arbeitsschwerpunkte: Politische Theorie; Politik und Geschlecht; Wissenschafts- und Naturtheorie. barbara.holland-cunz@sowi.uni-giessen.de.

Kerchner, Brigitte, Prof. Dr., Professorin am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft, Arbeitsstelle „Transformation im Diskurs“. Arbeitsschwerpunkte: Recht, Staat, und Regieren im Wandel, Gender & Diversity Studies, Transformationsprozesse, Digitale Diskursdemokratie.

Kupfer, Antonia, Professorin für Makrosoziologie an der Technischen Universität Dresden, Institut für Soziologie. Mitherausgeberin der *Femina Politica*. Arbeitsschwerpunkte: soziale Ungleichheit, Bildungssoziologie, niedrig entlohnter Dienstleistungssektor in komparativer Perspektive.

Lang, Sabine, Professorin für Internationale Politik und Direktorin Zentrum für Westeuropastudien, Henry M. Jackson School of International Studies, University of Washington, USA. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechterpolitik, Zivilgesellschaft, Transnationale Netzwerke in Europa. salang@u.washington.edu.

Lenz, Ilse, Prof. em. Dr. Ruhr-Universität Bochum. Forschungsschwerpunkte: Frauen- und soziale Bewegungen, komplexe soziale Ungleichheiten (Geschlecht, Begehren, Klasse, Migration), Globalisierung und Transnationalisierung.

Lepperhoff, Julia, Dr. phil., Politikwissenschaftlerin, Professorin für Sozialpolitik an der Evangelischen Hochschule Berlin und Leiterin des Kompetenzteams „Frühe Bildung in der Familie“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Mitherausgeberin der *Femina Politica*. Arbeitsschwerpunkte: Vergleichende Sozialpolitik, Arbeitsforschung, Antidiskriminierungs- und Gleichstellungspolitik. lepperhoff@eh-berlin.de.

Lorey, Isabell, Prof. Dr., Professorin für Internationale Geschlechterpolitik am Institut für Politikwissenschaft der Universität Kassel, Mitglied des European Institute for Progressive Cultural

Policies (eipcp), Berlin, und Mitherausgeberin von transversal texts (<http://transversal.at/books>).
lorey@eipcp.net.

Ludwig, Gundula, Dr. phil., Stipendiatin der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (APART) am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien und gegenwärtig Gastwissenschaftlerin am Institut für Geschichte der Medizin und Ethik der Medizin an der Charité Berlin; Mitherausgeberin der Femina Politica. Arbeitsschwerpunkte: Politische Theorie (v.a. Staats-, Macht- und Demokratietheorien), Feministische Theorie, Queer Theorie. gundula.ludwig@univie.ac.at.

Maihofer, Andrea, Dr. phil., Philosophin, Soziologin und Geschlechterforscherin; Professorin für Geschlechterforschung an der Universität Basel und Leiterin des Zentrums Gender Studies. Zudem Leiterin des Gender-Graduiertenkollegs: „Machtverhältnisse – Wirkmächtigkeit und Spielräume“ in Basel und Präsidentin der Schweizerischen Gesellschaft für Geschlechterforschung. Forschungsschwerpunkte sind die Analyse von Wandel und Persistenz in den Geschlechterverhältnissen im Rahmen der gegenwärtigen gesellschaftlichen Transformationsprozesse: insbesondere Familie, Sozialisation, Berufsverläufe, Männlichkeit(en), Körper, Sexualität, Normen/Normativität/Normalisierung. andrea.maihofer@unibas.ch.

Mushaben, Joyce Marie, the Curators' Distinguished Professor of Comparative Politics & Gender Studies at the University of Missouri-St. Louis (USA). Research focus: EU gender policies, ethnicity, religion and migration debates, women's leadership and comparative welfare state reforms. mushaben@umsl.edu.

Neusüß, Claudia, Dr., geschäftsführende Gesellschafterin der compassorange GmbH, einer Agentur für Personal- und Organisationsentwicklung. Mitgründerin und langjähriges Vorstandsmitglied der Berliner WeiberWirtschaft eG. Claudia Neusüß ist heute als Senior-Beraterin, Moderatorin und Coach tätig. Arbeitsschwerpunkte: Fach- und Führungskräfteentwicklung, Change- und Innovationsmanagement, Gender, Diversity, Social Entrepreneurship sowie der Aufbau lernender Gemeinschaften. claudia.neusuess@compassorange.de.

Nickel, Hildegard Maria, Prof. (a.D) Dr., Arbeits- und Geschlechtersozilogie, Humboldt Universität zu Berlin, Institut für Sozialwissenschaften, Leiterin des HBS-Projektes „Partizipation und Reproduktion“. Arbeitsschwerpunkte: Fach- und Führungskräfte als arbeits- und geschlechterpolitische Akteure. nickel@sowi.hu-berlin.de.

Rüling, Anneli, Dr. phil., Referentin für Strategische Planung im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Arbeitsschwerpunkte: Familienpolitik, Evaluationsforschung, Strategie. rueiling@gmx.de.

Sauer, Birgit, Univ.-Prof. Dr., Politikwissenschaft, Universitätsprofessorin am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien. Arbeitsschwerpunkte: Staat, Governance, Geschlecht, Politik und Emotionen, Rechtspopulismus. birgit.sauer@univie.ac.at.

Schambach, Gabriele, Dr., beschäftigt sich als Inhaberin von Genderworks (www.genderworks.de) mit Gender und Diversity in verschiedenen Themenfeldern von Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft. Sie berät und begleitet Organisationen und Unternehmen bei Entwicklungsprozessen. Ihre Vorträge, Moderationen und Trainings sind bundesweit ebenso gefragt wie ihre wissenschaftlichen Expertisen. gs@genderworks.de.

Scheele, Alexandra, Dr. phil., rer.pol. habil., derzeit Vertretungsprofessur für Sozialwissenschaften mit dem Schwerpunkt Berufsorientierung und Arbeitswelt unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterverhältnisse an der Fakultät für Soziologie an der Universität Bielefeld, beurlaubt als akademische Mitarbeiterin am Lehrstuhl Wirtschafts- und Industriesozilogie der BTU Cottbus-Senftenberg. Mitherausgeberin der Femina Politica. Arbeitsschwerpunkte: Sozio-

logie der Arbeit und Geschlechterverhältnisse, Krisendynamiken und soziale Ungleichheiten in Europa. alexandra.scheele@uni-bielefeld.de.

Schneider, Silke, Dr. phil., Dipl.-Politologin, Studium der der Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft und Soziologie; Wissenschaftliche Online-Tutorin an der FernUniversität in Hagen; Lehrbeauftragte an der Evangelischen Hochschule Berlin; seit 1999 Mitherausgeberin der *Femina Politica*. Arbeitsschwerpunkte: Diskursanalyse, Politische Kulturforschung, Theorie und Politik der Geschlechterverhältnisse, Historische Grundlagen der Politik. silke.schneider-KSW@Fern- Uni-Hagen.de.

Verloo, Mieke, Professor of Comparative Politics and Inequality Issues at Radboud University in Nijmegen, the Netherlands. Along with others, her aim is to understand the political dynamics of change towards or away from gender and equality. m.verloo@fm.ru.nl.

von Wahl, Angelika, Prof. Dr., Associate Professor und Chair des International Affairs Program am Lafayette College, Easton/PA, USA. Arbeitsschwerpunkte: Wohlfahrtsstaatsforschung und Geschlecht mit Schwerpunkt Deutschland und EU; Globale Menschenrechte und Reparationen. 2015-16 Gastwissenschaftlerin am Zentrum für Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung (ZIFG) an der TU Berlin mit einem Forschungsprojekt zu transnationalen Advocacy Netzwerken intersexueller Menschen.

Wilde, Gabriele, Dr. phil., Professorin für Politikwissenschaft mit Schwerpunkt der Theorie und Politik der Geschlechterverhältnisse am Institut für Politikwissenschaft der Universität Münster, Gründerin und Sprecherin des interdisziplinären Zentrums für Europäische Geschlechterstudien (ZEUGS) an der Universität Münster. Mitherausgeberin der *Femina Politica*. Arbeitsschwerpunkte: Verfassungstheorie und politische Theorie der EU, (Rechts-)Staats- und Demokratietheorien, Theorien zu Zivil- und Bürgergesellschaft in Europa, Politisches System der EU und Theorie und Politik der Staats- und Unionsbürgerschaft, Geschlechterverhältnisse in autoritären Regimen und Wandel von Öffentlichkeiten aus gouvernementalitätstheoretischer Perspektive. gabriele.wilde@uni-muenster.de.